

Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Revisionsausschuss

Geschäftsstelle:  
Hauptamt  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Nicole Eglin  
nicole.eglin@kassel.de  
Telefon 0561 787 1223  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
W 222a

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Revisionsausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

26. Februar 2019  
1 von 1

zur 5. öffentlichen Sitzung des Revisionsausschusses lade ich ein für

**Dienstag, 5. März 2019, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Wahl einer/eines Vorsitzenden**
- 2. Wahl einer Schriftführerin**
- 3. Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung des Magistrats**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle  
- 101.18.1092 -

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Kieselbach  
1. stellvertretender Vorsitzender

\*) Die Vorlage des Magistrats, den Jahresabschluss 2017 und den Schlussbericht des Revisionsamtes erhielten Sie mit Schreiben vom 27. November 2018.

**Niederschrift**  
über die 5. öffentliche Sitzung  
**des Revisionsausschusses**  
am **Dienstag, 5. März 2019, 17:02 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

11. März 2019  
1 von 4

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Stefan Kurt Markl, Vorsitzender, SPD  
Wolfram Kieselbach, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU  
Gernot Rönz, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne (ab TOP 3, 17:55 Uhr)  
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD (Vertretung für Mario Lang)  
Hermann Hartig, Mitglied, SPD  
Anja Möller, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)  
Dominique Kalb, Mitglied, CDU  
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne  
Michael Dietrich, Mitglied, AfD  
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD  
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke (Vertretung für Lutz Getzschmann)  
Matthias Nölke, Mitglied, FDP (Vertretung für Volker Berkhout)

**Magistrat**

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD  
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Annika Kuhlmann, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Thorsten Bork, Hauptamt- Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU  
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD  
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Axel Jäger, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung

Dirk Lange, Die Stadtreiniger

Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Marion Kolb, Bauverwaltungsamt

Manfred Merz, Bauverwaltungsamt

Klaus Zaun, Kämmerei und Steuern

Stefan Rios, Kämmerei und Steuern

Thomas Lühne, Kämmerei und Steuern

Michael Schütz, Kämmerei und Steuern

Bernd Wendrich, Revisionsamt

Guido Schindehütte, Revisionsamt

Michael Lumpe, Revisionsamt

Thomas Bergmann, Revisionsamt

**Tagesordnung:**

1. **Wahl einer/eines Vorsitzenden**
2. **Wahl einer Schriftführerin**
3. **Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung des Magistrats** 101.18.1092

1. stellvertretender Vorsitzender Kieselbach eröffnet die mit der Einladung vom 26. Februar 2019 ordnungsgemäß einberufene 5. öffentliche Sitzung des Revisionsausschusses, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**1. Wahl einer/eines Vorsitzenden**

Stadtverordneter Hartig, SPD-Fraktion, schlägt Herrn Stefan Kurt Markl, SPD-Fraktion, zu Wahl als Vorsitzenden vor.

Die Wahl wird per Handaufheben durchgeführt.

**Wahlvorschlag**

Stefan Kurt Markl, SPD-Fraktion

Der Revisionsausschuss wählt einstimmig

**Herrn Stefan Kurt Markl**

zum Vorsitzenden.

Herr Markl nimmt die Wahl an.

3 von 4

1. stellvertretender Vorsitzender Kieselbach übergibt die Sitzungsleitung an den neuen Vorsitzenden Markl.

## 2. Wahl einer Schriftführerin

Vorsitzender Markl schlägt Frau Annika Kuhlmann, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung, zur Wahl als Schriftführerin vor.

Die Wahl wird per Handaufheben durchgeführt.

### Wahlvorschlag

Annika Kuhlmann, Hauptamt

Der Revisionsausschuss wählt einstimmig

**Frau Annika Kuhlmann**

zur Schriftführerin.

Frau Kuhlmann nimmt die Wahl an.

## 3. Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung des Magistrats

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1092 -

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Vorsitzender Markl ruft den Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (Stand: 1. Oktober 2018), den Jahresabschluss 2017 sowie die von den Fraktionen der CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke und FDP + Freie Wähler + Piraten schriftlich vorliegenden Fragen zur Aussprache auf.

Die Fragen zum Schlussbericht 2017 und die Nachfragen werden von Oberbürgermeister Geselle, Stadtbaurat Nolda, Stadtrat Stochla und Herrn Bergmann, Leiter des Revisionsamtes, beantwortet.

4 von 4

Der Revisionsausschuss fasst bei  
Zustimmung: einstimmig  
Ablehnung: --  
Enthaltung: Kasseler Linke, AfD  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung des Magistrats, 101.18.1092, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kurt Markl

**Ende der Sitzung:** 18:02 Uhr

Stefan Kurt Markl  
Vorsitzender

Annika Kuhlmann  
Schriftführerin

**Vorlage Nr. 101.18.1092**

27. November 2018  
1 von 2

## **Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und über die Entlastung des Magistrats**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

### **Begründung:**

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss 2017 (Stand: 31. März 2018) aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach § 112 Abs. 2 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 112 Abs. 3 HGO). Ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO). Weitere Festlegungen zum Jahresabschluss, Anhang, Rechenschaftsbericht und zu den Übersichten finden sich im neunten Abschnitt der GemHVO. Nach § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 HGO über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26. November 2018 den Schlussbericht 2017 zur Kenntnis genommen und gebeten, den endgültigen Jahresabschluss 2017 (Stand: 05. November 2018) gem. § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden. 2 von 2

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2017 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Endgültiger

Jahresabschluss

zum

31.12.2017

mit Anlagen und Anhang





# Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
<b>Bilanz (Vermögensrechnung) zum 31.12.2017</b>	<b>6</b>
<b>Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2017</b>	<b>9</b>
<b>I. Allgemeines</b>	<b>11</b>
0 Vorbemerkung und Rechtsgrundlage	11
1 Gliederung	11
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3 Nachrichtliche Informationen	20
4 Anmerkung	20
5 Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer	21
6 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung	21
<b>II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2017</b>	<b>25</b>
<u>Aktiva</u>	
1 Anlagevermögen	25
2 Umlaufvermögen	34
3 Rechnungsabgrenzungsposten	37
<u>Passiva</u>	
1 Eigenkapital	38
2 Sonderposten	44
3 Rückstellungen	46
4 Verbindlichkeiten	53
5 Rechnungsabgrenzungsposten	56
<b>III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung</b>	<b>57</b>
<b>IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung</b>	<b>74</b>
<b>Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2017</b>	<b>85</b>
• Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	87
• Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)	89
• Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr (Rückstellungsspiegel)	91
• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)	93
• Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	95
• Übersicht über fremde Finanzmittel	97

<b>Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum 31.12.2017</b>	<b>101</b>
• Ergebnisrechnung	103
• Finanzrechnung	104
<b>Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2017</b>	<b>107</b>
1. Rechtliche Grundlagen	109
2. Allgemeines	110
3. Entwicklung der städtischen Finanzlage	112
4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel	112
4.1. Soziale Sicherung	112
4.2. Jugend- und Erziehungshilfen	115
5. Analyse des Jahresabschlusses 2017	117
5.1. Überblick	117
5.2. Ergebnisentwicklung	118
5.2.1. Entwicklung der Erträge	119
5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen	121
5.2.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene	122
5.2.4. Budgetüberschreitungen 1. Ebene	123
5.2.5. Budgetabweichungen 2. Ebene	123
5.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	154
5.3.1. Bilanzkennzahlen	155
5.3.2. Wesentliche Veränderungen	157
5.4. Finanzentwicklung	158
5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen	159
5.5.1. Investitionstätigkeiten	159
5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen	159
5.5.3. Finanzrechnung -erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	166
5.5.4. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen	169
5.5.5. Finanzierung der Investitionen	188
6. Organisatorische Veränderungen	188
6.1. Innere Verwaltung	188
6.2. Beteiligungswesen	189
7. Zukunftsprognose	188
7.1. Bereich der Sozialen Sicherung	189
7.2. Bereich der Jugendhilfe	190
7.2.1. Erzieherische Hilfen	190
7.2.2. Tagesbetreuung von Kindern	190
7.3. Allgemeine Finanzwirtschaft	192
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	194
<b>Anlagen zum Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2017</b>	<b>195</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>219</b>



## Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.083.831,41 €	1.106.675,57 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	83.235.284,83 €	84.400.170,40 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	403.481.573,54 €	403.459.023,84 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	395.102.599,39 €	398.817.953,21 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	344.545.613,33 €	356.280.520,55 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.195.053,72 €	2.467.235,50 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.422.714,44 €	18.654.807,61 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.983.195,90 €	15.701.370,17 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	406.756.891,86 €	398.756.891,86 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	215.756.822,18 €	204.569.628,68 €
1.3.3	Beteiligungen	947.075,41 €	947.075,41 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	19.222.636,99 €	18.522.778,05 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	60.666.176,42 €	62.707.496,62 €
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	743.924,39 €	652.015,83 €
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	56.977.854,69 €	50.446.227,52 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	15.161.761,62 €	19.125.080,95 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.983.434,00 €	3.340.018,60 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.087.476,81 €	1.064.578,43 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.871.243,13 €	1.014.384,71 €
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	6.839.730,32 €	390.856,25 €
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	18.752.126,54 €	17.676.719,42 €
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €
<b>Summe Aktiva</b>		<b>2.188.575.275,45 €</b>	<b>2.167.859.763,71 €</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	95.799.679,84 €	53.775.714,26 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.878.531,45 €	6.189.084,38 €
1.2.3	Sonderrücklagen	8.935.233,44 €	9.344.936,37 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	43.745,93 €
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	39.757.413,54 €	42.023.965,58 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	512.773,88 €	2.689.447,07 €
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	271.920.992,15 €	278.423.968,11 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.270.075,90 €	992.983,90 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	24.276.788,05 €	25.222.625,10 €
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	21.594,00 €	647.400,41 €
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	357.381.686,00 €	344.762.515,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	503.231,27 €	508.104,32 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	28.831.717,21 €	21.203.792,04 €
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	512.617.784,50 €	518.660.375,43 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	28.016.172,57 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.693.660,39 €	29.877.843,31 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.597.746,00 €	
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	78.452.977,15 €	112.499.520,64 €
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	370,00 €
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	4.130.169,07 €	2.218.050,33 €
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	11.496.120,21 €	8.301.215,95 €
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	96,00 €	0,00 €
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	419.550,32 €	1.108.517,59 €
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	33.862.142,35 €	34.448.410,20 €
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.321.764,66 €	425.883,72 €
<b>Summe Passiva</b>		<b>2.188.575.275,45 €</b>	<b>2.167.859.763,71 €</b>

Kassel, den 05.11.2018

Stadt Kassel  
Der Magistrat


Christian Geselle  
Oberbürgermeister



Kassel documenta Stadt

Anhang

zum

Jahresabschluss

31.12.2017





---

## Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31.12.2017

### I. Allgemeines

#### (0) **Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen**

Die Stadt Kassel hat ihre Buchhaltung in 2006 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2006 aufgestellt.

Die Umstellung auf die Doppik und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Folgebilanzen wurde unter Beachtung der Rechtsvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie der Verordnung zur Änderung der GemHVO vorgenommen.

Der Anhang zum Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und der §§ 44 und 52 GemHVO erstellt.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen.

Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Übersicht über die fremden Finanzmittel als Anlagen angefügt.

#### (1) **Gliederung**

Der formale Aufbau des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss) orientiert sich an den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 20.12.2015.

Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 20.12.2015. Für die Bilanzerstellung 2017 wurde das Muster 20 zu § 49 der GemHVO vom 20.12.2015 verwendet.

---

**(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2017 ausführlich beschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der in 2010 von der Stadt überarbeiteten NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude in Massivbauweise wurde nicht von 80 auf 60 Jahre reduziert, da dies nicht die örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln würde. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung bei der Stadt Kassel werden Gebäude regelmäßig länger als 60 Jahre genutzt.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 Abs. 2 Satz 3 GemHVO (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde bislang grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht. Ab 01.01.2013 werden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben werden (siehe auch Nr. 6b der Hinweise zu § 41 GemHVO).

**Übersicht über die verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen**

Die Bewertungen wurden bereits ausführlich in der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresbilanzen beschrieben. Sie werden beibehalten bzw. fortgeführt und der besseren Übersicht halber erneut dargestellt.

**Software / Lizenzen**

wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO nicht angesetzt.

---

**Geleistete Investitionszuschüsse**

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt.

Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen. Investitionszuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (Grund und Boden) werden, analog der Behandlung beim Zuwendungsempfänger, nicht abgeschrieben.

**Unbebaute Grundstücke**

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 folgende Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurde auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 €/qm und Ackerland mit 3,00 €/qm). Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstige Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde, unabhängig von der Grundstückslage, einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet.

**Städtische Gebäude**

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude anhand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet. Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 % des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert+Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen.

Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

#### **Straßenein- und -aufbauten**

Straßenein- und -aufbauten (Straßenkörper) wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet. Bei dem Wert handelte es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Die damalige Bewertung wurde in der Bilanz 2009 korrigiert, da sie aus aktueller Sicht zu hoch erschien.

Auf Anraten des Revisionsamtes der Stadt Kassel wurde zum 01.01.2009 eine Abwertung der Straßen auf 100,00 €/qm vorgenommen. Die dabei ermittelten neuen Werte wurden auch in 2017 fortgeschrieben.

Analog wurde in 2009 auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung vorgenommen. Auch hier erfolgte eine Fortschreibung in 2017.

Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand derer die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz	100 %
	20 Jahre	Ansatz	80 %
	15 Jahre	Ansatz	60 %
	10 Jahre	Ansatz	40 %
	5 Jahre	Ansatz	20 %
	darunter	Ansatz	0 %

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

#### **Brückenbauwerke**

Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden mit einem Restwert von 1,00 € bewertet. Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum 01.01.2005 ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes.

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs-/Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen.

Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

---

**Fußgängerunterführungen**

Fußgängerunterführungen wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden.

Der politische Wille, alle Fußgängerunterführungen zu schließen, ist unverändert. Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt umgesetzt.

**Kunstgegenstände, Museums- und Bibliotheksbestände**

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

**Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)**

Der Aufwuchs wurde getrennt vom Grund- und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege, befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

**Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes**

Die öffentlichen Grünflächen wurden in 2009 neu bewertet. In der Bilanz 2012 wurde eine Fortschreibung vorgenommen. In 2016 wurde eine ausführliche Überprüfung der Bewertung vorgenommen. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Bewertung des Baumbestandes zu hoch ausgefallen war. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 durch eine ergebniswirksame Abwertung angepasst.

**Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

**Anlagen im Bau**

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (d. h. Erwerb und Versetzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Aufwendungen auf das entsprechende Anlagensachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

**Finanzanlagevermögen**

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

---

Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln. Kapitalaufstockungen werden aktiviert, da sie Anschaffungskosten darstellen. Positive Jahresergebnisse der städtischen Gesellschaften werden nicht berücksichtigt, da gem. § 41 Abs. 1 GemHVO eine Aktivierung höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Wertminderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese dauerhaft sind. Dies liegt vor, wenn Verluste in drei aufeinander folgenden Jahren erwirtschaftet werden. In der vorliegenden Bilanz wird keine dauerhafte Wertminderung berücksichtigt. Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

#### *Verbundene Unternehmen*

Nach der Legaldefinition des § 271 Abs. 2 HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d. h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gemäß Nr. 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Diese Unternehmen wurden zum 31.12.2015 in einen gesonderten Gesamtabchluss (Konzernbilanz) mit einbezogen.

#### *Eigenbetriebe*

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

#### *Beteiligungen*

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mindestens 20 %, aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wurde überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an verbundenen Unternehmen zu behandeln sind.

Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

---

#### *Wertpapiere des Anlagevermögens*

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20 % des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

#### **Vorratsvermögen**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurden hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

#### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag (Nominalwert) bewertet.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung.

#### **Eigenkapital**

Die Nettoposition errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31.12.2017.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführungen oder Auflösungen aus den Überschüssen oder Fehlbeträgen der Jahresergebnisse aus Vorjahren.

#### **Sonderposten**

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet.

Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2017 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.



---

### **Rückstellungen für Pensionen**

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend § 41 Abs. 6 GemHVO 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK). Siehe auch Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz Passiva Position 3.1.

### **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen**

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) wurden durch die BVK berechnet.

Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2017 ein monatlicher Tarif von 374,86 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt. Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht.

Siehe auch:

- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva 3.1 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen.
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen.
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen.

Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

### **Rückstellungen für Altersteilzeit**

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten Daten durch die BVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

### **Rückstellungen für Lebensarbeitszeit**

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 15. 12. 2009.

Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

#### **Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung**

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 12. Dezember 2017) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungsdifferenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden nach Leistungsgesichtspunkten im Folgejahr in Form einer Leistungsprämie ausgezahlt. Für diese Leistungsprämie sind Rückstellungen zu bilden.

#### **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten**

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

#### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

---

**(3) Nachrichtlich:****Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen**

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 55.216.399,32 €.

(Bestand 31.12.2016: 62.119.516,30 €).

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.981.800,00 € (Bestand 31.12.2016: 3.039.696,00 €). Es handelt sich dabei um langfristige Leasingverpflichtungen für die Tiefgarage Friedrichsplatz 2. Bauabschnitt.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen in 2017 in Höhe von 15.397.500,00 € (Bestand 31.12.2016: 13.112.000,00 €).

**Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung**

Entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände der Brüder-Grimm-Sammlung der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände werden nicht aktiviert.

**(4) Anmerkung**

Die Stadt Kassel führt ein dezentrales Rechnungswesen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Buchungen, der durchgeführten Inventur und den erteilten Auskünften erstellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung wurden auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt.

Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 durften seit 2013 nicht mehr geändert oder nachgeholt werden.

**(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer  
(§ 50 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO)**

In 2017 waren in der Stadtverwaltung Kassel durchschnittlich 2.972 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	691
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	2.173
Anwärter, Auszubildende und Praktikanten	108

**(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung  
(§ 50 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2017 sind im Folgenden genannt:

Name	Vorname	
<b>Stadtverordnetenvorsteher/in</b>		
Friedrich	Petra	
<b>Stadtverordnete</b>		
Dr. Alekuzei	Rabani	
Al Samarraie	Joana	
Augustin	Holger	
Aulepp	Simon	
Dr. Bassock	Jacques	
Beig	Dieter	
Bergmann	Anke	
Berkhout	Volker	
Blutte	Jürgen	
Bock	Violetta	
Boczkowski	Judith-Annette	
Burmeister	Thorsten	
Dr. Carqueville	Isabel	
Decker	Wolfgang	
Dietrich	Michael	
Dreyer	Sven René	
Düsterdieck	Mirko	
Dr. Eichler	Manuel	Bis 31.08.2017
Ernst	Andreas	
Dr. Farouq	Hasina	
Freund	Helene	
Gerken	Johannes	

Gerlach	Gerhard	
Getzschmann	Lutz	
Gleuel	Vera	
Gratzer	Dieter	
Gröling	Sascha	Ab 01.08.2017
Gronemann	Vanessa	
Hartig	Hermann	
Hartmann	Patrick	
Hesse	Christine	
Hildebrandt	Jörg	
Dr. van den Hövel-Hanemann	Martina	
Dr. Hoppe	Bernd	
Dr. Janusch	Cornelia	
Dr. Jürgens	Andreas	
Kalb	Dominique	
Kaufmann	Vera Katrin	
Kieselbach	Wolfram	
Klock	Richard	Ab 01.09.2017
Koch	Eva	
Köpp	Dorothee	
Kortmann	Stefan	
Kühne-Hörmann	Eva	
Lang	Mario	Ab 01.09.2017
Leitschuh	Marcus	
Lipardi	Valentino	
Marggraff	Peter	Bis 31.08.2017
Materner	Thomas	
Mijatovic	Boris	
Müller	Steffen	
Nölke	Matthias	
Reimann	Heidi	
Römer	Holger	
Rönz	Gernot	
Dr. von Rüden	Michael	
Schäfer	Enrico	
Schenk	Gerhard	Ab 01.09.2017
Schmolinski	Oliver	Bis 31.07.2017
Dr. Schnell	Günther	
Schury	Stephanie	
Schwalm	Jutta	
Sengül	Ilker	
Sittek	Adriane	Bis 31.08.2017

---

Spohr-Frey	Saskia	
Sprafke	Norbert	
Tesfaiesus	Awet	
Thiel	Brigitte	
Ullrich	Petra	
Völler	Harry	
Werl	Michael	
Dr. Wett	Norbert	
Wurst	Sabine	
Zeidler	Volker	

Mitglieder des Magistrats in 2017 waren:

**Hauptamtlicher Magistrat**

Oberbürgermeister Bertram Hilgen (bis 21.07.2017)  
 Oberbürgermeister Christian Geselle (ab 22.07.2017)  
 Stadtkämmerer Christian Geselle (bis 21.07.2017)  
 Bürgermeisterin Ilona Friedrich (ab 01.11.2017)  
 Stadtrat Dirk Stochla (ab 01.10.2017)  
 Stadträtin Susanne Völker (ab 01.09.2017)  
 Stadträtin Anne Janz  
 Stadtbaurat Christof Nolda

**Ehrenamtlicher Magistrat**

Stadtrat Bernd Peter Doose  
 Stadträtin Gabriele Fitz  
 Stadträtin Renate Fricke  
 Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg  
 Stadtrat Hendrik Jordan  
 Stadträtin Esther Kalveram  
 Stadtrat Christian Klobuczynski  
 Stadtrat Thomas Schenk  
 Stadtrat Heinz Schmidt  
 Stadtrat Richard Schramm  
 Stadtrat Hajo Schuy  
 Stadträtin Helga Weber  
 Stadträtin Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

---



## II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der

### Schlussbilanz zum 31.12.2017

#### A K T I V A

##### 1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.083.831,41 €	1.106.675,57 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	83.235.284,83 €	84.400.170,40 €
Städtebauförderung	11.755.127,00 €	13.582.879,00 €
Autobahnanschluss A49 Niederzwehren	4.152.944,00 €	3.713.253,00 €
Staatstheater	9.805.272,00 €	10.772.588,55 €
Sanierung Unesco Welterbe	6.092.993,00 €	3.957.023,00 €
Gaswerk Holländischer Platz	470.000,00 €	470.000,00 €
VHS	33.586,20 €	34.285,60 €
Eigenbetriebe und Wirtschaftliche Beteiligungen	9.141.503,00 €	11.000.624,00 €
Straßenbeleuchtung und Ingenieurbauwerke	12.466.367,29 €	11.456.827,56 €
Systembedeutsame Maßnahmen Regio Tram	1.678.262,00 €	1.412.428,00 €
Kanalbau	52.805,00 €	105.610,00 €
Campingplatz Gießenallee	750.000,00 €	0,00 €
Kassel Marketing	150.000,00 €	180.000,00 €
Regenrückhaltebecken A49	425.225,00 €	436.175,00 €
Flughafen	12.451.263,69 €	13.061.607,69 €
Science Park	6.635.014,00 €	6.765.538,00 €
NVV und DB	2.540.342,00 €	2.925.767,00 €
Denkmalpflege	195.609,00 €	240.751,00 €
Kitas	987.848,00 €	717.589,00 €
Sport	309.257,00 €	250.464,00 €
Jugendherberge	1.561.005,00 €	1.588.351,00 €
Wirtschaftsförderung	1.139.925,00 €	1.587.357,37 €
Übrige Zuschüsse	440.936,65 €	141.051,63 €
<b>Summe</b>	<b>83.235.284,83 €</b>	<b>84.400.170,40 €</b>



<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2016</u></b>
<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>403.481.573,54 €</b>	<b>403.459.023,84 €</b>
Sportanlagen	12.911.679,82 €	13.325.509,92 €
unbebaute Grundstücke Kindertagesstätten	9.218,50 €	9.218,50 €
Gärten inkl. Kleingärten	7.286.069,51 €	7.247.794,29 €
Grünland	1.367.956,73 €	1.400.202,99 €
Ackerland	21.040.198,18 €	20.709.672,87 €
Erbbaurechtsgrundstücke	12.306.076,93 €	13.195.091,93 €
Bauland	7.610.003,91 €	7.944.287,19 €
Pflegeflächen	162.472,10 €	162.378,10 €
Flächen für sonstige Dauernutzer	262.445,60 €	262.123,40 €
Sonstige Nutzungen	1.688.255,49 €	1.566.444,03 €
Selbstständig nicht nutzbare Flächen	98.333,39 €	99.801,68 €
Wirtschaftlich nicht nutzbare Flächen	49.390,47 €	52.839,70 €
Stiftungsgrundstücke	1.719.859,30 €	1.719.859,30 €
Friedhöfe	13.707.074,47 €	13.746.931,63 €
Gewässer	1.286.709,98 €	1.271.231,35 €
Stammgleis Waldau	3.086.314,86 €	3.086.314,86 €
Wald	1.199.340,00 €	1.199.340,00 €
Grund- und Bodenanteile Infrastrukturvermögen	256.138.620,77 €	255.832.277,54 €
Grundstücksgleiche Rechte	1.021,62 €	1.021,62 €
Grund- und Bodenanteile bebaute Grundstücke	61.550.531,91 €	60.626.682,94 €
<b>Summe</b>	<b><u>403.481.573,54 €</u></b>	<b><u>403.459.023,84 €</u></b>

Die Stiftungsgrundstücke der unselbstständigen Stiftungen sind bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Auf der Passivseite der Bilanz wird hierzu eine Gegenposition gebildet, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.3 Sonderrücklagen).

Im Rahmen der Fortführung des Vermögensnachweises über die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Kassel befindlichen unbebauten Grundstücke wurden weitere erforderliche Wertanpassungen für 2017 in Höhe von insgesamt -4.753,70 € ermittelt.

Die Einbuchung konnte nicht mehr gegen die Nettosition erfolgen, sondern musste erfolgswirksam durchgeführt werden, da das Regierungspräsidium Kassel verfügt hat, dass Änderungen bzw. Nachholungen gemäß § 108 Abs. 5 HGO in den Bilanzen der Stadt Kassel

letztmalig zum 31.12.2012 möglich waren (siehe hierzu auch Passiva Pos. 1.1).

Die Verringerung des Wertansatzes basiert im Wesentlichen auf zwischenzeitlichen Festlegungen der Grundstücksverwaltung von Flächen, die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 mangels Kenntnis der tatsächlichen Nutzung mit einem Mindestwert von 2,00 €/qm geführt wurden.

Neben der Verringerung des Wertansatzes wurden zwischenzeitliche Veränderungen im Bestand infolge der Anpassung der Nutzungsart außerhalb von Zu- oder Abgängen berücksichtigt. Grundlage der verbindlichen Zuordnung eines Grundstücks zu einer Nutzungsart ist in der Regel die Festlegung der Grundstücksverwaltung.

Es wurde eine Aufteilung auf die einzelnen oben dargestellten Grundstücksarten vorgenommen.

<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2016</u></b>
	<b>395.102.599,39 €</b>	<b>398.817.953,21 €</b>
Schulgebäude	224.607.145,00 €	227.812.192,00 €
Kindertagesstätten	21.052.518,14 €	21.239.203,14 €
Gebäude Sportanlagen, -hallen	45.320.036,20 €	46.773.099,55 €
Bürgerhäuser, Büchereien	11.398.227,00 €	11.450.300,00 €
Brand- u. Katastrophenschutz	19.183.421,00 €	19.497.487,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	33.828.095,00 €	33.265.543,00 €
Verwaltungsgebäude	28.791.474,00 €	27.034.875,00 €
Andere Bauten	1.970.229,00 €	2.062.867,00 €
Grundstückseinrichtungen	8.017.864,05 €	8.858.526,52 €
Gebäudeeinrichtungen	933.590,00 €	823.860,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>395.102.599,39 €</u></b>	<b><u>398.817.953,21 €</u></b>

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<b>344.545.613,33 €</b>	<b>356.280.520,55 €</b>
Das Infrastrukturvermögen umfasst:		
Bundesstraßen	9.877.241,00 €	11.657.150,00 €
Landesstraßen	18.143.680,90 €	20.680.279,01 €
Kreisstraßen	26.592.532,98 €	27.530.930,91 €
Gemeindestraßen	72.371.245,49 €	80.115.409,60 €
Verkehrssignalanlagen	6.654.696,03 €	6.541.199,00 €
Verkehrs- und Hinweisschilder	304.846,00 €	334.334,00 €
Verkehrsrchner	2.106.743,38 €	2.429.272,38 €
Wege, Plätze	9.822.368,28 €	9.306.805,28 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.043.486,08 €	2.231.138,58 €
Brücken	31.714.494,00 €	31.424.722,00 €
Fußgängerunterführungen	81.470,00 €	83.391,00 €
Schrankenanlagen	3.199,00 €	4.653,00 €
Brunnen	572.516,00 €	608.146,00 €
Museumsbestände, Kunstsammlungen	59.766.374,20 €	59.246.229,78 €
Öffentliche Grünflächen	100.495.623,61 €	100.085.062,63 €
Außenanlagen in Grünflächen	995.227,40 €	1.021.270,40 €
Friedhofsanlagen	2.952.623,98 €	2.968.707,98 €
Gewässerbauten	11.656,00 €	11.818,00 €
Abfalleinsammlung	1,00 €	1,00 €
Sonst. Öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	35.588,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>344.545.613,33 €</u></b>	<b><u>356.280.520,55 €</u></b>

Der Bestand des Infrastrukturvermögens hat sich in 2017 verringert, da insbesondere im Straßenbereich keine Großprojekte abgeschlossen werden konnten (Aktivierungen, die den Werteverzehr ausgleichen würden).

<b>1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2016</u></b>
	<b>2.195.053,72 €</b>	<b>2.467.235,50 €</b>
Anlagen und Maschinen	54.352,00 €	42.364,00 €
Maschinen der Materiallagerung u. Bereitstellung	21.051,00 €	18.648,00 €
Maschinen der Materialbearbeitung	7.855,00 €	17.710,00 €
Anlagen für Kälte und Wärme	3.948,00 €	2.224,00 €
Medienbestand	23.010,00 €	9.234,00 €
Sonstige	2.084.837,72 €	2.377.055,50 €
<b>Summe</b>	<b><u>2.195.053,72 €</u></b>	<b><u>2.467.235,50 €</u></b>
<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>18.422.714,44 €</b>	<b>18.654.807,61 €</b>
Andere Anlagen	614.980,18 €	711.777,97 €
Werkstätteneinrichtung und -geräte	31.090,70 €	24.015,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte	178.501,00 €	193.172,00 €
Lager- und Transporteinrichtungen	12.267,00 €	16.302,00 €
Lebewesen und Pflanzen	1.252.954,43 €	1.221.738,34 €
Fuhrpark	3.018.390,00 €	2.633.780,00 €
Sonstige Betriebsausstattung	7.355.150,97 €	8.231.897,56 €
Büromaschinen, DV- u. Kommunikationsanlagen	1.119.678,29 €	988.464,55 €
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	1.322.019,57 €	1.212.530,64 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	3.517.682,30 €	3.421.129,55 €
<b>Summe</b>	<b><u>18.422.714,44 €</u></b>	<b><u>18.654.807,61 €</u></b>
<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>24.983.195,90 €</b>	<b>15.701.370,17 €</b>

Im Jahr 2017 wurden Anlagen im Bau in Höhe von rd. **6,5 Mio. €** (2016: 24,0 Mio. €) aufgelöst.

Die Verringerung der Auflösung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere darauf, dass in 2017 weniger Großprojekte abgeschlossen wurden als im Vorjahr.

### 1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten fortgeführt. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

2017

2016

406.756.891,86 € 398.756.891,86 €

Anteile an verbundenen Unternehmen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2017 in €	Buchwerte zum 31.12.2016 in €	Kapitalanteil in %
GWG GmbH	10.600.000,00	29.909.103,14	29.909.103,14	100,00
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000,00	241.985.396,52	234.685.396,52	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400,00	12.635.023,67	11.935.023,67	100,00
Kassel Marketing GmbH	500.000,00	531.672,57	531.672,57	100,00
JAFKA gGmbH	1.108.000,00	1.310.192,56	1.310.192,56	100,00
GRIMMWELT Kassel gGmbH	25.000,00	25.000,00	25.000,00	100,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000,00	33.981.065,18	33.981.065,18	92,50
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel	767.000,00	1,00	1,00	54,00
FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	28.050,00	867.672,43	867.672,43	50,50
Oskar-von-Miller-Schule Anstalt des öffentlichen Rechts	11.365,00	11.365,00	11.365,00	100,00
	<b>Summe</b>	<b>321.256.492,07 €</b>	<b>313.256.492,07 €</b>	

In 2017 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Die Anteile an der **KVV GmbH** wurden in 2017 planmäßig um **7.300.000,00 €** erhöht.

Die **TSK GmbH** erhielt in 2017 eine Kapitaleinlage der Stadt Kassel in Höhe von **700.000,00 €**.

Eigenbetrieb	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2017 in €	Buchwerte zum 31.12.2016 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	511.300,00	511.300,00	511.300,00	100,00
KASSELWASSER	13.000.000,00	84.989.099,79	84.989.099,79	100,00
	<b>Summe</b>	<b>85.500.399,79 €</b>	<b>85.500.399,79 €</b>	

**1.3.2 Ausleihungen an verbundene****2017****2016****Unternehmen****215.756.822,18 € 204.569.628,68 €**

Ausleihungen an Eigenbetrieb	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2017 in €	Buchwerte zum 31.12.2016 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	12.873.933,80	12.873.933,80	11.834.361,60	100,00
KASSELWASSER	202.882.888,38	202.882.888,38	192.735.267,08	100,00
	<b>Summe</b>	<b>215.756.822,18 €</b>	<b>204.569.628,68 €</b>	

Es handelt sich um die Darlehen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe aufnimmt und an diese weitergibt. Diese werden seit 2015 in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Passiva Position 4.2.1).

**1.3.3 Beteiligungen / Zweckverbände****947.075,41 €****947.075,41 €**

Beteiligungen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2017 in €	Buchwerte zum 31.12.2016 in €	Kapitalanteil in %
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605,27	78.703,93	78.703,93	50,00
WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.409,68	40.266,48	40.266,48	25,53
EFN Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800,00	12.800,00	12.800,00	50,00
Science Park Kassel GmbH	12.500,00	802.500,00	802.500,00	50,00
	<b>Summe</b>	<b>947.070,41 €</b>	<b>947.070,41 €</b>	

Zweckverbände	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2017 in €	Buchwerte zum 31.12.2016 in €	Kapitalanteil in %
Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Raum Kassel		1,00	1,00	
Zweckverband Naturpark Habichtswald		1,00	1,00	
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord		1,00	1,00	
Wasserverband Losse		1,00	1,00	
	<b>Summe</b>	<b>5,00 €</b>	<b>5,00 €</b>	

<b>1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2016</u></b>
	0,00 €	0,00 €

**1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens** 19.222.636,99 € 18.522.778,05 €

**a) Anteile an Unternehmen** 2.587.379,00 € 2.588.004,00 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert 2017 in €	Nominalwert 2016 in €	Kapitalanteil in %
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00	5.000,00	10,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067,00	3.067,00	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00	478.500,00	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00	6.200,00	0,00
NVV Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH	5.112,00	5.112,00	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00	511.300,00	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300,00	1.445.300,00	6,50
Kasseler Bank eG	50,00	50,00	0,00
Flughafen GmbH Kassel	132.850,00	132.850,00	13,00
IdE Institut dez. Energietechnologie gGmbH i.L.	0,00	625,00	2,50
<b>Summe</b>	<b>2.587.379,00 €</b>	<b>2.588.004,00 €</b>	

Die Beteiligung an dem IdE Institut dez. Energietechnologie gGmbH i.L. wurde in 2017 verkauft.

**b) Festverzinsliche Wertpapiere** 0,00 € 0,00 €

**c) Sondervermögen** 16.635.257,99 € 15.934.774,05 €

Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (s. Passiva Position 4.9).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2017 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 16.635.257,99 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9  
-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte- 16.635.257,99 €

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c  
-Wertpapiere des Anlagevermögens- 16.635.257,99 €

**1.3.6 Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)**      2017                              2016  
60.666.176,42 €      62.707.496,62 €

Sonstige Ausleihungen sind Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden. Zum 31.12.2017 sind folgende Bestände auszuweisen:

<b>Darlehen und Ausleihungen</b>	<b>2017 in €</b>	<b>2016 in €</b>
Obdachlosenfürsorge	57.271,34	64.554,53
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	2.275,55	2.275,55
Darlehen-Gesellschafterdarl. und übr. Bereiche-	42.855.367,89	43.622.869,36
Fehlbelegung	9.680.275,69	9.657.310,82
Darlehen Stadtсанierung	965.159,66	982.234,52
Investitionsfondsdarlehen	6.519.196,63	7.201.565,47
Mieterdarlehen BHT	0,00	564.551,09
Sonderinvestitionsprogramm Darlehen	586.629,66	612.135,28
<b>Summe</b>	<b>60.666.176,42 €</b>	<b>62.707.496,62 €</b>

Die Abweichung von rd. 0,8 Mio. € zum Vorjahr im Bereich der Darlehen -Gesellschafterdarlehen- resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Wohnungsbaudarlehen. Die jährliche Tilgung des Gesellschafterdarlehens durch die Städtische Werke AG zur Errichtung des Neubaus des Auebades in Höhe von 1,2 Mio. € (Gesamtdarlehen 30,0 Mio. €, Tilgung ab 2014) wird teilweise kompensiert durch die Neugewährung von je 0,6 Mio. € Darlehen für die Sanierung der Freibäder Harleshausen (3. Tranche) und Wilhelmshöhe (2. Tranche). Das Mieterdarlehen BHT wurde aufgelöst.



**1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen****2017****2016****107.758.254,53 € 107.758.254,53 €**

Zweckverband Kasseler Sparkasse	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2017 in €	Buchwerte zum 31.12.2016 in €	Kapital- anteil in %
Kasseler Sparkasse	215.516.509,05	107.758.254,53	107.758.254,53	50,00
	<b>Summe</b>	<b>107.758.254,53 €</b>	<b>107.758.254,53 €</b>	

**2. UMLAUFVERMÖGEN****2.1 Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs-  
und Betriebsstoffe****2017****2016****743.924,39 €****652.015,83 €**

Betriebsstoffe	24.471,34 €	19.863,79 €
Verkehrsschilder	48.910,71 €	48.910,71 €
Rohstoffe	21.934,10 €	21.934,10 €
Pflanzenbestand, Pflanzmaterial	32.990,00 €	32.990,00 €
Steuergeräte Verkehrsrechner	173.154,35 €	131.462,25 €
Werkstättenmaterial	56.619,17 €	65.527,02 €
Land- u. forstwirtschaftliche Materialien	3.456,00 €	3.456,00 €
Baustoffe	271.516,47 €	183.226,75 €
Sonstige Hilfsstoffe	99.148,25 €	132.921,21 €
Sonstige Betriebsstoffe	11.724,00 €	11.724,00 €
<b>Summe</b>	<b>743.924,39 €</b>	<b>652.015,83 €</b>

**2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,  
Leistungen und Waren****0,00 €****0,00 €**

<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2016</u></b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>78.081.770,25 €</b>	<b>74.990.290,21 €</b>
<b>2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>56.977.854,69 €</b>	<b>50.446.227,52 €</b>
Transferforderungen	20.423.402,02 €	19.283.964,94 €
Allg. und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	3.607.011,33 €	3.999.157,32 €
Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinden und Gemeindeverbände (insb. Landkreis Kassel)	2.570.488,82 €	894.265,06 €
Investitionszuweisungen	35.006.390,18 €	30.573.697,15 €
Einzelwertberichtigung	-2.061.803,19 €	-1.806.437,48 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-2.453.375,26 €	-2.275.694,07 €
Pauschalwertberichtigung	-114.259,21 €	-222.725,40 €
<b>Summe</b>	<b>56.977.854,69 €</b>	<b>50.446.227,52 €</b>
<b>2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen</b>	<b>15.161.761,62 €</b>	<b>19.125.080,95 €</b>
Steuerforderungen	17.049.245,37 €	20.577.806,08 €
Gebühren und Beiträge	11.778.447,81 €	10.231.767,28 €
Einzelwertberichtigung	-10.220.795,79 €	-8.183.179,29 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-153.955,02 €	-192.386,53 €
Pauschalwertberichtigung	-3.291.180,75 €	-3.308.926,59 €
<b>Summe</b>	<b>15.161.761,62 €</b>	<b>19.125.080,95 €</b>
<b>2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.983.434,00 €</b>	<b>3.340.018,60 €</b>
Forderungen gegenüber privaten Dritten	5.544.550,37 €	5.527.901,39 €
Einzelwertberichtigung	-2.293.537,91 €	-1.632.751,42 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-252.569,08 €	-537.561,13 €
Pauschalwertberichtigung	-15.009,38 €	-17.570,24 €
<b>Summe</b>	<b>2.983.434,00 €</b>	<b>3.340.018,60 €</b>

<b>2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonder- vermögen</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>1.087.476,81 €</b>	<b>1.064.578,43 €</b>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	420.853,73 €	363.742,50 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	675.687,10 €	710.124,71 €
Pauschalwertberichtigung	-9.064,02 €	-9.288,78 €
<b>Summe</b>	<b>1.087.476,81 €</b>	<b>1.064.578,43 €</b>
<b>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.871.243,13 €</b>	<b>1.014.384,71 €</b>
Forderungen aus Versicherungsschäden	29.722,39 €	42.411,09 €
Forderungen aus Verwahrungen	1.636.178,58 €	791.355,31 €
Restkaufgelder Liegenschaftsamt	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	261.780,16 €	265.741,39 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-52.791,36 €	-81.589,75 €
Pauschalwertberichtigung	-3.646,64 €	-3.533,33 €
<b>Summe</b>	<b>1.871.243,13 €</b>	<b>1.014.384,71 €</b>

Hinweis zu 2.3.1 bis 2.3.5:

Es wurden zusätzliche Pauschalwertberichtigungen neben den pauschalierten Einzelwertberichtigungen vorgenommen, da die Risiken mit den vorgenommenen Wertberichtigungen noch nicht vollständig abgegolten sind.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen 2017 wurden auf Grundlage der Altersstrukturliste der Forderungen berechnet.

Die Gesamtforderungen erhöhten sich in 2017 um **3.091.480,04 €** gegenüber 2016.

<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>6.839.730,32 €</b>	<b>390.856,25 €</b>
Kasseler Sparkasse	104.548,79 €	105.029,63 €
Kasseler Bank (jetzt Volksbank Kassel-Göttingen)	7.985,82 €	2.853,27 €
Commerzbank	7.429,02 €	2.493,50 €
Deutsche Bank	621,59 €	3.018,22 €
Deutsche Bundesbank	197,33 €	257,25 €
Landeskreditkasse	3.290,91 €	2.141,88 €
Postbank	73.352,88 €	83.090,93 €
Handvorschüsse	55.088,01 €	54.163,01 €
Betriebsmittelvorschüsse	40.550,00 €	40.550,00 €
Kassenbestand	46.665,97 €	97.258,56 €
Festgeldkonto Stiftungen ab 2017	6.500.000,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>6.839.730,32 €</b>	<b>390.856,25 €</b>

Ein negativer Bankbestand der Kasseler Sparkasse in Höhe von 11.895.898,64 € wurde zu den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung umgegliedert (siehe auch Passiva Position 4.3). Es wurden die bisher bei der Stadt berücksichtigten Bankbestände der Eigenbetriebe „KASSELWASSER“ und „Die Stadtreiniger Kassel“ ab 2015 den Eigenbetrieben zugerechnet und ausschließlich in deren Bilanz berücksichtigt. Es ergibt sich ein Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von 6.839.730,32 €. Dieser setzt sich zusammen aus dem in die Passiva Position 4.3 umgegliederten negativen Bankbestand der Kasseler Sparkasse in Höhe von 11.895.898,64 € und dem Schlussbestand der Finanzrechnung 2017 direkte Methode in Pos. 40 in Höhe von – 5.056.168,32 €.

<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>18.752.126,54 €</b>	<b>17.676.719,42 €</b>
Kreditbeschaffungskosten	5.377.345,05 €	5.230.748,67 €
Betriebe gewerblicher Art	67.842,00 €	135.571,00 €
Beamten- und Versorgungsbezüge 1/2018	4.519.863,61 €	3.812.672,54 €
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.787.075,88 €	8.497.727,21 €
<b>Summe</b>	<b>18.752.126,54 €</b>	<b>17.676.719,42 €</b>

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2017 sind unter anderem die Versorgungsbezüge für Januar 2018 in Höhe von 1.622.408,00 € und Beamtenbezüge für Januar 2018 in Höhe von 2.897.455,61 € enthalten.

<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

---

**PASSIVA****1. Eigenkapital****1.1 Netto-Position**

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	674.491.294,07 €	674.491.294,07 €

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt.

Gemäß § 108 Abs. 5 HGO konnten Änderungen bzw. Nachholungen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Mit Erlass vom 03.03.2011 hatte das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass darüber hinausgehende weitere Berichtigungen in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet würden.

Ein Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf weitere Fristverlängerung wurde von der Stadt Kassel gestellt und abschlägig beschieden.

Ab 2013 wurden somit keine neuen Nachholungen mehr vorgenommen.

Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2006 zuzüglich/abzüglich der Änderungen aus 2006 bis 2017.

**1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	95.799.679,84 €	53.775.714,26 €

**Entwicklung:**

Ordentlicher Überschuss 2007 anteilig (Überschuss 2007 17.597.749,76 € - Fehlbetrag 2006 10.627.745,85 €)		6.970.003,91 €
Ordentlicher Überschuss 2008		18.798.834,11 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2009 anteilig (Fehlbetrag 2009 11.220.089,34 € + Ergebnisvortrag 2008 8.109.996,70 €)		- 3.110.092,64 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2010		- 12.212.486,95 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2011 anteilig (Fehlbetrag 2011 37.949.007,82 €) bis zur Höhe der angesammelten Rücklage		- 10.446.258,43 €
Ordentlicher Überschuss 2013		6.041.592,24 €
Verrechnung mit Verlustvortrag 2012		- 5.516.717,03 €
Ordentlicher Überschuss 2014		2.287.446,31 €
Ordentlicher Überschuss 2014 (Anteil Auguste-Förster)		507.685,11 €
Ergebnisvortrag aus 2014 (Umbuchung)		404.397,25 €
Ordentlicher Überschuss 2015		50.051.310,38 €
Ordentlicher Überschuss 2016		42.023.965,58 €
<b>Summe</b>		<b><u>95.799.679,84 €</u></b>

Diese Position beinhaltet die Zuführung der positiven Verwaltungs- und Finanzergebnisse der Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2013 bis 2016 sowie die Verrechnung der negativen Verwaltungs- und Finanzergebnisse 2006 und 2009 bis 2011. In 2012 hat sich durch den erwirtschafteten Fehlbetrag keine Änderung der Rücklage ergeben.

Das ordentliche Ergebnis 2016 i. H. v. 42.023.965,58 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2017 insgesamt **95.799.679,84 €**.

---

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	8.878.531,45 €	6.189.084,38 €

**Entwicklung:**

Außerordentlicher Überschuss 2006		6.056.364,64 €
Außerordentlicher Überschuss 2007		7.536.105,60 €
Außerordentlicher Überschuss 2008		2.383.034,35 €
Außerordentlicher Überschuss 2009		201.237,29 €
Außerordentlicher Überschuss 2010		3.271.050,32 €
Außerordentlicher Überschuss 2011		7.650.554,89 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2011 (anteilige Verrechnung)		- 27.098.347,09 €
Außerordentlicher Überschuss 2012		2.686.958,96 €
Verlustvortrag 2011 (Verrechnung)		- 404.402,30 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2012 (anteilige Verrechnung)		- 2.282.556,66 €
Außerordentlicher Überschuss 2013		2.837.188,79 €
Außerordentlicher Überschuss 2014		1.515.736,72 €
Ergebnisvortrag aus 2014 (Umbuchung)		1.741.348,36 €
Außerordentlicher Überschuss 2015		94.810,51 €
Außerordentlicher Überschuss 2016		2.689.447,07 €
<b>Summe</b>		<b><u>8.878.531,45 €</u></b>

Hier werden die Zuführungen der positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2006 bis 2016 aus periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis 2016 i. H. v. 2.689.447,07 € ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage beträgt somit am Jahresende 2017 insgesamt **8.878.531,45 €**.

<b>1.2.3 Sonderrücklagen</b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2016</u></b>
	<b>8.935.233,44 €</b>	<b>9.344.936,37 €</b>
Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster	0,00 €	253.631,37 €
Sonderrücklage Rettungsdienste	1.513.933,77 €	1.657.411,61 €
Stiftungskapital (Rechtlich unselbstständige Stiftungen)		
Stiftungsgrundstücke	1.719.859,30 €	1.719.859,30 €
Finanzmittel/Liquide Mittel	5.701.440,37 €	5.714.034,09 €
Summe Stiftungskapital (Unselbstständige Stiftungen)	<u>7.421.299,67 €</u>	<u>7.433.893,39 €</u>
<b>Gesamtsumme Sonderrücklagen</b>	<b>8.935.233,44 €</b>	<b>9.344.936,37 €</b>

Bei den Stiftungen handelt es sich um rechtlich unselbstständige Stiftungen. Rechtlich selbstständige Stiftungen sind nach der Gesetzessystematik unter Position 1.2.4 zu erfassen.

Die Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster hat in 2017 einen Fehlbetrag von 502.882,46 € erwirtschaftet. Dadurch wird der Rücklagenbestand von 253.631,37 € aufgezehrt. Der verbleibende Fehlbetrag von 249.251,09 € wird im ordentlichen Ergebnis 2017 unter Passiva Position 1.3.2.1 ausgewiesen. Im Jahr 2018 wird dieser Fehlbetrag in die Position -ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren- als Verlustvortrag umgegliedert. Der Fehlbetrag ist durch Überschüsse der Einrichtung in den kommenden Jahren auszugleichen.

Die Sonderrücklage Rettungsdienste hat in 2017 einen Verlust von 143.477,84 € erwirtschaftet. Dieser wird der Sonderrücklage Rettungsdienste entnommen.

<b>1.2.4 Stiftungskapital</b>	<b>0,00 €</b>	<b>43.745,93 €</b>
-------------------------------	---------------	--------------------

Das Stiftungskapital der rechtlich selbstständigen Stiftung Louise Reiß wurde zu der Position Passiva 4.3 umgegliedert, da die Stadt Kassel die Mittel als Liquiditätsverstärkung nutzt.



---

<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2016</u></b>
<b>1.3.1 Ergebnisvortrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
<b>1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>40.270.187,42 €</b>	<b>44.713.412,65 €</b>
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	39.757.413,54 €	42.023.965,58 €

Der ordentliche Jahresüberschuss (Überschuss aus dem „laufenden Geschäft“ der Stadt) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung 2017 in Höhe von 39.757.413,54 €.

Außerdem hat die Gebührenausschleifrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster in 2017 einen Fehlbetrag von 502.882,46 € erwirtschaftet. Dadurch wird der Rücklagenbestand von 253.631,37 € unter Passiva Position 1.2.3 aufgezehrt. Der verbleibende Fehlbetrag von 249.251,09 € wird im o. g. ordentlichen Ergebnis 2017 ausgewiesen, d. h. er ist im ordentlichen Ergebnis 2017 enthalten. Im Jahr 2018 wird dieser Fehlbetrag in die Position -Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren- als Verlustvortrag umgegliedert. Der Fehlbetrag ist durch Überschüsse der Einrichtung in den kommenden Jahren auszugleichen.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	512.773,88 €	2.689.447,07 €
---	--------------	----------------

Dies ist das Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen sowie aus Erträgen aus der Veräußerung von Anlagevermögen aus der Ergebnisrechnung 2017.

---

In Summe hat sich das **Eigenkapital** 2017 der Stadt Kassel im Vergleich zum Vorjahr

von 788.558.187,66 €  
um 39.816.738,56 €  
auf 828.374.926,22 € erhöht.

Die Differenz setzt sich zusammen aus:

Jahresüberschuss 2017 in Höhe von	40.270.187,42 €
Verringerung Stiftungskapital selbstständige Stiftungen	- 43.745,93 €
Verringerung Sonderrücklage Rettungsdienste	- 143.477,84 €
Verringerung Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster	- 253.631,37 €
Verringerung Stiftungskapital unselbstständige Stiftungen	- 12.593,72 €
<b>Summe</b>	<hr/> <b>39.816.738,56 €</b>

---

<b>2. Sonderposten</b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2016</u></b>
	297.489.450,10 €	305.286.977,52 €

Es sind folgende Sonderposten auszuweisen, die ab 01.01.1998 erfasst wurden.

<b>2.1 <u>Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investitions- beiträge</u></b>	<b>297.467.856,10 €</b>	<b>304.639.577,11 €</b>
---	-------------------------	-------------------------

<b>2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>271.920.992,15 €</b>	<b>278.423.968,11 €</b>
---	-------------------------	-------------------------

Feuerwehr	153.702,00 €	100.309,00 €
Kultur	16.529.912,18 €	14.715.278,18 €
Stadtplanung	31.804.386,41 €	30.022.378,51 €
Naturkundemuseum	2.181.571,00 €	2.254.291,00 €
Sport	1.095.985,00 €	1.205.584,00 €
Gebäudewirtschaft	42.371.965,23 €	36.700.597,46 €
Straßenverkehr	39.882.778,62 €	40.774.720,61 €
Ausgleichsposten Straßenbewertung	22.139.056,29 €	29.908.802,93 €
Umwelt	2.751.283,07 €	2.920.220,07 €
Sonderinvestitionsprogramm	28.284.023,00 €	29.101.242,00 €
Schulbaupauschale	53.702.934,00 €	51.772.659,00 €
Investitionspauschale	29.255.032,00 €	37.522.526,00 €
Übrige Bereiche	1.768.363,35 €	1.425.359,35 €
<b>Summe</b>	<b><u>271.920.992,15 €</u></b>	<b><u>278.423.968,11 €</u></b>

Der Ausgleichsposten der Straßenbewertung reduziert sich ab 2015 bis einschließlich 2019 jährlich um rd. 7,8 Mio. € (Auflösung von Sonderposten, siehe Ergebnisrechnung). Dies ist der Einteilung aller in 2005 vorhandenen Straßen in sechs Straßenzustandsklassen geschuldet, die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurde. Ausgehend von einer Gesamtnutzungsdauer für Straßen von höchstens 25 Jahren, fällt somit alle 5 Jahre eine Zustandsklasse aus der Bewertung raus. In 2014 fiel die Klasse 4 (in 2005 Restnutzungsdauer von 10 Jahren) weg. In 2009 entfiel bereits die Klasse 5 (in 2005 Restnutzungsdauer von 5 Jahren) und die Klasse 6 war in 2005 von vornherein als wertlos klassifiziert worden. Analog haben sich in 2015 ff. die Abschreibungen für die betreffenden Straßen reduziert (weil sie letztmalig zum 31.12.2014 abgeschrieben wurden), was sich ebenfalls in der Ergebnisrechnung widerspiegelt.

---

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
<b>2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>	<b>1.270.075,90 €</b>	<b>992.983,90 €</b>
<b>2.1.3 Investitionsbeiträge</b>	<b>24.276.788,05 €</b>	<b>25.222.625,10 €</b>
Erschließungsbeiträge	9.144.423,00 €	9.892.682,00 €
Beiträge nach § 11 KAG	11.778.538,89 €	12.123.185,94 €
Beiträge für Stellplatzabgeltungen	2.855.508,00 €	2.690.762,00 €
Ausgleichsmaßnahmen nach Bundesnatur- schutzgesetz	498.318,16 €	515.995,16 €
<b>Summe</b>	<b>24.276.788,05 €</b>	<b>25.222.625,10 €</b>
<b>2.2 <u>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</u></b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.3 <u>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</u></b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4 <u>Sonstige Sonderposten</u></b>	<b>21.594,00 €</b>	<b>647.400,41 €</b>

---

<b>3. Rückstellungen</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>386.716.634,48 €</b>	<b>366.474.411,36 €</b>
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>357.381.686,00 €</b>	<b>344.762.515,00 €</b>
<b>Pensionsrückstellung</b>		
Beamte	102.287.372,00 €	97.175.102,00 €
Versorgungsempfänger	182.188.656,00 €	178.408.945,00 €
<b>Summe</b>	<b>284.476.028,00 €</b>	<b>275.584.047,00 €</b>
Davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem HVersRückIG gedeckt in 2017: (siehe Aktiva Position 1.3.5c)	16.635.257,99 €	15.934.774,05 €
<b>Rückstellung für Beihilfe</b>		
Beamte	28.243.007,00 €	25.749.805,00 €
Versorgungsempfänger	42.566.369,00 €	39.535.504,00 €
<b>Summe</b>	<b>70.809.376,00 €</b>	<b>65.285.309,00 €</b>
<b>Rückstellung für Altersteilzeit</b>		
Beamte	273.858,00 €	558.435,00 €
Beschäftigte	1.822.424,00 €	3.334.724,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.096.282,00 €</b>	<b>3.893.159,00 €</b>

### Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde von der KVK BeamtenVersorgungskasse durchgeführt. Die Steigerung der Pensionsrückstellung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Neueinstellung von Beamten in 2017 und der Gehaltssteigerung des Jahres 2017.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden. Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu nennen sind.

---

Ist dieser nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die von der KVK durchgeführte entsprechende Vergleichsberechnung geht von einem Abzinsungssatz von 3,68 % aus. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte **würden** betragen:

Für die aktiven Beamten insgesamt:	150.460.063,00 €
Für die Versorgungsempfänger insgesamt:	<u>220.333.533,00 €</u>
Summe:	370.793.596,00 €

Die Berechnungen für die Pensionsverpflichtungen beruhen insbesondere auf folgenden Grundlagen:

Die Pensionsverpflichtungen richten sich nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamten-gesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven bzw. der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und ihren Hinterbliebenen. Dabei wurde der Besoldungsstand nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zum Stand 01.07.2017 (GVBL. Nr. 11 vom 05.07.2017, S. 114) zu Grunde gelegt.

Die zur Berechnung notwendigen Angaben über Geburtsdatum, ruhegehaltfähige Dienstzeit, ruhegehaltfähige Dienstbezüge, Familienstand etc. wurden den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen bzw. bei Leistungsempfängern den bei der KVK BeamtenVersorgungskasse geführten Unterlagen entnommen. Als Gehalt wurde bei den aktiven Beamten die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt.

Die Berechnungsmethode wurde in 2014 gegenüber den Vorjahren umgestellt. Bislang wurde für alle Beamten ein Familienzuschlag der Stufe 1 zugrunde gelegt. Ab 2014 wurde der tatsächliche Familienstand berücksichtigt.

Des Weiteren wurden ruhegehaltfähige Amtszulagen und die allgemeine Stellenzulage berücksichtigt. Gemäß dem steuerrechtlichen Stichtagsprinzip werden künftige Gehaltssteigerungen berücksichtigt, wenn sie am Bilanzstichtag bereits bekannt sind. Entsprechend wird mit künftigen Dynamisierungen der Beamtengehälter verfahren.

Die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 05.05.2008 berücksichtigt.

---

Das heißt für die Geburtsjahrgänge bis 1952 wird mit einem Pensionsalter von 65 Jahren gerechnet, ab dem Jahrgang 1953 bis 1961 wird das 66. Lebensjahr berücksichtigt. Bei den darauffolgenden Geburtsjahrgängen wird ein Pensionsalter von 67 Jahren zu Grunde gelegt. Sofern die Voraussetzungen des § 107 b HBeamtVG (in der bis zum 28.02.2014 geltenden Fassung) vorliegen und bisher noch keine Abfindungszahlung gemäß dem Versorgungslastenteilungs-Staatvertrag (VLTS) erfolgt ist, wurden die anteiligen Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Beamte über den Zeitpunkt des Ausscheidens hinaus fortgeschrieben. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Berechnung der Pensionsrückstellung noch wenige nicht entschiedene Fälle (sog. Schwebefälle) von Beamtinnen/Beamten, die den Dienstherrn gewechselt haben, fehlen. Hier kann es ggfs. auch noch zu Abfindungszahlungen von abgebenden bzw. an aufnehmende Dienstherrn kommen. Dies wird zur Zeit durch das Personal- und Organisationsamt überprüft. Forderungen gegenüber dem abgebenden Dienstherrn wurden bei der Bildung von Pensionsrückstellungen beim aufnehmenden Dienstherrn mindernd berücksichtigt. Für Leistungsempfänger wurden Beteiligungen gemäß den Prozentsätzen der bei der KVK hinterlegten Bestandsdaten berücksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6 a Abs. 3 EStG mit dem Teilwert angesetzt. Bei der Ermittlung der Teilwerte wurde das steuerrechtlich maßgebende Mindestalter beachtet. D. h. bei Erteilung der Pensionszusage (erstmalige Begründung des Beamtenverhältnisses ohne Unterbrechung) vor dem 01.01.2001 wird ein Teilwert erstmalig für das Jahr berechnet, in dem der Beamte/die Beamtin das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wurde die Pensionszusage nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2009 erteilt, beginnt die Finanzierung in dem Jahr der Vollendung des 28. Lebensjahres. Für spätere Pensionszusagen gilt das 27. Lebensjahr als Mindestalter.

### **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen**

Die KVK BeamtenVersorgungskasse hat die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen zum 31.12.2017 vorgenommen.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden wie Pensionsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren im Sinne des § 6 a Abs. 3 bewertet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Berechnung wird ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. zugrunde gelegt. Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt. Bis 2012 wurde für die Berechnung der Rückstellungen ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der aus dem Durchschnittswert von Krankenversicherungsbeiträgen privater Krankenversicherungen abgeleitet wird. Ab 2013 wird der maßgebliche Durchschnitt der Beihilfezahlungen der Stadt Kassel der letzten 3 Jahre berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wurde in 2017 ein monatlicher Tarif von 374,86 € (maßgebender Durchschnitt der letzten 3 Jahre) zugrunde gelegt.

Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht. Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

(Siehe auch

- Anhang, Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen).

### **Rückstellungen für Altersteilzeit**

Die KVK BeamtenVersorgungskasse hat die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2017 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

<b>3.2 <u>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</u></b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2016</u></b>
	0,00 €	0,00 €
<b>3.3 <u>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfaldeponien</u></b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.4 <u>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</u></b>	<b>503.231,27 €</b>	<b>508.104,32 €</b>

Die in 2012 gebildete Rückstellung für Bodenaltlastenentsorgung für die Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt hatte sich in 2013 reduziert und blieb in den Folgejahren mit 8.104,32 € unverändert.

In 2016 musste eine Rückstellung in Höhe von 500.000,00 € für die Grundlagenermittlung der Sanierung des Geländes des Kleingartenvereins (KGV) Fackelteich eingestellt werden. Hiervon wurde in 2017 ein geringer Betrag in Anspruch genommen.



<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>28.831.717,21 €</b>	<b>21.203.792,04 €</b>
<b>Leistungsorientierte Bezahlung</b>	<b>450.000,00 €</b>	<b>480.000,00 €</b>
<b>Lebensarbeitszeit</b>	<b>5.226.216,53 €</b>	<b>4.776.925,30 €</b>
<b>Prozesskosten</b>	<b>1.421.470,44 €</b>	<b>1.093.910,17 €</b>
<b>Unterlassene Instandhaltung</b>	<b>1.659.814,87 €</b>	<b>2.297.241,96 €</b>
<b>Andere Aufwendungen</b>		
Versorgungsbezüge	531.500,00 €	342.500,00 €
Dienstaltersstufen Nachzahlung	1.991.500,00 €	2.000.000,00 €
Sozialversicherung Nachzahlungen	170.000,00 €	0,00 €
Unteralimentation (mehr als 3 Kinder)	650.000,00 €	0,00 €
Erfahrungsstufen Überleitung	350.000,00 €	0,00 €
Bürgschaften	138.443,62 €	145.093,60 €
Geschwindigkeitsmessenlagen	428.000,00 €	428.000,00 €
Gemeinsame Zulassungsstelle	868.300,00 €	798.600,00 €
Budgetausgleich Rettungsdienst	0,00 €	230.000,00 €
Schülerbeförderung	123.613,19 €	124.493,99 €
Schulverwaltungsamt	202.894,79 €	169.000,00 €
Abrechnung VHS	380.000,00 €	380.000,00 €
Kostenerstattung SGB III	300.000,00 €	300.000,00 €
Bundesanteil von Unterhaltsverpflichteten - Abführung-	780.678,62 €	3.764.533,10 €
Unterhaltsverpflichtungen SGB II Jobcenter	2.364,00 €	14.323,09 €
Sonstiges	135.364,44 €	124.549,84 €
<b>Summe Rückstellungen andere Aufwendungen</b>	<b>7.052.658,66 €</b>	<b>8.821.093,62 €</b>
<b>Ungewisse Verbindlichkeiten</b>		
Rückstellung für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes	2.363.957,70 €	561.204,57 €
Staatstheater Kassel, Rückforderungsanspruch KFA	60.000,00 €	60.000,00 €
Ausbauvertrag Kiefernweg	151.380,09 €	151.380,09 €
Beleuchtungsvertrag Nachzahlung	0,00 €	440.000,00 €
Sicherungsmaßnahmen Erdwall A 44	299.988,62 €	401.759,58 €
Bäderzuschuss	1.200.000,00 €	2.000.000,00 €
Flughafen GmbH hoheitliche Kosten 2015-2017	1.071.302,00 €	0,00 €
documenta GmbH Verlustabdeckung	3.800.000,00 €	0,00 €
Konzessionsabgabe Streitverfahren VGH	3.940.000,00 €	0,00 €
Verlustabdeckung PEG	11.917,15 €	11.917,15 €
Sonstiges	123.011,15 €	108.359,60 €
<b>Summe Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten</b>	<b>13.021.556,71 €</b>	<b>3.734.620,99 €</b>
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>28.831.717,21 €</b>	<b>21.203.792,04 €</b>

---

**Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung**

§ 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht die Zahlung eines Leistungsentgeltes als zusätzliche variable und leistungsbezogene Ergänzung zum Tabellenentgelt vor. Nach der zurzeit geltenden Dienstvereinbarung („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)“ vom 12. Dezember 2017) werden 80 % des Leistungsentgeltes pauschal und ohne Leistungs-differenzierung im laufenden Jahr ausgeschüttet. Die restlichen 20 % werden nach Leistungsgesichtspunkten im Folgejahr in Form einer Leistungsprämie ausgezahlt. Für diese Leistungsprämie sind Rückstellungen zu bilden.

**Rückstellungen für Lebensarbeitszeit**

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO) vom 15. Dezember 2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Bei dem Erfüllungsrückstand aus Lebensarbeitszeitkonten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und der Zeitpunkt der Leistung unsicher sind. Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Sie ist keine Pflichtrückstellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadt Kassel den Wunsch haben wird, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und früher in den Ruhestand einzutreten. Aufgrund dieser Annahme wird erwartet, dass das Volumen der Lebensarbeitszeitguthaben über einen längeren Zeitraum stetig wächst. Mit einer wesentlichen Abnahme ist erst nach zehn oder mehr Jahren nach erstmaliger Bildung der Guthaben zu rechnen. Die dargestellte Entwicklung rechtfertigt die Bildung einer freiwilligen Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Durch die Bildung einer Rückstellung wird der Haushaltsausgleich in den Jahren des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten nicht zusätzlich belastet. In diesen Jahren ist die Inanspruchnahme (per Rückstellungsauflösung) ergebnisneutral.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Die Rückstellungen sind unter einem eigenen Konto „Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto“ im Bereich der sonstigen Rückstellungen (KVKR) zu erfassen.

Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

---

**Rückstellungen gesamt**

Die Rückstellungen stiegen in 2017 insgesamt um **20.242.223,12 €**.

Die wesentlichen Steigerungen sind im Bereich der Pensionen (8,89 Mio. €), der Beihilfen (5,52 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (0,65 Mio. € für die Unteralimentation Beamte, 1,80 Mio. € für die Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes im Liegenschaftsbereich, 1,07 Mio. € für hoheitliche Kosten Flughafen GmbH Kassel, 3,80 Mio. € für die documenta GmbH und 3,94 Mio. € für das Streitverfahren Konzessionsabgabe) zu verzeichnen.

Die wesentlichen Minderungen sind im Bereich der Altersteilzeit (1,80 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (0,64 Mio. € für unterlassene Instandhaltung, 2,98 Mio. € für die Abführung des Bundesanteils von Unterhaltsverpflichteten und 0,80 Mio. € für den Bäderzuschuss) zu verzeichnen.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>670.672.499,99 €</b>	<b>707.114.303,45 €</b>
<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen</b>		
Summe 4.2.1 - 4.2.3	<b>542.311.444,89 €</b>	<b>548.538.218,74 €</b>
<b>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>512.617.784,50 €</b>	<b>518.660.375,43 €</b>
Städtische Kredite	261.552.275,14 €	277.245.840,92 €
Sonderinvestitionsprogramm Land	35.308.687,18 €	36.844.905,83 €
Die Stadtreiniger	12.873.933,80 €	11.834.361,60 €
KASSELWASSER	202.882.888,38 €	192.735.267,08 €
Summe	<b>512.617.784,50 €</b>	<b>518.660.375,43 €</b>
<p>Hier enthalten sind auch die Kreditaufnahmen, die die Stadt Kassel für ihre Eigenbetriebe vorgenommen hat. Diese werden seit 2015 in der Bilanz der Stadt ausgewiesen (siehe auch Aktiva Position 1.3.2) und betragen zum 31.12.2017 insgesamt 215.756.822,18 €.</p>		
<b>4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<b>29.693.660,39 €</b>	<b>29.877.843,31 €</b>
<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<b>4.3 <u>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</u></b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2016</u></b>
<b><u>für die Liquiditätssicherung</u></b>	<b>78.452.977,15 €</b>	<b>112.499.520,64 €</b>
<b>davon:</b>		
Kassenkredite	63.930.677,51 €	105.630.677,51 €
Zinsen Mündelkonten	12.257,12 €	12.773,95 €
Lenoir-Stiftung	863.300,00 €	875.800,00 €
Louise Reiß-Stiftung	43.783,88 €	0,00 €
Stiftung Brückner Kühner	1.707.060,00 €	1.742.060,00 €
Negativer Bankbestand	11.895.898,64 €	4.238.209,18 €
<b>Summe</b>	<b>78.452.977,15 €</b>	<b>112.499.520,64 €</b>

Der negative Bankbestand der Kasseler Sparkasse in Höhe von 11.895.898,64 € wurde zu den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung umgegliedert (siehe auch Aktiva Position 2.4).

Das Stiftungskapital der rechtlich selbstständigen Stiftung Louise Reiß wurde von der Position Passiva 1.2.4 umgegliedert, da die Stadt Kassel die Mittel als Liquiditätsverstärkung nutzt.

In 2017 reduzierten sich die allgemeinen Kassenkredite deutlich.

<b>4.4 <u>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</u></b>	<b>0,00 €</b>	<b>370,00 €</b>
<b>4.5 <u>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</u></b>	<b>4.130.169,07 €</b>	<b>2.218.050,33 €</b>
<b>4.6 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u></b>	<b>11.496.120,21 €</b>	<b>8.301.215,95 €</b>
<b>4.7 <u>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</u></b>	<b>96,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

<u>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	419.550,32 €	1.108.517,59 €
 <b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
	<b>33.862.142,35 €</b>	<b>34.448.410,20 €</b>
<b>davon:</b>		
Erhaltene Anzahlungen (Überz./Gutschr. Deb.-Buchh.)	12.543.863,57 €	14.629.192,98 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.993.472,00 €	1.182.572,00 €
Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte	16.635.257,99 €	15.934.774,05 €
Verbindlichkeiten aus Verwahrungen	2.321.275,78 €	2.084.982,99 €
Sonstiges	368.273,01 €	616.888,18 €
<b>Summe</b>	<b>33.862.142,35 €</b>	<b>34.448.410,20 €</b>

In 2017 stieg die Verbindlichkeit Versorgungsrücklage Beamte weiter an.

Die unter der Position „Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte“ ausgewiesenen Mittel dienen zur Finanzierung des Sondervermögens. Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten (siehe Aktiva Position 1.3.5c).

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2017 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 16.635.257,99 €.

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Verbindlichkeiten Passiva Position 4.9	
-Verbindlichkeiten Versorgungsrücklage Beamte-	16.635.257,99 €

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c	
-Wertpapiere des Anlagevermögens-	16.635.257,99 €

---

Die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Kassel verringerten sich im Jahr 2017 um **36.441.803,46 €**.

<b><u>5. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b><u>2017</u></b>	<b><u>2016</u></b>
	<b>5.321.764,66 €</b>	<b>425.883,72 €</b>

Enthalten ist ein Betrag von rd. 4,9 Mio. € Infrastrukturhilfe des Landes für den Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV), die vom Land bereits Ende 2017 für 2018 ausgezahlt wurde.

**Nachrichtlich:**

<b>Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften)</b>	<b>55.216.399,32 €</b>	<b>62.119.516,30 €</b>
---	------------------------	------------------------

### III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

Das Haushaltsjahr 2017 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **40.270.187,42 €** ab.

Dieser setzt sich zusammen aus:

a) einem **Überschuss** des ordentlichen Ergebnisses 2017 i. H. v. 39.757.413,54 €

und

b) einem **Überschuss** beim außerordentlichen Ergebnis 2017 i. H. v. 512.773,88 €.

Im Haushaltsjahr 2017 ist ein Überschuss im Rechnungsergebnis (sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis) erreicht worden.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt **39.757.413,54 €** und wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und nach 2018 vorgetragen.

In diesem Überschuss ist ein Fehlbetrag aus der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster in Höhe von **249.251,09 €** enthalten. Ohne diesen Fehlbetrag wäre der Gesamtüberschuss entsprechend höher ausgefallen.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis beträgt **512.773,88 €** wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt und ebenfalls nach 2018 vorgetragen.

#### Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2017

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2017	Überschuss i. H. v.	39.757.413,54 €
außerordentliches Ergebnis 2017	Überschuss i. H. v.	<u>512.773,88 €</u>
<b>Gesamtergebnis 2017</b>	<b>Überschuss i. H. v.</b>	<b>40.270.187,42 €</b>

Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellen zunächst auf das ordentliche Ergebnis der Ergebnisrechnung ab, anschließend auf das außerordentliche Ergebnis. In den Haushaltsjahren 2007 und 2008, in denen ein Haushaltsausgleich mit hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden entsprechende Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen gebildet. In den Jahren von 2006 bis 2011 konnten im außerordentlichen Ergebnis Überschüsse erzielt werden, die in der entsprechenden Rücklage angesammelt wurden. Auch nach vollständiger



Entnahme der in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses angesammelten Mittel in 2012 zur Verrechnung mit dem ordentlichen Fehlbetrag 2011 verblieb aus 2011 ein hoher ordentlicher Fehlbetrag. Dieser wurde in 2012 mit der Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen der Vorjahre verrechnet.

Der Verlust 2012 konnte durch Entnahme bzw. Verrechnung mit den Rücklagen nicht vollständig ausgeglichen werden. Es erfolgte lediglich eine teilweise Abdeckung des ordentlichen Fehlbetrages 2012 durch eine Verrechnung mit dem außerordentlichen Überschuss. Der verbliebene ordentliche Fehlbetrag wurde nach 2013 vorgetragen.

In 2013 wurde zunächst der vorgetragene ordentliche Verlust 2012 mit dem ordentlichen Überschuss 2013 verrechnet und der verbliebene ordentliche Überschuss 2013 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der außerordentliche Überschuss wurde vollständig in die entsprechende Rücklage eingestellt.

In 2014 wurde der ordentliche Überschuss in Höhe von 2.795.131,42 € (inklusive Anteil der Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste-Förster in Höhe von 507.685,11 €) und der Ergebnisvortrag aus 2014 in Höhe von 404.397,25 € in die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen eingestellt.

Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 1.515.736,72 € und der Ergebnisvortrag aus 2014 in Höhe von 1.741.348,36 € wurden in die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen eingestellt.

In 2015 wurden sowohl der ordentliche Überschuss (nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Sonderrücklage Auguste-Förster in Höhe von 507.685,11 €) als auch der außerordentliche Überschuss in die Rücklagen eingestellt.

In 2016 wurden sowohl der ordentliche Überschuss als auch der außerordentliche Überschuss in die Rücklagen eingestellt.

**In 2017 werden sowohl der ordentliche Überschuss als auch der außerordentliche Überschuss in die entsprechende Rücklage eingestellt.**

### **Bildung von Rücklagen**

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

### **Stand der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre:**

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	95.799.679,84 €
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>8.878.531,45 €</u>
<b>Stand zum 31.12.2017</b>	<b>104.678.211,29 €</b>

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), sind nach §§ 24 und 25 GemHVO zunächst Mittel aus der aus

Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage, anschließend Mittel aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich zu verwenden. Dies liegt im abgelaufenen Rechnungsjahr 2017 nicht vor.

Sowohl für das ordentliche Ergebnis als auch für das außerordentliche Ergebnis ist eine Zuführung aus 2017 zu den Rücklagen vorzunehmen.

#### **In 2018 ist folgendes zu veranlassen:**

1. Der von der gebührenrechnende Einrichtung Erziehungshilfen Auguste-Förster erwirtschaftete verbliebene Verlust (nach Entnahme der Rücklage) in Höhe von **249.251,09 €** ist dem ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren als Verlustvortrag zuzuführen und in den Folgejahren durch Überschüsse der Einrichtung auszugleichen. Der bisherige ordentliche Jahresüberschuss 2017 in Höhe von **39.757.413,54 €** erhöht sich damit um diesen Betrag.
2. Das danach um den Betrag in Höhe von **249.251,09 €** (Buchung auf Unterkonto) auf nunmehr insgesamt **40.006.664,63 €** erhöhte bisherige ordentliche Ergebnis in Höhe von **39.757.413,54 €** (Buchung auf Hauptkonto) ist der Rücklage aus „Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.
3. Das außerordentliche Ergebnis 2017 in Höhe von **512.773,88 €** ist der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 24 und § 25 GemHVO sind Rücklagenbuchungen zur Ergebnisverwendung in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durch den Gemeindevorstand (§ 112 Abs. 1 und Abs. 9 HGO) durchzuführen, also zum **01.01.2018**.

#### **Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2018:**

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bis 2016	95.799.679,84 €
Zuführung ordentliches Ergebnis 2017	<u>40.006.664,63 €</u>
<b>Bestand ordentliche Rücklage</b>	<b>135.806.344,47 €</b>
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses bis 2016	8.878.531,45 €
Zuführung außerordentliches Ergebnis 2017	<u>512.773,88 €</u>
<b>Bestand außerordentliche Rücklage</b>	<b>9.391.305,33 €</b>

---

**Bestand der Gesamtrücklagen zum 01.01.2018**

**145.197.649,80 €**

Hinweis:

Mit der Bildung von Rücklagen aus Haushaltsüberschüssen in wirtschaftlich guten Jahren und der Inanspruchnahme zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten in konjunkturell schlechten Jahren wird, nach dem Gesetz zur Stabilisierung und Förderung der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz), einer „antizyklischen Haushaltspolitik“ Rechnung getragen.

**Ergebnisentwicklung / Jahresvergleich**

Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,4 Mio. € schlechter aus (2016: Überschuss von 44,7 Mio. €). Einer Erhöhung der Aufwendungen von 34,3 Mio. € steht eine Steigerung im Ertragsbereich um 29,9 Mio. € entgegen. Somit konnte ein Jahresüberschuss von 40,3 Mio. € erzielt werden.

Gegenüber den Planansätzen 2017<sup>1</sup>, die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste 2016 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, welche durch Mehrerträge gedeckt sind, insgesamt einen Überschuss von rund 5,5 Mio. € vorsahen, ergab sich eine deutliche Verbesserung von rd. 34,7 Mio. €. Steigerungen der Erträge in Höhe von 34,9 Mio. € sowie gestiegene Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € führten zu dieser Verbesserung.

**Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen**

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
<b>Gesamterträge</b>	-839.730.049,83	-834.697.356,20	-869.586.959,58	-29.856.909,75	-34.889.603,38
<b>Gesamtaufwendungen</b>	795.016.637,18	829.144.459,76	829.316.772,16	34.300.134,98	172.312,40
<b>Fehlbedarf / Überschuss</b>	<b>-44.713.412,65</b>	<b>-5.552.896,44</b>	<b>-40.270.187,42</b>	<b>4.443.225,23</b>	<b>-34.717.290,98</b>

**Entwicklung der Ertragspositionen**

Wesentliche Positionen der Ertragsseite sind:

- Steuern, darunter Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ca. 38 % der Gesamterträge)
- Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, darunter vor allem Schlüsselzuweisungen (ca. 25 % der Gesamterträge)
- Öffentlich-rechtliche und private Leistungsentgelte (ca. 13 % der Gesamterträge)

<sup>1</sup> **Anmerkung:** In den Planansätzen sind neben den aus dem Jahr 2016 übertragenen Haushaltsresten in Höhe von 8.160.273,56 € auch die ab dem 01.01.2017 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (ÜPL/APL), welche durch Mehrerträge gedeckt sind, in Höhe von 9.736.275,20 € berücksichtigt.

Berechnung des Planansatzes: Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 + Haushaltsreste aus 2016 + ÜPL/APL 2017.

Daher weichen die im Rechenschaftsbericht 2017 aufgeführten Planzahlen von den Planzahlen des Haushaltsplanes 2017 ab.

## Übersicht der einzelnen Ertragspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.652.685,77	-1.716.970,00	-1.591.386,66	61.299,11	125.583,34
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-105.609.096,21	-108.340.946,00	-110.571.052,68	-4.961.956,47	-2.230.106,68
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-57.133.370,98	-59.305.073,97	-46.690.114,35	10.443.256,63	12.614.959,62
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-308.836.039,45	-297.900.590,23	-330.183.141,42	-21.347.101,97	-32.282.551,19
6	Erträge aus Transferleistungen	-77.356.641,87	-83.561.730,00	-92.511.832,54	-15.155.190,67	-8.950.102,54
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-207.068.504,23	-212.662.679,00	-213.134.129,20	-6.065.624,97	-471.450,20
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-23.726.660,09	-23.360.980,00	-23.865.110,88	-138.450,79	-504.130,88
9	Sonstige ordentliche Erträge	-37.838.195,52	-34.579.654,00	-35.385.544,71	2.452.650,81	-805.890,71
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)</b>	<b>-819.221.194,12</b>	<b>-821.428.623,20</b>	<b>-853.932.312,44</b>	<b>-34.711.118,32</b>	<b>-32.503.689,24</b>
11	Finanzerträge	-14.525.550,89	-12.179.583,00	-12.900.675,32	1.624.875,57	-721.092,32
12	Außerordentliche Erträge	-5.983.304,82	-1.089.150,00	-2.753.971,82	3.229.333,00	-1.664.821,82
13	<b>Summe der gesamten Erträge (Pos. 10 - 13)</b>	<b>-839.730.049,83</b>	<b>-834.697.356,20</b>	<b>-869.586.959,58</b>	<b>-29.856.909,75</b>	<b>-34.889.603,38</b>

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Ertragspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.652.685,77	-1.716.970,00	-1.591.386,66	61.299,11	125.583,34
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-105.609.096,21	-108.340.946,00	-110.571.052,68	-4.961.956,47	-2.230.106,68

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 1)** befinden sich mit rd. 1,6 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2016: 1,7 Mio. €). Begründet ist dies u.a. mit niedrigeren Pachteinahmen und Benutzerentgelten im Auestadion.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 2) haben sich um rd. 5,0 Mio. € erhöht. Eine Steigerung der Einsatzzahlen im Bereich des Rettungsdienstes führte zu deutlichen Mehrerträgen bei den Gebühren für den Rettungswagentransport (+530 T€).

Für die neu in Betrieb genommenen Verkehrsüberwachungen konnten Mehrerträge von 1,3 Mio. € verzeichnet werden.

Die Verpflegungs- und Erziehungsentgelte sind im vergangenen Jahr um rd. 0,3 Mio. € auf 12,5 Mio. € gestiegen (2016: 12,2 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür sind zum einen die gestiegenen Betreuungszeiten in der Tagesbetreuung von Kindern. Darüber hinaus wurden Mehrerträge durch die stetig steigende Anzahl von Kindern, die sowohl in Schulen als auch in Kindertagesstätten zu Mittag essen, generiert.

Weiterhin sind bei der Vereinnahmung von Abwassergebühren Mehrerträge i.H.v. 1,1 Mio. € entstanden.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-57.133.370,98	-59.305.073,97	-46.690.114,35	10.443.256,63	12.614.959,62

Die **Kostenersatzleistungen und -erstattungen (Pos. 3)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,4 Mio. € auf 46,7 Mio. € gesunken.

Durch die gesunkene Zahl von neu zugewiesenen Flüchtlingen verringerten sich die Kostenerstattungen vom Land für die nach Landesaufnahmegesetz abrechenbaren Leistungsberechtigten inklusive der Erstattung von Krankenhilfekosten gegenüber 2016 signifikant um rund 10,4 Mio. € auf 17,0 Mio. €. Dennoch stiegen auch die Aufwendungen für die bisher in der Stadt Kassel aufgenommenen Flüchtlinge (siehe Aufwendungen, Position 7).

Für die von der Stadt Kassel erbrachten Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind Erstattungen von Personalaufwendungen vom Land i.H.v. rd. 0,8 Mio. € angefallen.

Die Erstattungen des Landkreises, u. a. für die städtischen Förderschulen, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt, sind mit 5,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,9 Mio. € gestiegen. Die Gastschulbeiträge befinden sich mit rd. 4,3 Mio. € leicht unter dem Vorjahresergebnis (2016: 4,5 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-308.836.039,45	-297.900.590,23	-330.183.141,42	-21.347.101,97	-32.282.551,19

Die **Erträge aus Steuern (Pos. 5)** sind mit rd. 330,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen (2016: rd. 308,8 Mio. €).

Die Ursache hierfür ist unter anderem beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu finden. Hier konnte eine Steigerung von 85,7 Mio. € im Jahr 2016 auf nunmehr 93,2 Mio. € verzeichnet werden, was ein neues Allzeithoch markiert. Anzumerken ist jedoch, dass die Stadt nicht die tatsächlich bei ihr entstehenden Einkommensteueranteile, sondern nur einen alle drei Jahre neu

berechneten quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes bekommt. Daher spiegelt sich hier die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes wider. Lokale Veränderungen fließen nur mittelbar und zeitversetzt mit ein.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind auf 170,1 Mio. € gestiegen (Vorjahr 2016: 162,6 Mio. €) geblieben. Der Vorjahreswert wurde damit übertroffen und verdeutlicht die nachhaltige Gewerbeentwicklung in der Stadt Kassel. Die Entwicklung bei der sonstigen Vergnügungssteuer einschließlich der Spielapparatesteuer (4,0 Mio. €) entspricht dem Vorjahr.

Die Erträge aus der Zinsdienstumlage sind komplett weggefallen. Dies liegt an einer Umstellung der Buchungssystematik. Sie fließen ab dem Jahr 2016 in die Schlüsselzuweisungen (Pos. 7) mit ein (-1,5 Mio. € für das Jahr 2017).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
6	Erträge aus Transferleistungen	-77.356.641,87	-83.561.730,00	-92.511.832,54	-15.155.190,67	-8.950.102,54

Die **Erträge aus Transferleistungen (Pos. 6)** liegen mit rd. 92,5 Mio. € etwa 15,1 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 77,4 Mio. €). Diese Steigerung ist zum Großteil auf die Erstattungen vom Land für die Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (+9,2 Mio. €) sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-5,9 Mio. €) zurück zu führen. Darüber hinaus führt der gesetzlich verankerte Anstieg der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII) zu Mehrerträgen in diesem Bereich. Wurden im Vorjahr noch Erträge in Höhe von 44,8 Mio. € vereinnahmt, so waren es in 2017 bereits 55,2 Mio. € (+10,4 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-207.068.504,23	-212.662.679,00	-213.134.129,20	-6.065.624,97	-471.450,20

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (Pos. 7)** sind mit 213,1 Mio. € um rd. 6,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (207,0 Mio. €) gestiegen.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab, bedingt durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, einen um 5,6 Mio. € auf nunmehr 183,7 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

Die allgemeinen Finanzausweisungen des Landes nach FAG sind hingegen mit 0,4 Mio. € unverändert geblieben. Die sonstigen Zuweisungen des Landes haben sich auf 7,6 Mio. € um rd. 0,4 Mio. € erhöht. Weiterführende Informationen zur Neuordnung des Kommunalen Finanz-

ausgleichs sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 unter Punkt 7.3 zu entnehmen.

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse lag mit 2,7 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-23.726.660,09	-23.360.980,00	-23.865.110,88	-138.450,79	-504.130,88

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen (Pos. 8)** sind mit rd. 23,8 Mio. € um ca. 0,1 Mio. € gestiegen.

Die Steigerung ergibt sich aus einem höheren Betrag aus der Auflösung von Sonderposten vom öffentlichen Bereich sowie aus Investitionsbeiträgen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
9	Sonstige ordentliche Erträge	-37.838.195,52	-34.579.654,00	-35.385.544,71	2.452.650,81	-805.890,71

Die **sonstigen ordentlichen Erträge (Pos. 9)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,5 Mio. € gesunken.

Wurden im Vorjahr noch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, u.a. für Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 3,7 Mio. € generiert, waren es in 2017 lediglich 3,0 Mio. € (-0,7 Mio. €). Zu den Gründen siehe Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.3.

Die Konzessionsabgaben der Städtische Werke AG und der KVG befinden sich mit 11,4 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (11,6 Mio. €). Die Berechnung der Konzessionsabgaben erfolgt auf der Basis der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und der jeweiligen Konzessionsverträge. Die Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl, von den jeweiligen Arten der Netzspannung (Niederspannung/Mittelspannung) und der Verbrauchsstruktur (Tarifkunden/ Sondervertragskunden). Daher variiert dieser Betrag jährlich und führt je nach Art und Umfang der Verbräuche zu entsprechenden Schwankungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge für Straßenreinigung, Regenwasser und Winterdienst sind im Vergleich zum Vorjahr stabil und unverändert geblieben. Damit einhergehend ist eine Darstellung der entsprechenden Aufwendungen um den gleichen Betrag (siehe Aufwendungen, Pos. 3).

Durch die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe im Jahr 2016 (abgeschafft in 2012) kam es hier zu Erträgen von rd. 0,4 Mio. €.



Aufgrund der Reduzierung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ergeben sich lediglich Erträge i.H.v. 0,5 Mio. € (2016: 2,5 Mio. €)

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
11	Finanzerträge	-14.525.550,89	-12.179.583,00	-12.900.675,32	1.624.875,57	-721.092,32

Die **Finanzerträge (Pos. 11)** sind von 14,5 Mio. € im Vorjahr auf 12,9 Mio. € gesunken.

Die Reduzierung resultiert großteils aus einer gegenüber dem Vorjahr ausgebliebenen Sonderausschüttung der KVV GmbH i.H.v. 2,2 Mio. €. Die Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO sind gleichzeitig um 0,9 Mio. € auf 3,3 Mio. € gestiegen.

Aufgrund der derzeitigen Lage am Kapitalmarkt sind die Zinserstattungen der Eigenbetriebe ein weiteres Mal um 0,5 Mio. € gesunken.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
12	Außerordentliche Erträge	-5.983.304,82	-1.089.150,00	-2.753.971,82	3.229.333,00	-1.664.821,82

Die **Außerordentlichen Erträge (Pos. 12)** befinden sich mit rd. 2,8 Mio. € erheblich unter dem Vorjahresergebnis (6,0 Mio. €).

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sanken um 3,2 Mio. €. Dennoch haben die in 2017 veräußerten Objekte die im Haushalt geplanten Erträge um 0,3 Mio. € überschritten.

Die Erträge aus Vermögensveräußerungen anderer Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. € gesunken.

Im Bereich der Zuschreibungen aus Niederschlagungen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung der Erträge um 0,3 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus bereits niedergeschlagenen Forderungen.

Für Erträge aus der Herabsetzung und Auflösungen von Rückstellungen für Instandhaltungen konnte im Jahr 2017 eine Steigerung von 0,6 Mio. € verzeichnet werden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine zahlungsunwirksame Position.

Entwicklung der Aufwandspositionen

Wesentliche Positionen der Aufwandsseite sind:

- Transferaufwendungen, darunter der Bereich der Sozialen Hilfe, Erzieherischen Hilfen und die Tagesbetreuung von Kindern (ca. 27 % der Gesamtaufwendungen)
- Personalaufwendungen (ca. 19 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darunter Grundbesitzabgaben für städtische Gebäude, Mieten und Energiekosten (ca. 18 % der Gesamtaufwendungen)

*Übersicht der einzelnen Aufwandspositionen*

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	147.958.935,55	155.820.950,00	156.029.988,77	8.071.053,22	209.038,77
2	Versorgungsaufwendungen	35.346.969,39	31.473.000,00	39.006.946,08	3.659.976,69	7.533.946,08
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.290.227,79	163.490.669,22	151.582.988,76	2.292.760,97	-11.907.680,46
4	Abschreibungen	52.287.435,28	48.664.770,00	49.723.579,96	-2.563.855,32	1.058.809,96
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	73.362.390,19	76.761.340,98	80.981.491,41	7.619.101,22	4.220.150,43
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	79.132.388,47	84.805.614,16	84.308.915,83	5.176.527,36	-496.698,33
7	Transferaufwendungen	218.967.911,26	229.221.097,53	225.607.554,09	6.639.642,83	-3.613.543,44
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.298.718,14	11.471.827,87	15.285.592,84	6.986.874,70	3.813.764,97
<b>9</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 1 - 8)</b>	<b>764.644.976,07</b>	<b>801.709.269,76</b>	<b>802.527.057,74</b>	<b>37.882.081,67</b>	<b>817.787,98</b>
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.077.803,36	26.767.520,00	24.548.516,48	-2.529.286,88	-2.219.003,52
11	Außerordentliche Aufwendungen	3.293.857,75	667.670,00	2.241.197,94	-1.052.659,81	1.573.527,94
<b>12</b>	<b>Summe der gesamten Aufwendungen (Pos. 9 - 12)</b>	<b>795.016.637,18</b>	<b>829.144.459,76</b>	<b>829.316.772,16</b>	<b>34.300.134,98</b>	<b>172.312,40</b>

Die **ordentlichen Aufwendungen (Pos. 9)** sind gegenüber dem Vorjahr um 4,27 % gestiegen.

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufwandspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Personalaufwendungen	147.958.935,55	155.820.950,00	156.029.988,77	8.071.053,22	209.038,77

Die **Personalaufwendungen (Pos. 1)** befinden sich mit rd. 156,0 Mio. € um rd. 8,1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (rd. 148,0 Mio. €) und ca. 0,2 Mio. € über den Planwerten.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus einer Steigerung der Gehälter einschließlich Zulagen (+4,5 Mio. €). Daraus ergibt sich auch ein Anstieg der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (+1,1 Mio. €).

Die Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflichen Zulagen sind um 1,7 Mio. € gestiegen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
2	Versorgungsaufwendungen	35.346.969,39	31.473.000,00	39.006.946,08	3.659.976,69	7.533.946,08

Die **Versorgungsaufwendungen (Pos. 2)** sind mit rd. 39,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,7 Mio. € gestiegen.

Die Steigerung ist hauptsächlich auf die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Wurden im Vorjahr noch 11,6 Mio. € zugeführt, kam es in diesem Jahr zu einer Zuführung von insgesamt 14,4 Mio. € (+2,8 Mio. €). Siehe hierzu auch: Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1.

Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für Beamte liegen mit rd. 21,7 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (+0,9 Mio. €). Die zahlungswirksamen Beihilfen für Versorgungsempfänger sind leicht auf 2,8 Mio. € gesunken (-0,1 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.290.227,79	163.490.669,22	151.582.988,76	2.292.760,97	-11.907.680,46

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 3)** sind gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. € auf rd. 151,6 Mio. € gestiegen. Der Planwert konnte um rd. 11,9 Mio. € unterschritten werden.

Die größten Posten innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind die Gebührenzahlungen für Schmutz- und Regenwasser, die sich mit rd. 35,5 Mio. € etwas über dem Vorjahresniveau (34,1 Mio. €) bewegen, sowie die Gebührenzahlungen für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung an die Stadtreiniger, die sich mit 30,9 Mio. € nur knapp über dem Vorjahreswert von 30,6 Mio. € befinden. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Weiterleitung von Gebühren an städtische Eigenbetriebe.

Der städtische Eigenanteil an der Regenwassergebühr für die Entwässerung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze beträgt 37 % des Gesamtaufwandes. Im laufenden Haushaltsjahr werden Abschlagszahlungen aufgrund der Planungen im Wirtschaftsplan geleistet. Nach Vorlage der Jahresabschlusszahlungen erfolgt eine Spitzabrechnung. Die Höhe der Zahlung wird wesentlich durch die getätigten Investitionen beeinflusst. Hierdurch ergeben sich Nachzahlungen oder Überzahlungen, die erst im nächsten Jahr verrechnet werden können. Dies führt zu unterschiedlichen Belastungen im Jahresergebnis.

Die Gebühren für Straßenreinigung und Abfall für städtische Grundstücke und Einrichtungen liegen mit rd. 1,6 Mio. € im Bereich des Vorjahresniveaus (2016: 1,6 Mio. €).

Die Miet- und Pachtaufwendungen sowie Grundbesitzabgaben sind mit rd. 7,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+1,1 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen sind mit 12,3 Mio. € um rd. 1,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Diese Senkung konnte allein im Bereich der Gebäudeunterhaltung erzielt werden.

Die Energiekosten sind um rd. 0,6 Mio. € auf 6,9 Mio. € gesunken (2016: rd. 7,5 Mio. €). Die Reinigungskosten liegen mit rd. 5,9 Mio. € lediglich 0,1 Mio. € über dem Rechnungsergebnis von 2016.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
4	Abschreibungen	52.287.435,28	48.664.770,00	49.723.579,96	-2.563.855,32	1.058.809,96

Die **ordentlichen Abschreibungen (Pos. 4)** sind mit 49,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. € gesunken. Abschreibungen drücken die Wertminderungen des städtischen Anlagevermögens aus. Ausschlaggebend für die Verringerung sind geringere Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagevermögen und Infrastrukturvermögen.

Des Weiteren kam es in 2016 zu befristeten Niederschlagungen auf Forderungen i.H.v. 2,5 Mio. € (2016: 3,9 Mio. €) und einer Verringerung der Pauschalwertberichtigung um 1,2 Mio. €. Siehe hierzu Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, 2.3.

Gestiegen sind hingegen die Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse (+0,9 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	73.362.390,19	76.761.340,98	80.981.491,41	7.619.101,22	4.220.150,43

Im Bereich der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 5)** wurden mit rd. 81 Mio. € etwa 7,6 Mio. € mehr aufgewandt als im Vorjahr (rd. 73,4 Mio. €).

Ausschlaggebend hierfür ist u.a. die Zahlung an die Städtische Werke AG für den Bäderverlust i.H.v. 5,4 Mio. €. Darüber hinaus musste noch eine Rückstellung für diesen Zweck über 1,2 Mio. € gebildet werden. Für Streitverfahren im Zusammenhang mit der Berechnung des Wasserpreises ist ebenfalls eine Rückstellung von 3,8 Mio. € gebildet worden.

Gestiegen sind auch die Betriebskostenzuschüsse für freie Träger, welche im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,8 Mio. € höher ausgefallen sind und jetzt bei 18,8 Mio. € liegen.

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse für 2017 lag mit 2,8 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Die Gewinnausschüttung ist grundsätzlich sozialen Zwecken zuzuführen. Es erfolgt stets eine Weiterleitung der Mittel an das städtische Jugendamt, die sich hier niederschlägt.

Der Betriebskostenzuschuss für das Staatstheater Kassel mit rd. 16,0 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr (ca. 15,9 Mio. €) um rd. 0,6 % erhöht.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	79.132.388,47	84.805.614,16	84.308.915,83	5.176.527,36	-496.698,33

Die **Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 6)** sind von 79,1 Mio. € im Vorjahr auf 84,3 Mio. € gestiegen.

Ausschlaggebend für die Steigerung sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage. Während die LWV-Umlage im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. € auf 52,7 Mio. € gestiegen ist, ergab sich bei der in 2016 wieder eingeführten Krankenhausumlage ein unveränderter Betrag von 4,5 Mio. €.

Die Gewerbesteuerumlage stieg hingegen um rd. 1,1 Mio. € auf 26,9 Mio. € an. Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grundlage des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer berechnet und von der Stadt an den Bund und das Land Hessen abgeführt.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Transferaufwendungen	218.967.911,26	229.221.097,53	225.607.554,09	6.639.642,83	-3.613.543,44

Der Bereich der **Transferaufwendungen (Pos. 7)**, die größte Position auf der Aufwandsseite, ist mit rd. 225,5 Mio. € um 6,6 Mio. € gestiegen. Unter Transferaufwendungen fallen sowohl die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes in Form von Erzieherischen Hilfen und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege.

Durch die gestiegene Anzahl von Flüchtlingen sind die Kosten für die Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer in 2017 um 2,0 Mio. € auf 11,7 Mio. € gestiegen. Damit einhergehend ist allerdings auch eine höhere Erstattung der Landesmittel (siehe Erträge, Position 3). Darüber hinaus sind die verschiedenen Leistungen nach dem AsylbLG um rd. 5,5 Mio. € auf nunmehr 6,2 Mio. € gesunken.

Die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken auf 7,5 Mio. €.

Die Kosten der Grundsicherung sind in 2017 um 1,3 Mio. € auf 31,9 Mio. € gestiegen. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte verursachten eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung – der städtische Anteil des Arbeitslosengeldes II und gleichzeitig die größte Position der Transferaufwendungen – sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,5 Mio. € auf 58,9 Mio. € gestiegen. Grund hierfür ist u.a. ein Anstieg der Fallzahlen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg von 11.916 im Jahr 2016 u.a. durch Zugänge anerkannter Flüchtlinge auf 12.818 an.

Im Jugendbereich sind die Transferaufwendungen für Erzieherische Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,5 Mio. € auf nunmehr rd. 53,1 Mio. € gestiegen. Größte Aufwandspositionen sind nach wie vor die stationären Hilfen. Diese lagen 2017 bei 38,8 Mio. € (+4,4 Mio. €). Ursache hierfür sind nach wie vor hohe Fallzahlen sowie die Veränderung der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien, steigende Konfliktlagen sowie schwierige wirtschaftliche Verhältnisse vieler Familien und Alleinerziehenden. Die nach wie vor hohe Anzahl der registrierten Meldungen des Jugendamtes über Kindeswohlgefährdungen belegt dies nachdrücklich.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.298.718,14	11.471.827,87	15.285.592,84	6.986.874,70	3.813.764,97

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 8)** sind von rd. 8,3 Mio. € im Jahr 2016 auf rd. 15,3 Mio. € gestiegen.

Hauptursache hierfür ist die höhere Verlustübernahme der städtischen Beteiligung documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH (+2,3 Mio. €). Weiterhin musste für einen drohenden Verlust der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH eine Rückstellung von 3,8 Mio. € gebildet werden. Leicht gestiegen ist im Jahr 2017 die Verlustübernahme an der Flughafen GmbH Kassel (+0,1 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.077.803,36	26.767.520,00	24.548.516,48	-2.529.286,88	-2.219.003,52

Die **Zinsaufwendungen (Pos. 10)** sind mit rd. 24,6 Mio. € um rd. 2,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 27,1 Mio. €) gesunken.

Verantwortlich hierfür ist das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau. Darüber hinaus liefen im letzten Jahr mehrere langfristige, hoch verzinsten Kredite aus. Diese konnten nun durch neue Kredite mit wesentlich niedrigeren Zinssätzen abgelöst werden.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Außerordentliche Aufwendungen	3.293.857,75	667.670,00	2.241.197,94	-1.052.659,81	1.573.527,94

Die **außerordentlichen Aufwendungen (Pos. 11)** betragen ca. 2,2 Mio. € und liegen damit um rd. 1,1 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Einmalige Ereignisse können das außerordentliche Ergebnis immer beeinflussen.

In 2016 wurde eine ausführliche Überprüfung der Bewertung der öffentlichen Grünflächen vorgenommen. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Bewertung des Baumbestandes zu hoch ausgefallen war. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses angepasst. Die daraus resultierende außerordentliche Abschreibung lag bei rd. 2,5 Mio. €. Einen ähnlichen Sachverhalt gab es im Jahresabschluss 2017 nicht zu berücksichtigen.

In die Sonderrücklagen für den Rettungsdienst und Auguste-Förster wurden im Jahr 2017 keine Zuführungen getätigt, sondern es wurden Entnahmen aus den Rücklagen getätigt.



#### **IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung zum 31.12.2017**

Gemäß § 47 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Für das Rechnungsjahr 2017 wurde eine direkte Finanzrechnung aufgestellt.

Die Zahlen für die Finanzrechnung wurden direkt aus den Finanzrechnungskonten des städtischen Finanzbuchhaltungsprogramms Newsystem7 hergeleitet.

Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle wurden in der Finanzrechnung gebucht. Der ermittelte Bestand zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit der Summe der Endbestände der städtischen Girokonten überein.

Für das Rechnungsjahr 2017 wurde ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 1.208.815,39 € ermittelt.

Aus der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 85.489.427,61 € erwirtschaftet.

Aus der lfd. Investitionstätigkeit entstand ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 40.894.417,27 €.

Aus der lfd. Finanzierungstätigkeit entstand ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 6.216.491,89 €.

Insgesamt ergab sich aus allen haushaltswirksamen Vorgängen ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 38.378.518,45 €.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 39.587.333,84 €.

Die Differenz der Ein- und Auszahlungen aus haushaltswirksamen und -unwirksamen Vorgängen ergab einen Bedarf in Höhe von 1.208.815,39 €. Dieser Bedarf plus der Bestand des Vorjahres (-3.847.352,93 €) ergab die Summe der positiven und negativen Kontostände zum 31.12.2017 in Höhe von -5.056.168,32 €.

Die Kassenkredite konnten um 41.700.000,00 € auf 63.930.677,51 € zurückgeführt werden.

#### **Kurzübersicht Finanzrechnung 2017**

<b>Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>85.489.427,61 €</b>
<b>Bedarf Investitionstätigkeit</b>	<b>-40.894.417,27 €</b>
<b>Bedarf Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-6.216.491,89 €</b>
<b>Summe Finanzmittelüberschuss haushaltswirksam</b>	<b>38.378.518,45 €</b>
<b>Bedarf haushaltsunwirksame Vorgänge</b>	<b>-39.587.333,84 €</b>
<b>Bedarf Gesamt</b>	<b>-1.208.815,39 €</b>
<b>Bestand Vorjahr</b>	<b>-3.847.352,93 €</b>
<b>Bestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-5.056.168,32 €</b>

## Erläuterung der wesentlichen Positionen der Gesamtfinanzzrechnung

Die im Rahmen der Ergebnisrechnung dargelegten expliziten Erläuterungen können unter Berücksichtigung des Zahlungswirksamkeitsprinzips der Finanzrechnung auch hier in der Regel zugrunde gelegt werden. Daher wird hier auf eine Wiederholung der detaillierten Erläuterungen verzichtet.

### 1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.658.942,78 €	1.716.970,00 €	1.585.495,41 €	- 131.474,59 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.933.069,17 €	108.340.946,00 €	109.117.014,95 €	776.068,95 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	54.370.969,41 €	59.305.073,97 €	45.300.676,51 €	- 14.004.397,46 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	314.446.910,80 €	297.900.590,23 €	332.205.247,69 €	34.304.657,46 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	61.120.309,50 €	83.289.730,00 €	91.857.762,41 €	8.568.032,41 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	207.231.636,49 €	212.662.679,00 €	217.451.874,69 €	4.789.195,69 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.949.347,50 €	12.451.583,00 €	12.136.595,85 €	- 314.987,15 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	32.768.872,72 €	34.943.184,00 €	32.642.241,28 €	- 2.300.942,72 €
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	791.480.058,37 €	810.610.756,20 €	842.296.908,79 €	31.686.152,59 €

### Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

#### Position 02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Einzahlungen Gebühren Abfallentsorgung	25.478.438,19 €
Einzahlungen Gebühren Schmutzwasser	25.166.816,78 €
Einzahlungen Verpfl. und Erziehungsentgelte	11.902.268,87 €
Einzahlungen Verwaltungsgebühren	10.870.065,87 €
Einzahlungen Gebühren Niederschlagswasser	10.369.494,62 €
Einzahlungen aus Parkgebühren	7.176.759,81 €

#### Position 03: Kostensatzleistungen und -erstattungen

Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land, davon ca. 16,8 Mio. € nach Landesaufnahmegesetz	22.262.933,39 €
Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden; überwiegend Gastschulbeiträge	9.692.508,90 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen; davon 5,7 Mio. € Jobcenter	7.999.390,58 €

Die o. g. Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land haben sich gegenüber den Planansätzen um rd. 9,5 Mio. € und gegenüber dem Vorjahreswert um 6,6 Mio. € vermindert. Dieses begründet sich dadurch, dass weniger Flüchtlinge zugewiesen wurden.

Auch die Einzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden haben sich gegenüber dem Planansatz (-3,9 Mio. €) und dem Vorjahreswert (-3,1 Mio. €) vermindert.

#### Position 04: Steuern und steuerähnliche Erträge

Gewerbsteuer	171.514.308,55 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	93.471.010,30 €
Grundsteuer B	37.277.057,28 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	22.901.919,28 €

Die Gewerbsteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind gegenüber dem Ansatz um 20,4 Mio. € bzw. 11,2 Mio. € höher ausgefallen. Diese Einzahlungen konnten aufgrund der wirtschaftlich positiven Entwicklung in Kassel und in Deutschland gesteigert werden.

#### Position 05: Einzahlungen aus Transferleistungen

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	58.067.432,14 €
Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	15.432.775,15 €

Mit 58,1 Mio. € liegen die Einzahlungen der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung um 4,9 Mio. € über dem Ansatz im Haushaltsplan und sogar 15,2 Mio. € über dem Wert aus 2016. Der Grund hierfür ist der gesetzlich vorgeschriebene Anstieg der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII).

#### Position 06: Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen vom Land	183.700.320,00 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land; u.a. Sozialhilfelastenausgleich und Infrastrukturhilfe Nahverkehr	17.502.353,93 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, u.a. Leistungen nach dem HKJGB	6.797.487,23 €
Einzahlungen von Schuldendiensthilfen vom Land	4.688.311,52 €

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land sind aufgrund der deutlich gestiegenen Zahlungen im Rahmen der Infrastrukturhilfe Nahverkehr um 5,2 Mio. € höher als der Planansatz und um 5,6 Mio. € als der Vorjahreswert.

### Position 08: Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

Einzahlungen aus sonstigen Erträgen (interne Leistungen); Verwaltungs-kostenanteile von Beteiligungen, Betrieben gewerblicher Art, Eigenbetrieben etc., u.a. Eigenanteil Regenwasser und Straßenreinigung	13.533.673,14 €
Sonstige Einzahlungen aus Konzessionsabgaben (Städtische Werke)	11.430.689,45 €

Die sonstigen Einzahlungen aus Konzessionsabgaben sind um 1,5 Mio. € geringer als geplant. Wie schon bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (sonstige betriebliche Erträge (Pos.9)) dargelegt, bedingt sich dies durch die Berechnung der Abgabe.

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind in 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 50,0 Mio. € gestiegen. Im Plan/Ist-Vergleich lagen die Einzahlungen um 30,9 Mio. € über den Planansätzen.

## 2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ . Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
10	Personalauszahlungen	- 149.565.791,41 €	- 155.820.950,00 €	- 157.418.507,82 €	- 1.597.557,82 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 23.461.859,97 €	- 23.973.000,00 €	- 24.663.045,79 €	- 690.045,79 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 146.799.012,08 €	- 165.083.251,75 €	- 149.839.142,01 €	15.244.109,74 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 218.594.115,09 €	- 229.221.097,53 €	- 226.924.523,85 €	2.296.573,68 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 73.872.989,81 €	- 83.631.340,98 €	- 75.087.943,83 €	8.543.397,15 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 79.132.388,47 €	- 85.490.734,16 €	- 84.308.915,83 €	1.181.818,33 €
16	Zinsen und sonstige Auszahlungen	- 27.890.640,47 €	- 26.387.520,00 €	- 24.622.008,58 €	1.765.511,42 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 8.958.674,88 €	- 5.164.377,87 €	- 13.943.393,47 €	- 8.779.015,60 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	- 728.275.472,18 €	- 774.772.272,29 €	- 756.807.481,18 €	17.964.791,11 €

### Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

#### Position 10: Personalauszahlungen

Auszahlungen für Gehälter von Beschäftigten	85.560.687,21 €
Dienstauszahlungen und dergl. für Beamte	35.204.793,78 €
Auszahlungen des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung für Beschäftigte	17.027.666,65 €
Auszahlungen für Entgelte	7.573.112,76 €
Auszahlungen für Zusatzversorgung im Gehaltsbereich	7.101.510,69 €

**Position 12: Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Auszahlungen für sonstige Fremdleistungen	92.418.240,07 €
Auszahlungen für Gebäude u. Außenanlagen	7.883.273,57 €
Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser	6.970.540,31 €
Auszahlungen für Mieten und Pachten	5.684.816,02 €
Auszahlungen Eigenanteil Regenwasser	4.882.080,84 €

Bezüglich der Auszahlungen für sonstige Fremdleistungen liegt das Ist-Ergebnis um rd. 4,9 Mio. € über dem Plan-Ergebnis. Gleichzeitig sind mit 2,1 Mio. € die tatsächlichen Auszahlungen für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz geringer als die geplanten Auszahlungen. Die Inanspruchnahme dieser externen Sach- und Dienstleistungen ist bedarfsbezogen und insoweit auch schwer planbar.

**Position 13: Auszahlungen für Transferleistungen**

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach §22 SGB II)	62.174.940,55€
Auszahlungen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung SGB XII außerhalb von Einrichtungen	30.843.012,89 €
Auszahlungen für Heimerziehung, betreutes Wohnen § 41+34 SGB	28.503.397,81 €
Auszahlungen soz. Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	12.984.258,73 €
Auszahlungen Hilfe zur Pflege	12.290.362,64 €
Auszahlungen laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)	8.729.070,32 €
Auszahlungen Hilfe zur Pflege vollstationär	7.197.593,34 €
Auszahlungen Sonstige Eingliederungshilfen	5.054.420,47 €

Auszahlungen für Unterkunft/Heizung/Warmwasser an Arbeitssuchende (nach SGB II) liegen um rd. 10,2 Mio. € höher als im Planansatz, da mehr Menschen diese Leistungen in Anspruch genommen haben.

Auch die Auszahlungen für soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer sind um rd. 4,5 Mio. € höher ausgefallen als geplant, was sich durch den Anstieg der Flüchtlinge insgesamt begründet.

Dahingegen betragen die Auszahlungen der Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz mit 4,8 Mio. € rd. 4,0 Mio. € weniger als geplant, da sich eine höhere Erstattung vom Land ergab.

---

**Position 14: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen**

Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche, hier vor allem Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger	28.994.373,86 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Land; vor allem Theaterzuschuss und Murhardsche Bibliothek	16.545.192,26 €

Die Auszahlungen für Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen betragen in 2017 540,8 T€ und liegen somit um rd. 7,1 Mio. € unter dem geplanten Ansatz. Diese Differenz resultiert insbesondere aus der Übernahme des Bäderverlustes von der Städtische Werke AG.

**Position 15: Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen**

Auszahlungen für LWV-Umlage	52.748.062,00 €
Auszahlungen für Gewerbesteuerumlage	26.910.005,80 €

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 28,5 Mio. € gestiegen, blieben jedoch um 18,0 Mio. € unter den Planansätzen. Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 85,5 Mio. €.

**3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./, Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.410.185,74 €	18.935.755,72 €	12.183.392,44 €	- 6.752.363,28 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.729.981,57 €	2.075.150,00 €	4.147.492,99 €	2.072.342,99 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	17.221.731,03 €	15.069.200,00 €	17.289.066,61 €	2.219.866,61 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	38.361.898,34 €	36.080.105,72 €	33.619.952,04 €	- 2.460.153,68 €

**Wesentliche Positionen zu Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:**
**Position 20: Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen**

Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	5.114.367,56 €
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	4.034.796,91 €

---

---

Mit 5,1 Mio. € liegen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land um 4,3 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen, jedoch um rd. 0,8 Mio. € über dem Wert des Vorjahres.

**Position 21: Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens**

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	4.118.200,61 €
--	----------------

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden lagen in 2017 mit 4,1 Mio. € um rd. 2,1 Mio. € über den geplanten Einzahlungen, jedoch um rd. 4,5 Mio. € unter den Einzahlungen in 2016.

**Position 22: Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens**

Einzahlungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	13.812.541,45 €
---	-----------------

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. € vermindert. Auch im Plan/Ist-Vergleich blieben die Einzahlungen um 2,5 Mio. hinter den Ansätzen zurück.

#### 4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des	Vergleich fortgeschrieb.
		2016	des Haushaltsjahres 2017	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis des Haus-
1	2	3	4	2017	haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
				5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 2.157.000,29 €	- 22.356.896,44 €	- 1.681.691,87 €	20.675.204,57 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 32.543.225,27 €	- 119.446.331,89 €	- 26.921.895,55 €	92.524.436,34 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 12.490.067,27 €	- 24.144.752,62 €	- 11.520.129,61 €	12.624.623,01 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 23.146.564,56 €	- 12.438.929,58 €	- 34.390.652,28 €	- 21.951.722,70 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	- 70.336.857,39 €	- 178.386.910,53 €	- 74.514.369,31 €	103.872.541,22 €

#### Wesentliche Positionen zu Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

##### Position 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen für übrige Aufgabenbereiche	5.433.808,65 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Straßen	4.133.037,00 €
Auszahlungen aus dem Zugang von Verwaltungsgebäuden	2.514.255,89 €
Auszahlungen Baumaßnahmen für Schulgebäude	2.425.946,65 €
Auszahlungen aus dem Zugang von Schulgebäuden	2.417.782,74 €

##### Position 27: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Auszahlungen für Ausleihungen an Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (22,0 Mio. an KASSELWASSER)	25.000.000,00 €
Auszahlungen für den Zugang von Anteilen an herrschenden Unternehmen; (7,3 Mio. € KVV)	8.000.000,00 €

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen übersteigen mit rd. 22,0 Mio. € den Planwert. Dies ist auf die Aufnahme von Darlehen für die Eigenbetriebe zurückzuführen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. € gestiegen. Aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 45,0 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen werden im Rechenschaftsbericht erläutert.



## 5. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	36.639.000,00 €	80.166.440,00 €	38.064.414,00 €	- 42.102.026,00 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 47.686.160,80 €	- 68.343.000,00 €	- 44.280.905,89 €	24.062.094,11 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	- 11.047.160,80 €	11.823.440,00 €	- 6.216.491,89 €	- 18.039.931,89 €

### Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:

#### Position 31: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen der Eigenbetriebe	25.000.000,00 €
--	-----------------

#### Position 32: Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbarer Vorgänge für Investitionen

Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	26.179.634,24 €
Auszahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen der Eigenbetriebe	13.762.870,08 €

Die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergab für das Jahr 2017 einen Finanzmittelbedarf in Höhe von 6,2 Mio. €.

Die wesentlichen Plan - Ist Abweichungen bei Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

## 6. Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	903.495.944,85 €		723.874.754,89 €	723.874.754,89 €
	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	747.700.000,00 €		539.660.000,00 €	539.660.000,00 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	- 926.635.411,72 €		- 763.462.088,73 €	- 763.462.088,73 €
	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	- 765.400.000,00 €		- 581.360.000,00 €	- 581.360.000,00 €
37	Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	- 23.139.466,87 €		- 39.587.333,84 €	- 39.587.333,84 €

### Wesentliche Positionen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### Position 35: Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Einzahlungen Kassenkredite	539.660.000,00 €
Einzahlungen KASSELWASSER -Sonderkasse-	102.669.675,74 €
Einzahlungen Die Stadtreiniger Kassel -Sonderkasse-	53.564.943,31 €

#### Position 36: Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Auszahlungen Kassenkredite	581.360.000,00 €
Auszahlungen KASSELWASSER -Sonderkasse-	93.150.798,21 €
Auszahlungen Die Stadtreiniger Kassel -Sonderkasse-	55.277.336,63 €

Der Bestand an Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung betrug zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 63,9 Mio. €. Dies bedeutet eine Abnahme um 41,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.



Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Jahresabschluss

31.12.2017



Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel)

Anlage 1

-1000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.101,64	396,32	-17,69	0,00	5.480,27	-3.994,97	0,00	-401,48	0,00	-4.396,44	1.083,83	1.106,68
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	133.242,21	6.412,09	0,00	363,03	140.017,33	-48.842,04	0,00	-7.940,00	0,00	-56.782,04	83.235,28	84.400,17
<b>Summe 1.:</b>	<b>138.343,85</b>	<b>6.808,40</b>	<b>-17,69</b>	<b>363,03</b>	<b>145.497,60</b>	<b>-52.837,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.341,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-61.178,48</b>	<b>84.319,12</b>	<b>85.506,85</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	403.665,44	22,55	0,00	0,00	403.687,99	-206,42	0,00	0,00	0,00	-206,42	403.481,57	403.459,02
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	541.604,18	7.226,19	-4,54	337,00	549.162,83	-142.786,23	0,00	-11.274,00	0,00	-154.060,23	395.102,60	398.817,95
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	713.223,21	3.453,68	-7,08	5.800,36	722.470,17	-356.942,69	0,00	-20.981,86	0,00	-377.924,56	344.545,61	356.280,52
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	13.284,87	472,23	-77,25	0,00	13.679,86	-10.817,64	0,00	-667,16	0,00	-11.484,80	2.195,05	2.467,24
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.226,19	4.166,76	-806,01	141,13	68.728,07	-46.571,38	0,00	-3.733,97	0,00	-50.305,35	18.422,71	18.654,81
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.701,37	15.923,34	0,00	-6.641,51	24.983,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.983,20	15.701,37
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.752.705,27</b>	<b>31.264,74</b>	<b>-894,87</b>	<b>-363,03</b>	<b>1.782.712,11</b>	<b>-557.324,36</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.657,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-593.981,36</b>	<b>1.188.730,75</b>	<b>1.195.380,91</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	398.756,89	8.000,00	0,00	0,00	406.756,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.756,89	398.756,89
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	204.569,63	11.187,19	0,00	0,00	215.756,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.756,82	204.569,63
3.3 Beteiligungen	947,08	0,00	0,00	0,00	947,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	947,08	947,08
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.522,78	700,48	-0,63	0,00	19.222,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.222,64	18.522,78
3.6 Sonstige Finanzanlagen	62.707,50	-1.466,12	-575,20	0,00	60.666,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.666,18	62.707,50
3.7 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758,25	0,00	0,00	0,00	107.758,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.758,25	107.758,25
<b>Summe 3.:</b>	<b>793.262,13</b>	<b>18.421,56</b>	<b>-575,83</b>	<b>0,00</b>	<b>811.107,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>811.107,86</b>	<b>793.262,13</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>2.684.311,25</b>	<b>56.494,71</b>	<b>-1.488,39</b>	<b>0,00</b>	<b>2.739.317,57</b>	<b>-610.161,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-44.998,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-655.159,84</b>	<b>2.084.157,72</b>	<b>2.074.149,88</b>

Anmerkung 1:

In den Spalten 3 und 4 können Zu- bzw. Abgänge enthalten sein, die aus Korrekturbuchungen innerhalb des Anlagevermögens entstanden sind. Die Darstellung ist der städtischen Finanzsoftware geschuldet.

Anmerkung 2: \*

Saldo der Abschreibungen des Haushaltsjahres (45.880.352,83 €) abzüglich der Abschreibungen auf Anlagenabgänge (881.875,32 €). Der Saldo beträgt: 44.998.477,51 €.



## Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)

Art	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	50.446.227,52 €	56.977.854,69 €	28.784.348,79 €	6.396.797,75 €	21.796.708,15 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	19.125.080,95 €	15.161.761,62 €	15.161.761,62 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.340.018,60 €	2.983.434,00 €	2.983.434,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.064.578,43 €	1.087.476,81 €	1.087.476,81 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.014.384,71 €	1.871.243,13 €	1.871.243,13 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der Forderungen</b>	<b>74.990.290,21 €</b>	<b>78.081.770,25 €</b>	<b>49.888.264,35 €</b>	<b>6.396.797,75 €</b>	<b>21.796.708,15 €</b>





## Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2017 in €

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
<b>Rückstellungen für:</b>					
<b>1. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>344.762.515,00</b>	<b>43.170.426,80</b>	<b>1.796.877,00</b>	<b>28.754.378,80</b>	<b>357.381.686,00</b>
1.1 Pensionen	275.584.047,00	33.353.399,23	-	24.461.418,23	284.476.028,00
1.2 Beihilfen	65.285.309,00	9.817.027,57	-	4.292.960,57	70.809.376,00
1.3 Altersteilzeit	3.893.159,00	-	1.796.877,00	-	2.096.282,00
<b>2. Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>	-	-	-	-	-
<b>3. Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	-	-	-	-	-
<b>4. Sanierung von Altlasten</b>	<b>508.104,32</b>	-	-	4.873,05	<b>503.231,27</b>
<b>5. Sonstiges</b>	<b>21.203.792,04</b>	<b>18.275.879,60</b>	<b>1.864.958,45</b>	<b>8.782.995,98</b>	<b>28.831.717,21</b>
5.1 Leistungsorientierte Bezahlung	480.000,00	317.932,39	-	347.932,39	450.000,00
5.2 Lebensarbeitszeit	4.776.925,30	690.985,20	-	241.693,97	5.226.216,53
5.3 Prozesskostenrisiken	1.093.910,17	613.739,41	189.141,64	97.037,50	1.421.470,44
5.4 Unterlassene Instandhaltung	2.297.241,96	1.659.814,87	647.180,51	1.650.061,45	1.659.814,87
5.5 Andere Aufwendungen	8.821.093,62	3.121.773,15	246.198,47	4.644.009,64	7.052.658,66
5.6 Ungewisse Verbindlichkeiten	3.734.620,99	11.871.634,58	782.437,83	1.802.261,03	13.021.556,71
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>366.474.411,36</b>	<b>61.446.306,40</b>	<b>3.661.835,45</b>	<b>37.542.247,83</b>	<b>386.716.634,48</b>



## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)

Art	2	3	4	5	6
Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	Laufzeiten bis einschließlich dem Jahr	Laufzeiten über ein Jahr bis einschließlich fünf Jahren	Laufzeiten über fünf Jahren	
1					
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	518.660.375,43 €	512.617.784,50 €	28.016.172,57 €	89.413.439,94 €	395.188.171,99 €
Investitionskredite vom Kreditmarkt	518.660.375,43 €	512.617.784,50 €	28.016.172,57 €	89.413.439,94 €	395.188.171,99 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.877.843,31 €	29.693.660,39 €	2.597.746,00 €	9.986.703,41 €	17.109.210,98 €
Land	29.877.843,31 €	29.693.660,39 €	2.597.746,00 €	9.986.703,41 €	17.109.210,98 €
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. für die Liquiditätssicherung	112.499.520,64 €	78.452.977,15 €	45.826.576,15 €	30.000.000,00 €	2.626.401,00 €
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	370,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	2.218.050,33 €	4.130.169,07 €	4.130.169,07 €	0,00 €	0,00 €
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.301.215,95 €	11.496.120,21 €	11.496.120,21 €	0,00 €	0,00 €
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	96,00 €	96,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.108.517,59 €	419.550,32 €	419.550,32 €	0,00 €	0,00 €
9. Sonstige Verbindlichkeiten	34.448.410,20 €	33.862.142,35 €	33.862.142,35 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Verbindlichkeiten	707.114.303,45 €	670.672.499,99 €	126.348.572,67 €	129.400.143,35 €	414.923.783,97 €



**Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte**

Art	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte</b>	<b>3.039.696,00 €</b>	<b>1.981.800,00 €</b>	<b>1.981.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Leasing	3.039.696,00 €	1.981.800,00 €	1.981.800,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Laufzeit bis 1 Jahr

Leasingvertrag 2. Bauabschnitt Tiefgarage Friedrichsplatz

Ende der Grundmietzeit 30.06.2018

Restbetrag zum Ende der Grundmietzeit 1.612.414,19 €.



## Übersicht über fremde Finanzmittel in € (Vorschüsse und Verwahrungen)

<b>1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)</b>			
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
2670001	Verwahrungen-Sammelkonto (Jahresabschluss)	153.696,20	316.384,19
2670100	Barauszahlungen Sozialhilfe	26.213,02	31.848,79
2675140	KSA Schufag	244,90	776,99
2675150	Autoschadenausgleich -Kasko-	31.979,98	28.732,40
2675210	HADG -Kfz. Haftpflicht	33.202,74	26.687,13
2675320	Vorkontenzahlung	3.323,64	7.513,43
2675400	Postgebühren	41.847,15	20.000,00
2675800	Leistungen für Nichtsesshafte ambulant (LWV)	49.290,63	0,00
2675810	Betreutes Wohnen für Nichtsesshafte	20.299,76	30.659,76
2675830	Leistungen für Nichtsesshafte stationär (LWV)	60.330,53	0,00
2676000	Leistungen nach dem BerRehaG	0,00	2.863,65
2676620	Abrechnungen von Krankenhilfeaufwendungen	859.691,69	0,00
2679999	Verwahrungen Sammelkonto	356.058,34	325.888,97
<b>Summe Forderungen aus Verwahrungen</b>		<b>1.636.178,58</b>	<b>791.355,31</b>



**Übersicht über fremde Finanzmittel in €  
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

<b>2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen</b>			
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
4860001	Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)	150.352,03	89.999,66
4860100	Verwahrgelder (treuhänderische Gelder)	636.089,20	411.421,62
4860300	Spendenaktion Flüchtlinge	6.200,00	6.200,00
4860999	Verbindlichkeiten Verwahr und Vorschuss SKBG	515.932,55	156.762,79
4861000	Amtshilfe	4.249,09	28.554,36
4861100	Pfändungen	91,71	71,96
4861110	SV-Beiträge	565,98	670,40
4861160	Mündelgelder für Amtsvormundschaft	55.938,42	70.981,88
4861170	Jobticket	5.714,96	0,00
4861180	Zahngold Verein Zahnärzte und Pat. helfen Kindern	3.399,71	3.399,71
4862220	Spenden	100,00	9.750,00
4862310	Einbehaltene Garantiebeträge	210.665,61	195.745,59
4862320	Entgelte für notärztliche Leistungen	239.385,64	239.385,64
4862330	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	55.254,94	58.392,67
4862440	Umlagebeträge für Kaskodeckungsschutz	375,00	300,00
4862450	Landeszuschuss für Ausbildungsförderungsg.	750,00	750,00
4862620	Fehlbelegungsabgabe -RP-	309,31	683,70
4862630	Ausgleichsbeträge gem. § 20 HwofG	0,00	18.956,00
4862680	Fundgelder	42.085,00	34.548,63
4862700	Kautionen	26.970,00	27.133,73
4862710	Spenden, Geldbußen, durchl. Mittel	5.297,77	4.020,27
4862740	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	6.173,17	6.348,17
4863700	Feuerwehr (Selbstversorgung)	302,94	325,45
4864010	Präventionsrat	32.645,29	41.770,41
4864082	Entgelt Notarzteinsatzfahrzeuge	151,54	151,54
4864100	Sicherheitsleistungen KISS	3.615,97	3.475,97
4864140	Fortbildung RD	2.421,96	3.159,61
4864150	Entgelte RTW -JUH-	309,07	309,07
4864220	Förderung sozialer Hilfen	15.871,30	18.268,28
4864240	Sicherheitseinbehalt bei Bauaufträgen	32.298,98	32.298,98
4864250	Entgelte NEF - ASB-Kassel	36.541,89	36.541,89
4866750	Die Stadtreiniger -Sonderkasse-	1.451.834,03	3.337.294,35

**Übersicht über fremde Finanzmittel in €  
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

<b>2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen</b>			
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
4867000	KASSELWASSER -Sonderkasse-	10.714.472,09	1.195.594,56
4867050	Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe	-12.339.373,12	-4.532.888,91 *
4867250	Zahllastkonto Finanzamt §48ff	0,00	1.915,98
4867290	Umsatzsteuersammelkonto	404.283,75	582.689,03
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen</b>		<b>2.321.275,78</b>	<b>2.084.982,99</b>

**\* Erläuterung:**

Das Sachkonto 4867050 -Verrechnungskonto Bankbestand Eigenbetriebe- dient dazu, die Verbindlichkeiten der Sachkonten  
4866750 -Die Stadtreiniger -Sonderkasse-  
4867000 -KASSELWASSER -Sonderkasse-  
in Abhängigkeit mit dem Bankbestand (Saldo Bankkonten der Eigenbetriebe) zu korrigieren und somit der besseren Übersichtlichkeit.  
Der Saldo aller drei Konten ist 0,00 €.  
Aus Vereinfachungsgründen wurden die laufenden Bankbestände der Eigenbetriebe im Bestand der flüssigen Mittel der Stadt Kassel geführt.



Kassel documenta Stadt

Ergebnisrechnung

und

Finanzrechnung

zum

31.12.2017



**Feststellung des Ergebnisses  
Jahresrechnung 2017 Stadt Kassel**

<b>Ergebnisrechnung (Muster 15) nach gesetzlicher Vorlage</b>							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr	Haushaltsreste	über-,außerpl. Ansätze	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.652.685,77	-1.716.970,00			-1.591.386,66	-125.583,34
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-105.609.096,21	-108.340.946,00			-110.571.052,68	2.230.106,68
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-57.133.370,98	-59.305.073,97		-86.472,97	-46.690.114,35	-12.614.959,62
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-308.836.039,45	-297.900.590,23		-4.449.590,23	-330.183.141,42	32.282.551,19
06	Erträge aus Transferleistungen	-77.356.641,87	-83.561.730,00		-2.650.000,00	-92.511.832,54	8.950.102,54
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-207.068.504,23	-212.662.679,00		-425.732,00	-213.134.129,20	471.450,20
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-23.726.660,09	-23.360.980,00			-23.865.110,88	504.130,88
09	Sonstige ordentliche Erträge	-37.838.195,52	-34.579.654,00		-74.480,00	-35.385.544,71	805.890,71
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-819.221.194,12</b>	<b>-821.428.623,20</b>		<b>-7.686.275,20</b>	<b>-853.932.312,44</b>	<b>32.503.689,24</b>
11	Personalaufwendungen	147.958.935,55	155.820.950,00		-32.000,00	156.029.988,77	-209.038,77
12	Versorgungsaufwendungen	35.346.969,39	31.473.000,00			39.006.946,08	-7.533.946,08
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.290.227,79	163.490.669,22	6.487.505,42	1.267.394,80	151.582.988,76	11.907.680,46
14	Abschreibungen	52.287.435,28	48.664.770,00			49.723.579,96	-1.058.809,96
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	73.362.390,19	76.761.340,98	1.396.657,34	437.010,64	80.981.491,41	-4.220.150,43
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	79.132.388,47	84.805.614,16		4.437.564,16	84.308.915,83	496.698,33
17	Transferaufwendungen	218.967.911,26	229.221.097,53	23.490,00	3.614.279,53	225.607.554,09	3.613.543,44
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.298.718,14	11.471.827,87	252.620,80	12.026,07	15.285.592,84	-3.813.764,97
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>764.644.976,07</b>	<b>801.709.269,76</b>	<b>8.160.273,56</b>	<b>9.736.275,20</b>	<b>802.527.057,74</b>	<b>-817.787,98</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-54.576.218,05</b>	<b>-19.719.353,44</b>	<b>8.160.273,56</b>	<b>2.050.000,00</b>	<b>-51.405.254,70</b>	<b>31.685.901,26</b>
21	Finanzerträge	-14.525.550,89	-12.179.583,00			-12.900.675,32	721.092,32
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	27.077.803,36	26.767.520,00		-2.050.000,00	24.548.516,48	2.219.003,52
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>12.552.252,47</b>	<b>14.587.937,00</b>		<b>-2.050.000,00</b>	<b>11.647.841,16</b>	<b>2.940.095,84</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-42.023.965,58</b>	<b>-5.131.416,44</b>	<b>8.160.273,56</b>		<b>-39.757.413,54</b>	<b>34.625.997,10</b>
25	Außerordentliche Erträge	-5.983.304,82	-1.089.150,00			-2.753.971,82	1.664.821,82
26	Außerordentliche Aufwendungen	3.293.857,75	667.670,00			2.241.197,94	-1.573.527,94
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-2.689.447,07</b>	<b>-421.480,00</b>			<b>-512.773,88</b>	<b>91.293,88</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-44.713.412,65</b>	<b>-5.552.896,44</b>	<b>8.160.273,56</b>		<b>-40.270.187,42</b>	<b>34.717.290,98</b>

  
 Christian Geselle  
 Oberbürgermeister

## Finanzrechnung 2017

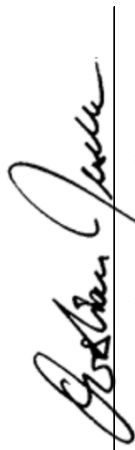
### Finanzrechnung 2017 (Direkte Methode, nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO)

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.658.942,78 €	1.716.970,00 €	1.585.495,41 €	- 131.474,59 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.933.069,17 €	108.340.946,00 €	109.117.014,95 €	776.068,95 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	54.370.969,41 €	59.305.073,97 €	45.300.676,51 €	- 14.004.397,46 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	314.446.910,80 €	297.900.590,23 €	332.205.247,69 €	34.304.657,46 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	61.120.309,50 €	83.289.730,00 €	91.857.762,41 €	8.568.032,41 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	207.231.636,49 €	212.662.679,00 €	217.451.874,69 €	4.789.195,69 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.949.347,50 €	12.451.583,00 €	12.136.595,85 €	- 314.987,15 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	32.768.872,72 €	34.943.184,00 €	32.642.241,28 €	- 2.300.942,72 €
09	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>791.480.058,37 €</b>	<b>810.610.756,20 €</b>	<b>842.296.908,79 €</b>	<b>31.686.152,59 €</b>
10	Personalauszahlungen	- 149.565.791,41 €	- 155.820.950,00 €	- 157.418.507,82 €	- 1.597.557,82 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 23.461.859,97 €	- 23.973.000,00 €	- 24.663.045,79 €	- 690.045,79 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 146.799.012,08 €	- 165.083.251,75 €	- 149.839.142,01 €	15.244.109,74 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 218.594.115,09 €	- 229.221.097,53 €	- 226.924.523,85 €	- 2.296.573,68 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 73.872.989,81 €	- 83.631.340,98 €	- 75.087.943,83 €	8.543.397,15 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 79.132.388,47 €	- 85.490.734,16 €	- 84.308.915,83 €	1.181.818,33 €
16	Zinsen und sonstige Auszahlungen	- 27.890.640,47 €	- 26.387.520,00 €	- 24.622.008,58 €	1.765.511,42 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 8.958.674,88 €	- 5.164.377,87 €	- 13.943.393,47 €	- 8.779.015,60 €
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>- 728.275.472,18 €</b>	<b>- 774.772.272,29 €</b>	<b>- 756.807.481,18 €</b>	<b>17.964.791,11 €</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>63.204.586,19 €</b>	<b>35.838.483,91 €</b>	<b>85.489.427,61 €</b>	<b>49.650.943,70 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.410.185,74 €	18.935.755,72 €	12.183.392,44 €	- 6.752.363,28 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	8.729.981,57 €	2.075.150,00 €	4.147.492,99 €	2.072.342,99 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	17.221.731,03 €	15.069.200,00 €	17.289.066,61 €	2.219.866,61 €
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>38.361.898,34 €</b>	<b>36.080.105,72 €</b>	<b>33.619.952,04 €</b>	<b>2.460.153,68 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 2.157.000,29 €	- 22.356.896,44 €	- 1.681.691,87 €	20.675.204,57 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 32.543.225,27 €	- 119.446.331,89 €	- 26.921.895,55 €	92.524.436,34 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 12.490.067,27 €	- 24.144.752,62 €	- 11.520.129,61 €	12.624.623,01 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 23.146.564,56 €	- 12.438.929,58 €	- 34.390.652,28 €	- 21.951.722,70 €
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>- 70.336.857,39 €</b>	<b>- 178.386.910,53 €</b>	<b>- 74.514.369,31 €</b>	<b>103.872.541,22 €</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>- 31.974.959,05 €</b>	<b>- 142.306.804,81 €</b>	<b>- 40.894.417,27 €</b>	<b>101.412.387,54 €</b>
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>31.229.627,14 €</b>	<b>106.468.320,90 €</b>	<b>44.595.010,34 €</b>	<b>151.063.331,24 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	36.639.000,00 €	80.166.440,00 €	38.064.414,00 €	- 42.102.026,00 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 47.686.160,80 €	- 68.343.000,00 €	- 44.280.905,89 €	24.062.094,11 €
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>- 11.047.160,80 €</b>	<b>- 11.823.440,00 €</b>	<b>- 6.216.491,89 €</b>	<b>18.039.931,89 €</b>
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Nr. 30 und Nr. 33</b>	<b>20.182.466,34 €</b>	<b>- 94.644.880,90 €</b>	<b>38.378.518,45 €</b>	<b>133.023.399,35 €</b>

## Finanzrechnung 2017

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4./ Sp. 5) 6
1	2	3	4	5	6
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	903.495.944,85 €		723.874.754,89 €	723.874.754,89 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	747.700.000,00 € 926.635.411,72 € 765.400.000,00 €		539.660.000,00 € 763.462.088,73 € 581.360.000,00 €	539.660.000,00 € 763.462.088,73 € 581.360.000,00 €
37	<b>Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	- 23.139.466,87 €		- 39.587.333,84 €	- 39.587.333,84 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	- 890.352,40 €		- 3.847.352,93 €	- 3.847.352,93 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	- 2.957.000,53 €	- 94.644.880,90 €	- 1.208.815,39 €	93.436.065,51 €
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)*</b>	- 3.847.352,93 €	- 94.644.880,90 €	- 5.056.168,32 €	- 89.588.712,58 €

\*) Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Summe der positiven und negativen Kontostände.

  
 Christian Geselle  
 Oberbürgermeister





Kassel documenta Stadt

Rechenschafts- und Lagebericht

zum

Jahresabschluss

31.12.2017



## 1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Kassel hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Kassel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Die Ermittlung von Kennzahlen und die Vorgabe von Leistungszielen soll die Steuerung der kommunalen Leistungserstellung weiter verbessern.

Damit die Stadt Kassel den Anforderungen des Gesetzes nachkommen kann, ist es notwendig, dass die Fachämter die Ziele und Kennzahlen definieren. Diese Ziele und Kennzahlen werden seit dem Haushaltsjahr 2015 im Haushaltsplan (Band 1) dargestellt.

---

## Information

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung zu erstellen. Diese lauten: Richtigkeit und Willkürfreiheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit sowie Stetigkeit. Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige, sachliche, zeitliche und formale vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten. So wurde aufgrund der Erfahrungen der Jahresabschlüsse 2006 bis 2016 der Rechenschaftsbericht für das Abschlussjahr 2017 sukzessive weiterentwickelt.

## **2. Allgemeines**

Die Stadt Kassel weist eine Fläche von 106,798 km<sup>2</sup> bei einer Einwohnerzahl von 204.021 auf. Rund 38,95 % der Einwohner von Kassel besitzen einen Migrationshintergrund.

Die städtischen Einwohner leben in insgesamt 109.533 Haushalten. Auch in Kassel ist der Trend zum „Single-Haushalt“ erkennbar, rund die Hälfte aller Haushalte (56.669) sind 1-Personen-Haushalte.

Die Altersstruktur der städtischen Einwohner ist relativ ausgeglichen, sodass folgende Prozentsätze ausgewiesen werden:

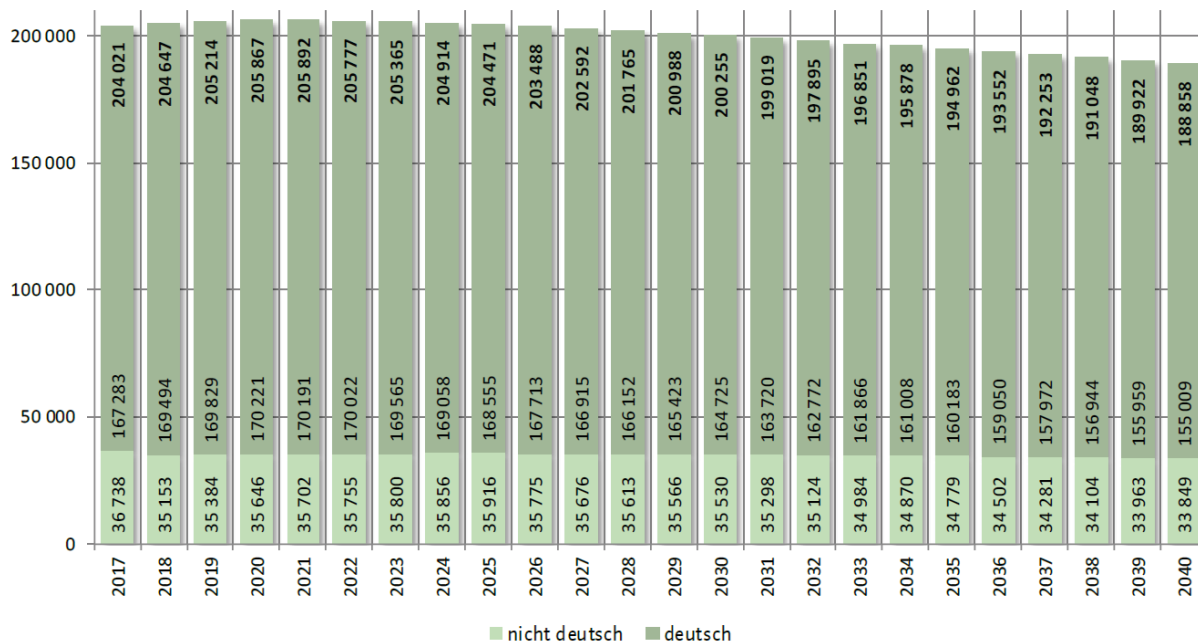
- 0 – 19 Jahre: 17,67 %
- 20 – 39 Jahre: 30,95 %
- 40 – 59 Jahre: 26,39 %
- älter als 60 Jahre: 24,99 %

Die Alterspyramide wird sich in den kommenden Jahren weiter nach oben verschieben. In den letzten 5 Jahren lag die Sterberate stets über der Geburtenrate. Dies konnte jedoch durch den positiven Saldo bei den Zu- und Fortzügen kompensiert werden.

Die geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen schlägt sich auch in den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen nieder. Die Schüleranzahl von 21.660 im Schuljahr 2010/2011 verringerte sich bis zum Schuljahr 2016/2017 auf 20.201, wobei zuletzt ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist.

Eine Zukunftsprognose der Fachstelle Statistik der Stadt Kassel zeigt, dass sich die Stadt Kassel dem demografischen Wandel stellen muss. Für die Stadt Kassel wird von einem Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2040 von ca. 6 % ausgegangen. In den letzten Jahren erhöhten sich die Einwohnerzahlen allerdings noch leicht und werden dies auch bis 2020 weiter tun.

Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Kassel bis 2040



Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik: Jahresbericht 2017

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in den letzten Jahren zunehmend positiv. Während im Jahr 2006 noch eine Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 16,7 % zu verzeichnen war, sank diese in den Folgejahren kontinuierlich. In 2017 betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt noch 8,2 %, sie verringerte sich im Vergleich zu 2005 somit um 8,5 Prozentpunkte.

Ferner ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf nunmehr 109.905 (Stand: 30.06.2017) gestiegen. In 2005 waren es noch 87.174. In der Stadtverwaltung Kassel selbst sind im Jahr 2017 (30.06.) 2.836 Bedienstete beschäftigt. Die Stadt Kassel stellt damit einen der größten regionalen Arbeitgeber dar.

Eine ebenfalls positive Entwicklung erlebt der Tourismus. Die Anzahl der Übernachtungen im Jahr 2017 belief sich auf 1.031.119.

	2013	2014	2015	2016	2017
Übernachtungsgäste	461.426	493.418	506.324	499.761	569.372
darunter nichtdeutsche Gäste	57.818	58.856	61.149	63.586	88.177
Übernachtungen	835.904	881.281	903.719	879.727	1.031.119
darunter von nichtdeutschen Gästen	103.521	106.823	111.822	117.090	183.007
durchschnittl. Verweildauer in Tagen	1,9	1,8	1,8	1,8	1,8

2017: documenta - Jahr

Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik

### 3. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, den Schuldenabbau effizient und nachhaltig voranzutreiben. Mit Hilfe von Haushaltssicherungskonzepten und einer Haushaltsverfügung, die in den vergangenen acht Jahren nur eine 70 %ige Verfügbarkeit der Mittel im Aufwandsbereich zulässt, erfolgte eine restriktive Mittelbewirtschaftung.

Dennoch gelang es zwischen 1979 und 2017 lediglich fünfzehn Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften. Die guten Rahmenbedingungen dieser Jahre versetzten die Stadt in die Lage, ein ausgeglichenes bzw. positives ordentliches Ergebnis zu erzielen. In den anderen Jahren führte unter anderem der hohe Zinsaufwand aus der Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge bzw. Verbindlichkeiten zu negativen Ergebnissen. Hieraus ergeben sich für die mittelfristige Finanzplanung der Stadt erhebliche Belastungsfaktoren. Zudem steht einer hohen Belastung durch soziale Transferleistungen eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Die Strategie der Stadt muss daher auch in den kommenden Jahren darin bestehen, einkommensstarke Bürger in Kassel anzusiedeln sowie attraktive Gewerbeflächen auszuweisen.

### 4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel

#### 4.1 Soziale Sicherung

Die Vielfalt und Komplexität der kommunalen Pflichtaufgaben sowie die damit verbundenen Aufwendungen der Kommunen steigen stetig. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte haben eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) verursacht. Bei der GSiAE (außerhalb von Einrichtungen/avE) sind die Empfängerzahlen von 3.716 Personen in 2011 auf

---

5.141 Personen (Stichtag 31.12.2017) gestiegen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Der Personenkreis, der Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nimmt, ist von einer hohen Fluktuation geprägt. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten geht aus vorherigem Leistungsbezug nach SGB II wegen vorübergehender Erwerbsminderung oder Rentenbezug auf Zeit zunächst in diese Hilfe über. Viele Personen haben multiple Vermittlungshemmnisse. Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den ansonsten noch rasanteren Anstieg abzumildern. Während des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II werden keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt, sodass der Anteil der Personen ohne oder mit nur geringen Rentenansprüchen künftig stetig steigen wird. Seit 2009 bis Ende 2017 hat sich die Anzahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher von 519 auf 963 fast verdoppelt. Durch Leistungsverbesserungen beim Wohngeld und bei der Rentenberechnung ist in 2017 erstmals seit Jahren ein Rückgang um 140 Personen von 1.103 (31.12.2016) auf 963 (31.12.2017) zu verzeichnen. Da hier vorrangig Personen mit geringen Leistungsansprüchen aus dem Bezug ausscheiden konnten, sind die Auswirkungen bei den Aufwendungen kaum feststellbar.

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die ihren pflegerischen Bedarf nicht allein aus eigenen finanziellen Mitteln und/oder Leistungen der Pflegekassen decken können, ist in 2017 deutlich gesunken. Insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang der pflegebedürftigen Personen von 1.555 auf 1.198 zu verzeichnen, dies entspricht rd. 19 %. Die Kosten für diesen Bereich waren in 2017 mit -12 % ebenfalls rückläufig, allerdings weniger stark als die Anzahl der pflegebedürftigen Personen. Mit den Pflegestärkungsgesetzen haben sich die Leistungen der Pflegekassen verbessert und sind derzeit für einen größeren Anteil der pflegebedürftigen Personen auskömmlich. Weiterhin ausstehend ist eine Reform, die alle bisher nicht pflegeversicherten Personen einbezieht. Steigende Pflegekosten und Zeitaufwände lassen in den nächsten Jahren erneute Anstiege der Aufwendungen erwarten.

Im Bereich des SGB II ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach Jahren der Stagnation im Jahresmittelwert 2017 (Dezember 2016 bis November 2017) deutlich auf 12.707 angestiegen. Hauptursache ist die hohe Zahl von anerkannten Flüchtlingen, die aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ins SGB II wechseln. Hier bleibt die weitere arbeitsmarktpolitische und aufenthaltsrechtliche Entwicklung abzuwarten. Da der Bund die flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den Unterkunftskosten SGB II vollständig erstatten wird, ist zunächst mit keinem erhöhten Zuschussbedarf zu rechnen. Die direkte Übernahme ist allerdings derzeit bis 2018 befristet, ab 2019 sollen kommunale Entlastungen auf anderen Wegen (Erhöhung des Umsatzsteueranteils) erfolgen, was sich im Haushaltsbereich des Sozialamtes negativ auswirken wird.

Der Bestand an Langzeitarbeitslosen ist weiterhin hoch. Von der allgemeinen positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes profitiert dieser Personenkreis trotz umfangreicher Maßnahmen i.d.R. nicht. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gelingt hier nur in Ausnahmefällen.



---

Die Anzahl der Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Kassel lag in 2017 deutlich unter der Anzahl aus 2016. Nach mehreren Jahren des Anstiegs von 116 tatsächlich zugewiesenen Personen in 2011, 222 Personen in 2012, 264 Personen in 2013, 508 Personen in 2014 und 1.522 Personen in 2015 wurden im Jahr 2016 mit insgesamt 1.224 Personen zwar weniger Personen als im Vorjahr zugewiesen, jedoch noch wesentlich mehr als in den davorliegenden Jahren. In 2017 liegt die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber mit 309 wieder auf einem wesentlich niedrigeren Niveau.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug AsylbLG hat sich von 1.971 (Stichtag 31.12.2016) auf 700 (Stichtag 31.12.2017) reduziert. Grund hierfür sind die bereits im letzten Jahr prognostizierten zunehmenden Entscheidungen über Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den damit verbundenen Wechsel in den Leistungsbereich des SGB II.

Die pauschale Erstattung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) deckt die anfallenden Kosten für Lebensunterhalt, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern voraussichtlich vollständig ab.

Zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind eine Vielzahl großer und kleiner Gemeinschaftsunterkünfte akquiriert worden. Vorhandene freie Kapazitäten werden zur Entlastung des Wohnungsmarktes genutzt, indem anerkannte Flüchtlinge weiterhin in diesen Unterkünften leben können. Die zukünftige Möglichkeit, per Satzung kostendeckende Unterbringungsgebühren zu erheben, wird den Finanzierungsgrad der Unterbringungskosten verbessern und reine Vorhaltekosten verringern.

Ab 2011 wurde durch die Bundesregierung das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) eingeführt. Das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ wurde am 25.02.2011 im Bundestag und Bundesrat verabschiedet und trat rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Danach haben Kinder und Jugendliche, die bzw. deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten, Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Die Leistungen umfassen Tagesausflüge und Fahrten, Schulbedarf, Lernförderung und Hilfen für die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit. Alle Leistungen werden in Form von Sachleistungen, als Gutschein oder Geldleistung erbracht. Im Wesentlichen erbringt das Sozialamt die vom Jobcenter auf die Stadt Kassel rückübertragenen Leistungen. Anträge auf Mittagessen in Kindergarten und Hort werden durch das Jugendamt bearbeitet. Haben Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug Anspruch auf Schulbedarf, wird dieser direkt mit der Regelleistung durch das Jobcenter ausgezahlt. Die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II, WoGG und BKGG werden vom Bund erstattet.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr erneut um 22 % deutlich gestiegen. Außerdem sorgt eine hohe Fluktuation der betroffenen Haushalte für eine erhebliche Arbeitsbelastung des Personals. Aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktsituation

gestaltet sich die Rückführung in eigenen Wohnraum zunehmend schwierig, was neben der Entwicklung des Mietniveaus zu einer Steigerung der Aufwendungen führt.

Auch die sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte (Einzugsrenovierungen, technische Grundausstattung, Erstaussstattungen, Schadensbeseitigungen nach Auszug) steigen an. Die Vermeidung bzw. Beendigung von Obdachlosigkeit ist eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe, sodass auf die Kostenentwicklung kein bzw. nur geringer Einfluss genommen werden kann.

#### 4.2 Jugend- und Erziehungshilfen

Die Leistungen der Erziehungshilfen sind im SGB VIII (§§ 27 ff.) geregelt und mit individuellen Rechtsansprüchen versehen. Nachdem in den Jahren 2005 bis 2009 ein starker Anstieg der Inanspruchnahmen zu verzeichnen war, haben sich diese ab 2010 stabilisiert. Dies wurde durch die Einführung eines neuen Hilfeplanverfahrens und durch eine mit dem Personal- und Organisationsamt errechnete Personalaufstockung erreicht.

Die Fallzahlen für die ambulanten Hilfen lagen in 2017 insgesamt bei 1.296 Fällen. Davon 569 im ambulanten und 727 im stationären Bereich. Die Fallzahlen sind seit 2010 relativ stabil, gestiegen sind hingegen die Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer ab 2015. Hier wurden ab 2015 rund 270 Fälle jährlich aufgenommen.

Während in 2016 Transferleistungen in Höhe von 45,8 Mio. € für diesen Bereich gewährt wurden, sind diese in 2017 auf rund 51,3 Mio. € gestiegen. Einzelfälle unterliegen massiven Steigerungen. Immer mehr psychisch kranke Jugendliche mit Essstörungen und Suizidgefahr müssen in teuren Spezialeinrichtungen untergebracht werden. Weiterhin sind Fälle zu verzeichnen, die neben der normalen Unterbringung in Einrichtungen mit zusätzlichen Hilfeangeboten betreut werden müssen, das Thema Selbst- aber besonders auch der Fremdgefährdung ist hier federführend. Dies führt zu erheblichen Mehraufwendungen.

Finanzielle Entwicklung:	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen	34.357.313	39.527.222	37.924.389	39.950.058	41.736.178	37.029.085	45.797.791	51.284.266
Erträge	-8.700.406	-8.998.816	-8.805.784	-10.513.069	-9.752.533	-6.669.987	-18.446.878	-20.620.936
<b>Fallzahlen zu Hilfen</b>	<b>1.237</b>	<b>1.185</b>	<b>1.115</b>	<b>1.057</b>	<b>1.114</b>	<b>1.273</b>	<b>1.299</b>	<b>1.296</b>
Hilfen ambulant	649	618	553	514	547	607	538	569
Hilfen stationär	588	567	562	543	567	666	761	727

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geht davon aus, dass etwa 10 bis 15 % der Kinder in Deutschland von schwierigen familiären Verhältnissen betroffen sind. In vielen Fällen ist finanzielle Unterversorgung der Familien (Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse etc.) ein Indikator für Auffälligkeiten. In jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern stemmen Alleinerziehende den Familienalltag.

Ein beträchtlicher Anteil an Kindern wächst über Jahre mit Mangel, Verzicht, fehlenden Freizeitmöglichkeiten sowie sehr eingeschränkten sozialen und kulturellen Aktivitäten auf. Diese Erfahrungen können sich sehr nachteilig auf die Zukunft und die späteren Chancen der betroffenen Kinder auswirken, denn mit Armut gehen zu oft geringere Bildungschancen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Ausgrenzung und fehlendes Selbstbewusstsein sowie psychische Belastungen einher.

Das belegt die Forschung der letzten Jahre mehr als ausreichend und der Anstieg bei den emotional hochgestörten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen mit besonderer therapeutischer Ausrichtung und einem besonderen Betreuungsschlüssel bestätigt diese Einschätzung.

### Tagesbetreuung von Kindern

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist auch im letzten Jahr weiterhin stark gestiegen.

Am 01.01.2018 wurden fast 300 Kinder mehr betreut als noch vor einem Jahr. Dabei zeigt sich, dass der kontinuierliche Ausbau von Betreuungsplätzen dringend erforderlich war und auch in Zukunft sein wird.

Der Ausbau erfolgte auch 2017 auf verschiedene Weise: Durch Neubau einer Kita eines freien Trägers, durch Umbau oder Erweiterung bestehender Einrichtungen sowohl in städtischer Trägerschaft als auch bei freien Trägern sowie durch zusätzliche Tagespflegeplätze.

Trotz des großen Platzausbaus können die Betreuungsquoten nur knapp gehalten, jedoch nicht gesteigert werden, da die Kinderzahlen bei den Kindern bis zum Schuleintritt im letzten Jahr ebenfalls erneut deutlich angestiegen sind. Nur im Bereich der Grundschulkindbetreuung ist die Betreuungsquote etwas angestiegen (auf 42 %), da die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe leicht rückläufig war.

Durch große Bemühungen konnte letztlich noch allen Eltern, die auf Ihren Rechtsanspruch hinwiesen, ein Platz für ihre Kinder ab dem ersten Geburtstag angeboten werden. Deshalb gab es bisher keine Klagen auf Bereitstellung eines Platzes. Die Situation hat sich jedoch weiterhin verschärft. Besonders in dem letzten halben Jahr vor Beginn des neuen Kitajahres zum 01.08. ist es nur noch mit großer Anstrengung gelungen, Eltern einen Betreuungsplatz anzubieten.

Ist-Belegung zum Stichtag:	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Kitaplätze	5.101	5.120	5.207	5.225	5.390
Hortplätze	2.520	2.597	2.682	2.717	2.801
Krippenplätze	1.065	1.193	1.210	1.307	1.310
Plätze in Tagespflege	336	316	323	340	370
<b>Gesamt</b>	<b>9.022</b>	<b>9.226</b>	<b>9.422</b>	<b>9.589</b>	<b>9.871</b>

## 5. Analyse des Jahresabschlusses 2017

### 5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 am 12.12.2016 beschlossen. Sie wurde vom Regierungspräsidium Kassel aufsichtsrechtlich mit Verfügung vom 03.04.2017 genehmigt. Die Haushaltssatzung weist einen Jahresüberschuss von ca. 13,7 Mio. € und eine Kassenkreditermächtigung in Höhe von 195 Mio. € aus. In der Genehmigung wurde die Kassenkreditermächtigung auf 160 Mio. € reduziert.

Die Stadt Kassel hat den für das Jahr 2017 geplanten Überschuss deutlich übertroffen. Das im Haushaltsplan vorgesehene Plus von 13,7 Mio. € konnte fast verdreifacht werden. Insgesamt konnte die Stadt einen Überschuss in Höhe von rund 40,3 Mio. € im Ergebnishaushalt erwirtschaften. Betrachtet man das ordentliche Ergebnis, das nach der HGO als Maßstab für den Haushaltsausgleich herangezogen wird, so liegt dies bei 39,8 Mio. €.

Erreicht wurde dieses Ergebnis durch erneut gestiegene Erträge bei der Gewerbesteuer, aus den Gemeindeanteilen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, erhöhten Schlüsselzuweisungen und einer nach wie vor anhaltenden Ausgabendisziplin.

Nach den Jahren 2013 bis 2016 hat die Stadt Kassel jetzt auch im Jahr 2017 und damit im fünften Jahr hintereinander im Haushaltsvollzug einen Überschuss erzielt. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 34,3 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 29,9 Mio. € gesteigert werden. Sie liegen dabei um 34,9 Mio. € über dem Planansatz.

Die Gewerbesteuer liegt mit 170,1 Mio. € um 7,5 Mio. € über dem Niveau des Jahres 2016.

Der Aufwärtstrend der letzten Jahre bei der Einkommensteuer wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Als Gemeindeanteil der Stadt sind insgesamt Erträge in Höhe von 93,2 Mio. € eingegangen. Der für 2017 erwartete Ansatz von 82,3 Mio. € wurde somit deutlich übertroffen.

An den wachsenden Steuereinnahmen des Landes hat die Stadt Kassel durch gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegene Schlüsselzuweisungen profitiert. Nach 178,1 Mio. € im Jahr 2016 hat die Stadt in 2017 rd. 183,7 Mio. € an allgemeinen Finanzaufweisungen erhalten.

Die positiven Jahresergebnisse seit 2013 schlagen sich auch im Schuldenstand der Stadt Kassel nieder. Nachdem dieser im Jahr 2013 durch die vom Land Hessen unter dem Schuttschirm geleisteten Zahlungen um rund 260 Millionen Euro reduziert wurde, ist es insbesondere in den vergangenen drei Jahren gelungen, aus eigener Kraft weitere Schulden abzubauen.

## 5.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss von rund 40,3 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,4 Mio. € schlechter aus (2016: 44,7 Mio. €).

### Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen

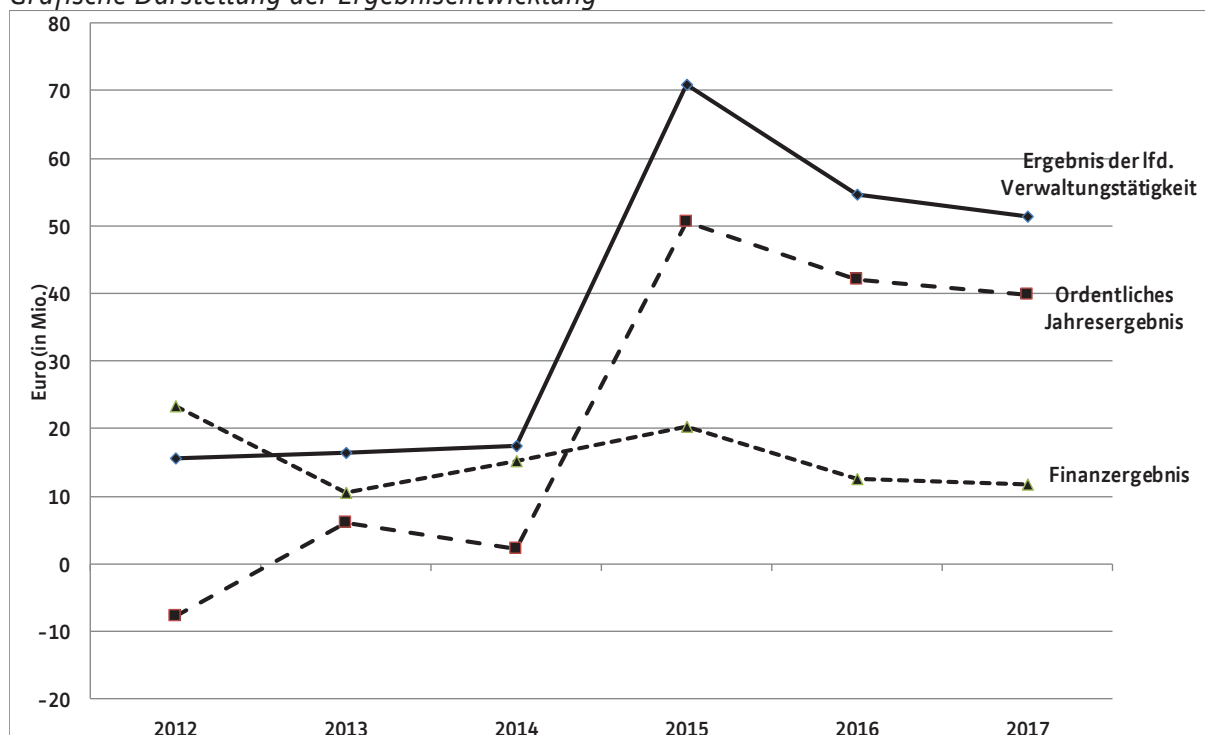
Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2017 in €	Ist-Ergebnis 2017 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
<b>Gesamterträge</b>	-839.730.049,83	-834.697.356,20	-869.586.959,58	-29.856.909,75	-34.889.603,38
<b>Gesamtaufwendungen</b>	795.016.637,18	829.144.459,76	829.316.772,16	34.300.134,98	172.312,40
<b>Fehlbedarf / Überschuss</b>	<b>-44.713.412,65</b>	<b>-5.552.896,44</b>	<b>-40.270.187,42</b>	<b>4.443.225,23</b>	<b>-34.717.290,98</b>

Nachdem in den Jahren 2009 bis 2012 keine Überschüsse erwirtschaftet wurden, gelang dies nun zum fünften Mal in Folge. Die städtische Ergebnisentwicklung zeigt, dass die Erträge stetig gestiegen sind. Verantwortlich hierfür waren in der Vergangenheit hauptsächlich die gute Gewerbesteuerentwicklung sowie die zuletzt stark gestiegenen Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile. Problematisch bleibt, dass neben den Erträgen auch die Aufwendungen stetig steigen. Lediglich in 2012 gelang es, die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit war seit Einführung der Doppik durchweg positiv. Nur in 2011 kam es hier zu einem Fehlbetrag.

### Ergebnisentwicklung

Ergebnisentwicklung	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	-666.172.737	-697.916.840	-701.247.082	-765.387.596	-819.221.194	-853.932.312
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	650.640.200	681.440.525	683.872.982	694.485.897	764.644.976	802.527.058
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.532.537</b>	<b>-16.476.315</b>	<b>-17.374.100</b>	<b>-70.901.699</b>	<b>-54.576.218</b>	<b>-51.405.255</b>
Finanzerträge	-5.545.765	-15.010.650	-14.306.257	-11.237.445	-14.525.551	-12.900.675
Zinsen u. ähnl. Finanzaufwendungen	28.877.576	25.445.373	29.533.465	31.580.149	27.077.803	24.548.516
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-23.331.811</b>	<b>-10.434.723</b>	<b>-15.227.209</b>	<b>-20.342.704</b>	<b>-12.552.252</b>	<b>-11.647.841</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-671.718.503</b>	<b>-712.927.491</b>	<b>-715.553.339</b>	<b>-776.625.041</b>	<b>-833.746.745</b>	<b>-866.832.988</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>679.517.776</b>	<b>706.885.898</b>	<b>713.406.448</b>	<b>726.066.046</b>	<b>791.722.779</b>	<b>827.075.574</b>
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>7.799.274</b>	<b>-6.041.592</b>	<b>-2.146.891</b>	<b>-50.558.995</b>	<b>-42.023.966</b>	<b>-39.757.414</b>
<b>Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (in %)</b>	<b>98,9</b>	<b>100,9</b>	<b>100,3</b>	<b>107,0</b>	<b>105,3</b>	<b>104,8</b>

## Grafische Darstellung der Ergebnisentwicklung



## 5.2.1 Entwicklung der Erträge

Die städtischen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 29,9 Mio. € gestiegen. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf die stark gestiegenen Erträge aus Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus Umlagen sowie Erträge aus Transferleistungen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zurück zu führen.

Die Gewerbesteuer liegt rd. 7,5 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Nach dem dramatischen Einbruch im Jahr 2014 konnte das gute Ergebnis aus 2016 bestätigt werden. Es lag mit 170,1 Mio. € deutlich über dem Planansatz von 151,2 Mio. €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist weiterhin eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug rd. 7,5 Mio. € auf nunmehr 93,2 Mio. €.

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen ergab einen um 5,6 Mio. € auf nunmehr 183,7 Mio. € gestiegenen Zuwendungsbetrag.

Da die Gesamterträge im Verhältnis zu den Zuwendungen überproportional gestiegen sind, ist auch die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) in 2017 etwas gesunken. Die Zuwendungsquote kann als ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs gesehen werden.

*Übersicht der jährlichen Zuwendungsquoten*

Zuwendungsquote des Jahres ...	in Prozent
2012	20,13
2013	20,28
2014	21,18
2015	25,09
2016	24,84
2017	24,59

Gleichzeitig erhöhte sich in 2017 die **Steuerquote** (Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen), da die Erträge aus Steuern gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind (2016: 308,8 Mio. €, 2017: 330,2 Mio. €).

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft und zeigt, zu welchem Teil sich die Stadt von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote der Stadt bewegt sich seit Einführung der Doppik zwischen 37 % und dem Höchststand in 2010 mit 43 %.

*Übersicht der jährlichen Steuerquoten*

Steuerquote des Jahres ...	in Prozent
2012	41,52
2013	41,17
2014	38,72
2015	39,12
2016	37,04
2017	38,09

Weiterführende Darstellungen zur Ertragsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

## 5.2.2 Entwicklung der Aufwendungen

Trotz restriktiver Mittelbewirtschaftung haben sich die Aufwendungen 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 34,0 Mio. € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 4,3 % gegenüber dem Vorjahr. Bei einem Zeitreihenvergleich (siehe 5.2 Ergebnisentwicklung) fällt auf, dass der Aufwand in der Vergangenheit kontinuierlich stieg. 2012 bildete eine einmalige Ausnahme. Die Steigerungen verteilen sich über weite Teile im Aufwandsbereich.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,1 Mio. € gestiegen. Ursächlich waren Steigerungen von Gehältern sowie Dienst – und Amtsbezügen.

Die Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls gestiegen, da in 2017 wieder hohe Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (+3,7 Mio. €) vorgenommen werden mussten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+4,1 Mio. €), Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und besondere Finanzaufwendungen (+3,9 Mio. €) sowie Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (+5,2 Mio. €) trugen ebenfalls zu der Steigerung der Aufwendungen bei.

Die Transferaufwendungen als größter Posten der Aufwandsseite liegen rd. 6,6 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Ausschlaggebend waren Steigerungen im Bereich der Grundsicherung, der erzieherischen Hilfen sowie bei den Aufwendungen nach dem AsylbLG.

Die **Transferaufwandsquote**, also der Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen, ist gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken und liegt nun bei knapp 27,3 %. Anders ausgedrückt: gut  $\frac{1}{4}$  aller ordentlichen Aufwendungen werden für den Transferbereich bereitgestellt. Nachdem in 2016 der höchste Wert seit Einführung der Doppik im Jahr 2006 erreicht wurde, ist dieser nun etwas rückläufig.

### Übersicht der jährlichen Transferaufwandsquote

Transferaufwandsquote des Jahres ...	in Prozent
2012	23,49
2013	23,52
2014	24,75
2015	26,39
2016	27,66
2017	27,28

Die Transferaufwandsquote allein ist allerdings wenig aussagekräftig. Oftmals stehen den Transferleistungen Kostenerstattungen durch Bund und Land gegenüber. In 2017 wurden ca. 21 % der Transferaufwendungen durch Kostenerstattungen gedeckt. Vor dem Hintergrund neuer Verordnungen im Sozial- und Jugendbereich (siehe Ziffer 7.1 und 7.2 des



Rechenschaftsberichtes) bleibt jedoch abzuwarten, wie sich diese Quote in Zukunft entwickeln wird. Nicht zuletzt wegen des Konnexitätsprinzips müssen Anstrengungen unternommen werden, dass der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich nicht sinkt.

Die ordentlichen Abschreibungen sind im Rechnungsjahr um 2,6 Mio. € gesunken. Ausschlaggebend für den Rückgang sind hauptsächlich geringere Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlage- und Infrastrukturvermögen sowie geringere befristete Niederschlagungen und Pauschalwertberichtigungen. Gestiegen sind hingegen Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. € gesunken. Das anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich hier deutlich bemerkbar.

Die **Zinslastquote** (Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) sank somit im Jahr 2017. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.

#### *Übersicht der jährlichen Zinslastquote*

Zinslastquote des Jahres ...	in Prozent
2012	4,25
2013	3,60
2014	4,14
2015	4,35
2016	3,42
2017	2,97

Weiterführende Darstellungen zur Aufwandsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

### **5.2.3 Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene**

Mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2006 wurde parallel auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Ein Budget umfasst einen vorgegebenen Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zugeordnet ist. Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch § 20 Abs. 1 GemHVO).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Sie unterstützt dabei folgende Ziele:

- Dezentralisierung der Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Bei der Stadt Kassel stehen den Ämtern im Ergebnishaushalt grundsätzlich ein oder mehrere Budgets zur Verfügung (1. Budgetebene). Diese sogenannten Ämterbudgets sind unterteilt in weitere Budgets (2. Budgetebene), die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Planansätze der Budgets ergeben sich aus der Kombination von Sachkonten und Kostenstellen. Eine Überwachung, ob die Planwerte eingehalten werden, findet auf der Ebene der Ämterbudgets statt.

#### 5.2.4 Budgetüberschreitungen 1. Ebene

In 2017 kam es bei drei Budgets der 1. Ebene (siehe auch Ziffer 5.2.3) zu Überschreitungen. Die Erläuterungen der Budgetebenen 7-030-001 (Personalausgaben) sowie 7-370-002 (Rettungsdienst Amtsbudget) sind aufgrund evtl. Doppelbegründungen unter Punkt 5.2.5 aufgeführt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-900-001	Finanzwirtschaft	213.673.166,09	223.136.941,64	9.603.775,55

Die Mehraufwendungen resultieren aus der Bildung von Rückstellungen, die allesamt nicht im Berichtsjahr zahlungswirksam werden.

#### 5.2.5 Budgetabweichungen 2. Ebene

In folgenden Budgets der 2. Ebene kam es im Jahr 2017 zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> 200 T€). Die Abweichungen sind getrennt nach Aufwendungen und Erträgen erläutert.

### *Aufwendungen Ergebnishaushalt*

Bei den Personalkostenbudgets 7-00311-A001, 7-00312-A001, 7-00313-A001, 7-00314-A001, 7-00315-A001, 7-00316-A001 und 7-00318-A001 kam es sowohl zu Über- als auch zu Unterschreitungen. Diese Plan-Ist-Abweichungen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nachfolgend auf der Budgetebene dargestellt.

Budgetebene	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-030-001	Personalaufwand	187.277.130,00	188.926.964,92	-1.649.834,92

Wesentliche Minderaufwendungen:

1.518.263,47 € Konto 6301000/Dienstbezüge für Beamte  
 127.969,31 € Konto 6472000/Zusatzversorgung Gehaltsbereich  
52.635,16 € Konto 6490101/Beihilfen und Unterstützungsleistungen allg.  
 1.698.867,94 € Summe

Wesentliche Mehraufwendungen:

720.067,21 € Konto 6200200/Gehälter einschl. Zulagen (Beschäftigte)  
 232.416,65 € Konto 6402000/AG-Anteil zur Sozialversicherung Gehaltsbereich  
 119.576,16 € Konto 6420010/Beiträge zur Unfallversicherung  
 472.661,66 € Konto 6440100/Versorgungsbezüge Beamte  
145.236,42 € Konto 6441000/Beihilfen an Versorgungsempfänger  
 1.689.958,10 € Summe

Die Mehraufwendungen bei den Vergütungen für Beschäftigte (Sachkonten 6200200, 6402000, 6420010 und 6472000) stehen im Zusammenhang mit den Minderaufwendungen bei den Dienstbezügen für Beamte (Sachkonto 6301000). Bei der Einschätzung des Personalmehrbedarfs wurde eine Aufteilung zwischen Dienstbezügen und Tarifpersonal vorgenommen, die letztlich so nicht eingetroffen ist. Es wurden weniger Beamtinnen und Beamte, dafür aber mehr Beschäftigte nach dem TVöD eingesetzt.

Solche Entwicklungen sind zum Zeitpunkt der Mittelplanung nicht vorhersehbar. Der Mehrbedarf bei den Versorgungsbezügen (6440100) resultiert aus Versorgungsabfindungen, die für Beamtinnen und Beamte nach einem Wechsel zu einem anderen Dienstherrn zu entrichten waren. Solche Wechsel sind nicht steuer- und planbar. In 2017 haben die für diese Fälle kalkulierten Beträge nicht ausgereicht.

Beihilfen (Sachkonto 6441000) sind nicht steuerbar. Die Mehraufwendungen in 2017 resultieren aus einigen sehr kostenintensiven Fällen, die nicht vorhersehbar waren.

Auch die Zuführungen zur Pensions- sowie Beihilferückstellung sind nicht steuerbar. Dem von der Kämmerei gebildeten Mittelansatz steht eine tatsächliche Ausgabe gegenüber, die auf einer Berechnung der KVK Beamtenversorgungskasse beruht und wesentlich von der Fluktuation im Personalkörper beeinflusst wird.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-00112-A001	Energie, Reinigung Dezernat 2	1.129.330,00	803.397,82	325.932,18
7-00115-A001	Energie, Reinigung Dezernat 5	9.721.290,00	9.078.926,43	642.363,57

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Bereich Energie wurden in 2017 insgesamt, d. h. über alle Dezernate hinweg, 790 T€ weniger ausgegeben als geplant. Dies resultiert aus den milden Witterungsverhältnissen im Winter 2016, für den die Schlussabrechnung Anfang 2017 verbucht wurde. Bezogen auf das Dezernat II bedeutet dies eine Einsparung in Höhe von 326 T€. Bezogen auf das Dezernat V bedeutet dies eine Einsparung in Höhe von 642 T€.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-00212-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 2	715.580,00	1.038.501,01	-322.921,01
7-00216-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 6	930.700,00	397.517,59	533.182,41

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Umzug des Sozialamtes aus dem Flügel Karlsstraße des Rathauses in den Auslagerungsstandort Holländische Straße 137-141 führte zu Mehraufwendungen für Miete und Nebenkosten in Höhe von insgesamt 348.216,68 € im Jahr 2017. Diese Bedarfe waren vorab nicht veranschlagt worden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-00416-A001	Unterhaltung der Grünanlagen Dezernat 6	2.363.355,20	1.339.906,75	1.023.448,45

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die beauftragten Leistungen zur Grün-, Baum- und Spielflächenunterhaltung einschließlich der Außenanlagen städtischer Gebäude und Einrichtungen konnten seitens der Auftragnehmer bis zum Jahresabschluss 2017 nicht vollständig abgeschlossen bzw. abgerechnet werden. Die 23 Ortsbeiräte (OBR) haben ihre verfügbaren Dispositionsmittel bis Jahresende teils über Beschlüsse verfügt. Eine vollständige Verausgabung und Abrechnung aller Dispositionsmittel war ebenfalls nicht mehr möglich. Von dem Abweichungsbetrag i.H.v. 1.023.448,45 € sind 940.809,29 € in Aufträgen (inkl. der OBR-Mittel) gebunden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-00513-A001	Budget Sachversicherungen, Umlagen Dezernat 3	342.700,00	131.448,67	211.251,33

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch Umorganisationen in der Verwaltung sind aufgrund der damit verbundenen Umsetzungen von Haushaltsmitteln im städtischen Haushalt die Planansätze für Aufwendungen in diesem Budget heraufgesetzt worden. Der Betrag von rd. 162 T€ wurde dem Budget 7-00516-A001 entnommen, wo auch die bis zum Umsetzungszeitpunkt getätigten Aufwendungen gebucht sind. Eine Umsetzung der Buchungen ist seitens der Finanzsoftware nicht möglich.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-11002-A001	Personal- und Organisations- amt, Informations- und Kommunikationstechnologie	3.136.312,65	2.528.356,85	607.955,80

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

607.955,80 € Abweichung zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen

- 16.761,49 € (beantragte Mittelübertragungen, im Text separat begründet)

= 59.194,31 € verbleibende Abweichung

Diese Wenigerausgabe ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto 6169200 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte)	323.000 €
Sachkonto 6179000 (Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen)	75.000 €
Sachkonto 6700110 (Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände):	157.000 €
Sachkonto 6880000 (IT-Fortbildungen):	<u>36.000 €</u>
Summe:	591.000 €

Vorausschickend zu einer detaillierten Begründung wird aufgeführt, dass die Mittel für den IT-Einsatz grundsätzlich zentral veranschlagt werden. Mögliche Projektverschiebungen aus den Fachbereichen wirken sich damit an dieser Stelle aus, ohne dass umfassende eigene Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Zudem wirkt sich hier die Schnelligkeit der Informationstechnologie aus, deren Planbarkeit nur begrenzt gegeben ist.

---

Es folgt nun die detaillierte Begründung der Positionen des Budgets7-11002-A001:

### **Sachkonto (SK) 6169200**

Aus dem Sachkonto 6169200 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte) werden u. a. technisches Zubehör, Ersatzteile und Softwareupdates gekauft sowie Reparaturen, Hardwarewartungs- und Softwarepflegeverträge bestritten. Der Bereich Ersatzteile und Reparaturen unterliegt naturgemäß starken Ausgabeschwankungen und lässt damit keine exakte Mitteldisposition zu. Weitere Gründe sind einerseits Einsparungen im Haushaltsvollzug gegenüber der Ansatzplanung, andererseits Änderungen in Projekten.

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund 323 T€:

- 155 T€ wurden in 2017 als im Rahmen der Doppik vorgeschriebene aktive Rechnungsabgrenzung gebucht. Es handelt sich hier um anteilige Mittel für Leistungen, die erst im Haushaltsjahr 2018 oder später erbracht werden, die aber bereits vollständig bezahlt wurden.
- 54 T€ wurden als zusätzliche Pflegekosten für das neue Content Management System (CMS) eingeplant, aber nicht benötigt, da das Ausschreibungsergebnis weit geringere Kosten auswies und diese erst ab 11/2017 fällig wurden. Zudem werden diese Kosten abstimmungsgemäß vom Hauptamt getragen.
- 15 T€ waren eingeplant für den Abschluss eines Supportvertrags für die im Servicecenter eingesetzte Softwarelösung „Axcentro“. Die Kosten wurden erst nach Buchungsschluss für 2017 in Rechnung gestellt.
- 80 T€ waren eingeplant für den Abschluss von Supportverträgen für die geplante Archivierungslösung in der Führerscheinstelle, weitere Kassenautomaten und für E-Government-Projekte. Die Archivierungslösung wurde auch wegen der übergeordneten Thematik des Wechsels der Anwendungssoftware bislang nicht eingeführt und wird neu projektiert.
- 19 T€ ergeben sich als Ersparnis durch nicht in Anspruch genommene Mittel für den Rückkauf von gemieteter Hardware. Stattdessen wurde diese kostenfrei an den Vermieter zurückgegeben und durch zeitgemäße Neuanmietungen ersetzt.

Begründung für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr i.H.v. 17 T€:

### **Digitale Diktiergeräte**

Im Gesundheitsamt wird insbesondere im Gutachtenbereich nach wie vor sehr viel diktiert. Die bisherige analoge Technik sollte durch digitale Diktiersysteme ersetzt werden. Hierzu wurde eine Summe von 17 T€ aus 2016 nach 2017 übertragen. In 2017 erfolgte eine Neubeschaffung einiger analoger Systeme im Wert von ca. 5 T€. Der Auftrag konnte für 2017 nicht mehr abgerechnet werden. Zum Jahresende hin wurden die grundlegenden Fragen jedoch geklärt und zwischen dem Personal- und Organisationsamt und dem Gesundheitsamt Region Kassel die Pilotierung von digitalen Diktiersystemen vereinbart und für 2018 projektiert. Hierfür sollen 12 T€ letztmalig übertragen werden.

**SK 6179000**

Das Sachkonto 6179000 dient zur Begleichung von Aufwendungen für in Anspruch genommene externe Dienstleistungen.

Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund 75 T€:

- 35 T€ entfallen auf Einsparungen bei allgemeinen und speziellen Beratungsleistungen. Für die notwendigen Programmanpassungen, die rechtlich, technisch oder organisatorisch bedingt sind, kann keine exakte Vorhersage getroffen werden. Bei Tagessätzen von über 1 T€ verbirgt sich hier ein entsprechendes Kalkulationsrisiko. Gleiches gilt für die Betriebsunterstützung der Telekommunikationseinrichtungen in Außenstellen (s.u.).
- 12 T€ konnten im Vollzug eines Beratungsvertrags zum Update der Cisco-Callcenter Infrastruktur im Servicecenter eingespart werden.
- 10 T€ waren für die Durchführung kleinerer E-Government-Projekte und Programmierungen im kommunalen Fallmanagement vorgesehen. Die Abteilung Organisationsmanagement hat verschiedene Projekte zur Geschäftsprozessoptimierung angestoßen, die bislang an dieser Stelle jedoch keine IT-Kosten verursacht haben.
- 14 T€ konnten bei der Betreuung der Telekommunikationstechnik der Außenstellen eingespart werden. Hierzu führten u. a. zurückgehende Unterhaltungsaufwände durch qualitativ höherwertige Ausstattungen.
- 4 T€ entfallen auf marktbedingte Einsparungen im Bereich von Hosting-Dienstleistungen für den städtischen Internetauftritt und die Kündigung eines Dienstleistungsangebots („Vorlesefunktion“).

**SK 6700110**

Das Sachkonto 6700110 (Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände) dient zur Deckung der Mietkosten des Verwaltungsbedarfs an IT-Hardware (Server, PC, Drucker, Monitore). Hier entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von rund 157 T€:

- 23 T€ wurden für die Miete von zusätzlichen Geräten für die Umsetzung des Standortkonzepts aufgrund der verzögerten Umsetzung nicht benötigt.
- 20 T€ waren für den Austausch von Arbeitsplatzdruckern vorgesehen. Dieser Austausch wurde zeitlich in das Jahr 2018 verschoben, um die räumlichen Auswirkungen des neuen Standortkonzepts bei der Bereitstellung von Neugeräten abbilden zu können. Die Nachmiete der Altgeräte war trotz gestiegener Reparaturkosten wesentlich kostengünstiger.
- 10 T€ waren für den Austausch von Netzwerktechnik und Arbeitsplatzausstattungen im Schulträgernetz vorgesehen. Das supportarme Thinclient-Konzept greift aber und hat zum Entschluss geführt, die wartungsarmen und einsatzfähigen Komponenten weiter zu nutzen. Die Kosten der Nachmiete sind wesentlich geringer.

- 10 T€ wurden im Bereich der Datensicherung des zentralen Speichernetzwerks (SAN) eingespart, da nach entsprechenden Verhandlungen in 2016 eine kostenfreie Bereitstellung der eingeplanten Erweiterungen durch den Hersteller erfolgte und diese sich in 2017 kostenmäßig voll auswirkt.
- 37 T€ konnten durch technische alternative Lösungen bei Verzicht auf geplante Ersatzbeschaffungen sowie Preissenkungen eingespart werden.
- 57 T€ ergeben sich als Einsparung aus zeitanteiligen Projektverschiebungen, aus Kostenkorrekturen z. B. durch Verringerung des Dienstleistungsanteils aufgrund weiterer Automatisierungen und anhaltend niedrigem Zinsniveau gegenüber den Planungsgrößen aus 2016 (für 2017).

#### **SK 6880000**

- Auf dem Sachkonto 6880000 werden Mittel für interne und externe Schulungen vorgehalten. Hier entstand eine Minderausgabe in Höhe von rund 36 T€. Die zentrale Bewirtschaftung der IT-Fortbildungsmittel ist stark vom dezentralen Abruf der eingeplanten Mittel abhängig und insofern nur eingeschränkt steuerbar.
- Für externe IT-Schulungen für CAD-Software, für das Finanzverfahren N7 und das Sozialleistungsverfahren OPEN/Prosoz sowie weitere Fachanwendungen konnten rund 22 T€ eingespart werden. Die Nachfrage durch die bedarfstragenden Ämter war eher gering. Die Anwendungen selbst waren keinen umwälzenden Änderungen ausgesetzt.
- Für interne IT-Schulungen für allgemeine Anwendungssoftware konnten rund 8 T€ eingespart werden. Für das Medienzentrum wurden 4 T€ Fortbildungsmittel nicht verbraucht.
- Für Schulungen im Bereich Dokumentenmanagement, Fallmanagement und Geschäftsprozessoptimierung entstand wegen der in diesen Projekten entstandenen Verzögerungen entsprechend weniger Bedarf (3 T€).

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-11004-A001	Personal- und Organisationsamt Hauptbudget Personaldienste	1.503.730,00	1.273.743,31	229.986,69

#### **Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

##### **SK 6880000 106.181,46 €**

Einige Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des zentralen Fortbildungsprogramms konnten nicht wie geplant durchgeführt werden (organisatorische und personelle Veränderungen) und sind jetzt für das Jahr 2018 vorgesehen.

Die Haushaltsmittel der Kostenstelle 110 00 401 wurden nicht vollständig verausgabt, da einige Fachämter die von ihnen geplanten Fortbildungsmaßnahmen aus dienstlichen Gründen nicht mehr termingerecht durchführen konnten. Teilweise sollen diese in 2018 stattfinden.



**SK 7175000 102.374,43 €**

Zum Zeitpunkt der Budgetplanung lag noch keine Kostenzusage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration zur Beteiligung an den Kosten „Stadtnetzausbildung“ vor. Daher wurde zunächst von einer Vollfinanzierung durch die Stadt Kassel ausgegangen. Im Laufe des Kalenderjahres 2017 erfolgte dann die Zusage durch das Land Hessen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-20001-A001	Kämmerei und Steuern Hauptbudget	1.279.502,75	1.063.311,81	216.190,94

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 6710100**

Die Aufwendungen für Immobilienleasing liegen ca. 74 T€ € unter Plan. Allerdings wurden fälschlicherweise die Aufwendungen für das Leasing der Kassenautomaten hier geplant. Die zutreffenden Aufwendungen dafür wurden jedoch unter den SK 6166000 und 6710000 gebucht.

**SK 6771000**

Es ist ein Haushaltsausgaberest (HAR) in Höhe von 106.257,89 € gebildet worden. Für die Einführung des Produkthaushaltes wurden 150 T€ eingestellt. Die bereitgestellten Mittel wurden noch nicht vollständig verausgabt, die weiterführende Bearbeitung in 2018 ist zu erwarten.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-33001-A004	Servicecenter Hauptbudget	500.467,87	235.629,65	264.838,22

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Minderaufwendungen begründen sich im Wesentlichen im Bereich Wahlen. Nach § 88 Bundeswahlordnung (BWO) beschafft der Kreiswahlleiter u. a. die Briefwahlunterlagen und die Stimmzettel. Entsprechende Mittel wurden daher im Haushalt 2017 geplant. Gleichzeitig wurde dies bei der kalkulierten Kostenerstattung berücksichtigt. Tatsächlich hat in Hessen abweichend zu § 88 BWO der Landeswahlleiter diese Materialien beschafft. Das war zur Aufstellung des Haushalts 2017 noch nicht abzusehen. Dies wird sich auch als Mindereinnahme auf die Kostenerstattung für die Bundestagswahl auswirken. Darüber hinaus wurden Mehraufwände für eine potenzielle Stichwahl zur Oberbürgermeisterwahl geplant, die dann nicht erforderlich waren.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-37002-A001	Rettungsdienst Hauptbudget	1.292.376,47	1.924.379,74	632.003,27

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Eine Ausweitung der Vorhaltestunden führte zu einer deutlich steigenden Anzahl von Rettungsdiensteinsätzen und damit zu einer Steigerung der Erträge. Im Gegenzug stiegen jedoch auch die Aufwendungen, hauptsächlich für Fahrzeugunterhaltung und Verbrauchsmaterialien. Zusätzlich kam es zu Verschiebungen innerhalb des Rettungsdienstbereiches Kassel Stadt und Landkreis, die höhere Aufwendungen für den internen Budgetausgleich erforderlich machten. Die Auswirkungen durch die erweiterten Vorhaltestunden konnten im Voraus nur schwer kalkuliert werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-40001-A004	Schulverwaltungsamt sonst. schulische Leistungen: Hauptbudget	1.071.347,46	707.588,94	363.758,52

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

##### **SK 7299299**

Bei der Haushaltsplanaufstellung zum Haushalt 2017 wurde davon ausgegangen, dass, wie in den vorhergehenden Jahren, zwei weitere Grundschulen den Antrag auf Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag als ganztägig arbeitende Schulen stellen werden. Entsprechend wurden Sachmittel und Mittel für weitere sozialpädagogische Fachkräfte (Kooperationsvertrag mit der StadtBild gGmbH) angemeldet. Diese Mittel wurden jedoch nicht benötigt, weil die avisierten Schulen aufgrund fehlender baulicher Voraussetzungen keinen Antrag auf Aufnahme in den Ganztage gestellt haben. Außerdem gab es beim Träger StadtBild im Jahr 2017 mehrere Stellenvakanzen für Grundschulen im Ganztage, die nicht zeitnah besetzt werden konnten.

##### **SK 6710200**

Das Schulverwaltungsamt hat für das Haushaltsjahr 2017 Mittel für ein Mobilienleasing in Höhe von 140 T€ für den Austausch alter XP-Rechner und Monitore beantragt. Die beteiligten Firmen konnten den Austausch nicht wie geplant in 2017 abschließen, so dass im Jahr 2017 keine Kosten entstanden sind.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-40002-A005	Schulverwaltungsamt sonst. schulische Leistungen: Beköstigung, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung	2.681.388,85	2.158.222,94	523.165,91

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Eine Planung für die Aufwendungen für die Beköstigung der Mittagstische in Schulen und Horten ist nur schwer möglich.

Die tatsächliche Entwicklung der Teilnahmezahlen an der Schul- und Hortverpflegung ist kaum vorhersehbar und realistisch einzuschätzen, insbesondere angesichts der Vielzahl der Mittagstische.

Die im geringeren Umfang notwendig gewesenenen Aufwendungen korrespondieren daher mit den geringer erzielten Erträgen im Sachkonto Verpflegungs- und Erziehungsentgelte (5111700) im Umfang von knapp 350 T€.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-41001-A001	Kulturamt Allgemein Hauptbudget	19.559.513,13	18.862.088,54	697.424,59

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

1. Von dem ermittelten Abweichungsbetrag in Höhe von insgesamt 697.424,59 € wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 Haushaltsausgabereste in Höhe von 353.677,50 € beantragt. Eine Genehmigung dieser Reste liegt noch nicht vor.
2. Im genannten Budget sind bei dem Sachkonto 6130100 -Aufwandsentschädigungen und sonstige Fremdleistungen- Mittel i. H. v. 158.200 € zentral für das Amt veranschlagt. Rund 34.800 € wurden in den übrigen Teilhaushalten des Amtes sachgerecht verbucht. Nicht verausgabt wurden Mittel in Höhe von 47.460 € entsprechend der 30 % Sperre gemäß der Bewirtschaftungsgrundsätze. Weitere Mittel von rd. 76.000 € wurden für die Personalkostendeckung von zusätzlich beschäftigten Mitarbeitern in den Bereichen Bewerbungsprozess Kulturhauptstadt, Stadtarchiv, Kulturhaus Dock4 sowie Städtische Museen und Bürgerhäusern zurückbehalten.
3. Ebenso sind bei Sachkonto 6880000 -Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung- Mittel zentral im Teilhaushalt 1 veranschlagt. Auch hier wurden rd. 5.570 € sachgerecht auf andere Teilhaushalte verbucht. Nicht verausgabte Mittel in Höhe von 5.246,07 € wurden nicht zur Deckung anderer Aufwendungen verwandt.
4. Bei der Kostenstelle 410 00 102 wurden Mittel in Höhe von rd. 12.000 € im Bereich der Institutionellen Förderung und der Zuschüsse nicht verausgabt und aufgrund ihrer Zweckbindung nicht zur Deckung anderer Aufwendungen verwendet.
5. Durch die Vorgaben der Bewirtschaftungsgrundsätze wurden Mittel in Höhe von rd. 162.000 € gemäß der 30 %-Sperre (zzgl. Sperre bei Beschäftigungsentgelten, siehe 2.) zurückbehalten.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50000-A011	Sozialamt Vorabdot. Budget	81.981.878,00	74.661.977,83	7.319.900,17

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei diesem Budget werden alle Transferleistungen des Sozialamts im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch XII sowie Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten i. S. des § 16 (3) Sozialgesetzbuch II veranschlagt.

Die Fallzahlen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen blieb in 2017 stabil. Insgesamt blieben die Aufwendungen rund 1,25 Mio. € unter dem Ansatz, da die Empfängerzahlen nicht wie angenommen anstiegen.

In der ambulanten Hilfe zur Pflege sanken die Aufwendungen für Pflegesachleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,13 Mio. € und die Aufwendungen in der stationären Pflege um 2,0 Mio. €. Die Pflegestärkungsgesetze II und III führten hier durch höhere Pflegekassenleistungen zu einer kommunalen Entlastung. Die Aufwendungen beider Leistungen blieben um 4,44 Mio. € unter den Ansätzen.

Die Kosten bei den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stiegen gegenüber dem Vorjahr erneut um 300 T€, was auf die Umsetzung der Inklusion und die Ausweitung von schulischen Ganztagsangeboten zurückzuführen ist.

Die Kosten für die Kita-Integration lagen trotz gestiegener Fallzahlen aus abrechnungstechnischen Gründen um rund 1,74 Mio. € unter dem Ansatz; die Schlussrechnung des Jugendamtes für die städtischen Kitas lag so spät vor, dass sie nicht mehr im Jahr 2017 verarbeitet werden konnte.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII bewirkten sinkende Fallzahlen Minderaufwendungen von 460 T€ gegenüber dem Ansatz.

Die Unterkunftskosten für Obdachlosenhaushalte lagen um 315 T€ über dem Ansatz. Neben steigenden Mietkosten wirkte sich hier vor allem eine erneute Fallzahlsteigerung von 22 % aus. Diese führte auch bei den sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte zu Aufwendungen über dem Ansatz von 240 T€.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50001-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB XII	4.713.000,00	4.298.609,98	414.390,02

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden ab dem Jahr 2017 neu eingeführte Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII sowie die Erstattungen an gesetzliche Krankenkassen für den nach §264 SGB V betreuten Personenkreis veranschlagt.

Die Aufwendungen nach §264 SGB V lagen 450 T€ unter dem Ansatz. Die Abrechnung der größten Krankenkasse für das 4. Quartal 2017 ging so spät ein, dass die Prüfung bis zum Buchungsschluss nicht abgeschlossen war, wodurch die Aufwendungen geringer ausfielen als erwartet.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-50002-A001	Sozialamt Hauptbudget sonst. Leistungen	1.771.488,00	1.497.153,96	274.334,04

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden schwerpunktmäßig die Zuwendungen an Träger freier Wohlfahrtspflege veranschlagt.

Bei der Weiterleitung kommunalisierter Landesmittel im Rahmen des Sozialbudgets wurden 90 T€ Restmittel aus 2016 vorrangig in Anspruch genommen, was die Aufwendungen 2017 entsprechend verringerte.

Für das Projekt „Gemeinwesenarbeit (GWA)“ wurden höhere Mittel veranschlagt als letztendlich im Projektverlauf abgerufen wurden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-50003-A001	Sozialamt Hauptbudget Leist. Flüchtlinge	24.303.500,00	20.695.891,81	3.607.608,19

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden die Aufwendungen für den Lebensunterhalt und die Krankenhilfe von nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz zugewiesenen Flüchtlingen und die Kosten für die Gemeinschaftsunterkünfte veranschlagt.

Die Zahl der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Flüchtlinge hat sich durch die hohe Anzahl an Anerkennungen im Laufe des Jahres 2017 signifikant verringert. Die Aufwendungen für Lebensunterhalt und Krankenhilfe lagen daher um 8,4 Mio. € unter dem Ansatz. Die Aufwendungen für die Gemeinschaftsunterkünfte lagen 4,8 Mio. € über dem Ansatz. Diese werden von vertraglichen Verpflichtungen ausgelöst und sind kurzfristig nicht von der Personenzahlentwicklung beeinflusst.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51002-A001	Jugendamt, Hauptbudget Förderungen v. Kindern	23.769.170,22	22.670.509,39	-1.098.660,83
7-51002-A002	Jugendamt, Leistungen 51002	5.779.000,00	5.564.893,66	214.106,34

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Am 27.12.2017 hat die Abteilung Allgemeine Soziale Dienste über eine Prosoz-Schnittstellen-Auszahlung eine Budgetüberschreitung in newsystem 7 (N7) erwirkt. Diese Budgetüberschreitung führte N7 so aus, dass alle verfügbaren Finanzmittel in allen Budgets des Jugendamtes über einen automatisierten Übertrag zugunsten des Leistungsbudgets 7-51004-A002 flossen. Mit der Nachfinanzierung mussten die Ansätze manuell an das ursprünglich verfügbare Budget der einzelnen Abteilungen des Jugendamtes angepasst werden, da die automatisierten Überträge in N7 sich nicht rückübertragen lassen. Die Mehr-Weniger-Festlegung rechnet nicht die Überträge mit ein, so dass hierdurch o. a. Abweichungen entstehen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51004-A002	Jugendamt, Leistungen 51004	53.999.609,53	55.116.315,31	1.116.705,78

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget sind die Aufwendungen für Entgeltübernahmen für Kitas, Tagespflege in Familien sowie Einrichtungen und Fortbildung der Pflegeeltern zusammengefasst. Das Ergebnis für das Jahr 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Entgeltübernahmen für Kitas § 22 SGB VIII	3.851.565,10 €
Tagespflege in Einrichtungen § 23 SGB VIII	4.807,00 €
Tagespflege in Familien § 23 SGB VIII	1.693.591,26 €
Fortbildung Pflegeeltern § 23 SGB VIII	<u>14.930,30 €</u>
Gesamtergebnis	<u>5.564.893,66 €</u>

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes konnten die Fallzahlentwicklung und die damit verbundenen Aufwendungen nur grob geschätzt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51005-A002	Auguste Förster, Leistungen 51005	290.300,00	25.621,14	264.678,86

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

**SK 7250181 - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer**

KST. 515 00 403 - AEB- Honorarkräfte Koordination - 264.678,86 €

Die Mittelplanung war auf die Fortführung der Honorarverträge ausgelegt. Ab 01.01.2017 wurden die Honorarverträge beendet und mit einer Übergangszeit bis zum 28.02.2017 auf einzelfallbezogene temporäre Arbeitsverträge umgestellt.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-52001-A001	Sportamt Hauptbudget	1.563.740,15	1.298.080,56	265.659,59

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Es wurden verschiedene Maßnahmen in Auftrag gegeben, die noch nicht ausgeführt wurden. Die entsprechenden HAR sind gebildet. U.a. handelt es sich hierbei um die Erneuerung des Internetauftritts des Sportamtes, verschiedene Maßnahmen an Sportanlagen, Ersatzteile für Maschinen und Sportgeräte, Schutzkleidung sowie Fertigstellung der in 2017 sanierten Sportplätze Spielverein 06 und Nordstadtstadion.

Weiterhin steht die Zahlung des Nutzungsentgeltes für die Benutzung der Turnhalle der Freien Waldorfschule noch aus. Eine Rechnung wurde von der Schule noch nicht gestellt.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-53001-A001	Gesundheitsamt Hauptbudget	2.227.213,19	1.740.491,59	486.721,60

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Auf dem Sachkonto 7172100 -Erstattungen an den Landkreis Kassel- erfolgt die Gegenrechnung der Personalkosten des Landkreises aus dem Budget I gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Planansätze wurden mittels Zahlen aus Februar 2016 erstellt. Unvorhergesehene Personalbewegungen machen eine genauere Planung unmöglich.

Außerdem wurden erstmalig die Aufwendungen für IT-Ausstattung aus dem Budget des Landkreises auf dem Sachkonto 6993010 -Sonstige betriebliche Aufwendungen (interne Leistungen)- nicht an die Abteilung Informationstechnologie weitergeleitet. Die Vorgehensweise wurde im lfd. Haushaltsjahr festgelegt, so dass eine Reduzierung des Ansatzes nicht rechtzeitig möglich war.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-56000-A006	Jobcenter Vorabdot. Budget	57.010.000,00	64.269.932,72	-7.259.932,72

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden die kommunalen Transferleistungen SGB II veranschlagt. Die Aufwendungen für Unterkunfts-/Heiz- und Warmwasserkosten (KdU) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Mio. € und lagen um 6,9 Mio. € über dem Ansatz. Dies ist neben der allgemeinen Kostenentwicklung auf dem Wohnungsmarkt vor allem auf die deutliche Fallzahlsteigerung durch die anerkannten Flüchtlinge zurückzuführen und führte zu signifikanten Mehrerträgen aus der entsprechenden Bundeserstattung im Budget 7-56001-A001.

Die Aufwendungen für einmalige Leistungen lagen 530 T€ über dem Ansatz. Hier wirken sich Möbel-Erstaussstattungen für anerkannte Flüchtlinge aus, die aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine Wohnung ziehen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-63001-A001	Stadtplanung Hauptbudget	1.687.627,47	792.306,03	895.321,44

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Erteilte Planungsaufträge konnten nicht so zügig wie geplant abgewickelt werden. Ursprünglich für 2017 vorgesehene Projekte waren aus zeitlichen Gründen nicht mehr umsetzbar (u.a. der Bebauungsplan "Jägerkaserne", das Entwicklungskonzept Wesertor inkl. Bebauungsplan Fuldatastr. / Wilhelm-Speck-Str. und der Bebauungsplan Holländische Straße / Niedervellmarer Straße).

Die Ziele der Haushaltskonsolidierung wurden konsequent bedacht und befolgt.



Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-65002-A001	Bauunterhaltung Hauptbudget	6.832.060,00	7.534.251,67	-702.191,67

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Um den erhöhten Ausgabebedarf decken zu können, wurde auf freie Mittel aus der Energie innerhalb der Budgetebene „Energie, Reinigung, Bauunterhaltung“ zugegriffen.

Der erhöhte Ausgabebedarf 2017 resultiert u.a. auf den folgenden Positionen:

- Notwendigkeit der Zahlung der Baumaßnahme Hessenkampfbahn in Höhe von 75 T€, die ursprünglich im Investitionshaushalt veranschlagt war, aber aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht im Anlagevermögen der Stadt Kassel aktiviert werden kann. Bis zur Klärung der Umstände ist allerdings so viel Zeit vergangen, dass keine Aufträge mehr erteilt werden konnten. Dafür wurde eine Rückstellung in voller Höhe gebildet.
- Fortsetzung der Instandsetzung des Victoria-Hochhauses, um es nutzbar machen zu können. Als Ergänzung zu den Mitteln im Investitionshaushalt waren weitergehende Instandsetzungsmaßnahmen aus der Bauunterhaltung zu bezahlen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-66001-A011	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Hauptbudget Straßenunterhaltung	15.796.069,07	14.384.536,15	1.411.532,92

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche Wenigeraufwendungen (ca. 1,76 Mio. €):

760 T€ Ortsbeiratsmittel für die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen. Mittel wurden durch verschiedene Ortsbeiräte nicht durch Beschlüsse verfügt.

20 T€ für allgemeine Straßenunterhaltung. Verschiedene vorgesehene kleinere Unterhaltungsmaßnahmen konnten zum Jahresende witterungsbedingt nicht mehr umgesetzt werden.

88 T€ für Unterhaltung/Instandhaltung Ingenieurbauwerke. Verschiedene vorgesehene kleinere Unterhaltungsmaßnahmen konnten zum Jahresende witterungsbedingt nicht mehr umgesetzt werden.

Bei den Aufwendungen für Fremdensorgung sind Wenigeraufwendungen in Höhe von 54 T€ angefallen. Der Aufwand kann bei Haushaltsplanaufstellung nur geschätzt werden. Der Mittelbedarf richtet sich im Jahresverlauf nach den tatsächlichen Gegebenheiten und ist nicht beeinflussbar.

124 T€ für interne Leistungen-Eigenanteile Straßenreinigung.

718T T€ interne Leistungen-Eigenanteile Regenwasser.

Ferner sind folgende wesentliche Mehraufwendungen (ca. 347 T€) zu berücksichtigen:

18,6 T€ für Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze.

174 T€ für Beleuchtungs-Contracting.

154 T€ für interne Leistungen-Winterdienst.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-66002-A011	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Hauptbudget Verkehrslenkung	1.617.938,98	802.335,31	815.603,67

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche Wenigeraufwendungen (ca.):

122 T€ bei Stromkosten für Verkehrsbeleuchtung, Lichtsignalanlagen und Bahnübergänge (Umrüstung auf LED-Technik).

590 T€ bei anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hierunter fallen u. a. vergebene Aufträge im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP Region Kassel 2030), für Verkehrszählungen, Ingenieuraufträge, Projekt Bike & Business und für geförderte Drittmittelprojekte von Land, Bund und EU. Diese Position korrespondiert mit den Erträgen.

Bei der Unterhaltung/Instandhaltung von Verkehrseinrichtungen und Wartungskosten sind Wenigeraufwendungen in Höhe von 102 T€ angefallen. Der Aufwand kann bei Haushaltsplanaufstellung nur geschätzt werden. Der Mittelbedarf richtet sich im Jahresverlauf nach den tatsächlichen Gegebenheiten und ist nicht beeinflussbar. Bei Zuweisungen und sonstigen Zuschüssen für laufende Zwecke sind Wenigeraufwendungen in Höhe von 70 T€ angefallen (Zuschuss Fahrradmietsystem).

Ferner sind folgende wesentliche Mehraufwendungen zu berücksichtigen:

6 T€ bei Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u.ä.. Der Aufwand kann bei Haushaltsplanaufstellung nur geschätzt werden. Der Mittelbedarf richtet sich im Jahresverlauf nach dem Reparaturaufwand und den Beschädigungen.

Bei der Unterhaltung/Instandhaltung von Straßenmarkierungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 49 T€ angefallen. Der Aufwand kann bei Haushaltsplanaufstellung nur geschätzt werden. Der Mittelbedarf richtet sich im Jahresverlauf nach den tatsächlichen Gegebenheiten und ist nicht beeinflussbar.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-67000-A003	Umwelt- und Gartenamt Vorkostenstelle 670 00 036	0,00	228.569,32	228.569,32
7-67003-A001	Umwelt- u Gartenamt Haupt- budget Grün- und Freizeit- flächen, Gärtnerei	802.194,37	424.836,74	-377.357,63

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Auf dem Budget 7-67003-A001 werden inhaltliche Plankosten (zur Unterhaltung der Fahrzeuge und Maschinen) geplant, aber im Haushaltsvollzug nicht gebucht. In der Summe der IST-Aufwendungen beider Budgets i.H.v. 653.673,06 € ergibt sich gegenüber den Plan-aufwendungen i.H.v. 802.194,37 € im Ergebnis noch eine Abweichung i.H.v. 148.521,31 €. Der überwiegende Teil der Abweichung resultiert aus beauftragten Mitteln, die bis zum Jahresende 2017 nicht mehr vollständig abgearbeitet bzw. abgerechnet werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-67001-A001	Umwelt- und Gartenamt Hauptbudget Umweltschutz	1.085.661,33	260.234,70	825.426,63

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der überwiegende Teil der Abweichung resultiert aus beauftragten Mitteln, die bis zum Jahresende 2017 nicht mehr vollständig abgearbeitet bzw. abgerechnet werden konnten. Das Hauptbudget Umweltschutz umfasst auch den Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz einschließlich der fördermittelfinanzierten Projektstellen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-80101-A001	Magistrat Hauptbudget	1.925.808,88	1.709.567,82	216.241,06

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Budgetabweichungen beziehen sich im Wesentlichen auf drei verschiedene Bereiche.

#### **Demografischer Wandel (SK 6790000).**

Die HH-Mittel konnten wegen Personalengpässen nicht fristgerecht in 2017 verausgabt werden. Zudem musste ein Leuchtturmprojekt, das durch Bundesfördermittel teilfinanziert wird, neu beantragt werden.

#### **Städtepartnerschaften (SK 6861000)**

Mehrere für das Jahr 2017 vorgesehene Maßnahmen konnten aufgrund von Personalausfällen nicht umgesetzt werden. Es wurden dafür Haushaltsausgabereste beantragt. Die Maßnahmen sollen in 2018 durchgeführt werden.

**Veranstaltungen (SK 6862000)**

Im Haushaltsjahr 2017 wurden neben dem Neujahrsempfang zwei weitere große Empfänge der Stadt Kassel durchgeführt: der documenta-Presseempfang sowie der Empfang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am KGSt-Forum.

Für das Sachkonto 6862000 wurde die Freigabe des Haushaltsansatzes auf 100 % beantragt, da zu erwarten war, dass der 70 %ige Ansatz aufgrund der Empfänge nicht ausreichen würde. In dem Restbetrag in Höhe von 86.933,31 Euro ist die 30 %ige Haushaltssperre in Höhe von 70.500 Euro enthalten. Die faktischen Minderaufwendungen in Höhe von 16.433,31 Euro sind der Tatsache geschuldet, dass der documenta-Presseempfang sowie der KGSt-Empfang letztlich mit weniger Aufwendungen als zuvor geplant durchgeführt werden konnten. Darüber hinaus wurden zwei Veranstaltungen, die im Jahr 2017 geplant waren, auf 2018 verschoben.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90002-A001	Finanzwirtschaft Budget Zinsen	25.267.520,00	23.270.398,73	1.997.121,27

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 7710000 und 7767000**

Durch das seit einigen Jahren anhaltende Niedrigzinsniveau ist es auch in 2017 gelungen, die Zinsaufwendungen zu senken. Für kurzfristig aufgenommenes Tagesgeld werden Zinssätze annähernd Null erreicht, bei Zinsanpassungen für Investitionskredite konnten Zinssenkungen gegenüber dem bisherigen Zinssatz vereinbart werden. Der Kassenkreditbestand war geringer als bei der Veranschlagung angenommen wurde.

Daraus ergaben sich Einsparungen in Höhe von rund 3,6 Mio. €.

**SK 7790010**

Wie bereits in 2015 und 2016 sind auch in 2017 durch Steuerveranlagung Mehraufwendungen in Höhe von zirka 1,5 Mio. € entstanden. Möglicherweise ist eine Anzahl von Steuerpflichtigen zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Verzinsung von 6 % für Steuererstattung lukrativ ist. Daher besteht die Möglichkeit, dass einige Steuerpflichtige die Gewerbesteuvorauszahlung höher ansetzen als notwendig, um bei der Steuerveranlagung in den Genuss einer hohen Verzinsung zu gelangen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90003-A001	Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe	74.859.000,00	80.137.192,17	-5.278.192,17

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

##### **SK 6100100**

Die Aufwendungen der Eigenanteile bei Regenwasser, Straßenreinigung und Winterdienst orientieren sich in der Planung an Durchschnittswerten der Vergangenheit und können im Einzelfall von den dann tatsächlich erzielten Werten abweichen.

In 2017 führte die Abrechnung des Eigenanteils für Regenwasser zu einer Gutschrift in Höhe von ca. 620 T€, die Abrechnung der Straßenreinigung zu einer Gutschrift in Höhe von ca. 125 T€. Erneut mussten hingegen für den Winterdienst rund 900 T€ höhere Aufwendungen (Abrechnung) geleistet werden.

##### **SK 6165010**

Durch erneute Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten erhöhten sich die Aufwendungen für Unterhaltung und Instandhaltung der Wasserläufe, so dass rund 495 T€ über Plan aufgewendet werden mussten. Die Planung wurde angepasst.

##### **SK 6179000**

Die Ist-Einnahmen der vereinnahmten Gebühren werden an die Eigenbetriebe weitergeleitet. Aufgrund gestiegener Erträge (siehe hierzu die SK 5110100, 5110110, 5110120 und 5110130) lagen die Aufwendungen nach Abrechnung ca. 1,3 Mio. € über Plan.

##### **SK 7176000**

Es musste eine Rückstellung für eine mögliche Erstattung der Konzessionsabgabe in Höhe von 3,8 Mio. € gebildet werden.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90005-A001	Finanzwirtschaft Budget außerordentliche Erträge aus Grundbesitz	300.000,00	2.073.981,63	-1.773.981,63

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden Rückstellungen i. H. v. 1.833.030 € für eventuelle Kaufgeldrückzahlungen/-erstattungen aufgrund nicht vorhersehbarer Mängel von Baugrundstücken gebildet. Diese Mängel können u. a. Beseitigung von Bodenbelastungen oder Kampfmittelräumungen sein, die dem Erwerber Mehrkosten verursachen.

Die Höhe der Rückstellung ergibt sich insbesondere aus verschiedenen Grundstücksverkäufen im Gewerbepark Niederzwehren sowie im Bereich Hauptbahnhof-Nord (Fraunhofer Institut).

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90006-A001	Finanzwirtschaft Budget Beteiligungsbesitz	26.831.245,86	31.528.489,47	-4.697.243,61

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 7111200**

Die Weiterleitungen von Zuschüssen liegen zirka 90 T€ über Plan. Allerdings korrespondiert dies mit den Erträgen aus SK 5410600 (zirka 35T€ über Plan) und SK 559 12 00 (hier jedoch nur die Erträge aus der Troncabgabe), die 1:1 weitergeleitet werden.

**SK 7176000**

Es musste eine Rückstellung für den Bäderbetrieb in Höhe von 1,2 Mio. € gebildet werden, so dass die Aufwendungen um 1,1 Mio. € höher liegen als geplant.

**SK 7680000**

Es musste eine Rückstellung für den Verlust documenta 14 in Höhe von 3,8 Mio. € gebildet werden, so dass die Aufwendungen um ca. 3,8 Mio. € höher liegen als geplant.

*Erträge Ergebnishaushalt*

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-11002-A001	Personal- und Organisationsamt, Informations- und Kommunikationstechnologie	-660.400,00	-280.088,27	-380.311,73

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Anfang 2017 wurde zwischen dem Personal- und Organisationsamt, dem Amt Kämmerei und Steuern, dem Bürgeramt und dem Gesundheitsamt Region Kassel eine Neuregelung der Abrechnung des IT-Betriebs für die gemeinsame KFZ-Zulassungsbehörde sowie das Gesundheitsamt Region Kassel vereinbart. Hintergrund war die Überarbeitung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb der KFZ-Zulassungsbehörde durch das Bürgeramt. In diesem Zuge wurde auf eine interne Verrechnung der Leistungen durch das Personal- und Organisationsamt an das Bürgeramt bzw. an das Gesundheitsamt verzichtet. Die eingeplanten Erträge von 220 T€ (Betrieb der IT in der Zulassungsbehörde) und 180,4 T€ (Gesundheitsamt) wurden vereinbarungsgemäß nicht mehr angefordert. Das Bürgeramt und das Gesundheitsamt rechnen weiter IT-Betriebskosten mit dem Landkreis Kassel ab, so dass dort Mehrerträge von ca. 400 T€ (nach bisheriger Abrechnungsmodalität) angefallen sind.

Der IT-Betrieb des gemeinsamen Pflegestützpunktes im Sozialamt wurde für das Jahr 2017 mit einer Summe von 7,37 T€ berechnet und erstattet.

Für die mobile Kommunikationslösung „Blackberry App“ erstatteten die Ämter die benötigten Softwarelizenzen im Gegenwert von rund 3,25 T€ per innerer Verrechnung.

Für den IT -Betrieb der „Erziehungshilfen Auguste-Förster“ wurden rd. 9 T€ berechnet und erstattet. Die Kosten variieren mit der Anzahl der Arbeitsplätze und der Standorte, sie werden nicht pauschaliert.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-33001-A003	Abt. für Zuwanderung und Integration Hauptbudget	-1.817.100,00	-2.245.831,67	428.731,67

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch die Zusammenlegung der Ausländerabteilungen von Stadt und Landkreis Kassel im Jahr 2006 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vereinigung der Ausländerabteilungen getroffen. Die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung aus 2006 wurde durch eine neue Version vom 9. Juli 2007 ersetzt.

Darin ist geregelt, dass über die Höhe des Budgets neu zu verhandeln ist, wenn die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit Hauptwohnsitz im Landkreisgebiet um mehr als 20 % steigt oder sinkt. Aufgrund der seit 2015 deutlichen Entwicklung der Flüchtlingszahlen wurde das Budget angepasst.

Die Mehrerträge resultieren zum einen aus der erneuten Anpassung des Budgets aufgrund der Flüchtlingszahlen. Zum anderen haben sich die Erträge bei den Verwaltungsgebühren gegenüber den Planansätzen verbessert.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-33001-A004	Servicecenter Hauptbudget	-149.750,00	62.281,40	-212.031,40

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mindererträge begründen sich im Wesentlichen im Bereich Wahlen. Die Kostenerstattung für die Bundestagswahl erfolgt erst in 2018. Dies war zur Aufstellung des Haushalts 2017 noch nicht abzusehen.

Weiterhin ist versehentlich eine Umbuchung in Höhe von rd. 87 T€ ins falsche Budget geflossen. Die Umbuchung gehört ursprünglich zu dem Budget 7-33001-A005 Zulassungsstellen Hauptbudget.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-33001-A005	Zulassungsstellen Hauptbudget	-4.073.200,00	-4.433.412,54	360.212,54

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch die Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen von Stadt und Landkreis Kassel im Jahr 2003 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen getroffen. Die laufenden Kosten und Überschüsse der Zulassungsstellen werden gemäß Vereinbarung aufgeteilt.

Die Mehrerträge resultieren zum einen aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für das Jahr 2017. Zum anderen haben sich die Erträge bei den Verwaltungsgebühren gegenüber den Planansätzen verbessert.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-37001-A001	Feuerwehr Hauptbudget	-4.884.200,00	-5.140.210,65	256.010,65

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung resultiert aus der Zuordnung von Erträgen, die bisher bei einer Vorkostenstelle veranschlagt wurden. Seit dem Haushalt 2018 erfolgt die Veranschlagung im Hauptbudget.



Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-37002-A001	Rettungsdienst Hauptbudget	-2.847.000,00	-3.362.634,48	515.634,48

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Eine Ausweitung der Vorhaltestunden führte zu einer deutlich steigenden Anzahl von Rettungsdiensteinsätzen und damit zu einer Steigerung der Erträge. Im Gegenzug stiegen jedoch auch die Aufwendungen, hauptsächlich für Fahrzeugunterhaltung und Verbrauchsmaterialien. Die Auswirkungen durch die erweiterten Vorhaltestunden konnten im Voraus nur schwer kalkuliert werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-40002-A005	-40- Grund-, Haupt-, Realschulen: Beköstigung, Gastschulbeiträge, Schülerbeförderung	-2.147.446,00	-1.802.176,72	-345.269,28

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Entgelte für die Betreuung der Grundschulkinder im Rahmen des Pakts für den Nachmittag sind hinter den geplanten Erwartungen zurückgeblieben.

Ebenfalls kann die tatsächliche Entwicklung der Teilnahmezahlen an der Schul- und Hortverpflegung nur schwer geplant werden.

Die weniger erzielten Erträge korrespondieren zutreffend mit den geringer ausgefallenen Aufwendungen im Sachkonto Beköstigung (6179210) im Umfang von über 500 T€.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50001-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGB XII	-34.719.600,00	-33.586.300,32	-1.133.299,68

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget sind die Erträge im Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB XII veranschlagt.

Der Bund erstattet 100 % der Netto-Aufwendungen für Transferleistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII. Daher wird im Haushaltsansatz die Summe der geplanten Aufwendungen von Leistungen außerhalb von und in Einrichtungen abzüglich anderer Einkünfte veranschlagt.

Durch geringere Aufwendungen und erhöhte andere Erträge lag die Bundesbeteiligung 1,63 Mio. € unter dem Ansatz.

Die Einkünfte aus Erstattungen von Sozialleistungsträgern lagen rund 580 T€ über dem Ansatz. Diese höheren Erstattungen wurden durch gesetzliche Neuregelungen ausgelöst, z.B. Pflegestärkungsgesetze und Wohngeldreform.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50003-A001	Sozialamt Hauptbudget Leist. Flüchtlinge	-25.281.000,00	-15.132.893,59	-10.148.106,41

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei diesem Budget sind Erträge im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz veranschlagt.

Durch die stark gesunkene Zahl von neu zugewiesenen Personen verringerte sich die Erstattung des Landes für die nach Landesaufnahmegesetz abrechenbaren Leistungsberechtigten inklusive der Erstattung von Krankenhilfekosten gegenüber 2016 signifikant um von 24,7 Mio. € auf 13,2 Mio. €. Der Haushaltsansatz von 24,6 Mio. € konnte nicht erreicht werden.

Durch die hohe Zahl anerkannter Flüchtlinge in den großen Gemeinschaftsunterkünften konnten bei den Nutzungsgebühren Erträge realisiert werden, die um 1,1 Mio. € über dem Haushaltsansatz lagen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50006-A001	Wohnraumsicherung, Wohngeld	-1.935.000,00	-2.401.282,34	466.282,34

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden schwerpunktmäßig Erträge gebucht, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Zentralen Fachstelle Wohnen stehen.

Die Rückzahlung von Darlehen für übernommene Mietrückstände lag rund 140 T€ über dem Ansatz. Dies korrespondiert mit Mehraufwendungen für die Gewährung von Mietrückstandsdarlehen auf Sachkonto 7230130 im Budget 7-50000-A011.

Die Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte lagen rund 330 T€ über dem geplanten Ansatz. Dies korrespondiert mit Mehraufwendungen für Unterkunftskosten für Obdachlosenunterkünfte auf Sachkonto 7221001 im Budget 7-50000-A011.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51002-A001	Jugendamt, Hauptbudget Förderungen v. Kindern	-18.521.710,00	-18.001.064,82	-520.645,18

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das o. g. Budget umfasst die Erträge im Rahmen der Betreuung und Förderung von über 9.000 Betreuungsplätzen in städtischen Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger sowie Tagespflege.

Die Abweichungen bilden sich im Wesentlichen in folgenden Sachkonten ab:

SK 5111700, Verpflegungs- und Erziehungsentgelte und SK 5482000, Erstattungen für Integration in Kindergärten.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes konnten diese Positionen nur grob prognostiziert werden, da die genauen Zuweisungen des Landes nach dem neuen Hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) noch nicht klar einschätzbar waren. Die Mindererträge bei den Erstattungen für Integration in Kindergärten stehen im Zusammenhang mit einer Änderung im Abrechnungsverfahren mit dem Sozialamt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51004-A001	Jugendamt, Hauptbudget Hilfe für junge. Menschen	-23.282.530,00	-23.654.785,16	372.255,16

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das o. g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge in Form von Erstattungen und Kostenersätze

- der Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung),
- der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und in geringem Umfang
- der Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA).

Diese Erträge unterliegen einer Vielzahl nicht kalkulierbarer Einflussgrößen und lassen sich daher nicht nach Fallzahlen und Durchschnittssätzen berechnen. Aus diesem Grund schwanken die Erträge bis hin zu Mindererträgen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51005-A001	Auguste Förster, Hauptbudget	-4.606.540,00	-4.345.284,62	-261.255,38

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Allgemein

Das o. g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge in Form von Erziehungsentgelten und Kostenersätze. Die wesentlichen Veränderungen sind bei folgenden Sachkonten und Kostenstellen aufgetreten:

#### **Mehrerträge:**

SK 511 17 00 -Verpflegungs- und Erziehungsentgelte

KST. 515 00 203 -Betreutes Mädchenwohnen  
Überdurchschnittliche Belegung + 131.686 €

KST. 515 00 302 -Tagesgruppe Süd  
Überdurchschnittliche Belegung + 13.464 €

KST. 515 00 304 -Tagesgruppe West  
Überdurchschnittliche Belegung + 38.195 €

---

KST. 515 00 405 - ambulante Hilfen (SPFH, EB, EBC) Überdurchschnittliche Belegung	+ 43.232 €
KST. 515 00 406 - intensive Einzelbetreuung Überdurchschnittliche Belegung	+ 22.290 €
KST. 515 00 702 - Wohngruppe UMA Brabanter Straße Überdurchschnittliche Belegung	+ 483.757 €
KST. 515 00 704 - Wohngruppe UMA Windhukstraße Überdurchschnittliche Belegung	+ 152.199 €

**Mindererträge:**

SK 511 17 00 - Verpflegungs- und Erziehungsentgelte

## Grundsätzliche Einschätzung:

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2017 wurde von durchschnittlichen Belegungszahlen ausgegangen. Eine Planungssicherheit bzw. Belegungsgarantie ist für die Abteilung Erziehungshilfen Auguste-Förster nicht gegeben.

Die tatsächliche Belegungssituation ist abhängig von der Bedarfslage der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste als Hauptbeleger.

KST. 515 00 301 - Tagesgruppe Nord Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung.	- 131.686 €
KST. 515 00 403 - AEB-Honorarkräfte Koordination Abweichung wegen Beendigung der Honorarverträge (Anweisung des Personal- und Organisationsamtes) zum 01.01.2017 mit einer Übergangszeit für die eingeleiteten Altfälle bis zum 28.02.2017. Ab 01.03.2017 wurde der Bereich mit einzelfallbezogenen temporären Arbeitsverträgen fortgeführt.	- 209.425 €
KST. 515 00 407 - Regelbetrieb Schulverweigerer Abweichung wegen Belegung unter der verhandelten Sollauslastung	- 12.695 €
KST. 515 00 601 - HuGO Abweichung wegen Beendigung des Projektes Mitte 2016. Die Entscheidung zur Beendigung erfolgte nach der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2017.	- 114.700 €
KST. 515 00 701 - BJW umA Stegerwaldstraße Abweichung wegen Beendigung des Angebotes zum 31.10.2017. Die Entscheidung zur Beendigung erfolgte nach der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2017.	- 293.937 €

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-53001-A001	Gesundheitsamt Hauptbudget	-4.723.102,00	-4.975.364,29	252.262,29

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Mehrerträge sind bei den Sachkonten 5101000 -öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren-, 5488000 -Kostenerstattungen von übrigen Bereichen- und 5410600 -Sonstige Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich- entstanden.

Die Mehrerträge sind bei SK 5101000 durch eine gestiegene Anzahl an Impfungen und bei SK 5488000 durch ein erhöhtes Gutachtenaufkommen aus den Jobcentern begründet. Die Mehrerträge bei SK 5410600 ergaben sich durch eine Anhebung der Pauschalförderung für die Selbsthilfekontaktstellen durch die Krankenkassen.

Diese Erträge sind fremdgesteuert und lassen sich schwer kalkulieren.

Außerdem sind bei dem Sachkonto 5481030 -Erstattungen von Personalaufwendungen vom Land- Mehrerträge entstanden. Für die Umsetzung des neuen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) erstattet das Land Hessen eine Mehrbelastung. Dieser Ertrag war bei der Planung im Februar 2016 nicht vorhersehbar.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-56001-A001	Jobcenter Hauptbudget	-26.382.100,00	-32.677.739,32	6.295.639,32

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget sind die im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) erzielten Erträge veranschlagt.

Der Bund beteiligte sich auch in 2017 an den Aufwendungen für Unterkunftskosten (KdU) im SGB II. Der Haushaltsansatz basierte auf den veranschlagten Aufwendungen für diese Transferleistung. Die Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr von 15,4 Mio. € auf 24,5 Mio. €, was Mehrerträge von rund 7,0 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz bewirkte. Ursächlich war neben deutlich gestiegenen Aufwendungen die zusätzlich eingeführte Erstattung des Bundes für Mehraufwendungen an KdU für anerkannte Flüchtlinge.

Die Erträge aus der erstmals für 2016 gezahlten Landeserstattung nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz für anerkannte Flüchtlinge im SGB II („kleine Pauschale“) stiegen durch die höhere abrechenbare Personenzahl von 1,9 Mio. € (2016) auf 2,9 Mio. € und lagen damit rund 450 T€ über dem Ansatz von 2,5 Mio. €.

Die Erträge im Bereich der Abrechnung städtischer Personal- und Verwaltungskosten mit dem Jobcenter blieben 1,1 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Die Erstattungen basieren auf den der Stadt entstandenen Aufwendungen für städtisches Personal im Jobcenter und für das Jobcenter erbrachten Dienstleistungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-60001-A001	Bauverwaltungsamt Hauptbudget	-945.500,00	-567.523,67	-377.976,33

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung für das Jahr 2017 war hinsichtlich der Einnahmeerwartung durch die Fehlbelegungsabgabe (FBA) von anderen Voraussetzungen auszugehen.

Erst bei Erlass der Höchstbetragsverordnung durch das Land Hessen im März 2016, die wesentliche Grundlage für die Berechnung der FBA ist, sowie mit Veröffentlichung der Richtlinie zur Durchführung des FBA-Gesetzes im August 2016 wurde deutlich, dass die Erträge grundsätzlich geringer sein werden.

Mit den Mittelanmeldung 2018 ff. konnte die Einnahmeerwartung entsprechend korrigiert werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-66003-A011	Straßenv. u.Tiefbau Hauptb Straßenb/Planu ab 2016	0,00	-470.677,58	470.677,58

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Rahmen der Ausbuchung der in den Verbindlichkeiten gebuchten Haushaltsausgabereise "Fall 2" aus Vorjahren wurde ein Ertragskonto verwendet, das in dieses Budget eingerechnet wird. Hierbei handelt es sich nicht um zahlungswirksame Erträge.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90001-A001	Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweisungen, Umlagen	-486.976.350,23	-522.694.728,07	35.718.377,84

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die allgemein gute wirtschaftliche Lage hat dazu beigetragen, dass die vorsichtig geplanten Erträge beinahe in allen Sachkonten erreicht oder gar übertroffen wurden.

#### **SK 5401010**

Der endgültig festgesetzte Betrag der Schlüsselzuweisungen lag um rund 250 T € unter Plan. Die Planung ist insoweit schwierig, als die verschiedensten Einflüsse das Ergebnis beeinflussen.

#### **SK 5500100, 5504000 und 5477000**

Der endgültig zugewiesene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag um ca. 11,0 Mio. € über Plan, beim Anteil an der Umsatzsteuer um ca. 2,3 Mio. € sowie bei den Ausgleichsleistungen zum Familienleistungsgesetz um ca. 1,1 Mio. € über Plan. Die Stadt Kassel hat hierbei erneut an der konjunkturellen Entwicklung teilhaben können.

**SK 5553000**

Bei der Gewerbesteuer waren gegenüber dem Plan Mehrerträge in Höhe von ca. 19,0 Mio. € zu verzeichnen. Auch die Gewerbesteuer konnte hierbei an der konjunkturellen Entwicklung teilhaben.

**SK 5591200**

Die Erträge von Abgaben der Spielbank liegen 580 T€ über Plan.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90002-A001	Finanzwirtschaft Budget Zinsen	-15.304.400,00	-15.860.475,07	556.075,07

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 5710100**

Unter diesem Sachkonto werden Bankzinsen veranschlagt. Bei der Aufnahme kurzfristiger Kassenkredite mit einer Laufzeit von ca. 2 bis 3 Monaten wurden in 2017 Erträge in Höhe von zirka 57 T€ erzielt.

**SK 5763100**

Die Erträge der Nachzahlungszinsen sind in 2017 mit rund 475 T€ über Plan geblieben. Das Problem bei der Planung dieser Erträge ist, dass niemals zu ermessen ist, wie viele Steuerveranlagungen der Gewerbesteuer mit Nachzahlungszinsen erfolgen werden. Es handelt sich daher um durchschnittliche Erkenntniswerte, die nicht immer zutreffend erreicht werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90003-A001	Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe	-75.902.500,00	-76.501.977,47	599.477,47

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 5110100, 5110110, 5110120 und 5110130**

Die Erträge liegen

- für Straßenreinigung ca. 66 T € unter Plan,
- für Abfallbeseitigung ca. 572 T€ unter Plan,
- für Abwasser-Schmutzwasser ca. 985 T€ über Plan und
- für Abwasser-Niederschlagswasser ca. 237 T€ über Plan.

Die Planung der Zahlen orientiert sich an Durchschnittswerten der Vergangenheit und kann im Einzelfall von den dann tatsächlich erzielten Werten abweichen.

**SK 5399020, 5399030 und 5399040**

Die Erträge der Eigenanteile für Straßenreinigung, Regenwasser und Winterdienst orientieren sich in der Planung an Durchschnittswerten der Vergangenheit und können im Einzelfall von den dann tatsächlich erzielten Werten abweichen.

**SK 5399090**

Die Verwaltungskostenanteile, die von den Eigenbetrieben der Stadt Kassel zu erstatten sind, liegen aufgrund erhöhten Aufwandes der Verwaltung um 295 T€ über Plan.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90005-A001	Finanzwirtschaft Budget außerordentliche Erträge aus Grundbesitz	-900.000,00	-1.290.041,04	390.041,04

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei der Vielzahl der geplanten eigentumsrechtlichen Veränderungen sowie aufgrund der vor der Beurkundung erforderlichen, oft vielfältigen und zeitintensiven grundstückbezogenen Abstimmungen lassen sich die Erträge aus der Veräußerung städtischer Grundstücke im Voraus nur näherungsweise kalkulieren.

Des Weiteren ergeben sich innerhalb eines Jahres immer Möglichkeiten zur Veräußerung von städtischen Grundstücken, die nicht für das jeweilige Jahr geplant wurden.

So wurden in 2017 Objekte in verschiedenen Einzellagen veräußert, deren Verkauf in der Planungsphase für den Haushalt 2017 nicht oder nicht absehbar war (z. B. ein Grundstück im Gewerbegebiet "Thielenäcker" sowie ein Geschäftsgrundstück im Innenstadtbereich).

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90006-A001	Finanzwirtschaft Budget Beteiligungsbesitz	-21.393.293,00	-21.026.828,69	-366.464,31

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**SK 5005140 und 5300230**

Die Pächterträge von der DSM liegen in Summe um ca. 85 T€ unter Plan. Eine Anpassung der Planung wird vorgenommen.

**SK 5309100**

Die Erträge aus Konzessionsabgaben liegen um ca. 1,46 Mio. € € unter Plan. Die Erträge sind generell schwer plan- oder steuerbar, da diese bei der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt sind.

**SK 5380000**

Eine Rückstellung in Höhe von 754.987 € wurde aufgelöst, hierbei handelt sich es um einen Effekt, der nicht planbar ist.

**SK 5600100**

Die Erträge aus Beteiligungen liegen um rund 250 T€ höher als geplant. Die Erträge sind generell schwer plan- oder steuerbar, da diese bei der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt sind.



### 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Vermögens- und Schuldenstand sowie das Eigenkapital werden im doppischen Haushaltswesen in der Bilanz abgebildet.

#### Übersicht der einzelnen Bilanzpositionen

Bezeichnung	Werte zum		Veränderung	
	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	84.319.116,24	85.506.845,97	-1.187.729,73	-1,41
Sachanlagevermögen	1.188.730.750,32	1.195.380.910,88	-6.650.160,56	-0,56
Finanzanlagevermögen	703.349.602,86	685.503.870,62	17.845.732,24	2,54
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	107.758.254,53	107.758.254,53	0,00	100,00
Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	743.924,39	652.015,83	91.908,56	12,35
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78.081.770,25	74.990.290,21	3.091.480,04	3,96
Flüssige Mittel	6.839.730,32	390.856,25	6.448.874,07	94,29
Rechnungsabgrenzungsposten	18.752.126,54	17.676.719,42	1.075.407,12	5,73
<b>AKTIVA</b>	<b>2.188.575.275,45</b>	<b>2.167.859.763,71</b>	<b>20.715.511,74</b>	<b>0,95</b>
Eigenkapital	828.374.926,22	788.558.187,66	39.816.738,56	4,81
Sonderposten	297.489.450,10	305.286.977,52	-7.797.527,42	-2,62
Rückstellungen	386.716.634,48	366.474.411,36	20.242.223,12	5,23
Verbindlichkeiten	670.672.499,99	707.114.303,45	-36.441.803,46	-5,43
Rechnungsabgrenzungsposten	5.321.764,66	425.883,72	4.895.880,94	92,00
<b>PASSIVA</b>	<b>2.188.575.275,45</b>	<b>2.167.859.763,71</b>	<b>20.715.511,74</b>	<b>0,95</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanz 2017 eine Aktiv-Passiv-Mehrung erfahren. Das heißt, dass die Bilanzsumme durch Vorfälle im Haushaltsjahr 2017 insgesamt gewachsen ist. Die Hauptgründe sind Erhöhungen der Finanzanlagen, der flüssigen Mittel sowie der Rechnungsabgrenzungsposten. Die Immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und die Verbindlichkeiten haben hingegen abgenommen. Nähere Ausführungen können den Erläuterungen zur Schlussbilanz sowie unter Punkt 5.3.2 entnommen werden.

### 5.3.1 Bilanzkennzahlen

Die **Eigenkapitalquote** ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen. Sie liegt jetzt bei 37,86 %. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Kassel am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt bei durchschnittlich 20 %. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

#### Übersicht der jährlichen Eigenkapitalquoten

Eigenkapitalquote zum ...	in Prozent
31.12.2012	22,16
31.12.2013	35,67
31.12.2014	35,75
31.12.2015	34,46
31.12.2016	36,37
31.12.2017	37,85

Im Gegenzug dazu fällt die **Fremdkapitalquote**. Die Fremdkapitalquote ist sozusagen das Spiegelbild der Eigenkapitalquote. Beide Werte zusammen ergeben immer 100 %.

#### Übersicht der jährlichen Fremdkapitalquoten

Fremdkapitalquote zum ...	in Prozent
31.12.2012	77,84
31.12.2013	64,33
31.12.2014	64,25
31.12.2015	65,54
31.12.2016	63,63
31.12.2017	62,15

Der städtische **Verschuldungsgrad** ist im Berichtsjahr auf den niedrigsten Stand seit Einführung der Doppik gesunken. Er zeigt die Relation von Eigen- zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern zurück zu führen.

Hier wird der Schuldenabbau des vergangenen Jahres besonders deutlich (siehe auch Anhang, Passiva, Position 4.2.1).

Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Dieses Ziel wurde nun zum fünften Mal seit Einführung der Doppik im Jahr 2006 erreicht.

#### *Übersicht der Verschuldungsgrade*

Verschuldungsgrad	in Prozent
31.12.2012	351,24
31.12.2013	180,31
31.12.2014	179,75
31.12.2015	190,18
31.12.2016	174,91
31.12.2017	164,20

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der **Anlagendeckungsgrad I** nun wieder leicht erhöht. Der Anlagendeckungsgrad zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist.

Wird ein Anlagendeckungsgrad von z. B. 50 % erreicht, so ist die Hälfte des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt. Werden 100 % erreicht, so ist die „goldene Bilanzregel“ im engeren Sinne erreicht. Bei Unternehmen sollte ein Deckungsgrad von 60 % bis 100 % erzielt werden. Für Kommunen gibt es aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch keine Empfehlung.

#### *Übersicht der Anlagendeckungsgrade I*

Anlagendeckungsgrad I	in Prozent
31.12.2012	23,83
31.12.2013	39,17
31.12.2014	39,04
31.12.2015	37,19
31.12.2016	39,64
31.12.2017	41,41

### 5.3.2 Wesentliche Veränderungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den Werten zum 31.12.2016 besonders hervorgehoben:

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Jahr 2017 kam es zu einer Reduzierung dieser Bilanzposition. Dennoch wurden für die Sanierung des UNESCO Welterbes Bergpark Wilhelmshöhe sowie für die Beleuchtung diverser Straßenzüge Mittel verausgabt. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.1.2.

#### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist in Gänze betrachtet im Jahr 2017 nicht gestiegen. Dies liegt unter anderem daran, dass wenige Anlagen in Bau fertiggestellt und somit aktiviert werden konnten. Der Wert der Anlagen in Bau hat sich im Jahr 2017 um 9,3 Mio. € von 15,7 Mio. € auf 25,0 Mio. € erhöht. Die Reduzierung des Sachanlagevermögens ist durch den Wertverzehr (Abschreibungen) zu erklären.

Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.2.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Hauptsächlich bedingt durch die planmäßige Erhöhung der Anteile an der KVV sowie einer Kapitaleinlage der Stadt Kassel an der TSK GmbH erhöhten sich die „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in 2017 von 398,8 Mio. € um rd. 8,0 Mio. € auf nunmehr 406,8 Mio. €. Für die Eigenbetriebe der Stadt Kassel wurden neue Darlehen aufgenommen, sodass es trotz Tilgung der bislang vergebenen Darlehen durch die Eigenbetriebe eine Steigerung der Bilanzposition von 204,6 Mio. € um 11,2 Mio. € auf nunmehr 215,8 Mio. € bedeutet. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.3.1.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um ca. 3,1 Mio. € auf nunmehr rd. 78,1 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend hierfür ist die Zunahme der Forderungen aus Transferleistungen. Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben hingegen abgenommen. Siehe hierzu Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 2.3.

### Rückstellungen

Der Bestand der städtischen Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20,2 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend war hier die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diese erhöhten sich um rd. 13,0 Mio. €. Des Weiteren mussten im Bereich der sonstigen Rückstellungen rd. 7,5 Mio. € zusätzlich eingestellt werden. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für Verlustübernahmen sowie für Streitverfahren zur Höhe der Wassergebühren. Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt. 3.

### Verbindlichkeiten

Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten verringerten sich im vergangenen Jahr um rd. 36,4 Mio. €. Dies lag hauptsächlich am Rückgang der Kassenkredite (2016: 112,5 Mio. €, 2017: 78,5 Mio. €) sowie am Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2016: 518,7 Mio. €, 2017: 512,6 Mio. €). Siehe hierzu auch Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, Punkt 4.2 und 4.3.

## 5.4 Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung wird in der Finanzrechnung abgebildet. Sie gibt einen Überblick über die Liquidität der Stadt und lässt sich mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen.

Der **Finanzmittelbestand** hat sich in 2017 um rd. 1,3 Mio. € auf rd. -5,1 Mio. € gegenüber dem Endbestand des Vorjahres (-3,8 Mio. €) verringert. Diese Veränderung ergibt sich aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

- Im **Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Mittelzufluss von rd. 85,5 Mio. €.
- Im **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** findet ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von rd. 40,9 Mio. € statt.
- Der **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** weist einen Mittelabfluss von rd. 6,2 Mio. € aus.
- Im **Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** ergibt sich ein Mittelabfluss von rd. 39,6 Mio. €.

## 5.5 Entwicklung und Bewertung der Investitionen

### 5.5.1 Investitionstätigkeiten

Im Jahr 2017 standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 178.386.910,56 €<sup>1</sup> für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Hiervon entfielen

- 62.346.195,72 € auf Ansätze des Haushaltsjahres 2017 (teilweise über- oder außerplanmäßig bereitgestellt, siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht)
- 116.312.684,81 € auf übertragene Reste aus 2016 und den Vorjahren (gem. § 21 GemHVO).

Dem gegenüber stehen Ist-Ausgaben in Höhe von 74.190.812,20 €. Somit wurden ca. 42 % der verfügbaren Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Die Investitionstätigkeit liegt damit über dem Niveau des Vorjahres (ca. 40 % in Anspruch genommen).

Anzumerken ist, dass sich durch die erst am 03.04.2017 vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Haushaltsgenehmigung zwangsläufig Verzögerungen bei den für 2017 geplanten Maßnahmen ergaben.

Die konjunkturelle Lage, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit, begonnene Projekte zügig fortzusetzen und fertig zu stellen, erfordern es, nach eingehender Prüfung Haushaltsausgabereste in Höhe von 127.837.497,68 € zu bilden. Die Einzelpositionen sind der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

### 5.5.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Folgende **wesentliche Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen sowie Zuwächse des immateriellen Vermögens** des Jahres 2017 (> 300 T€) sind hervorzuheben. Die Maßnahmen sind absteigend nach dem Volumen der Jahresergebnisse 2017 geordnet:

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2017
230 4800 500	<p><b>Allgemeines Grundvermögen - Zugänge, Abgänge</b></p> <p>Die in Anspruch genommenen Mittel entfallen auf Grunderwerbsmaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bodenbevorratung sowie des zweckgerichteten Grunderwerbs.</p> <p>Grundstücksankäufe im Rahmen der Bodenbevorratung erfolgten in verschiedenen Gemarkungen (vorrangig Gemarkung Nordshausen, Harleshausen und Wolfsanger).</p> <p>Im Rahmen des zweckgerichteten Grunderwerbs wurden u.a. die bisher privaten Flächen im Kernbereich des Campingplatzes an der Giesenallee erworben.</p>	2.739.457,89
370 5200 300	<p><b>Berufsfeuerwehr</b></p> <p>Die im Investitionshaushalt 2017 verausgabten Mittel i.H.v. 1.049.726,29 € wurden im Wesentlichen wie folgt verwandt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 283.683 € Kauf Abrollbehälter Umweltschutz</li> </ul>	1.049.726,29

<sup>1</sup> **Anmerkung:** Durch Haushaltssperren auf Ansätze des laufenden Jahres reduzierte sich der ursprüngliche Gesamtansatz von 178.658.880,53 € um 271.970,00 € auf 178.386.910,53 €.

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2017
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 247.148 € Kauf Löschgruppenfahrzeug</li> <li>• 121.511 € Beschaffungen Digitalfunk</li> <li>• 253.072 € Erneuerung und Erweiterung Leitstellenausstattung (refinanziert über Leitstellengebühr)</li> </ul>	
400 8000 800	<p><b>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) Schulverwaltungsamt</b></p> <p>Auf dem Sachkonto 0890010 mit der Investitionsnummer 400 8000 800 wurden sämtliche Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter gebucht, die sich auf folgende Bereiche verteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Beschaffungen durch alle Kasseler Schulen im Rahmen ihres jeweiligen Schulbudgets (Sachausstattung)</li> <li>-Beschaffungen im IT-Bereich durch das Medienzentrum</li> <li>-Beschaffungen des Schulverwaltungsamtes (überwiegend Möbel für Schulen)</li> <li>-Beschaffungen im Rahmen der Medieninitiative Schule@Zukunft (Modernisierung der IT-Ausstattung in den Schulen)</li> <li>-Beschaffungen für die Umsetzung des sog. 10.000 €-Erlasses des HKM.</li> </ul>	904.825,76
410 4300 300	<p><b>Kulturamt, allgemein</b></p> <p>Die Stadt erhält aus dem Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" für das Projekt „Sicherung und Instandsetzung historischer Architekturen im UNESCO-Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe“ Fördermittel des Bundes. Das Land Hessen beteiligt sich ebenfalls an diesem Projekt und stellt die notwendigen Komplementärmittel bereit. Das Projekt ist für die Jahre 2014 bis 2018 festgelegt und hat ein Gesamtvolumen von 9 Mio. Euro.</p> <p>Die zugewiesenen Mittel werden an die Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk) weitergeleitet, die entsprechend der Förderanträge und Bescheide für die Umsetzung der Bauaufgaben zuständig ist.</p> <p>In 2017 wurden Bundesmittel in Höhe von 720.000 € sowie Landesmittel in Höhe von 1.890.800 € (gesamt 2.610.800 €) an die mhk weitergeleitet.</p> <p>Die übrigen Mittel in Höhe von 1.753,53 € wurden für die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter verwendet.</p>	2.612.553,53
410 4302 400	<p><b>Staatstheater</b></p> <p>Auf Grundlage des Theatervertrages aus dem Jahr 1959 und den dazu getroffenen Zusatzvereinbarungen aus den Jahren 2014 und 2016 erhält das Staatstheater ab dem Haushaltsjahr 2017 eine Bauunterhaltungspauschale (BU-Pauschale). Von dieser BU-Pauschale hat das Staatstheater einen Eigenanteil in Höhe von 10 % -höchstens aber 130.000 € pro Jahr- zu tragen.</p> <p>Nach Vorwegabzug des vom Theater zu tragenden Eigenanteils wird die BU-Pauschale im Verhältnis von 36 % Land, 32 % von der Stadt Kassel und 32 % aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) finanziert.</p> <p>Als BU-Pauschale für das Jahr 2017 wurden 1.100.000 € festgelegt. Der Eigenanteil des Staatstheaters beträgt 110.000 €, von den verbleibenden 990.000 € entfallen auf die Stadt Kassel 316.800 €.</p> <p>Des Weiteren hat die Stadt aus den für die Restabwicklung der Sanierungsmaßnahme gebildeten Haushaltsausgaberesten einen Anteil von 19.190,44 € im Jahr 2017 ausbezahlt.</p>	335.990,44

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2017
510 4437 400	<p><b>Förderung von Kindertagesstätten</b></p> <p>In dieser Investitionssumme wurden Zuwendungen für folgende Projekte ausgezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-AKGG (Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung) -Zuwendungsbescheid vom 02.08.2016 in Höhe von 350.000 € (283.250 € + 66.750 €).</li> <li>-Verein zur Förderung besserer Lebensqualität (Orte für Kinder) -Zuwendungsbescheid vom 07.07.2016 in Höhe von 3.997,10 €. Die erste Hälfte wurde nach Beginn der Maßnahme ausgezahlt.</li> <li>-Heilhaus GmbH 20.000 € und 36.000 €. Investive Zuwendung für Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe in Kita Haus des Herzens und in Kita Sonnengarten.</li> </ul>	409.997,10
630 6300 106	<p><b>Bebauung Kulturbahnhof Nordseite</b></p> <p>Im Rahmen des Ausbaus der Joseph-Beuys-Straße wurden rd. 585.000 € für Planung und Bauarbeiten aufgewendet. Weitere rd. 12.000 € fielen für Baumpflanzungen an.</p>	635.578,95
630 6300 107	<p><b>Wilhelmshöher Allee, Förderung nat. Projekte Städtebau</b></p> <p>Zur gestalterischen Aufwertung der Wilhelmshöher Allee wurden für die Planung ca. 50.000 € und für die Sanierung des Baumbestandes (Baumscheibeneinfassungen, Baumpflanzungen und -fällungen usw.) ca. 463.000 € aufgewendet. Für die Planung u. Herstellung des automatisch bewässerten Rasengleises/Herstellung der Pflanzgräben fielen rd. 184.000 €, für Heckenpflanzung und -pflege ca. 67.000 € an.</p>	797.325,06
630 6330 100	<p><b>Einfache/Soziale Stadterneuerung Oberzwehren</b></p> <p>Für Maßnahmen der GWH zur Wohnumfeldverbesserung wurden ca. 297.000 € und für eine Zaunanlage für den Bolzplatz Dietrich-Bonhoeffer-Straße rd. 11.000 € aufgewendet.</p>	307.995,60
630 6340 100	<p><b>Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold</b></p> <p>Auf die Sanierung und Modernisierung und den Umbau des ehemaligen ev. Gemeindehauses, Wolfhager Str. 165 entfielen ca. 327.000 € ("Haus der Zukunft und Stadtteilzentrum"). Weitere ca. 289.000 € wurden für den Umbau des Spielplatzes Heußnerstraße zu einem Mehrgenerationenspielplatz eingesetzt. Für Planungen und Beleuchtung des Ottokar-Knierim-Platzes fielen rd. 28.000 €, für das Kunstwerk "Pääreschwänze" ca. 11.000 € an.</p>	672.848,92
630 6365 100	<p><b>Aktive Kernbereiche Friedrich-Ebert-Str./Königsstraße</b></p> <p>Auf die Baumaßnahme "Stadtplatz Annastraße " entfielen für Planung, Landschaftsbauarbeiten und Beleuchtung rd. 506.000 €. Im Rahmen des Umbaus der Königsstraße fielen ca. 911.000 € an Planungs- und Baukosten an. Weitere rd. 22.000 € wurden für Vorarbeiten für die Baumaßnahme Grünzug Motzberg ("Grüne Banane") aufgewendet.</p>	1.563.999,61
650 0005 200	<p><b>Rathaus, Bauliche Verbesserungen</b></p> <p>Im Jahr 2017 wurde die Flursanierung im Flügel Wilhelmsstraße fortgesetzt. Elektroinstallationen und Brandschutzmaßnahmen im Gesamtgebäude wurden abschnittsweise realisiert, ebenso die Elektroinstallationen EIB und Sicherheitsbeleuchtung des Gesamtgebäudes. Wie jedes Jahr wurden Kanalsanierungen und Maßnahmen nach der Trinkwasservordnung für alle städtischen Gebäude durchgeführt.</p>	888.751,49



Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2017
650 0015 100	<b>Victoria-Hochhaus, Baukosten</b> Das Victoria-Hochhaus (Obere Königsstraße 3) befindet sich seit 2016 im Eigentum der Stadt Kassel. Es wurde bis Mai 2018 umgebaut, um es als weiteren Verwaltungsstandort nutzen zu können. Der Umzug der betroffenen Ämter ist abgeschlossen, jedoch dauern ein paar Restarbeiten bis heute an. Zudem wurden Erdgeschoss und Untergeschoss für die Nutzung der Stadtbibliothek umgebaut. Diese musste aufgrund der Sanierung des Flügels Karlsstraße des Rathauses dort ausziehen (Frühjahr 2018). Aus dieser Investitionsnummer wurden die Umbaumaßnahmen für die Stadtbibliothek geleistet.	766.105,70
650 0015 200	<b>Victoria-Hochhaus, Bauliche Verbesserungen</b> Aus dieser Investitionsnummer wurde die Herrichtung der Büroetagen, also 1. bis 8. Obergeschoss, finanziert. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen die Gewerke Bau, Elektrotechnik sowie Heizung/Lüftung/Sanitär. Der Einzug verschiedener Ämter ist ab Mai 2018 erfolgt.	793.407,19
650 0200 200	<b>Fridtjof-Nansen-Schule, Bauliche Verbesserungen</b> An der Fridtjof-Nansen-Schule wurde eine grundlegende Toilettensanierung in allen Gewerken durchgeführt. Bis auf den Bereich Elektrotechnik sind alle Maßnahmen beendet und abgerechnet.	347.652,95
650 0549 100	<b>BGW Neubau am Weinberg, Baukosten</b> Der Bau der GRIMMWELT ist größtenteils abgeschlossen und abgerechnet. Die GRIMMWELT wurde September 2016 ihrer Nutzung übergeben. Mit den Haushaltsresten konnten neben Nachbesserungen auch weitere flankierende Maßnahmen durchgeführt werden, wie die Treppe Fürstengarten und die Treppenanlage am Weinberg, die die direkte südliche Erschließung zur GRIMMWELT darstellt.	420.348,03
650 1230 100	<b>Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten</b> Für Umbau, Sanierung und Erweiterung des Kulturzentrums Schlachthof wurden Fördermittel des Bundes mit einer Förderquote von an die 90 % bewilligt. Die Stadt hat entsprechende Komplementärmittel in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt. Der größte Ansatz steht im Haushalt 2017. Die Durchführung der Maßnahme erstreckt sich von 2016 bis 2018.	866.917,40
650 4213 200	<b>Sonderprogramm Schulsanierung</b> Dieser Haushaltsansatz wird neu ab 2015 mit jährlich 2 Mio. € für Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. An verschiedenen Schulen werden daraus sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Feuerschutztüren, Sicherheitsbeleuchtung, Garderobenumbau. Größere Maßnahmen wurden in 2017 an der Fridtjof-Nansen-Schule (Fortführung Garderobenumbau), der Friedrich-Wöhler-Schule (Deckensanierung Turnhalle) und der Schule Am Wall (Nachrüstung TÜV-Auflagen und Sicherheitsbeleuchtung) durchgeführt.	591.010,04
650 4214 100	<b>Kommunalinvestitionsprogramm Bund</b> Das Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes beinhaltet insgesamt 16 Maßnahmen, die bis Dezember 2020 baulich fertiggestellt werden müssen. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2016 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive.	2.421.181,34

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2017																																														
650 4439 100	<p><b>Umbauten Betreuungsangebote</b></p> <p>Aus dieser Investitionsnummer werden u. a. Maßnahmen zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder (U3) an Kindertagesstätten finanziert. Im Jahr 2017 wurden Umbauten für die Schaffung von U3-Plätzen in den Kindertagesstätten Dr. Hermann-Haarmann-Haus, Menzelstraße und Forstbachweg fortgesetzt. Die Maßnahmen sind größtenteils abgeschlossen.</p>	1.296.333,32																																														
650 6500 300	<p><b>Gebäudewirtschaft</b></p> <p>Aus diesem Ansatz werden Anschaffungen im beweglichen Vermögen des Amtes Hochbau und Gebäudebewirtschaftung einschließlich geringwertiger Gegenstände finanziert. Seit 2015 obliegt dem Amt außerdem die Aufgabe der zentralen Büromöbelbeschaffung, die ebenfalls aus dieser Investitionsnummer bestritten wird und die bisher dem Hauptamt zugeordnet war. Diese Aufgabe führte zu einer Mehrauszahlung in 2017 von rund 326 T€. Sonstige Beschaffungen der Inneneinrichtung für andere Ämter schlugen mit knapp 22 T€ zu Buche. Die ergänzende Möblierung aufgrund des Umzugs in die Untere Königsstraße 46/Druselplatz 5 belasten den Haushalt 2017 mit ca. 54 T€.</p>	474.458,79																																														
660 6140 101	<p><b>Verkehrssignalanlagen, Gemeindestraßen, Baukosten</b></p> <p>Bau- und Planungskosten, diverse Lichtsignalanlagen</p>	755.314,84																																														
660 6140 105	<p><b>Größere Instandsetzungen</b></p> <p>Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt:</p> <table border="1" data-bbox="368 1167 1086 1966"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag / €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Wilhelmshöher Allee</td><td>45.000,00</td></tr> <tr><td>Gottschalkstraße</td><td>6.800,00</td></tr> <tr><td>Ihringshäuserstraße</td><td>298.500,00</td></tr> <tr><td>Kurfürstenstraße</td><td>65.000,00</td></tr> <tr><td>Höheweg</td><td>394.000,00</td></tr> <tr><td>Mauerstraße</td><td>164.000,00</td></tr> <tr><td>Kölnische Straße</td><td>20.000,00</td></tr> <tr><td>Herrmannstraße</td><td>27.000,00</td></tr> <tr><td>Wilhelmshöher Allee, Nahl-/Sophienstraße</td><td>91.000,00</td></tr> <tr><td>Breslauer Straße</td><td>11.400,00</td></tr> <tr><td>Humboldtstraße</td><td>35.600,00</td></tr> <tr><td>Druseltalstraße</td><td>86.000,00</td></tr> <tr><td>Holländische Straße</td><td>89.600,00</td></tr> <tr><td>Murhardstraße/Luisenstraße</td><td>28.000,00</td></tr> <tr><td>Usbeckstraße</td><td>69.000,00</td></tr> <tr><td>Rückertstraße</td><td>19.000,00</td></tr> <tr><td>Rathauskreuzung/Fünffensterstraße</td><td>63.300,00</td></tr> <tr><td>Forstbachweg</td><td>12.000,00</td></tr> <tr><td>Tannenstraße</td><td>17.000,00</td></tr> <tr><td>Schönfelder Straße</td><td>97.200,00</td></tr> <tr><td></td><td></td></tr> <tr><td><b>Summe insgesamt</b></td><td><b>1.639.400</b></td></tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag / €	Wilhelmshöher Allee	45.000,00	Gottschalkstraße	6.800,00	Ihringshäuserstraße	298.500,00	Kurfürstenstraße	65.000,00	Höheweg	394.000,00	Mauerstraße	164.000,00	Kölnische Straße	20.000,00	Herrmannstraße	27.000,00	Wilhelmshöher Allee, Nahl-/Sophienstraße	91.000,00	Breslauer Straße	11.400,00	Humboldtstraße	35.600,00	Druseltalstraße	86.000,00	Holländische Straße	89.600,00	Murhardstraße/Luisenstraße	28.000,00	Usbeckstraße	69.000,00	Rückertstraße	19.000,00	Rathauskreuzung/Fünffensterstraße	63.300,00	Forstbachweg	12.000,00	Tannenstraße	17.000,00	Schönfelder Straße	97.200,00			<b>Summe insgesamt</b>	<b>1.639.400</b>	1.639.778,13
Maßnahme	Betrag / €																																															
Wilhelmshöher Allee	45.000,00																																															
Gottschalkstraße	6.800,00																																															
Ihringshäuserstraße	298.500,00																																															
Kurfürstenstraße	65.000,00																																															
Höheweg	394.000,00																																															
Mauerstraße	164.000,00																																															
Kölnische Straße	20.000,00																																															
Herrmannstraße	27.000,00																																															
Wilhelmshöher Allee, Nahl-/Sophienstraße	91.000,00																																															
Breslauer Straße	11.400,00																																															
Humboldtstraße	35.600,00																																															
Druseltalstraße	86.000,00																																															
Holländische Straße	89.600,00																																															
Murhardstraße/Luisenstraße	28.000,00																																															
Usbeckstraße	69.000,00																																															
Rückertstraße	19.000,00																																															
Rathauskreuzung/Fünffensterstraße	63.300,00																																															
Forstbachweg	12.000,00																																															
Tannenstraße	17.000,00																																															
Schönfelder Straße	97.200,00																																															
<b>Summe insgesamt</b>	<b>1.639.400</b>																																															

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2017																																																																																																																																																				
660 6140 106	<p><b>Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten</b></p> <p>Die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag /€</th> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag /€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2"><b><u>Straßenbau + Planung</u></b></td> <td colspan="2"><b><u>Straßenbeleuchtung</u></b></td> </tr> <tr><td>Oderweg</td><td>18.000,00</td><td>Christbuchenstraße</td><td>23.000,00</td></tr> <tr><td>Friedrichsstraße</td><td>16.400,00</td><td>Vogelsang</td><td>20.000,00</td></tr> <tr><td>Usbeckstraße</td><td>61.500,00</td><td>Hermann-Bücher-Straße</td><td>15.500,00</td></tr> <tr><td>Wegmannstraße</td><td>75.300,00</td><td>Hinter dem Fasanenhof</td><td>13.700,00</td></tr> <tr><td>Am Fasanenhof</td><td>35.300,00</td><td>Schillerstraße</td><td>20.500,00</td></tr> <tr><td>Goethestraße</td><td>3.600,00</td><td>Henkelstraße</td><td>25.900,00</td></tr> <tr><td>Ziegenhainer Straße</td><td>510.000,00</td><td>Elbeweg</td><td>24.300,00</td></tr> <tr><td>Ludwig-Mond-Straße</td><td>164.300,00</td><td>Böttnerstraße</td><td>50.900,00</td></tr> <tr><td>Sternbergstraße</td><td>39.500,00</td><td>Ludwig-Mond-Straße</td><td>67.200,00</td></tr> <tr><td>Rundes Feld</td><td>9.400,00</td><td>Dennhäuser Straße</td><td>96.700,00</td></tr> <tr><td>Heidenkopfstraße</td><td>13.800,00</td><td>Mariendorfer Straße</td><td>29.800,00</td></tr> <tr><td>Hasserodtstraße</td><td>19.200,00</td><td>Schwabstraße</td><td>12.800,00</td></tr> <tr><td>Kasseler Straße</td><td>36.800,00</td><td>Dachsbergstraße</td><td>77.800,00</td></tr> <tr><td>Eifelweg</td><td>19.000,00</td><td>Güntersloh</td><td>39.000,00</td></tr> <tr><td>Gottlieb-Kellner-Straße</td><td>6.900,00</td><td>Menzelstraße</td><td>112.400,00</td></tr> <tr><td>Lessingstraße</td><td>250.000,00</td><td>Söhrestraße</td><td>104.000,00</td></tr> <tr><td>Eckermannstraße</td><td>120.000,00</td><td>Käthe-Kollwitz-Straße</td><td>28.500,00</td></tr> <tr><td>Grebensteiner Straße</td><td>80.700,00</td><td>Bosestraße</td><td>55.500,00</td></tr> <tr><td>Wilhelm-Marker-Straße</td><td>311.700,00</td><td>Alt Wahlershausen</td><td>13.400,00</td></tr> <tr><td>Knallhütter Straße</td><td>52.000,00</td><td>Frankfurter Straße</td><td>153.300,00</td></tr> <tr><td>Vogelsbergstraße</td><td>62.000,00</td><td>Sickingenstraße</td><td>20.300,00</td></tr> <tr><td>Gottfried-Keller-Straße</td><td>12.600,00</td><td>Schönfelder Straße</td><td>215.100,00</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Heckershäuser Straße</td><td>57.100,00</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Haarmannweg</td><td>39.500,00</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Am Fasanenhof</td><td>14.100,00</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Osterholzstraße</td><td>5.300,00</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Hühnerbergweg</td><td>27.100,00</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Ziegenhainer Straße</td><td>49.300,00</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Kölnische Straße</td><td>42.000,00</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Joseph-Beuys-Straße</td><td>31.100,00</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Hasserodtstraße</td><td>32.700,00</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Schachtenstraße</td><td>9.900,00</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Lessingstraße</td><td>23.000,00</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>Ludwig-Mond-Straße</td><td>2.000,00</td></tr> <tr> <td><b>Summe Straßen</b></td> <td><b>1.918.000</b></td> <td><b>Summe Beleuchtung</b></td> <td><b>1.552.700</b></td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag /€	Maßnahme	Betrag /€	<b><u>Straßenbau + Planung</u></b>		<b><u>Straßenbeleuchtung</u></b>		Oderweg	18.000,00	Christbuchenstraße	23.000,00	Friedrichsstraße	16.400,00	Vogelsang	20.000,00	Usbeckstraße	61.500,00	Hermann-Bücher-Straße	15.500,00	Wegmannstraße	75.300,00	Hinter dem Fasanenhof	13.700,00	Am Fasanenhof	35.300,00	Schillerstraße	20.500,00	Goethestraße	3.600,00	Henkelstraße	25.900,00	Ziegenhainer Straße	510.000,00	Elbeweg	24.300,00	Ludwig-Mond-Straße	164.300,00	Böttnerstraße	50.900,00	Sternbergstraße	39.500,00	Ludwig-Mond-Straße	67.200,00	Rundes Feld	9.400,00	Dennhäuser Straße	96.700,00	Heidenkopfstraße	13.800,00	Mariendorfer Straße	29.800,00	Hasserodtstraße	19.200,00	Schwabstraße	12.800,00	Kasseler Straße	36.800,00	Dachsbergstraße	77.800,00	Eifelweg	19.000,00	Güntersloh	39.000,00	Gottlieb-Kellner-Straße	6.900,00	Menzelstraße	112.400,00	Lessingstraße	250.000,00	Söhrestraße	104.000,00	Eckermannstraße	120.000,00	Käthe-Kollwitz-Straße	28.500,00	Grebensteiner Straße	80.700,00	Bosestraße	55.500,00	Wilhelm-Marker-Straße	311.700,00	Alt Wahlershausen	13.400,00	Knallhütter Straße	52.000,00	Frankfurter Straße	153.300,00	Vogelsbergstraße	62.000,00	Sickingenstraße	20.300,00	Gottfried-Keller-Straße	12.600,00	Schönfelder Straße	215.100,00			Heckershäuser Straße	57.100,00			Haarmannweg	39.500,00			Am Fasanenhof	14.100,00			Osterholzstraße	5.300,00			Hühnerbergweg	27.100,00			Ziegenhainer Straße	49.300,00			Kölnische Straße	42.000,00			Joseph-Beuys-Straße	31.100,00			Hasserodtstraße	32.700,00			Schachtenstraße	9.900,00			Lessingstraße	23.000,00			Ludwig-Mond-Straße	2.000,00	<b>Summe Straßen</b>	<b>1.918.000</b>	<b>Summe Beleuchtung</b>	<b>1.552.700</b>	3.453.731,20
Maßnahme	Betrag /€	Maßnahme	Betrag /€																																																																																																																																																			
<b><u>Straßenbau + Planung</u></b>		<b><u>Straßenbeleuchtung</u></b>																																																																																																																																																				
Oderweg	18.000,00	Christbuchenstraße	23.000,00																																																																																																																																																			
Friedrichsstraße	16.400,00	Vogelsang	20.000,00																																																																																																																																																			
Usbeckstraße	61.500,00	Hermann-Bücher-Straße	15.500,00																																																																																																																																																			
Wegmannstraße	75.300,00	Hinter dem Fasanenhof	13.700,00																																																																																																																																																			
Am Fasanenhof	35.300,00	Schillerstraße	20.500,00																																																																																																																																																			
Goethestraße	3.600,00	Henkelstraße	25.900,00																																																																																																																																																			
Ziegenhainer Straße	510.000,00	Elbeweg	24.300,00																																																																																																																																																			
Ludwig-Mond-Straße	164.300,00	Böttnerstraße	50.900,00																																																																																																																																																			
Sternbergstraße	39.500,00	Ludwig-Mond-Straße	67.200,00																																																																																																																																																			
Rundes Feld	9.400,00	Dennhäuser Straße	96.700,00																																																																																																																																																			
Heidenkopfstraße	13.800,00	Mariendorfer Straße	29.800,00																																																																																																																																																			
Hasserodtstraße	19.200,00	Schwabstraße	12.800,00																																																																																																																																																			
Kasseler Straße	36.800,00	Dachsbergstraße	77.800,00																																																																																																																																																			
Eifelweg	19.000,00	Güntersloh	39.000,00																																																																																																																																																			
Gottlieb-Kellner-Straße	6.900,00	Menzelstraße	112.400,00																																																																																																																																																			
Lessingstraße	250.000,00	Söhrestraße	104.000,00																																																																																																																																																			
Eckermannstraße	120.000,00	Käthe-Kollwitz-Straße	28.500,00																																																																																																																																																			
Grebensteiner Straße	80.700,00	Bosestraße	55.500,00																																																																																																																																																			
Wilhelm-Marker-Straße	311.700,00	Alt Wahlershausen	13.400,00																																																																																																																																																			
Knallhütter Straße	52.000,00	Frankfurter Straße	153.300,00																																																																																																																																																			
Vogelsbergstraße	62.000,00	Sickingenstraße	20.300,00																																																																																																																																																			
Gottfried-Keller-Straße	12.600,00	Schönfelder Straße	215.100,00																																																																																																																																																			
		Heckershäuser Straße	57.100,00																																																																																																																																																			
		Haarmannweg	39.500,00																																																																																																																																																			
		Am Fasanenhof	14.100,00																																																																																																																																																			
		Osterholzstraße	5.300,00																																																																																																																																																			
		Hühnerbergweg	27.100,00																																																																																																																																																			
		Ziegenhainer Straße	49.300,00																																																																																																																																																			
		Kölnische Straße	42.000,00																																																																																																																																																			
		Joseph-Beuys-Straße	31.100,00																																																																																																																																																			
		Hasserodtstraße	32.700,00																																																																																																																																																			
		Schachtenstraße	9.900,00																																																																																																																																																			
		Lessingstraße	23.000,00																																																																																																																																																			
		Ludwig-Mond-Straße	2.000,00																																																																																																																																																			
<b>Summe Straßen</b>	<b>1.918.000</b>	<b>Summe Beleuchtung</b>	<b>1.552.700</b>																																																																																																																																																			

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2017														
660 6140 120	<b>Ingenieurbauten, Baukosten</b> Planung und Bau von Ingenieurbauwerken <table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag / €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ahnabrücke</td> <td>200.800</td> </tr> <tr> <td>Brücke Am Lossewerk</td> <td>25.300</td> </tr> <tr> <td>Rolltor Ph.-Scheidemann-Haus</td> <td>13.300</td> </tr> <tr> <td>Fußgängerbrücke Regattastrecke</td> <td>285.000</td> </tr> <tr> <td>Brücke Bahnhof Harleshausen</td> <td>510.800</td> </tr> <tr> <td><b>Summe insgesamt</b></td> <td><b>1.035.200</b></td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag / €	Ahnabrücke	200.800	Brücke Am Lossewerk	25.300	Rolltor Ph.-Scheidemann-Haus	13.300	Fußgängerbrücke Regattastrecke	285.000	Brücke Bahnhof Harleshausen	510.800	<b>Summe insgesamt</b>	<b>1.035.200</b>	1.033.849,29
Maßnahme	Betrag / €															
Ahnabrücke	200.800															
Brücke Am Lossewerk	25.300															
Rolltor Ph.-Scheidemann-Haus	13.300															
Fußgängerbrücke Regattastrecke	285.000															
Brücke Bahnhof Harleshausen	510.800															
<b>Summe insgesamt</b>	<b>1.035.200</b>															
660 6140 175	<b>Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)</b> Lichtwellenleiter, Kabeltrassen, Erweiterung Parkleitsystem, Baustellensoftware, "Veronika"	355.063,61														
660 6140 186	<b>Verkehrerschließung Uni Kassel/Nordstadt</b> Brücke Moritzstraße/Liebigstraße	1.380.017,05														
660 6140 188	<b>Gewerbepark Kassel-Niederzwehren</b> Bau- und Planungskosten, Innere Erschließung, Umbau Anschlussstelle A 49	1.368.592,96														
900 9690 400	<b>Wasserbau, Zuweisungen</b> Zuweisungen an den Eigenbetrieb „KASSELWASSER“ für bauliche Maßnahmen im Bereich Gewässerunterhaltung.	680.375,83														

Folgende Investitionen in das **Finanzanlagevermögen** wurden 2017 vorgenommen:

- Die Anteile an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wurden in 2017 um 7,3 Mio. € erhöht.
- Die TSK GmbH erhielt in 2017 eine Kapitaleinlage der Stadt Kassel in Höhe von 0,7 Mio. €.

Weitere Informationen zur Entwicklung des städtischen Finanzanlagevermögens können Ziffer 1.3 der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2017 entnommen werden.

### 5.5.3 Finanzrechnung – erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 GemHVO)

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen der Finanzrechnung (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2017 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Negative Zahlen stellen hier Auszahlungen und positive Zahlen Einzahlungen dar.

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung prozentual
1	1004000900	Hauptamt -Projekt Stadtportal-	355.000,00	7.414,40	347.585,60	2,09
2	2304800500	Allgemeines Grundvermögen - Zugänge, Abgänge	5.618.921,04	2.739.457,89	2.879.463,15	48,75
3	3705200300	Berufsfeuerwehr	2.607.733,81	1.049.726,29	1.558.007,52	40,25
4	4104302400	Staatstheater	1.706.216,61	335.990,44	1.370.226,17	19,69
5	6306300106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	1.642.787,83	635.578,95	1.007.208,88	38,69
6	6306300107	Wilhelmshöher Allee, Förderung nat. Projekte Städtebau	2.087.765,09	797.325,06	1.290.440,03	38,19
7	6306330100	Einfache/Soziale Stadterneuerung Oberzwehren	999.926,72	307.995,60	691.931,12	30,80
8	6306335100	Stadtumbau Unterneustadt/ Bettenhausen	440.000,00	0,00	440.000,00	0,00
9	6306340100	Städtebauliche. Sanierungsmaßnahme Rothenditmolde	2.413.568,82	672.848,92	1.740.719,90	27,88
10	6306355101	EFRE Strukturfonds 2014-2020	1.660.000,00	0,00	1.660.000,00	0,00
11	6306355400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	0,00
12	6306365100	Aktive Kernbereiche. Fr.-Ebert-Str./Königsstraße	4.727.877,63	1.563.999,61	3.163.878,02	33,08
13	6306375100	Soziale Stadt Wesertor	1.344.618,92	205.882,83	1.138.736,09	15,31
14	6500015200	Victoria-Hochhaus, Bauliche Verbesserungen	2.362.150,13	793.407,19	1.568.742,94	33,59
15	6500155100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	976.365,70	6.176,10	970.189,60	0,63
16	6500180200	Carl-Anton-Henschel-Schule, Bauliche Verbesserungen	377.795,83	12.584,91	365.210,92	3,33
17	6500305100	Schule Schenkelsberg, Baukosten	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00
18	6500375200	Elisabeth-Knipping-Schule, Bauliche Verbesserungen	511.204,50	165.494,48	345.710,02	32,37
19	6500415200	Arnold Bode Schule, Bauliche Verbesserungen	635.605,70	77.573,05	558.032,65	12,20

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
20	6500450100	Astrid-Lindgren-Schule, Baukosten	492.553,41	43.055,77	449.497,64	8,74
21	6500540100	Palais Bellevue, Baukosten	1.340.000,00	0,00	1.340.000,00	0,00
22	6500555100	Stadtmuseum, Baukosten	769.993,02	60.325,10	709.667,92	7,83
23	6500995100	3-Felder Sporthalle am Auepark, Baukosten	2.254.887,53	165.799,45	2.089.088,08	7,35
24	6500995200	Sporthalle Auepark, Bauliche Verbesserungen	1.417.430,03	104.213,04	1.313.216,99	7,35
25	6501033100	Sportanlage Auepark Damaschkestr., Baukosten	929.000,00	73.218,92	855.781,08	7,88
26	6501230100	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	3.427.392,81	866.917,40	2.560.475,41	25,29
27	6504201101	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	596.697,96	110.304,60	486.393,36	18,49
28	6504201200	Grund-Haupt-Realschulen/ Bauliche Verbesserungen	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00
29	6504210100	GY, GesS, GS,HS,RS/Ganztags-schulangebote/Baukosten	549.479,46	86.209,37	463.270,09	15,69
30	6504213200	Sonderprogramm Schulsanierung	3.683.254,95	591.010,04	3.092.244,91	16,05
31	6504214100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	28.126.613,38	2.421.181,34	25.705.432,04	8,61
32	6504215100	Kommunalinvestitionsprogramm Land	14.006.720,70	167.566,57	13.839.154,13	1,20
33	6504216100	Kommunalinvestitionsprogramm Land Stadtplanung	800.000,00	0,00	800.000,00	0,00
34	6504217100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund Straßenverkehr	3.097.310,00	43.109,63	3.054.200,37	1,39
35	6504438200	Kindertagesstätten, Bauliche Verbesserungen	1.847.326,87	245.139,68	1.602.187,19	13,27
36	6606110156	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	407.476,33	6.360,00	401.116,33	1,56
37	6606110161	Wolfhager Straße/Drei Brücken	858.149,40	105.000,00	753.149,40	12,24
38	6606110163	Weserstraße/Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	310.000,00	0,00	310.000,00	0,00
39	6606120146	Druseltalstraße./Eugen-Richter-Straße/Berta-von-Suttner-Straße	910.000,00	100.757,58	809.242,42	11,07
40	6606130122	Fr.-Ebert-Straße/Goethestr. Um- und Ausbau	1.424.304,85	46.524,06	1.377.780,79	3,27
41	6606130127	Umbau Auedamm-Damaschke-sstraße bis Orangerie	565.586,28	0,00	565.586,28	0,00
42	6606140103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	3.771.850,99	299.041,52	3.472.809,47	7,93

lfd. Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
43	6606140120	Ingenieurbauten, Baukosten	2.155.756,02	1.033.849,29	1.121.906,73	47,96
44	6606140125	Waldecker Str. -DB Bahn- übergang-	1.656.189,69	-301.986,07	1.958.175,76	-18,23
45	6606140126	Radwege/Radrouten	545.332,19	215.923,10	329.409,09	39,59
46	6606140146	Harleshäuser KurveRegio-Tram, Baukosten	521.623,96	0,00	521.623,96	0,00
47	6606140165	Obere und Untere Königsstraße, Umbau	3.489.963,05	128.948,08	3.361.014,97	3,69
48	6606140175	Verkehrs- und Mobilitäts- managementsystem (VMMS)	2.202.448,67	355.063,61	1.847.385,06	16,12
49	6606140188	Gewerbepark Kassel- Niederzwehren	5.279.336,65	1.368.592,96	3.910.743,69	25,92
50	6606140192	Straßenendausbau Unterneustadt	360.000,00	2.735,81	357.264,19	0,76
51	6704431100	Kinderspielplätze, Gründerneuerung, Sicherheit	728.159,31	244.013,57	484.145,74	33,51
52	9009620700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	3.088.929,58	180.000,00	2.908.929,58	5,83
53	9009690400	Wasserbau, Zuweisungen	1.406.455,15	680.375,83	726.079,32	48,38

### 5.5.4 Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche Abweichungen zu den Planzahlen (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2017 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Die Maßnahmen sind in die verschiedenen kommunalen Aufgabenbereiche gegliedert.

#### Schulen

#### Carl-Anton-Henschel-Schule

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung prozentual
650 0180 200	Carl-Anton-Henschel-Schule, Bauliche Verbesserungen	377.795,83	12.584,91	365.210,92	3,33

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Verschiedene Maßnahmen (Gefahrenmeldeanlage, TÜV-Auflagen, Kanalsanierung, Giebel- und Mauerwerkssanierung) sind weit fortgeschritten und kommen in die Abrechnungsphase. Die Dachsanierung musste aufgrund eines Sturmschadens neu projektiert werden. Über die verbleibenden Mittel wurde ein Haushaltsausgaberest (HAR) in voller Höhe gebildet. Die Mittel für den Einbau des Sicherungselementes in Höhe von 137 T€ werden erst in 2019 benötigt. Auch hierfür wurde ein HAR gebildet.

#### Schule Schenkelsberg

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung prozentual
650 0305 100	Schule Schenkelsberg, Baukosten	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Mittel für das Klassenraumprovisorium in Holzmodulbauweise wurden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Freigabe erfolgte erst im Dezember 2017. Daher konnten noch keine Auszahlungen stattfinden. Ein HAR in voller Höhe wurde gebildet. Mittlerweile ist die Ausschreibung erfolgt, die Submission findet demnächst statt.



**Elisabeth-Knipping-Schule**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 0375 200	Elisabeth-Knipping-Schule, Bauliche Verbesserungen	511.204,50	165.494,48	345.710,02	32,37

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

In der Elisabeth-Knipping-Schule werden abschnittsweise Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen bei laufendem Betrieb durchgeführt. Weiterhin werden Akustikmaßnahmen durchgeführt. Der Einbau eines Aufzugs ist dringend notwendig und befindet sich in der Planungsphase. Mit allen Maßnahmen wurde begonnen, jedoch aufgrund der Priorisierung konnten nicht alle Projekte vollständig vergeben werden. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein HAR in voller Höhe gebildet.

**Arnold-Bode-Schule**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 0415 200	Arnold-Bode-Schule, Bauliche Verbesserungen	635.605,70	77.573,05	558.032,65	12,20

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Rippendeckensanierung wurde fortgesetzt. Sie erfolgt in mehreren Bauabschnitten, da nicht die ganze Schule stillgelegt werden kann. Mit dem Rest i. H. v. ca. 158 T€ soll der 4. Bauabschnitt erfolgen. Damit kann erst in 2018 begonnen werden, da während des documenta-Jahres 2017 keine Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung standen. Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung (260 T€) wurden an ein Ingenieurbüro vergeben, das mit der Auftragsvergabe beginnen soll. Die für den Einbau der Rauchabschlusstüren (150 T€) notwendige Planung und die Abstimmung des Brandschutzkonzeptes steht vor dem Abschluss. Ein HAR in voller Höhe wurde gebildet.

**Astrid-Lindgren-Schule**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 0450 100	Astrid-Lindgren-Schule, Baukosten	492.553,41	43.055,77	449.497,64	8,74

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Der Bau des Aufzugs (Inklusionsmaßnahme), mit dem erst nach Abschluss des Mensabaus begonnen werden konnte, ist größtenteils beauftragt. Die weiteren Ergänzungsmaßnahmen, wie u. a. die Egalisierung des Geländes, wofür die überplanmäßigen Mittel i.H.v. 200 T€ bereitgestellt worden sind, können erst nach Fertigstellung des Aufzugs begonnen werden. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein HAR in voller Höhe gebildet.

**Alle Schulformen, Vernetzte Schulen**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 4201 101	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	596.697,96	110.304,60	486.393,36	18,49

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus diesem Ansatz wird die Datenverkabelung der Schulen an das städtische Netz finanziert. Für einen modernen Unterrichtsbetrieb muss die IT-Infrastruktur massiv ausgebaut werden. Viele Projekte sind abhängig vom baulichen Fortschritt vorgelagerter Maßnahmen. Aus diesem Grund konnte bislang mit vielen beabsichtigten, wichtigen Maßnahmen nicht begonnen werden. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein HAR in voller Höhe gebildet.

**Grund- Haupt- Realschulen**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 4201 200	Grund-Haupt-Realschulen/ Bauliche Verbesserungen	500.000,00	0,00	500.000,00	0,00

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Der Haushaltsansatz 2017 war für die Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume in Schulen vorgesehen. Da das Screening der Naturwissenschaftsräume sehr umfangreich war, konnte erst sehr spät die Sondierung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen. Daher konnten noch keine Auszahlungen stattfinden. Ein HAR in voller Höhe wurde gebildet.

**Ganztagsschulangebote**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 4210 100	GY, GesS, GS,HS,RS/ Ganztags- schulangebote/Baukosten	549.479,46	86.209,37	463.270,09	15,69

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus dieser Sammelinvestitionsnummer werden Verbesserungen zur Bereitstellung des Ganztagsangebotes realisiert. Die Essensausgabe an der Unterneustädter Schule 2 ist fertig gestellt und fast vollständig abgerechnet. Bei der Heinrich-Schütz-Schule ist nach wie vor ein Rechtsstreit anhängig. Um eventuelle Nacharbeiten an den Fenstern durchführen zu können, die nicht im Rahmen des Schadensersatzes ausgeglichen werden, sind dort noch HAR in Höhe von 102.285,11 € zurück zu halten. Verschiedene Projekte befinden sich in der Planungsphase. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein HAR in voller Höhe gebildet.

**Sonderprogramm Schulsanierung**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 4213 200	Sonderprogramm Schulsanierung	3.683.254,95	591.010,04	3.092.244,91	16,05

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Dieser Haushaltsansatz wurde ab 2015 mit anfänglich jährlich 2 Mio. € für Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. An verschiedenen Schulen werden daraus sicherheitsrelevante Maßnahmen durchgeführt, wie z. B. Feuerschutztüren, Sicherheitsbeleuchtung, Garderobenumbau. In einigen Projekten war ein hoher Abstimmungsbedarf mit den Beteiligten vorgeschaltet, was zu großen zeitlichen Verzögerungen führte. Zudem wurden in die Ansätze alle sicherheitsrelevanten Bedarfe aufgenommen, um den Anforderungen an die Sicherheit des Gebäudes gerecht zu werden, unabhängig davon, ob die Realisierung in naher Zukunft oder mittelfristig erfolgen kann. Dadurch sind die Ansätze und Reste nicht vollständig verausgabt worden. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein HAR in voller Höhe gebildet.

***Kindertagesstätten*****Bauliche Verbesserungen**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 4438 200	Kindertagesstätten, Baul. Verbesserungen	1.847.326,87	245.139,68	1.602.187,19	13,27

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus dieser Investitionsnummer werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten finanziert. Mehrere Maßnahmen konnten abgeschlossen und abgerechnet werden. Einige Projekte sind bereits vollständig vergeben. Die energetische Sanierung der Kindertagesstätte Eichwald ist mit 653 T€ angesetzt. Laut Mitteilung der Projektleitung ist die Umsetzung erst nach der Winterpause 2017/18 möglich. Daher fanden in diesem Projekt keine Auszahlungen statt, was sich erheblich auf die Gesamtzahlungen bei dieser Investitionsnummer auswirkt. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein HAR in voller Höhe gebildet.

**Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
670 4431 100	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	728.159,31	244.013,57	484.145,74	33,51

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die vorgesehenen Maßnahmen auf mehr als 240 städtischen Anlagen mit über 2.000 Spielgeräten konnten seitens der Auftragnehmer bis Ende 2017 nicht mehr fertiggestellt und abgerechnet werden. Von dem Abweichungsbetrag i.H.v. 484.145,74 € entfällt lediglich ein Betrag i.H.v. 4.962,03 € auf ungebundene Mittel.

**Kultur****Staatstheater**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
410 4302 400	Staatstheater	1.706.216,61	335.990,44	1.370.226,17	19,69

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

In den Ansatz 2017 flossen neben den eigentlich veranschlagten Mitteln i. H. v. 320.000 € auch Haushaltsausgabereste aus Vorjahren i. H. v. 1.386.216,61 € ein. Von den für 2017 veranschlagten Mitteln wurden 316.800 € für die Bausanierung Staatstheater ausgezahlt. Der gebildete HAR ist notwendig für die Restabwicklung der Sanierungsmaßnahme Staatstheater. Da eine endgültige Abrechnung einiger Teilbereiche der Sanierung noch nicht erfolgen konnte, fand 2017 lediglich eine Teilverausgabung der HAR in Höhe von 19.190,44 € statt. Die verbleibenden Mittel des HAR in Höhe von 1.367.026,17 € wurden erneut übertragen.

**Palais Bellevue**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 0540 100	Palais Bellevue, Baukosten	1.340.000,00	0,00	1.340.000,00	0,00

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus dieser Investitionsnummer sollte in 2014 die Sanierung der Remise am Palais Bellevue finanziert werden. Die Pläne können erst nach der documenta 14 ab Anfang 2018 wieder aufgegriffen werden. Daher fanden in 2017 keine Auszahlungen statt. Mit den Planungen für das Projekt wurde zwischenzeitlich begonnen. Ein HAR in voller Höhe wurde gebildet.

**Stadtmuseum**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 0555 100	Stadtmuseum, Baukosten	769.993,02	60.325,10	709.667,92	7,83

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus dieser Investitionsnummer werden der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums finanziert. Das Großprojekt ist fertig gestellt und größtenteils abgerechnet. Das Gebäude wurde im Juni 2016 seiner Nutzung übergeben. Ein Auftrag für Heizung, Lüftung, Dämmung steht noch mit 301 T€ offen. Zudem ist die Klage eines Bauunternehmens anhängig, das Nachforderungen im 6-stelligen Bereich stellt. Um eventuelle Nacharbeiten durchführen zu können, die nicht im Rahmen des Schadensersatzes ausgeglichen werden, sind dort noch die kompletten Reste erforderlich.

**Verwaltung****Stadtportal**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
100 4000 900	Hauptamt -Projekt Stadtportal-	355.000,00	7.414,40	347.585,60	2,09

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Im Rahmen der Magistratssitzung vom 12. Dezember 2016 wurde beschlossen, dass das Unternehmen „Sitepark Gesellschaft für Informationsmanagement mbH in 48143 Münster“ den Zuschlag zur Einführung eines Content Management Systems, dessen technischen Betriebs sowie der gestalterischen und technischen Anpassung des Systems für das neue integrierte Stadtportal kassel.de erhalten soll. Aufgrund eines Nachprüfungsverfahrens konnte der Zuschlag an den führenden Bieter erst am 24. Juli 2017 erteilt werden. Der mit dem IT-Systemvertrag vereinbarte Zahlungsplan sieht eine gestaffelte Zahlung bis Oktober 2018 vor.

**Berufsfeuerwehr**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
370 5200 300	Berufsfeuerwehr	2.607.733,81	1.049.726,29	1.558.007,52	40,25

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Es liegen offene Aufträge im Umfang von 267.382,92 € vor. Für die restlichen Beschaffungen zur Einführung des Digitalfunks wurden HAR im Umfang von rd. 130 T€ gebildet.

Verzögerungen ergaben sich durch die Umstellung der Leitstellentechnik, die zum Teil durch das Land veranlasst wird. Die sonstigen noch nicht verfügbaren Mittel werden u. a. zur Beschaffung eines neuen Rüstwagens und eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges benötigt. Aufgrund der hohen Anschaffungskosten werden diese Aufwendungen meist auf mehrere Jahre verteilt.

### **Victoria-Hochhaus**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 0015 200	Victoria-Hochhaus, Bauliche Verbesserungen	2.362.150,13	793.407,19	1.568.742,94	33,59

### **Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Herrichtung der Büroetagen für verschiedene Ämter ist so gut wie abgeschlossen. Der Umzug der Ämter in die neuen Räumlichkeiten fand bereits ab Mai 2018 statt. Da die in 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch für das Jahr 2018 bestimmt waren, wurde nur ein Teil des Ansatzes verausgabt. Über die nicht verausgabten Mittel wurde ein Haushaltsrest in voller Höhe gebildet.

### **Verkehr**

### **Finanzzentrum Altmarkt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6110 156	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	407.476,33	6.360,00	401.116,33	1,56

### **Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Maßnahme "Umbau Altmarkt" ist baulich abgeschlossen. Bei der Umsetzung der Maßnahme wurde der Teilbereich Steinweg aus zeitlichen Gründen, und um den Endtermin einzuhalten, verschoben und nicht parallel mit der Hauptmaßnahme durchgeführt. Die Planung für den genannten Bereich ist abgeschlossen und der Auftrag für Ingenieurleistungen u.a. ist bereits vergeben, die Ausschreibung der Bauleistung wurde aufgrund der documenta nochmals verschoben. Es wurden HAR gebildet.

**Wolfhager Straße / Drei Brücken**

Investitions-nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6110 161	Wolfhager Straße / Drei Brücken	858.149,40	105.000,00	753.149,40	12,24

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Das Projekt Drei Brücken/B251 wurde planerisch von der DB Netz AG begonnen. Es wurde eine Planungsvereinbarung erstellt, die die anteilige Kostentragung der Stadt Kassel, zunächst für den Planungsaufwand, regelt. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden HAR gebildet.

**Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße**

Investitions-nummer	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6110 163	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	310.000,00	0,00	310.000,00	0,00

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Maßnahme wurde im Dezember 2017 ausgeschrieben und im Januar 2018 submittiert. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden HAR gebildet.

**Druseltalstraße**

Investitions-nummer	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6120 146	Druseltalstraße/Eugen-Richter-Straße/Berta-von-Suttner-Straße	910.000,00	100.757,58	809.242,42	11,07

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Maßnahme wurde im Dezember 2017 ausgeschrieben und im Januar 2018 submittiert. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden HAR gebildet.

**Friedrich-Ebert-Straße / Umbau Goethestraße**

Investitions-nummer	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6130 122	Fr.-Ebert-Straße-.Goethestr.Um-/Ausbau	1.424.304,85	46.524,06	1.377.780,79	3,27

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Maßnahmen Friedrich-Ebert-Straße und Goethe-/Germaniastraße sind baulich abgeschlossen. Es sind noch nicht abgerechnete Aufträge vorhanden. Zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme wurden HAR gebildet.

**Umbau Auedamm/Damaschkestraße**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6130 127	Umbau Auedamm Damaschkestraße bis Orangerie	565.586,28	0,00	565.586,28	0,00

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aufgrund der documenta 14 konnte das Projekt nicht wie geplant in 2017 durchgeführt werden. Die bauliche Umsetzung soll in 2018 erfolgen. HAR wurden gebildet.

**Bau von Anliegerstraßen**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 103	Bau von Anliegerstraßen, Baukosten	3.771.850,99	299.041,52	3.472.809,47	7,93

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten im Anliegerstraßenbau im Rahmen der Erschließung von neuen Baugebieten abgewickelt. Für die in 2017 umgesetzten Maßnahmen wurden Zahlungen in Höhe von ca. 299 T€ geleistet. Weiterhin sind Aufträge in Höhe von ca. 908 T€ vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht. Weitere Vergaben konnten wegen der Auslastung des Personals und anderer vorrangiger Projekte nicht erfolgen. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch für die nicht verbrauchten Mittel HAR gebildet, da diese zur Erschließung neuer Baugebiete benötigt werden.

**Ingenieurbauten**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 120	Ingenieurbauten, Baukosten	2.155.756,02	1.033.849,29	1.121.906,73	47,96

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützwände u.a.) abgewickelt. Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2017 (Zahlungen von ca. 1.034 T€) konnten weitere Vergaben i.H.v ca. 900 T€ erfolgen, die jedoch noch nicht abgerechnet sind.

Über die ungebundenen Mittel wurden HAR gebildet, um in 2018 weitere größere und dringend notwendige Maßnahmen durchführen zu können.



**Waldecker Straße – DB Übergang -**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 125	Waldecker Str. –DB– Bahn-übergang	1.656.189,69	-301.986,07	1.958.175,76	-18,23

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Das Projekt ist baulich bis auf landschaftspflegerische Maßnahmen (Pflanzarbeiten u.a.) abgeschlossen. Zur Zeit läuft die Abrechnung mit den Kreuzungsbeteiligten nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (DB AG, Bund und Land Hessen). Daher können noch keine eindeutigen Aussagen getroffen werden, welche Verpflichtungen noch auf die Stadt Kassel zukommen werden. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die gebildeten HAR in voller Höhe benötigt werden.

Aufgrund einer anteiligen Abrechnung der Kreuzungsvereinbarung kam es in 2017 zu einer Erstattung in Höhe von 352.300,76 €, die zu einem negativen Rechnungsergebnis geführt hat. Die Maßnahme wird mit GVFG/FAG-Mitteln von Bund und Land gefördert.

**Radwege / Radrouten**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 126	Radwege/Radrouten	545.332,19	215.923,10	329.409,09	39,59

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Unter dieser Investitionsnummer sind Mittel für die Finanzierung der „Radstätte“ im Zusammenhang mit dem Radweg "Deutsche Einheit", die die Stadt Kassel beim Bundesverkehrsministerium beantragt hat, eingestellt. Die „Radstätte“ selbst wird vom Bund in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen finanziert, den notwendigen Tiefbauanteil muss jede Kommune selbst aufbringen. Nach einer geeigneten Standortsuche wurde in 2017 alles dafür in die Wege geleitet. Der Bauantrag wurde gestellt, zwischenzeitlich liegt die Genehmigung vor.

Ferner wird aus dieser Investitionsnummer die Verbreiterung des Radweges am ICE-Bahnhof Wilhelmshöhe finanziert. Der Planungsumfang wurde zwischenzeitlich erweitert, so dass das Projekt noch nicht in die Umsetzung gelangen konnte. Mit dem Haushaltsausgaberest sollen weitere Planungsschritte beauftragt werden, um diese Fördermaßnahme in die Umsetzung zu bringen. Es wurden HAR gebildet.

**Harleshäuser Kurve**

Investitions-nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 146	Harleshäuser Kurve Regio-Tram, Baukosten	521.623,96	0,00	521.623,96	0,00

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Maßnahme ist in den verschiedenen Projektteilen baulich abgeschlossen. Es liegen Aufträge in Höhe von ca. 13 T€ vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 509 T€ als HAR gebildet, um evtl. Abrechnungsspitzen aufzufangen und um in 2018 weitere Aufträge für Restarbeiten vergeben zu können. Ein Haushaltsansatz ist in 2018 nicht mehr eingestellt.

**Umbau Obere und Untere Königsstraße**

Investitions-nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 165	Umbau Obere und Untere Königsstraße	3.489.963,05	128.948,08	3.361.014,97	3,69

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Der erste Bauabschnitt wurde in 2017 fertig gestellt. Neben den in 2017 geleisteten Zahlungen von ca. 129 T€ liegen Aufträge in Höhe von ca. 580 T€ vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 2,78 Mio. € als HAR gebildet, um die Baumaßnahme im Rahmen der Gesamtfinanzierung zu realisieren.

**Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem**

Investitions-nummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 175	Verkehrs- und Mobilitäts-managementsystem (VMMS)	2.202.448,67	355.063,61	1.847.385,06	16,12

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Zur Umsetzung der Maßnahme "Aufbau eines Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystems (VMMS)" wurden im Jahr 2017 weitere Planungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt. Neben den in 2017 geleisteten Zahlungen liegen Aufträge in Höhe von ca. 425 T€ vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Darüber hinaus wurden die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 1.423 T€ als HAR gebildet, um in 2018 weitere Aufträge vergeben zu können. Die Maßnahme wird mit Zuwendungen des Bundes, Landes und der EU gefördert.

**Gewerbepark Niederzwehren**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 188	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	5.279.336,65	1.368.592,96	3.910.743,69	25,92

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Das Projekt Erschließung Langes Feld teilt sich in mehrere Bauabschnitte auf, die zeitlich in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Ein Teil der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde bereits in 2014 begonnen und ist bereits abgeschlossen, jedoch noch nicht vollständig abgerechnet. Neben den in 2017 geleisteten Zahlungen von ca. 1.369 T€ liegen Aufträge in Höhe von ca. 1.176 T€ vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 2.735 T€ als HAR gebildet, um die Baumaßnahme im Rahmen der Gesamtfinanzierung zu realisieren.

**Straßenendausbau Unterneustadt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 192	Straßenendausbau Unterneustadt	360.000,00	2.735,81	357.264,19	0,76

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Das Projekt "Straßenendausbau Unterneustadt" wird in den kommenden Jahren baulich umgesetzt. Ein Teil der Umsetzung der Maßnahme wurde in 2017 begonnen, jedoch noch nicht vollständig abgerechnet. Es wurden HAR gebildet.

**Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)****KIP Bund**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 4214 100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	28.126.613,38	2.421.181,34	25.705.432,04	8,61

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Das Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes beinhaltet insgesamt 16 Maßnahmen, die bis Dezember 2020 baulich fertiggestellt werden müssen. Die Förderquote beträgt in diesem Programm 90 %. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2017 eingestellt. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze und Reste nur teilweise verausgabt worden. Ein HAR in voller Höhe wurde gebildet.

**KIP Land**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 4215 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land	14.006.720,70	167.566,57	13.839.154,13	1,20

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes beinhaltet insgesamt drei Maßnahmen, die bis Dezember 2020 baulich fertiggestellt werden müssen. Die gesamte Projektfinanzierung wurde fast in vollem Umfang ins Haushaltsjahr 2017 eingestellt. Die Maßnahnumsetzung erfolgt sukzessive. Dadurch sind die Ansätze und Reste nur teilweise verausgabt worden. Ein HAR in voller Höhe wurde gebildet.

**KIP Land -Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz-**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 4216 100	Kommunalinvestitionsprogramm Land Stadtplanung	800.000,00	0,00	800.000,00	0,00

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Es handelt sich um Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes für Sonderbeleuchtung in der Innenstadt, Bereich Königsstraße. Die Maßnahme konnte in 2017 nicht umgesetzt werden. Sie befindet sich aktuell in der Planungsphase.

**KIP Bund -Straßenverkehrs- und Tiefbauamt-**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 4217 100	Kommunalinvestitionsprogramm Bund Straßenbau	3.097.310,00	43.109,63	3.054.200,37	1,39

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus dieser Investitionsnummer werden Maßnahmen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm des Straßenverkehrsamtes (Straßensanierungen und Lichtsignalanlagen) beauftragt und durchgeführt. Diese befinden sich z. Zt. in der Planung und Umsetzung. Es wurden HAR gebildet.

Stadtentwicklung**Bebauung Kulturbahnhof**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6300 106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	1.642.787,83	635.578,95	1.007.208,88	38,69

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Förderung war zum 31.12.2015 beendet. Ab 2016 erfolgen ausschließlich Restarbeiten. Die restlichen Mittel sind bereits verplant und werden in vollem Umfang benötigt.

**Wilhelmshöher Allee**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6300 107	Wilhelmshöher Allee, Förderung nationaler Projekte Städtebau	2.087.765,09	797.325,06	1.290.440,03	38,19

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aufgrund unvorhersehbarer und übergeordneter Entwicklungen kam es bei der Umsetzung dieses Projektes zu Verzögerungen. Daher konnten die Hauptarbeiten nur teilweise in 2017 erfolgen. Die Laufzeit des Projekts orientiert sich an den zeitlichen Vorgaben des Förderbescheides.

**Stadterneuerung Oberzwehren**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6330 100	Einf./Soz. Stadterneuerung Oberzwehren	999.926,72	307.995,60	691.931,12	30,80

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Verzögerungen aus den Vorjahren konnten teilweise abgefangen werden. Es wurden umfangreiche Aufträge erteilt, die noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten. Die Laufzeit des Projektes orientiert sich an der zeitlichen Vorgabe der Förderbescheide.

**Stadtumbau Unterneustadt / Bettenhausen**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6335 100	Stadtumbau Unterneustadt/ Bettenhausen	440.000,00	0,00	440.000,00	0,00

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Es handelt sich hierbei um ein Förderprogramm zur Städtebaulichen Entwicklung. Die Umsetzung der Projekte hat sich verzögert, so dass die Mittel in 2017 nicht beansprucht wurden. Die Laufzeit des Projektes orientiert sich an den zeitlichen Vorgaben der Förderbescheide.

**Sanierungsmaßnahmen Rothenditmold**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6340 100	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmold	2.413.568,82	672.848,92	1.740.719,90	27,88

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Obwohl eine Vielzahl von Aufträgen in 2017 abgewickelt werden konnte, sind weiterhin Mittel in erheblicher Höhe übrig. Die Laufzeit des Projektes orientiert sich an den zeitlichen Vorgaben der Förderbescheide.

**EFRE Strukturfonds**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6355 101	EFRE Strukturfonds 2014-2020	1.660.000,00	0,00	1.660.000,00	0,00

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Es ist beabsichtigt, Mittel aus dem Förderprogramm zu akquirieren. Ein Aufruf zur Interessenbekundung durch den Fördermittelgeber ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

**EFRE Strukturfonds – Lokale Ökonomie**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6355 400	EFRE Strukturfonds 2014-2020, Lokale Ökonomie	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	0,00

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Es ist beabsichtigt, Mittel aus dem Förderprogramm zu akquirieren. Ein Aufruf zur Interessenbekundung durch den Fördermittelgeber ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

**Aktive Kernbereiche Friedrich-Ebert-Str.**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6365 100	Aktive Kernbereiche Friedrich-Ebert-Straße	4.727.877,63	1.563.999,61	3.163.878,02	33,08

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aufträge in erheblicher Höhe konnten in 2017 nicht mehr vergeben werden, die Auftragsvergabe ist nun aber erfolgt bzw. die Mittel gebunden. Die Laufzeit des Projektes orientiert sich an den zeitlichen Vorgaben der Förderbescheide.

**Soziale Stadt Wesertor**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor	1.344.618,92	205.882,83	1.138.736,09	15,31

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aufträge in erheblicher Höhe können statt in 2017 voraussichtlich erst in 2018 vergeben werden. Die Laufzeit des Projektes orientiert sich an den zeitlichen Vorgaben der Förderbescheide.

<i>Investitionszuschüsse</i>
------------------------------

**Wasserbau, Zuweisungen**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
900 9690 400	Wasserbau, Zuweisungen	1.406.455,15	680.375,83	726.079,32	48,38

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Es ist ein HAR in Höhe von 726.079,32 € gebildet worden. Diverse Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung der Wasserläufe wurden beschlossen, sind aber noch nicht ausgeführt und abgerechnet.

<i>Sonstige</i>
-----------------

**Allgemeines Grundvermögen**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
230 4800 500	Allgemeines Grundvermögen - Zugänge, Abgänge	5.618.921,04	2.739.457,89	2.879.463,15	48,75

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Bei der genannten Investitionsnummer werden neben den Kosten für den Erwerb von Grundstücken auch als Einnahme die Buchwerte veräußerter städtischer Grundstücke verbucht. Die Abweichung resultiert vorrangig aus folgenden Gründen:

- verschiedene Grunderwerbsverträge wurden zwar in 2017 beurkundet, jedoch lagen die Fälligkeitsvoraussetzungen zur Zahlung der Kaufgelder in 2017 noch nicht vor. Gleichmaßen wurden verschiedene Aufträge im Zusammenhang mit der Baureifmachung des künftigen Baugebietes Zum Feldlager noch nicht endgültig abgewickelt.
- vereinzelte, für 2017 geplante Grunderwerbsvorhaben im Rahmen der allgemeinen Bodenbevorratung (z.B. in den Gemarkungen Wolfsanger und Nordshausen) konnten noch nicht in 2017 realisiert werden.
- anlässlich des Erwerbs von Flächen im Langen Feld waren an verschiedene Landwirte zum Ausgleich betriebsbedingter Nachteile Entschädigungszahlungen zu leisten. Falls diese Entschädigungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, sind diese Kosten von der Stadt zu übernehmen. Bisher erfolgte keine Veranlagung seitens der Finanzverwaltung.



- In 2017 wurden verschiedene Grundstücke veräußert, mit deren Verkauf nicht oder noch nicht bei Aufstellung des Haushaltsplans gerechnet werden konnte. Hierdurch wurden für 2017 nicht vorhersehbare Mehrerträge gegenüber den kalkulierten Buchwertabgängen erzielt.

### Feuerwehrhaus Wolfsanger

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 0155 100	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	976.365,70	6.176,10	970.189,60	0,63

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Aus den Resten sollte ein Gesamtkonzept für alle Häuser der freiwilligen Feuerwehren erstellt werden. Das Projekt ist zurückgestellt, bis feststeht, ob sich aufgrund des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung Nutzungsänderungen ergeben. Der Ansatz 2017 war für den Neubau des Feuerwehrhauses Wolfsanger bestimmt. Die Planungen dafür laufen, und es haben bereits Sondierungen stattgefunden. Nachdem der erste mögliche Standort verworfen wurde, beginnen nun die Sondierungen am zweiten möglichen Standort. Ein HAR in voller Höhe wurde gebildet.

### 3-Felder Sporthalle

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 0995 100	3 Felder Sporthalle am Auepark, Baukosten	2.254.887,53	165.799,45	2.089.088,08	7,35

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Um mit dem Neubau der 3-Felder-Sporthalle am Auepark (TASK-Halle) bereits in 2016 beginnen zu können, wurden damals Mittel des Sportamtes und des Umwelt- und Gartenamtes bereitgestellt. Es handelt sich um eine durch das Land Hessen geförderte Maßnahme. Der geänderte Bewilligungsbescheid des Landes Hessen wurde erst spät erteilt (06.02.2018), nachdem die baufachliche Prüfung abgeschlossen war. Aufgrund dieser Verzögerung fanden nur wenige Auszahlungen in 2017 statt. Mit dem Bau wurde begonnen. Das Projekt wird in 2018 abgerechnet werden. Ein HAR voller Höhe wurde gebildet.

**Sporthalle Auepark**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 0995 200	Sporthalle Auepark, Bauliche Verbesserungen	1.417.430,03	104.213,04	1.313.216,99	7,35

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Sportboden- und Prallwändeerneuerung wurde abgeschlossen und abgerechnet. Die Flachdachsanie rung sowie die Sanierung der Nebendächer sind in der Ausführung. Die energetische Sanierung steht in engem Sachzusammenhang mit dem Neubau der Dreifelder-Sporthalle, da diese versorgungstechnisch an das Bestandsgebäude angeschlossen wird. Aufgrund dieser Abhängigkeit und dem Umstand, dass weitere Ansätze erst in 2018 zur Verfügung stehen, konnte mit den Arbeiten noch nicht vollumfänglich begonnen werden. Ein HAR in voller Höhe wurde gebildet.

**Sportanlage Auepark Damaschkestraße**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 1033 100	Sportanlage Auepark Damaschkestraße, Baukosten	929.000,00	73.218,92	855.781,08	7,88

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Der Kunstrasenplatz, der als Ersatz für den durch den Bau der 3-Felder-Sporthalle/TASK-Halle weggefallenen Sportplatz gebaut wird, ist baulich fertig gestellt. Die Jahresrate 2018 i.H.v. 370 T€ wurde mittels eines überplanmäßigen Antrags vorgezogen, da damit gerechnet wurde, dass die Maßnahme vollständig in 2017 abgerechnet wird. Jedoch konnten nicht alle Rechnungen im Haushaltsjahr 2017 bezahlt werden. Ein HAR in voller Höhe wurde gebildet.

**Kulturzentrum Schlachthof**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 1230 100	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	3.427.392,81	866.917,40	2.560.475,41	25,29

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Für Umbau, Sanierung und Erweiterung des Kulturzentrums Schlachthof wurden Fördermittel bewilligt. Die Stadt hat entsprechende Komplementärmittel in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt. Der größte Ansatz steht im Haushalt 2017. Die Durchführung der Maßnahme erstreckt sich von 2016 bis 2018. Der Großteil der Auszahlungen wird erst für das Haushaltsjahr 2018 zur Endabrechnung erwartet. Ein HAR in voller Höhe wurde gebildet.

**Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
900 9620 700	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	3.088.929,58	180.000,00	2.908.929,58	5,83

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Es ist ein HAR in Höhe von 2.908.929,58 € gebildet worden. Die aus den Wohnungsbaumitteln bewilligten Darlehen waren zum großen Teil noch nicht auszahlungsreif.

**5.5.5 Finanzierung der Investitionen**

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben wurden folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 16.067.630,46 € gewährt bzw. akquiriert:

- 7.228.227,65 € Zuschüsse des Landes, u. a. für die 3-Felder-Halle, das UNESCO Weltkulturerbe Bergpark Wilhelmshöhe sowie städtebauliche Maßnahmen
- 8.253.259,85 € Zuschüsse des Bundes u. a. für Kulturzentrum Schlachthof und resultierend aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
- 21.349,31 € Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden u. a. 18.700 € für das Medienzentrum Kassel
- 984.780,17 € Investitionsbeiträge, u. a.:
  - 503.679,37 € Straßenbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG)
  - 203.100,80 € Erschließungsbeiträge
  - 278.000,00 € Stellplatzablösebeiträge
- 175.440,51 € Zuschüsse vom sonstigen öffentlichen Bereich, u. a. aus Förderprogrammen von Bund und Europäischer Union
- 595.427,03 € sonstige Zuschüsse, u. a. Spenden sowie Umbuchung eines Sonderpostens im Rahmen „Lüttich-Kaserne“

**6. Organisatorische Veränderungen****6.1 Innere Verwaltung**

Im Bereich der inneren Verwaltung wurden durch die Neubesetzung von drei Dezernentenstellen das Dezernat II (Frau Ilona Friedrich - Bürgerangelegenheiten und Soziales), das Dezernat III (Herr Dirk Stochla - Ordnung, Sicherheit und Verkehr) sowie das Dezernat IV (Frau Susanne Völker - Kultur) neu gebildet. Gleichzeitig erfolgte eine Neuaufteilung der Ämter zu den Dezernaten nach Aufgabenzuordnung.

## 6.2 Beteiligungswesen

Im Jahr 2017 wurde der Anteil in Höhe von 2,5 % am Institut dezentraler Energiewirtschaft (in Liquidation) an die Universität Kassel veräußert. Des Weiteren wurde vom Land Hessen die Herabstufung des Flughafens Kassel zu einem Verkehrslandeplatz endgültig abgelehnt.

## 7. Zukunftsprognose

Die Stadt Kassel ist auf einem guten Weg, dauerhaft und nachhaltig ihre aufgelaufenen Altschulden sukzessive abzubauen. Derzeit schafft sie das noch aus eigener Kraft, da die Rahmenbedingungen in Form steigender Steuererträge dies ermöglichen. Natürlich ist die Stadt davon abhängig, ob sich die europa- oder gar weltweite Wirtschafts- und Finanzlage weiterhin stabil präsentiert. Dies hat zunächst Auswirkungen auf den Bund und die Länder. Die Konjunkturprogramme von Bund und Land haben positive Akzente gesetzt, von denen auch die Stadt Kassel profitiert hat. Sie müssen aber auch in den nächsten Jahren konsequent weitergeführt werden, damit die noch immer bestehenden Investitionsstaus, insbesondere im Schulbau, nach und nach abgebaut werden können. Die Kommunen allein werden das nicht stemmen können.

Die politischen Entscheidungsträger dürfen bei der Betrachtung der Zukunft der Gemeindefinanzen nicht allein die kommunalen Steuereinnahmen im Blick haben. Sie müssen auch zwingend das Verhältnis zwischen kommunalen Aufgaben und den Einnahmen im Auge behalten. Das gilt besonders im Bereich Sozialpolitik, also bei den Hilfen für Langzeitarbeitslose, der Kinder- und Jugendhilfe, den Hilfen für Menschen mit Behinderungen und den erkennbaren Auswirkungen des demographischen Wandels. Hier deutet sich eine Entwicklung an, nach der die Aufwendungen in diesen Bereichen überproportional ansteigen. Die Erträge hingegen halten bei dieser Progression jedoch nicht mit. Um auch zukünftig ausgeglichene Haushalte aufstellen und Überschüsse in den ordentlichen Jahresergebnissen erzielen zu können, müssen jetzt die Weichen gestellt werden.

### 7.1 Bereich der Sozialen Sicherung

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der Sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch –12. Buch (SGB XII) Sozialhilfe-, d. h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Dazu kommen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe und die Aufwendungen für die Vermeidung und Beendigung von Obdachlosigkeit.

Gesetzliche Veränderungen (Wohngeld, Rente, Pflegestärkungsgesetze) haben vorübergehend zu Rückgängen oder zumindest Stabilisierungen bei der Anzahl von Leistungsberechtigten geführt. Die Auswirkungen auf die Aufwendungen sind in der Regel weniger gravierend, da häufig Personen mit geringen ergänzenden Leistungsansprüchen aus dem Bezug ausscheiden. Die Nachhaltigkeit der Entwicklungen bleibt abzuwarten.

Steigende Mieten führen zu steigenden Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Leistungen nach dem SGB II und bei den Leistungen der Zentralen Fachstelle Wohnen.

Reduzierungen des Zuschussbedarfes können nur durch künftige bundes- oder landespolitische Entscheidungen realisiert werden, etwa bei den Themen

- Bundesteilhabegesetz (Eingliederungshilfe) und
- verstetigte Bundeserstattung für die kommunalen Aufwendungen für anerkannte Flüchtlinge im SGB II (Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den KdU)
- Anspruch auf Krankenversicherung und Pflegeversicherung für alle Personen (Bürgerversicherung).

## 7.2 Bereich Jugendhilfe

### 7.2.1 Erzieherische Hilfen

Die Entwicklung der Jugendhilfe und der Erzieherischen Hilfen im Besonderen lässt sich nur schwer einschätzen, dies hängt, wie unter Punkt 4.2 bereits angedeutet, von den individuellen Lebensumständen und Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ab. Eine Berechnung der Ansätze nach Fallzahlen und Durchschnittssätzen ist daher nicht möglich.

Es zeichnet sich ab, dass der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen steigen wird. Dies führt zu erhöhten Fallkosten. Betroffen sind insbesondere die Aufwendungen für seelisch beeinträchtigte junge Menschen nach § 35a SGB VIII. So verstetigt sich die Rechtsprechung, dass zukünftig immer mehr Kindern Schulassistenz zusteht. Zudem wird die tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen (gem. Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege) zu Kostensteigerungen führen.

### 7.2.2 Tagesbetreuung von Kindern

Aufgabe des Jugendamtes ist in der Stadt Kassel die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Finanzierung für den Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundes, des Landes und die Beschlüsse der städtischen Gremien. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip. Es besagt, dass vorrangig freie Träger bei der Einrichtung und dem Betrieb von Betreuungseinrichtungen zu berücksichtigen sind.

#### Anstieg der Kinderzahlen in allen Altersgruppen

Kassel wächst. Besonders hoch ist der Anstieg der Kinderzahlen. Während die Gesamtbevölkerung Kassels in den letzten fünf Jahren um 4 % zugenommen hat, sind die Kinderzahlen (0 bis unter 10 Jahre) vom 31.12.2012 bis 31.12.2017 sogar um 10 % gestiegen. Das sind in 5 Jahren über 1.600 Kinder mehr, die in Kassel leben und einen Betreuungsplatz benötigen, davon über die Hälfte im u3-Bereich. Allein die Anzahl der Geburten ist in diesem Zeitraum um 329 gestiegen, das ist ein Anstieg von fast 19 %. Es sind jedoch auch viele neue

---

Familien nach Kassel gezogen. Neben Familien, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, ziehen durch die steigende Attraktivität Kassels als Wirtschaftsstandort auch viele Familien aus ganz Deutschland nach Kassel, die hier einen Arbeitsplatz gefunden haben. D.h. es werden in allen Altersgruppen neue Betreuungsplätze gebraucht, allein schon um die jetzigen Versorgungsquoten zu halten. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen und alle Altersgruppen betreffen wird. Es entstehen mehrere neue Wohngebiete, in denen vor allem Familien mit Kindern Häuser bauen oder Wohnungen kaufen bzw. mieten werden. In einigen dieser Wohngebiete wird inzwischen der Neubau von Kitas vom Jugendamt gleich mit angestoßen.

Ausbauschwerpunkte werden in folgenden Planungsregionen liegen:

- Im Kasseler Norden, wo der größte Anstieg der Kinderzahlen und ein steigender Betreuungsbedarf zu beobachten ist.
- Im Osten Kassels, wo sich durch Neubaugebiete, Generationenwechsel und steigenden Betreuungsbedarf eine unzureichende Versorgungssituation abzeichnet.
- Im Nordwesten Kassels, wo die Betreuungsplätze schon seit Jahren nicht dem wachsenden Bedarf entsprechen und im Zuge des Generationenwechsels viele Familien eine neue Bleibe finden.

#### Steigender Betreuungsbedarf und Chancengerechtigkeit

Es zeichnet sich deutlich ab, dass der Betreuungsbedarf weiter steigt und die Stadt Kassel mit höheren Versorgungsquoten als bisher rechnen muss. Nach dem bereits eingeführten Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres wird auch die in Aussicht gestellte Beitragsbefreiung für Kindergartenkinder zu einem Anstieg der Nachfrage führen. Zurzeit ist die Versorgungsquote nicht in allen Stadtteilen gleich hoch. Um auch Familien, die Betreuungsplätze nicht zwingend für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie benötigen, Betreuungsplätze anbieten zu können und damit die Kinder die gleichen Bildungschancen haben, ist es erforderlich, in einigen Stadtteilen/Planungsregionen Kassels das Platzangebot auszubauen.

#### Prognose u3

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren konnte bisher insofern erfüllt werden, dass es noch nicht zu gerichtlichen Klagen von Eltern gekommen ist. Die Bereitstellung von Betreuungsplätzen stellt jedoch das Jugendamt und alle Träger von Kindertagesstätten sowie die Kindertagespflege vor eine riesige Herausforderung. Wegen des großen Anstiegs der Kinderzahlen konnte die von der Bundesregierung vor 5 Jahren empfohlene Betreuungsquote von 35 % - trotz eines kontinuierlichen Platzausbaus für diese Altersgruppe - bisher nicht ganz erreicht werden. In den letzten beiden Jahren kam es sogar zu einer Verschlechterung der prozentualen Versorgungslage. Durch immense Anstrengung im Jahr 2017 ist es gelungen, die 2017 erreichte Versorgungsquote von 32 % zumindest zu halten. Mit den für 2018 bereits bewilligten zusätzlichen 120 u3-Plätzen hofft die Stadt Kassel die Versorgungsquote weiter zu erhöhen. Um Ende 2019 eine Versorgungsquote von 35% gewährleisten zu können, ist -je nach Dynamik bei der Entwicklung der Kinderzahlen und der

---

Nachfrage- ein Ausbau von mindestens 80 bis 120 weiteren u3-Plätzen erforderlich. 20 Plätze davon können voraussichtlich durch die sukzessive Erweiterung des Angebotes an Tagespflegeplätzen abgedeckt werden.

#### Prognose Kindergarten

Nach der Stichtagserhebung zum 1.1.2018 sind in der Stadt Kassel gerade noch ausreichend Kindergartenplätze vorhanden. Nachdem mehrere Jahre lang zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vorrangig Plätze für unter dreijährige Kinder ausgebaut -und gefördert- wurden, gab es im vorigen Jahr wieder Investitionsprogramme, die es ermöglichten, auch wieder Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt auszubauen.

Durch den Anstieg der Kinderzahlen auch in dieser Altersgruppe ist damit zu rechnen, dass es in Zukunft in einzelnen Planungsregionen zu Engpässen kommen wird. Dies zeichnet sich ab für die Planungsregionen Nord, West und Ost. Zusätzlich zum Ausbau von Krippengruppen wird deshalb weiterhin ein Ausbau von – teilweise auch Umwandlung in – altersgemischte/n und Kitagruppen notwendig sein. Kapazitäten hierfür könnte es durch die Verlagerung von Hortgruppen in freiwerdende Räumlichkeiten der Grundschulen geben, wobei durch steigende Kinderzahlen auch die räumlichen Reserven einiger Grundschulen knapp werden.

Um Ende 2019 eine annähernde Vollversorgung für alle Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sicherstellen zu können, sind – zusätzlich zu den für 2018 bereits bewilligten 290 Kitaplätzen rund 300 weitere Kitaplätze erforderlich.

#### Prognose Grundschulkindbetreuung

Auch die Nachfrage nach Plätzen in der Grundschulkindbetreuung steigt weiter. Durch Schwankungen der Geburtenzahlen in den Stadtteilen sinkt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in einigen Grundschulbezirken, in anderen steigt sie weiterhin parallel. Da die Schulkinder der Grundschulen meist nur die Betreuungseinrichtungen ihrer Grundschule besuchen und aufgrund der Wegesituation nicht in benachbarte Einrichtungen ausweichen können, bleibt der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung in den einzelnen Grundschulbezirken im direkten Umfeld der Grundschulen erforderlich.

### **7.3 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Wie auch in den vergangenen Jahren kommt der allgemeinen Finanzwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Neben den Erträgen aus dem Kommunalen Finanzausgleich stellen die Steuererträge der Stadt Kassel die wichtigste Quelle der städtischen Finanzeinnahmen dar. Sie sind im Wesentlichen dafür maßgeblich, ob das Ziel eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses erreicht werden kann.

Leider sind in diesem Bereich im Vergleich der Jahre starke Schwankungen und Ausschläge in beide Richtungen zu verzeichnen, die die Stadt nicht aus eigener Kraft beeinflussen kann. So sind die Schlüsselzuweisungen des Landes von vielen Faktoren abhängig, die eine sichere und stabile Kalkulation kaum zulassen.

Im Jahr 2016 wurde das Verfahren des KFA neu strukturiert. Seit diesem Jahr liegt der Berechnung der Anteile eine Bedarfsermittlung zugrunde. Aufgrund dessen kommt es zu

---

erheblichen Veränderungen sowohl im vertikalen Ausgleich, also in der Verteilung der Schlüsselmasse zwischen dem Land und den drei kommunalen Gruppen, als auch im horizontalen Ausgleich, d. h. der Verteilung der Mittel innerhalb der Gruppe der fünf kreisfreien Städte.

Für das Jahr 2017 hat die Stadt Kassel Schlüsselzuweisungen i.H.v. 183,7 Mio. € erhalten. Dies bedeutet eine nochmalige Steigerung gegenüber dem Vorjahr von gut fünfzehn Millionen Euro. Somit haben die Schlüsselzuweisungen zum positiven Ergebnis des Jahres 2017 entscheidend beigetragen.

Für 2018 wird die Stadt jedoch einen deutlichen Einbruch verkraften müssen. Die vorläufige Festsetzung sieht nur noch Schlüsselzuweisungen i.H.v. 168,9 Mio. € vor. Das bedeutet einen Rückgang von fast 15 Mio. €. Das ist auch für Kassel eine Dimension, die kaum kompensiert werden kann. Auch die weitere Entwicklung ist eher ernüchternd, so dass weiter sinkende oder auf niedrigerem Niveau stagnierende Schlüsselzuweisungen einkalkuliert werden müssen.

Der neue KFA beruht auf vielen Unwägbarkeiten. Allen voran der Abundanz Frankfurts. Die Mainmetropole ist der große Verlierer der Strukturreform. Sollte die Steuerkraft Frankfurts nachlassen, werden die Anteile der fünf kreisfreien Städte derartig neu gemischt, dass Kassel im ungünstigsten Falle Verluste in hohem zweistelligem Millionenbereich wird hinnehmen müssen. Der Vergleich der Zeitreihe der letzten zehn Jahre bestätigt deutlich, dass diese für den Haushalt der Stadt bedeutsame Ertragsquelle keine verlässlich konstante Größe darstellt. Solange die Schlüsselzuweisungen in einer aus Sicht der Stadt „angemessenen“ Höhe fließen, wird das Ziel des Haushaltsausgleichs oder des Überschusses dauerhaft erreichbar sein. Deutliche Ausschläge nach unten kann die Stadt allein nur dann kompensieren, wenn sie über stetig steigende Steuererträge verfügt. Allen voran ist hier die Gewerbesteuer zu benennen. Mit Ausnahme des Jahre 2014 zeigt sich hier ein durchweg positiver Verlauf. Die Gewerbesteuererträge halten sich auf hohem Niveau. In 2017 konnte mit ca. 170 Mio. € ein neuer Spitzenwert erzielt werden. Dennoch bleibt die Gewerbesteuer eine schwer kalkulierbare Größe. Sie ist von Wirtschaftsfaktoren abhängig, die eine Kommune nicht selbst steuern kann. So ist die weitere Entwicklung zwar grundsätzlich positiv, bleibt aber risikobehaftet.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist auch in 2017 weiter gestiegen. Schon das Ergebnis des ersten Quartals in 2017 deutete auf einen neuen Rekordwert hin. Zum Jahresende konnte die Stadt aus dem ihr zustehenden Gemeindeanteil einen neuen Rekordwert von 93,1 Mio. € erreichen. Es zeigt auch, dass das Lohn- und Einkommensniveau in Kassel eine erfreuliche Entwicklung genommen hat. Die Prognosen der Steuerschätzer gehen sogar von weiteren Steigerungen in den kommenden Jahren aus. Allerdings wird die Kurve deutlich abflachen.

Angesichts der ständig steigenden Aufwendungen insbesondere im Bereich Kinder, Jugend und Bildung ohne wachsende Steuerkraft in den nächsten Jahren wird die Stadt Kassel kaum noch in der Lage sein, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und gleichzeitig einen dauerhaften Schuldenabbau zu verwirklichen.



---

Zum Schutzschirm: die Stadt Kassel hat nach drei aufeinander folgenden Jahren mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis (2014 bis 2016) vorzeitig das Ziel erreicht und wurde zu Beginn des Jahres 2017 aus dem Schutzschirm offiziell entlassen. Seit 2018 gilt daher für die Aufstellung der kommenden Haushalte, dass künftig nur noch zwei Bedingungen erfüllt werden müssen:

1. Ein ausgeglichenes oder positives ordentliches Ergebnis
2. Keine Netto-Neuverschuldung.

Beide Bedingungen müssen allerdings schon in der Planung erfüllt sein. Keine Nettoneuverschuldung bedeutet dabei, dass neue Investitionskredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung aufgenommen werden können. Um dennoch Investitionen in einer für eine Stadt wie Kassel angemessenen Höhe tätigen zu können, muss alles darangesetzt werden, den Ergebnishaushalt nicht nur auszugleichen, sondern auch weiterhin Überschüsse zu erwirtschaften. Diese ersetzen neue Kredite und führen gleichzeitig zu einem konsequenten Schuldenabbau.

#### **8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind nicht bekannt.



Christian Geselle  
Oberbürgermeister

#### Anlagen

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt
3. Haushaltsausgabereste im Finanzhaushalt (Investitionen)
4. Finanzierung der Personalkosten durch Dritte
5. Rücklagenübersicht

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Rechenschafts- und Lagebericht

31.12.2017



## GESAMTLISTE 2017

## Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

## Ergebnishaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
I	320 00 000	673 00 00		30.000,00	320 00 101	617 90 00		30.000,00	A-2017
V	510 00 141	712 80 00		9.916,00	510 00 407	712 80 00		9.916,00	B-2017
IV	410 00 103	617 90 00		13.400,00	410 00 403	699 30 00		13.400,00	
I	100 00 63	682 00 00		200,00	100 00 00	692 00 00		200,00	C-2017
IX	900 00 10	550 01 00		12.026,07	900 00 10	742 00 00		12.026,07	
IX	900 00 10	555 30 00		4.154.561,16	900 00 10	738 01 00		4.154.561,16	
I	320 06 01	670 01 10		15.000,00	320 00 00	616 92 00		15.000,00	
VI	100 00 807	605 01 00		46.000,00	630 00 000	617 90 00		46.000,00	I-2017
I	911 18 011	630 10 00		32.000,00	801 00 000	686 20 00		32.000,00	III-2017
I	100 00 705	684 00 00		20.000,00	801 00 000	712 30 00		41.110,00	
	100 00 905	603 02 00		11.110,00					
	801 00 000	712 80 00		10.000,00					
II	330 00 000	617 92 50		50.000,00	330 00 101	711 20 00		44.079,80	IV-2017
					330 00 114			5.920,20	
V	400 00 001	541 03 90		56.100,00	400 00 001	711 12 00		56.100,00	1-2017
	400 00 002			11.500,00	400 00 002			11.500,00	
	400 00 003			17.250,00	400 00 003			17.250,00	
V	510 00 141	712 80 00		9.916,00	510 00 407	712 80 00		9.916,00	2-2017
V	400 00 001	541 03 90		104.512,00	400 00 001	711 12 00		104.512,00	4-2017
IX	900 00 010	550 01 00		283.003,00	900 00 010	735 43 00		283.003,00	5-2017
V	510 00 211	548 01 40		29.368,64	510 00 211	712 80 00		29.368,64	6-2017
V	510 00 304 - 510 00 310	verschiedene		2.650.000,00	510 00 065, 510 00 305 - 510 00 310	verschiedene		4.700.000,00	7-2017
	900 00 020			776 70 00	2.050.000,00				
					9.615.862,87				

## zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
VI	650 00 801	670 01 05		220.000,00	650 00 404	613 01 00		220.000,00	a-2017
VI/V	510 00 002	712 80 00		25.668,00	510 00 221	670 01 05		25.668,00	
I/V	110 00 401	688 00 00		10.000,00	510 00 001	688 00 00		10.000,00	
				255.668,00				255.668,00	

## GESAMTLISTE 2017

## Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

## Finanzhaushalt

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
VI	650 00 201	053 01 10	650 0285 200	16.100,00	630 00 000	024 20 00	630 6300 300	16.100,00	A-2017
I	320 00 601	061 90 10	320 5110 300	25.000,00	320 00 101	061 90 10	320 5100 300	25.000,00	
I	410 00 302	080 00 21	410 0540 300	6.500,00	410 00 103	062 12 01	410 4303 300	6.500,00	
VI	330 00 000	024 20 10	330 5000 300	20.000,00	650 00 404	089 00 10	650 6500 300	20.000,00	B-2017
I	410 00 012	080 00 21	410 4311 300	3.630,00	650 00 201	053 50 10	650 1190 200	4.000,00	
	410 00 012	089 00 10	410 4311 300	370,00					
I	200 00 000	080 00 21	200 4004 300	4.500,00	100 00 206	085 10 10	100 4000 300	4.500,00	
VI	510 00 001	084 00 10	510 4436 300	15.000,00	650 00 201	053 10 10	650 4438 200	15.000,00	
III	660 00 108	061 30 10	660 6140 166	6.000,00	660 00 112	035 60 10	660 6700 400	6.000,00	C-2017
V	400 00 108	360 40 10	400 4210 300	4.545,14	400 00 001	086 00 10	400 4210 300	4.545,14	
	400 00 506	360 40 10	400 4213 300	2.271,02	400 00 005		400 4213 300	5.271,02	
		360 10 10		3.000,00					
III	660 00 108	061 30 10	660 6140 166	24.000,00	660 00 110	061 30 10	660 6140 105	24.000,00	
III	330 00 000	024 20 10	330 5000 300	464,40	330 00 000	089 00 10	330 8000 800	464,40	
I	520 00 401	035 80 10	520 4501 400	18.000,00	520 00 201	084 00 10	520 4502 300	18.000,00	
VI	650 00 201	053 30 10	650 0985 200	59.000,00	650 00 101	053 30 10	650 1033 100	59.000,00	II-2017
VI	650 00 201	053 01 10	650 0285 200	30.000,00	650 00 101	053 01 10	650 0394 100	30.000,00	V-2017
III	660 00 108	061 01 10	660 6110 165	70.000,00	660 00 105	061 90 10	660 6800 112	70.000,00	
VI	660 00 108	061 20 10	660 6130 122	800.000,00	660 00 108	061 10 10	660 6120 146	800.000,00	1-2017
V	510 00 001	084 00 10	510 4436 300	66.000,00	510 00 001	024 20 10	510 4436 300	66.000,00	
VI	650 00 101	053 30 10	650 0995 100	370.000,00	650 00 101	053 30 10	650 1033 100	370.000,00	
VI	400 00 001	077 50 10	400 4210 300	100.000,00	650 00 101	053 01 10	650 0450 100	200.000,00	
VI	400 00 001	084 00 10	400 4210 300	100.000,00					
VI	660 00 108	360 01 10	660 6110 163	142.500,00	660 00 108	061 01 10	660 6110 163	310.000,00	
	660 00 108	061 01 10	660 6110 165	167.500,00					
VI	660 00 108	061 30 10	660 6140 103	500.000,00	630 00 104	051 00 11	630 6300 107	500.000,00	2-2017
VI	650 00 201	053 10 10	650 4438 200	300.000,00	650 00 101	053 10 10	650 4439 100	300.000,00	3-2017
VI	650 00 101	053 01 10	650 0515 100	500.000,00	650 00 101	053 01 10	650 0305 100	500.000,00	
VI	900 00 060	035 60 10	900 9816 400	105.000,00	650 00 404	089 00 10	650 6500 300	105.000,00	4-2017
VI	900 00 060	035 60 10	900 9816 400	670.000,00	650 00 101	053 90 10	650 0540 100	670.000,00	
				4.129.380,56				4.129.380,56	

## zusätzlich bewilligte Umsetzungen von Haushaltsansätzen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
VI	650 00 101	053 10 10	650 4438 100	200.000,00	650 00 101	053 10 10	650 4439 100	200.000,00	a-2017
				200.000,00				200.000,00	

## Zusammenstellung der Einzelvorlagen:

Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite				Vorlagen Nr.
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
I	900 00 060	035 60 10	900 9816 400	1.000.000,00	520 00 401	035 70 10	520 4501 400	1.000.000,00	101.18.734
				1.000.000,00				1.000.000,00	

## GESAMTLISTE 2017

Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge/ Mehreinnahmen und entsprechende Mehraufwendungen/Mehrausgaben

## Ergebnishaushalt

Dez.	Mehrertrag				Mehraufwand				Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
VI	630 00 102	548 80 00		5.000,00	630 00 102	686 10 00		2.000,00	Z-A/2017
					630 00 102	686 20 00		2.000,00	
					630 00 102	685 00 00		1.000,00	
V	530 00 502	542 80 00		12.200,00	530 00 502	686 30 00	12.200,00		
V	530 00 402	541 06 00		1.630,00	530 00 402	686 30 00	1.630,00		
I	410 00 105	548 50 00		15.000,00	410 00 105	617 90 00	15.000,00		
I	410 00 101	530 60 00		22.500,00	410 00 101	686 90 00	22.500,00		
I	100 00 608	548 10 00		2.500,00	100 00 608	712 80 00	2.500,00		
I	801 00 000	548 80 00		2.500,00	801 00 000	686 20 00	2.500,00		
I	500 00 801	541 03 00		54.818,00	500 00 801	711 12 00	54.818,00		
I	410 00 301	541 03 00		26.200,00	410 00 301	616 10 00	7.200,00		
						617 90 00	19.000,00		
I	410 00 303	541 03 00		34.632,00	410 00 303	616 10 00	15.632,00		
						617 90 00	19.000,00		
V	510 00 407	542 01 00		86.268,00	510 00 407	712 80 00	86.268,00		
V	530 00 502	542 80 00		322,00	530 00 502	686 30 00	322,00		
I	100 00 608	548 10 00		2.500,00	100 00 608	712 80 00	2.500,00		
I	410 00 105	541 03 00		5.000,00	410 00 105	617 90 00	5.000,00		
I	410 00 101	539 90 00		7.500,00	410 00 101	686 90 00	7.500,00		
I	410 00 105	548 80 00		3.500,00	410 00 105	686 20 00	3.500,00		
IV	410 00 101	539 90 00		37.500,00	410 00 101	686 90 00	37.500,00		
I	100 00 608	548 10 00		2.500,00	100 00 608	712 80 00	2.500,00		
V	530 00 502	542 80 00		5.300,00	530 00 502	686 30 00	5.300,00		
I	370 00 062	541 03 90		10.000,00	370 00 062	616 92 00	10.000,00		
I	100 00 608	548 10 00		7.500,00	100 00 608	712 80 00	7.500,00		
I	801 00 000	548 80 00		2.000,00	801 00 000	686 10 00	2.000,00		
I	100 00 206	530 98 00		1.980,00	100 00 206	686 10 00	1.980,00		
I	100 00 611	548 85 00		2.352,33	100 00 611	677 10 00	2.352,33		
I	100 00 608	548 10 00		6.752,00	100 00 608	712 80 00	6.752,00		
I	410 00 101	530 60 00		5.000,00	410 00 101	686 90 00	5.000,00		
I	100 00 608	548 10 00		5.000,00	100 00 608	686 10 00	5.000,00		
				<b>367.954,33</b>				<b>367.954,33</b>	

## Finanzhaushalt

Dez.	Mehreinzahlung				Mehrauszahlung				Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Invest.-Nr.	Betrag	
VI	650 00 201	360 10 10	650 0015 200	62.150,13	650 00 201	054 10 10	650 0015 200	62.150,13	Z-A/2017
VI	630 00 104	360 01 10	630 6390 100	93.217,30	630 00 104	360 04 20	630 6390 100	93.217,30	
V	530 00 402	360 40 10	530 4500 300	970,00	530 00 402	089 00 10	530 4500 300	970,00	
I	100 00 705	361 70 10	100 4000 300	80,00	100 00 705	084 00 10	100 4000 300	80,00	
V	400 00 605	360 10 10	400 0401 900	61.714,00	400 00 605	035 60 10	400 0401 900	61.714,00	
	400 00 006	360 10 10	400 4212 300	62.435,00	400 00 006	085 10 10	400 4212 300	62.435,00	
V	510 00 316	361 80 10	510 4410 300	4.493,32	510 00 316	086 00 10	510 4410 300	4.493,32	Z-B/2017
V	400 00 001	360 10 10	400 4210 300	108.655,89	400 00 001	077 50 10	400 4210 300	108.655,89	
V	510 00 316	361 80 10	510 4410 300	1.118,60	510 00 316	086 00 10	510 4410 300	1.118,60	Z-C/2017
IV	410 00 801	360 10 10	410 0595 300	15.750,00	410 00 801	080 00 21	410 0595 300	15.750,00	
V	diverse	360 10 10	diverse	82.326,85	diverse	diverse	diverse	82.326,85	
V	400 00 006	360 10 10	400 4212 300	95.347,00	400 00 006	085 10 10	400 4212 300	95.347,00	
V	400 00 605	360 10 10	400 0401 900	8.762,00	400 00 605	035 60 10	400 0401 900	8.762,00	
				<b>597.020,09</b>				<b>597.020,09</b>	

## Abschluss des Jahres 2017 im Ergebnishaushalt

### hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2018

1. Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet, die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2018 darstellen.
2. Die Haushaltsausgabereste werden durch das Amt Kämmerei und Steuern in n7 eingegeben.
3. Die Begründungen der Haushaltsausgabereste können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Resteanträgen eingesehen werden.

<u>Teilhaushalt</u> <u>Kostenstelle</u> <u>Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u> <u>€</u>	<u>davon aus</u> <u>Vorjahr</u> <u>€</u>
<b>100</b>	<b>Hauptamt</b>		
<u>100 00 000</u>	<u>Allgemeine Kostenstelle Hauptamt</u>		
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.000,00	
<b>10006</b>	<b>Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters</b>		
<u>100 00 608</u>	<u>Demografischer Wandel</u>		
677 90 00	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	28.564,00	
<b>10007</b>	<b>Hauptabteilung</b>		
<u>100 00 611</u>	<u>Projekt "Stadtportal"</u>		
617 92 50	Dienstleistungen	128.500,00	
<b>10008</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>		
<u>100 00 705</u>	<u>Pressedienst</u>		
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	8.460,90	
<u>100 00 706</u>	<u>Internet</u>		
617 92 50	EDV-Kosten/Dienstleistungen	42.738,84	13.893,24
<b>10009</b>	<b>Service Gesamtverwaltung</b>		
<u>100 00 807</u>	<u>Hausverwaltung</u>		
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.300,00	
<b>10010</b>	<b>Personaldienstleistungen</b>		
<u>100 00 905</u>	<u>Arbeitssicherheitsdienst</u>		
603 02 00	Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel	453,94	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	3.680,00	
672 00 00	Lizenzen und Konzessionen	16.990,00	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.972,00	
<b>11001</b>	<b>Organisation</b>		
<u>110 00 105</u>	<u>Organisationsberatung, Ablauforganisation</u>		
677 90 00	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen (HAR von 4.760,00 € wird zu Sachkonto 617 90 00 / Kostenstelle 400 00 803 umgesetzt)	83.106,94	
<b>11002</b>	<b>Informationstechnologie</b>		
<u>110 00 203</u>	<u>Betrieb und Unterhaltung von TUI-Anwendungen</u>		
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	16.761,49	12.000,00

<b>11004</b>	<b>Personaldienste</b>	
<u>110 00 401</u>	<u>Personaldienste</u>	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	7.400,00
<u>110 00 407</u>	<u>Zentrale Fortbildung</u>	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	19.777,00
<b>16001</b>	<b>Büro der Stadtverordnetenversammlung</b>	
<u>160 00 000</u>	<u>Büro der Stadtverordnetenversammlung</u>	
710 20 00	Sonstige Zuschüsse	5.273,38
<b>20001</b>	<b>Kämmerei und Steuern</b>	
<u>200 00 301</u>	<u>Haushalt/KLR/Bilanz</u>	
677 10 00	Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	106.257,89
<b>32001</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	
<u>320 00 000</u>	<u>Allg. Kostenst. Ordnungsamt</u>	
616 92 00	Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte	12.601,80
<u>320 00 101</u>	<u>Allg. Sicherheit und Ordnung</u>	
616 13 00	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	3.537,08
616 92 00	Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte	2.462,92
<u>320 00 201</u>	<u>Gewerbeüberwachung</u>	
616 13 00	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	7.376,27
<b>32002</b>	<b>Verkehrsüberwachung</b>	
<u>320 00 601</u>	<u>Verkehrsüberwachung</u>	
607 00 00	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	25.000,00
670 01 10	Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände	30.000,00
671 02 00	Mobilienleasing	20.000,00
<b>330</b>	<b>Bürgeramt</b>	
<u>330 00 000</u>	<u>Allg. Kostenstelle Bürgeramt</u>	
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.144,19
617 92 50	EDV-Kosten / Dienstleistungen	47.258,50
686 20 00	Aufwendungen für Gästebewirtung und Repräsentationen	2.500,00
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	15.414,35
<b>33001</b>	<b>Standesamt</b>	
<u>330 00 301</u>	<u>Standesamtswesen</u>	
686 10 00	Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit	1.588,00
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.400,00
<b>33003</b>	<b>Abteilung für Zuwanderung und Integration</b>	
<u>330 00 401</u>	<u>Aufenthalt von Ausländern</u>	
617 92 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.995,36
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.000,00
<b>33004</b>	<b>Servicecenter</b>	
<u>330 00 005</u>	<u>Servicecenter</u>	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.000,00
<u>330 00 501</u>	<u>Allg. Leistungen Servicecenter</u>	
670 01 00	Mieten für Gebäude	500,00



<b>33005</b>	<b>Kraftfahrzeugzulassungsstellen</b>	
<u>330 00 002</u>	<u>Kfz-Zulassungen</u>	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.950,00
<u>330 00 201</u>	<u>Kfz-Zulassungen Kassel</u>	
608 90 00	Übriger sonstiger Materialaufwand	10.280,63
<b>33006</b>	<b>Wahlen</b>	
<u>330 00 505</u>	<u>Wahlen</u>	
617 92 50	EDV-Kosten / Dienstleistungen	10.000,00
<b>36001</b>	<b>Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit</b>	
<u>360 00 101</u>	<u>Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung</u>	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.600,00
<b>37001</b>	<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>	
<u>370 00 062</u>	<u>Material. Organisation</u>	
607 00 00	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	42.281,95
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	4.664,90
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.050,13
617 92 60	Kfz-Kosten / Haltung von Fahrzeugen	41.066,60
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.109,90
<b>37002</b>	<b>Rettungsdienste</b>	
<u>370 00 201</u>	<u>Rettungsdienst</u>	
603 02 00	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	1.399,97
607 00 00	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	1.595,57
<b>40001</b>	<b>Schulverwaltungsamt/sonst. schul. Aufgaben</b>	
<u>400 00 704</u>	<u>IT in Kasseler Schulen &amp; Medienzentrums</u>	
617 92 50	EDV-Kosten/Dienstleistungen	22.521,44
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	3.872,67
<u>400 00 801</u>	<u>Schulbezogene Leistungen</u>	
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	9.687,80
<u>400 00 802</u>	<u>Schülerbezogene Leistungen</u>	
729 92 00	Aufwendungen für Schulsozialarbeit	37.663,60
<b>40002</b>	<b>Grund-, Haupt-, Realschulzüge</b>	
<u>400 00 103</u>	<u>Schule Am Wall</u>	
617 92 10	Beköstigung	56,33
<u>400 00 105</u>	<u>Auefeldschule</u>	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	130,25
<u>400 00 108</u>	<u>Carl-Anton-Henschel-Schule</u>	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	171,20
<u>400 00 111</u>	<u>Ernst-Leinius-Schule</u>	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	129,45
<u>400 00 114</u>	<u>Herkuleschule</u>	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	167,61
<u>400 00 118</u>	<u>Losseschule</u>	
617 92 10	Beköstigung	732,37

<b>40003</b>	<b>Gymnasien</b>			
<u>400 00 201</u>	<u>Albert-Schweitzer-Schule</u>			
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		541,86	
<u>400 00 202</u>	<u>Friedrichsgymnasium</u>			
601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmittel		218,88	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		469,55	
<u>400 00 203</u>	<u>Goethegymnasium</u>			
601 01 00	Aufwand für Büromaterial		312,07	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		1.669,36	
<u>400 00 204</u>	<u>Wilhelmsgymnasium</u>			
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		2.979,81	
<u>400 00 207</u>	<u>Abendgymnasium, -realschule, -hauptschule</u>			
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		634,09	
<b>40004</b>	<b>Berufliche Schulen</b>			
<u>400 00 006</u>	<u>Berufliche Schulen</u>			
677 10 00	Aufwand für Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichtskosten		100.000,00	
<u>400 00 603</u>	<u>Martin-Luther-King-Schule</u>			
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		1.095,94	
<u>400 00 606</u>	<u>Paul-Julius-von-Reuter-Schule</u>			
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		558,19	
<u>400 00 607</u>	<u>Arnold-Bode-Schule (ehem. WHS)</u>			
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		321,30	
<b>40005</b>	<b>Förderschulen</b>			
<u>400 00 502</u>	<u>Astrid-Lindgren-Schule</u>			
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		397,00	
<b>40006</b>	<b>Gesamtschulen</b>			
<u>400 00 303</u>	<u>Schule Hegelsberg</u>			
601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmittel		410,68	
<u>400 00 401</u>	<u>Reformschule</u>			
601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmittel		90,85	
<u>400 00 402</u>	<u>Offene Schule Waldau</u>			
601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmittel		11,66	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		5.353,54	
<b>41001</b>	<b>Kulturamt allgemein</b>			
<u>410 00 101</u>	<u>Veranstaltungen</u>			
686 90 00	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation		55.000,00	2.500,00
<u>410 00 103</u>	<u>Zentrale Kurverwaltung</u>			
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		57.000,00	
712 10 00	Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land		7.000,00	

<u>410 00 105</u>	<u>Stadtgesellschaftlicher Aufbruch</u>		
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.677,50	
686 90 00	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation	45.000,00	
<u>410 00 110</u>	<u>Staatstheater</u>		
712 10 00	Zuweisungen für laufende Zwecke an das Land	162.000,00	126.000,00
<b>41002</b>	<b>Musikakademie</b>		
<u>410 00 202</u>	<u>Staatl. anerkannte Berufsakademie (Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr")</u>		
613 01 00	Aufwandsentschädigung und sonst. Fremdleistungen gesamt	22.290,25	
<b>41003</b>	<b>Museen und Archive</b>		
<u>410 00 301</u>	<u>Stadtmuseum</u>		
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.500,00	
<u>410 00 303</u>	<u>Naturkundemuseum</u>		
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.000,00	
<b>500</b>	<b>Sozialamt</b>		
<u>500 00 000</u>	<u>Allgemeine Kostenstelle Sozialamt</u>		
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.182,04	
723 01 20	Einmalige Beihilfen an Empfänger lfd. HzL außerhalb von Einrichtungen	9.200,00	9.200,00
<b>50002</b>	<b>Seniorenarbeit / sonst. Leistungen und Aufgaben</b>		
<u>500 00 801</u>	<u>Soziale Betreuung institutionell</u>		
711 12 00	Sonstige soziale Erstattungen sonst. öff. Bereich	86.900,00	
712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.450,00	
<b>510</b>	<b>Jugendamt</b>		
<u>510 00 000</u>	<u>Allgemeine Kostenstelle Jugendamt</u>		
601 01 00	Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	938,34	
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	6.395,46	
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	2.500,00	
<b>51001</b>	<b>Sicherung und Weiterentw. der soz. Infrastruktur</b>		
<u>510 00 405</u>	<u>Heimaufsicht über freie Träger</u>		
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	368,99	
<b>51002</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege</b>		
<u>510 00 001</u>	<u>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege</u>		
601 01 00	Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	1.824,27	
617 30 00	Fremdreinigung	523,60	
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.423,87	
<u>510 00 111</u>	<u>Kita Sara-Nußbaum-Haus</u>		
699 30 01	Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	346,36	
<u>510 00 131</u>	<u>Kita Zierenberger Straße</u>		
606 30 00	Materialaufwendungen für Einrichtungen und Ausstattungen	397,58	
<u>510 00 134</u>	<u>Hort Auefeldschule</u>		
617 92 50	EDV-Kosten / Dienstleistungen	110,21	
<u>510 00 140</u>	<u>Tagespflege</u>		
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.814,47	

<b>51003</b>	<b>Allgemeine Förderung von jungen Menschen</b>		
<u>510 00 002</u>	<u>Allgemeine Förderung von jungen Menschen</u>		
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.355,67	
<u>510 00 211</u>	<u>Schulbezogene Sozialarbeit</u>		
712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	15.508,29	
<u>510 00 212</u>	<u>Kommunale Jugendbildung</u>		
617 01 00	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen gesamt	17.266,68	
<u>510 00 220</u>	<u>Zuschüsse Jugendarbeit</u>		
711 91 00	Freiwillige Zuschüsse (ehem. Globalbetrag)	10.586,70	
<b>51004</b>	<b>Hilfe für junge Menschen und ihre Familien</b>		
<u>510 00 301</u>	<u>Beratung und Unterstützung</u>		
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	5.722,96	
617 01 00	Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen gesamt	2.700,00	
711 12 00	Weiterleitung von Zuschüssen	15.000,00	
712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	3.463,06	
<u>510 00 316</u>	<u>Präventionsrat</u>		
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	
<u>510 00 407</u>	<u>Bundesprogramm Kita-Einstieg (ab Juni 2017)</u>		
712 80 00	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	42.590,09	
<u>510 00 502</u>	<u>Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</u>		
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.300,00	
<b>52001</b>	<b>Sportamt</b>		
<u>520 00 062</u>	<u>Dienstreisen/Fortbildung</u>		
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.179,99	
<u>520 00 101</u>	<u>Bereitst./Betrieb v. Turn- u. Sporthallen</u>		
606 30 00	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	1.487,21	
616 91 00	Instandhaltung Sportanlagen	6.000,00	
616 92 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	1.218,11	
<u>520 00 201</u>	<u>Bereitst./Betrieb von Freisportanlagen</u>		
603 01 00	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge gesamt	559,35	
606 30 00	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	2.391,90	
607 00 00	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	2.499,00	
616 91 00	Instandhaltung Sportanlagen	69.870,31	
617 92 60	Kfz-Kosten / Haltung von Fahrzeugen	2.856,00	
<u>520 00 401</u>	<u>Sportförderung</u>		
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.923,70	5.057,50
717 80 00	Sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	4.500,00	
<b>53001</b>	<b>Gesundheitsamt</b>		
<u>530 00 402</u>	<u>Kinder- und Jugendgesundheit/Allgemeine Prävention</u>		
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.147,95	
686 30 00	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit gesamt	1.428,00	
711 20 00	Allgemeine Zuweisungen	7.000,00	

<u>530 00 502</u>	<u>Kontakt-u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)</u>		
608 90 00	Übriger sonstiger Materialaufwand	576,47	
<b>60001</b>	<b>Bauverwaltungsamt</b>		
<u>600 00 101</u>	<u>Vergabeangelegenheiten</u>		
617 92 50	EDV-Kosten/Dienstleistungen	12.769,89	
<u>600 00 103</u>	<u>Friedhofswesen</u>		
677 11 00	Aufwand für Sachverständige	28.671,72	14.245,27
<u>600 00 701</u>	<u>Wohnungsbau</u>		
613 20 00	Aufwand für Leiharbeitskräfte	354,00	
<b>630</b>	<b>Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz</b>		
<u>630 00 000</u>	<u>Stadtplanung und Bauaufsicht</u>		
617 90 00	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	45.882,24	
<b>63001</b>	<b>Stadt- und Landschaftsplanung</b>		
<u>630 00 102</u>	<u>Städtebauliche Planung</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	113.994,53	
<u>630 00 104</u>	<u>Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung</u>		
610 01 00	Aufwendungen für bezogene Leistungen insgesamt	269.564,87	
677 10 00	Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	151.330,63	
<u>630 00 401</u>	<u>Landschaftsplanung</u>		
672 00 00	Lizenzen und Konzessionen	5.700,00	
677 10 00	Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	210.488,30	
<b>63002</b>	<b>Bauaufsicht</b>		
<u>630 00 302</u>	<u>Bauüberwachung</u>		
617 91 00	Zwangsausführung von Schutzmaßnahmen	10.092,39	
<b>63003</b>	<b>Denkmalschutz</b>		
<u>630 00 501</u>	<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u>		
617 91 00	Zwangsausführung von Schutzmaßnahmen	7.306,98	
677 10 00	Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	2.525,18	
<b>65001</b>	<b>Hochbau und Gebäudewirtschaft</b>		
<u>650 00 404</u>	<u>Umzüge</u>		
613 01 00	Aufwandsentschädigung und sonstige Fremdleistung	112.781,55	
<u>650 00 802</u>	<u>Bereitstellung WC- Anlagen</u>		
616 50 80	Beseitigung von Vandalismusschäden u. Graffiti	242,76	
<b>66000</b>	<b>Straßenverkehrsamt</b>		
<u>660 00 021</u>	<u>Bauhof für Tiefbau</u>		
602 00 00	Hilfsstoffe	102,17	
603 01 00	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	910,12	
616 10 00	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	484,12	

<u>660 00 061</u>	<u>Personalkosten</u>	
685 00 00	Reisekosten	10.000,00
688 00 00	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	8.879,40
<u>660 00 063</u>	<u>Organisation/Materialverbrauch</u>	
601 01 00	Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	330,82
617 92 50	EDV-Kosten / Dienstleistungen	10.000,00
<b>66001</b>	<b>Straßenunterhaltung</b>	
<u>660 00 110</u>	<u>Unterhaltung, Instandsetzung v. Straßen, Wegen</u>	
606 50 00	Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	2.148,30
616 51 10	Ortsbeiratsmittel Straßen	754.948,81
617 10 00	Aufwendungen für Fremdensorgung	1.749,43
<u>660 00 111</u>	<u>Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.</u>	
606 90 00	Sonstiger Aufwand für Reparatur u. Instandhaltung	9.007,33
617 10 00	Aufwendungen für Fremdensorgung	100.000,00
<u>660 00 112</u>	<u>Durchführung Beleuchtungsvertrag</u>	
605 10 00	Strom	8.500,00
616 50 00	Instandhaltung v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	24.365,93
617 10 00	Aufwendungen für Fremdensorgung	13.328,47
617 20 00	Beleuchtungs - Contracting	160.000,00
<b>66002</b>	<b>Verkehrslenkung</b>	
<u>660 00 101</u>	<u>Verkehrsausstattung (Plan./Bau)</u>	
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.635,00
<u>660 00 102</u>	<u>Verkehrsausstattung (Betr./Unterh.)</u>	
606 50 00	Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	72.538,18
616 50 30	Unterhaltung/Instandhaltung Straßenmarkierung	54.724,23
616 60 00	Wartungskosten	50.000,00
<u>660 00 401</u>	<u>VerkehrsentwPlan, Konz. Verkehrslenk., Verkehrsanl</u>	
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.660,95
<b>66004</b>	<b>Parkplätze und Parkeinrichtungen</b>	
<u>660 00 104</u>	<u>Parkplätze gebührenfrei</u>	
616 50 70	Unterhaltung/Instandhaltung öffentl. Parkeinricht.	20.000,00
<u>660 00 105</u>	<u>Parkplätze gebührenpflichtig</u>	
601 01 00	Aufwendungen für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	2.272,51
605 10 00	Strom	1.500,00
616 50 80	Beseitigung von Vandalismusschäden u. Graffiti	20.000,00
617 30 10	Fremdreinigung Öffentliche Parkeinrichtungen	582,00
617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.000,00
<u>660 00 121</u>	<u>Parkhaus Twernegeasse</u>	
616 11 10	Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen	80.391,51
<u>660 00 130</u>	<u>Tiefgarage Karlsplatz</u>	
616 11 10	Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen	708,05
<u>660 00 131</u>	<u>Tiefgarage P- Scheidem-Haus</u>	
616 11 10	Gebäudeunterhaltung Öffentliche Parkeinrichtungen	429,59

<b>670</b>	<b>Umwelt- und Gartenamt</b>		
<u>670 00 000</u>	<u>Allgemeine Kostenstelle Umwelt- und Gartenamt</u>		
616 20 00	Instandhaltung von technischen Anlagen in Betriebsbauten	8.236,88	3.328,13
616 50 00	Instandhaltung v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	25.000,00	
681 00 00	Aufwendungen für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	19,80	
683 20 00	Telefonkosten	5.000,00	
<u>670 00 065</u>	<u>Büromittel/EDV</u>		
672 00 00	Lizenzen und Konzessionen	25.000,00	
<u>670 00 066</u>	<u>Dienst-/Schutzkleidung</u>		
607 00 00	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel	6.542,21	
<u>670 00 401</u>	<u>Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen (zentr. Budg. Grünunterhaltung)</u>		
616 12 00	Unterhaltung der Grünanlagen (zentrales Budget Grünunterhaltung)	501.385,67	
616 51 00	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen (zentrales Budget Grünunterhaltung)	539.423,62	8.643,72
<b>67001</b>	<b>Umweltschutz</b>		
<u>670 00 101</u>	<u>Immissionsschutz, Lärm</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	118.296,72	20.672,12
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.375,40	
<u>670 00 104</u>	<u>Boden/Altlasten</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	2.892,59	
<u>670 00 107</u>	<u>Naturschutz (Flora und Fauna)</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	2.820,30	
<u>670 00 201</u>	<u>Klimaschutz und Energieeffizienz</u>		
677 10 00	Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	469.958,11	106.769,16
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	64.050,83	8.050,83
<b>67002</b>	<b>Freiraumplanung und Freiflächenbau</b>		
<u>670 00 302</u>	<u>Objektplanung und Bau</u>		
616 50 00	Instandhaltung v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	32.487,94	3.760,86
617 92 50	EDV-Kosten / Dienstleistungen	41,40	
677 10 00	Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	51.785,00	
677 90 00	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	3.570,00	3.570,00

<b>67003</b>	<b>Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei</b>		
<u>670 00 401</u>	<u>Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen</u>		
606 90 00	Sonstiger Aufwand für Reparatur u. Instandhaltung	5.822,97	
617 10 00	Aufwendungen für Fremdensorgung	9.036,71	
670 01 10	Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände	50.223,80	
673 00 00	Gebühren	134.990,40	
677 10 00	Aufwendungen für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	45.947,09	
677 11 00	Aufwand für Sachverständige	2.791,50	
677 90 00	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	4.343,50	
<u>670 00 402</u>	<u>Gärtnerei</u>		
600 10 01	Vorprodukte/Fremdbauteile	8.062,61	
<b>80101</b>	<b>Magistrat</b>		
<u>801 00 000</u>	<u>Allg. Kostenstelle Magistrat</u>		
679 00 00	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	28.374,22	2.250,00
686 10 00	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	21.000,00	
686 20 00	Aufwendungen für Gästebewirtung, Repräsentationen	46.264,49	
<b>90006</b>	<b>Wirtschaftliche Beteiligungen</b>		
<u>900 00 060</u>	<u>Wirtschaftl. Beteiligungen</u>		
768 00 00	Aufwendungen aus Verlustübernahme	252.620,80	252.620,80
	<b>Summe</b>	<b>6.705.452,90</b>	<b>592.561,63</b>

Kassel, den 19. März 2018

gez.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister



## Abschluss des Jahres 2017 im Finanzhaushalt

### hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2018

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet (Spalte 3), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2018 darstellen.
2. Begründete Anträge auf Freigabe (Spalte 4) sind dem Amt Kämmerei und Steuern vorzulegen.
3. Die Haushaltsausgabereste werden durch das Amt Kämmerei und Steuern in n7 eingegeben.
4. Die Begründungen der Haushaltsausgabereste können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Resteanträgen eingesehen werden.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag in €	davon noch nicht freigegeben Betrag in €
1	2	3	4
100 4000 3 00	Hauptamt, bewegliches Vermögen	10.805,00	10.805,00
100 4000 9 00	Hauptamt - Projekt Stadtportal	347.585,60	85.119,20
100 8000 8 00	Hauptamt - GWG-	1.499,04	1.178,93
110 4006 3 00	Standard I- und K-Technik, bewegliches Vermögen	104.180,00	70.500,00
200 4004 3 00	Kämmerei und Steuern, bewegliches Vermögen (HAR von 15.000,00 € wird zu Inv.-Nr. 800 4000 3 00 umgesetzt)	45.153,11	45.153,11
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	2.178.239,00	178.239,00
320 5100 3 00	Ordnungsamt	212.590,00	210.000,00
320 5110 3 00	Hilfspolizei, bewegliches Vermögen	235.100,00	235.100,00
330 5000 3 00	Investitionen Bürgeramt	113.000,00	68.032,64
360 5300 3 00	Veterinäramt, bewegliches Vermögen	23.739,34	23.739,34
370 5200 3 00	Berufsfeuerwehr	1.558.007,52	1.186.130,80
370 5220 3 00	Rettungsdienst	166.380,38	127.684,24
400 0592 4 00	Volkshochschule Region Kassel	20.000,00	20.000,00
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	151.011,71	129.553,72
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	200.003,98	125.394,78
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	497.686,09	476.759,55
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen	75.531,08	64.674,71
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	17.277,70	0,00
400 4215 3 00	Medienzentrum Kassel, bewegliches Vermögen	3.205,86	0,00
400 8000 8 00	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) Schulverwaltungsamt	119.258,31	0,00
410 0426 3 00	Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr"	106.600,00	106.600,00
410 0540 3 00	Brüder Grimm Sammlung	133.000,00	103.000,00
410 0545 3 00	Naturkundemuseum, bewegliches Vermögen	55.159,98	31.000,00
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	32.740,00	32.740,00
410 0555 3 00	Stadtmuseum, bewegliches Vermögen	50.500,00	40.500,00
410 0595 3 00	Stadtbibliothek, bewegliches Vermögen	54.458,36	0,00
410 4300 3 01	documenta-App	16.000,00	16.000,00
410 4302 4 00	Staatstheater	1.370.226,17	1.370.226,17
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	32.522,44	32.522,44

## Anlage 3

410 4304 3 00	documenta Archiv, bewegliches Vermögen	8.400,00	8.400,00
500 4400 3 00	Sozialamt, bewegliches Vermögen	572,48	572,48
500 8000 8 00	Sozialamt - GWGs- (HAR von 193,20 € wird zu Inv.-Nr. 500 4400 3 00 umgesetzt)	193,20	193,20
510 0750 3 00	Kommunales Jugendbildungswerk Haus der Jugend	2.060,20	910,66
510 4410 3 00	Jugendamt, allgemein	1.918,10	0,00
510 4413 3 00	Schulbezogene Sozialarbeit (HAR von 3.134,51 € wird zu Inv.-Nr. 650 0500 2 00 und HAR von 4.058,50 € wird zu Inv.-Nr. 510 4413 3 00 umgesetzt)	7.193,01	3.134,51
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür (HAR von 10.000,00 € wird zu Inv.-Nr. 670 4440 1 00 und HAR von 4.743,66 € wird zu Inv.-Nr. 650 6500 3 00 umgesetzt)	15.343,65	14.743,66
510 4436 3 00	Kindertagesstätten	75.296,47	71.063,26
510 4437 4 00	Förderung von Kindertagesstätten (HAR von 10.256,34 € wird zu 650 6500 3 00 umgesetzt)	344.000,00	288.000,00
520 1080 1 00	Sportanlage Stockwiesen, Beachvolleyballanlage	23.083,35	0,00
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	1.101.000,00	1.101.000,00
520 4502 3 00	Einrichtungen für Leibesübungen, bewegliches Vermögen	38.918,43	26.750,68
520 4503 1 00	Sport- und Bewegungsparcours	27.789,78	0,00
530 4500 3 00	Gesundheitsamt - Bewegliches Vermögen-	25.000,00	9.996,31
600 7500 1 00	Friedhöfe, Kapellensanierungen	162.244,08	42.244,08
620 6200 5 00	Vermessung u. Geoinformation, immaterielle WG	40.000,00	0,00
630 6300 1 06	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	1.007.208,88	0,00
630 6300 1 07	Wilhelmshöher Allee, nat. Projekte Städtebau	1.290.440,03	0,00
630 6300 3 00	Stadtplanung und Bauaufsicht, bewegliches Vermögen	16.008,48	0,00
630 6310 4 00	Unterhaltung historischer Gebäude -Zuschüsse-	62.255,00	25.340,00
630 6330 1 00	Einf./Soz. Stadterneuerung, Oberzwehren	691.931,12	414.931,12
630 6335 1 00	Stadtumbau Unterneustadt/Bettenhausen	440.000,00	0,00
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmolde	1.740.719,90	0,00
630 6355 1 00	Ziel 2 Programme, EFRE Strukturfonds 2007 - 2013	138.930,39	138.930,39
630 6355 1 01	EFRE Strukturfonds 2014 - 2020	1.660.000,00	1.660.000,00
630 6355 4 00	EFRE Strukturfonds 2014 - 2020 Lokale Ökonomie	1.300.000,00	1.300.000,00
630 6365 1 00	Aktiver Kernbereich Friedrich-Ebert-Straße/Königsstraße	3.163.878,02	0,00
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	1.138.736,09	0,00
630 6378 1 00	Soziale Stadt Forstfeld Waldau	250.000,00	250.000,00
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	139.570,29	138.270,29
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	773.617,88	0,00
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	23.202,36	16.835,76
650 0015 1 00	Victoriahochhaus, Baukosten	714.780,60	0,00
650 0015 2 00	Victoriahochhaus, bauliche Verbesserungen	1.568.742,94	0,00
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	35.000,00	15.000,00
650 0120 1 00	Feuerwache 2, Baukosten	259.164,44	259.164,44
650 0120 2 00	Feuerwache 2, bauliche Verbesserungen	294.413,36	294.413,36
650 0135 2 00	Freiw. Feuerwehr, Gerätehaus Niederzwehren, bauliche Verbesserungen	30.000,00	30.000,00
650 0140 2 00	Feuerwehrhaus Nordshausen, bauliche Verbesserungen	11.944,65	11.944,65

## Anlage 3

650 0150 2 00	Freiw. Feuerwehr, Gerätehaus Waldau, bauliche Verbesserungen	40.000,00	40.000,00
650 0155 1 00	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten	970.189,60	370.189,60
650 0155 2 00	Feuerwehrhaus Wolfsanger, bauliche Verbesserungen (HAR von 30.000 € wird zu Inv.-Nr. 650 0155 100 umgesetzt)	30.000,00	30.000,00
650 0175 2 00	Auefeldschule, bauliche Verbesserungen	18.903,22	15.665,76
650 0180 2 00	Carl-Anton-Henschel-Schule, bauliche Verbesserungen	368.710,92	344.285,92
650 0200 2 00	Fridtjof-Nansen-Schule, bauliche Verbesserungen	119.733,78	76.815,73
650 0205 2 00	Friedrich-Wöhler-Schule, Sanierung	47.876,40	0,00
650 0225 2 00	Herkuleschule, bauliche Verbesserungen	35.750,88	25.595,76
650 0230 2 00	Hupfeldschule, bauliche Verbesserungen	6.437,97	6.437,97
650 0235 1 00	Losseschule, Baukosten	14.550,80	0,00
650 0240 2 00	Luisenschule, bauliche Verbesserungen	5.875,55	5.875,55
650 0255 2 00	Schule am Lindenberg, bauliche Verbesserungen	1.377,48	0,00
650 0260 2 00	Schule am Wall, bauliche Verbesserungen	20.118,35	20.118,35
650 0265 2 00	Schule am Warteberg, bauliche Verbesserungen	94.498,53	94.498,53
650 0270 2 00	Schule Bossental, bauliche Verbesserungen	117.804,36	79.727,64
650 0275 2 00	Schule Brückenhof, bauliche Verbesserungen	25.866,09	24.990,60
650 0280 1 00	Schule Eichwäldchen, Baukosten	225.000,00	225.000,00
650 0280 2 00	Schule Eichwäldchen, bauliche Verbesserungen	60.130,81	60.130,81
650 0290 2 00	Schule Jungfernkopf, bauliche Verbesserungen	8.528,50	7.178,50
650 0305 1 00	Schule Schenkelsberg, Baukosten	500.000,00	0,00
650 0310 2 00	Unterneustädter Schule 1, bauliche Verbesserungen	12.797,43	6.895,03
650 0315 2 00	Unterneustädter Schule 2, bauliche Verbesserungen	28.645,16	28.645,16
650 0330 2 00	Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verbesserungen	41.749,19	24.576,57
650 0335 2 00	Friedrichsgymnasium, bauliche Verbesserungen	82.412,68	60.793,02
650 0345 2 00	Goethegymnasium 2, bauliche Verbesserungen	20.548,80	20.548,80
650 0360 2 00	Wilhelmsgymnasium, bauliche Verbesserungen	13.839,27	13.839,27
650 0375 2 00	Elisabeth-Knipping-Schule, bauliche Verbesserungen	345.710,02	313.891,67
650 0385 2 00	Martin-Luther-King-Schule 1, bauliche Verbesserungen	10.000,00	10.000,00
650 0390 2 00	Martin-Luther-King-Schule 2, bauliche Verbesserungen	20.000,00	9.500,00
650 0394 1 00	Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum	30.610,74	0,00
650 0405 2 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1, baul. Verbesserungen	12.784,97	12.784,97
650 0410 2 00	Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2, baul. Verbesserungen	76.005,40	60.509,95
650 0415 1 00	Arnold-Bode-Schule, Baukosten	210.000,00	210.000,00
650 0415 2 00	Arnold-Bode-Schule, bauliche Verbesserungen	558.032,65	549.965,65
650 0445 2 00	Alexander-Schmorell-Schule, bauliche Verbesserungen	6.343,53	4.692,40
650 0450 1 00	Astrid-Lindgren-Schule, Baukosten	449.497,64	0,00
650 0491 2 00	Carl-Schomburg-Schule 2, bauliche Verbesserungen	64.905,59	61.545,09
650 0495 2 00	Georg-August-Zinn-Schule, bauliche Verbesserungen	226.744,94	226.744,94
650 0500 2 00	Offene Schule Waldau, bauliche Verbesserungen	115.259,92	115.259,92
650 0505 2 00	Heinrich-Schütz-Schule, bauliche Verbesserungen	80.000,00	80.000,00
650 0515 1 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, Baukosten	278.000,00	278.000,00
650 0515 2 00	Johann-Amos-Comenius-Schule, bauliche Verbesserungen	244.694,63	244.694,63
650 0520 2 00	Gesamtschule Hegelsberg, bauliche Verbesserungen	270.744,36	265.144,36

## Anlage 3

650 0540 1 00	Palais Bellevue, Baukosten	1.340.000,00	0,00
650 0549 1 00	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	416.384,33	326.384,33
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	709.667,92	259.667,92
650 0641 2 00	Zehntscheune, bauliche Verbesserungen	19.299,78	13.086,60
650 0700 2 00	Anne-Frank-Haus, bauliche Verbesserungen	2.195,71	2.195,71
650 0730 2 00	Jugendräume Nordstadt, bauliche Verbesserungen	66.000,00	66.000,00
650 0750 1 00	Jugendbildungswerk Haus der Jugend, Baukosten	69.125,64	0,00
650 0770 2 00	Spielhaus Quellhofstraße, bauliche Verbesserungen	4.537,70	4.537,70
650 0825 1 00	Kita Eichwald, Baukosten	113.332,67	0,00
650 0890 1 00	Kita Nordshausen, Baukosten	150.000,00	150.000,00
650 0925 1 00	Kita Waldau 1	42.983,15	42.983,15
650 0980 2 00	Emil-Junghenn-Sporthalle, bauliche Verbesserungen	42.336,12	42.336,12
650 0995 1 00	Sporthalle Auepark, Baukosten	2.089.088,08	0,00
650 0995 2 00	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	1.417.437,18	0,00
650 1005 2 00	Sporthalle Harleshausen, bauliche Verbesserungen	39.556,53	39.556,53
650 1033 1 00	Sportanlage Damaschkestraße, Baukosten	855.781,08	0,00
650 1105 1 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, Baukosten	23.467,69	23.467,69
650 1105 2 00	Verwaltungsgebäude Bosestraße, bauliche Verbesserungen	51.341,08	47.222,74
650 1145 2 00	Botanischer Garten, bauliche Verbesserungen	50.000,00	50.000,00
650 1190 2 00	Olof-Palme-Haus, bauliche Verbesserungen	7.050,20	1.886,79
650 1195 2 00	Nordstadtzentrum, bauliche Verbesserungen	60.207,74	0,00
650 1230 1 00	Kulturzentrum Schlachthof, Baukosten	2.560.475,41	0,00
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	15.899,25	3.447,04
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen, Baukosten	96.703,03	19.853,03
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	36.855,86	8.701,13
650 4004 2 00	Städtische Gebäude, bauliche Verbesserungen	94.323,33	74.989,47
650 4201 1 00	Alle Schulformen, Baukosten	179.140,33	140.885,02
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung Schulen	486.393,36	443.537,05
650 4201 2 00	Grund,- Haupt- und Realschulen, bauliche Verbesserungen	500.000,00	500.000,00
650 4203 2 00	Berufsschulen, bauliche Verbesserungen	117.005,21	115.455,83
650 4205 2 00	Gesamtschulen, bauliche Verbesserungen	56.500,20	56.500,20
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote, Baukosten	463.270,09	453.594,13
650 4213 2 00	Sonderprogramm Schulsanierung	3.092.244,91	2.593.845,67
650 4214 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund	25.705.432,04	0,00
650 4215 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land	13.839.154,13	0,00
650 4216 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Land -63-	800.000,00	800.000,00
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12, Bodensanierung	4.951,03	4.951,03
650 4217 1 00	Kommunalinvestitionsprogramm Bund -66-	3.054.200,37	3.009.432,02
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, bauliche Verbesserungen	21.548,15	21.548,15
650 4438 1 00	Kindertagesstätten, Baukosten	77.907,18	52.346,29
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	1.577.187,19	1.441.041,97
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	1.056.871,79	156.871,79
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft	107.709,89	0,00
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt	227.237,00	222.875,65
660 6110 1 52	Hafenbrücke	125.586,70	99.486,70

## Anlage 3

660 6110 1 56	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	401.116,33	0,00
660 6110 1 61	Wolfhager Straße /Drei Brücken	753.149,40	2.395,10
660 6110 1 63	Weserstraße / Kreuzung Kurt-Wolters-Straße	310.000,00	0,00
660 6110 1 65	Platz der Deutschen Einheit	0,00	0,00
660 6120 1 01	Verkehrssignalanlagen, Landesstraßen (nur noch Reste für Maßnahme Schönfelder Straße vorhanden)	61.684,48	43.871,80
660 6120 1 29	Loßbergstraße	47.571,00	29.056,45
660 6120 1 46	Druseltalstraße /Eugen-Richter-Straße/Bertha v. Suttner	809.242,42	0,00
660 6130 1 22	Friedrich-Ebert-Str. /Goethestraße	1.377.780,79	0,00
660 6130 1 23	Wolfgraben- Um- und Ausbau-	101.401,37	101.401,37
660 6130 1 24	Kurfürstenstraße	10.314,81	3.266,01
660 6130 1 27	Umbau Auedamm, Damaschkestr. - Orangerie	565.586,28	0,00
660 6140 1 01	Verkehrssignalanlagen, Gemeindestraßen	278.955,55	55.634,47
660 6140 1 02	Planungsbudget für neue Maßnahmen	148.380,19	77.971,41
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	3.472.809,47	2.592.367,83
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten (Mit -I- abgestimmte Sonderregelung für alte Reste aus 2008)	27.799,03	0,00
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	1.166.309,37	245.062,60
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	3.306.415,72	164.109,81
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	1.121.906,73	223.430,51
660 6140 1 25	Waldecker Straße Bahnübergang, Baukosten	1.958.175,76	656.959,66
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	329.409,09	308.181,80
660 6140 1 34	Verkehrssteuer-/Regelsystem (VSRS) (HAR wird zu Inv. Nr. 660 6140 175 umgesetzt)	119.926,95	0,00
660 6140 1 38	Mosaikpflasterflächen, Sanierung	11.927,26	0,00
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	57.065,46	53.194,41
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten	521.623,96	509.055,87
660 6140 1 65	Obere- und Untere Königsstraße, Umbau	3.361.014,97	2.781.957,29
660 6140 1 75	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	1.847.385,06	714.691,03
660 6140 1 76	Fuldauferradweg R1	8.181,80	4.965,12
660 6140 1 81	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßnahme)	192.738,82	192.738,82
660 6140 1 86	Verkehrerschließung UniKS./Nordstadt	470.664,16	307.957,44
660 6140 1 88	Gewerbepark Kassel-Niederzwehren	3.910.743,69	0,00
660 6140 1 92	Straßenendausbau Unterneustadt	498.845,60	261.659,29
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	71.951,46	5.636,32
660 6800 1 12	Parkscheinautomaten	85.000,00	0,00
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau	11.825,78	11.825,78
660 8000 8 01	Straßenverkehrsamt -GWG-	6.256,95	6.256,95
670 1030 1 00	Sportanlage Daspel	24.626,93	0,00
670 1047 1 00	Sportanlage Hegelsberg	5.291,96	0,00
670 3001 1 00	Sanierung ehem. Gaswerk Holl. Platz	93.000,00	93.000,00
670 3009 3 00	Umwelt- und Gartenamt, bewegliches Vermögen	259.163,67	58.903,65
670 3010 1 00	Baumpflanzungen, Baukosten	41.907,48	17.941,71
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44, Baukosten	111.197,86	105.540,60
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	78.631,61	60.321,08

## Anlage 3

670 3014 3 00	EDV-Technik, bewegliches Vermögen	77.403,11	29.596,88
670 3018 1 00	Baul. Verb., Sanierung, Sicherheit, Baukosten	61.038,34	61.038,34
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	165.067,18	10.073,37
670 3023 1 00	Stadthallengarten, Teilsanierung	18.959,64	10.000,00
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schöpfung, Ausbau	130.707,09	5.155,85
670 3039 1 00	Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen (Ökokonto)	62.419,89	60.108,32
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpfliegewerk	24.895,09	15.861,55
670 3043 1 00	Botanischer Garten, Baukosten	9.399,81	5.937,63
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	50.452,38	50.452,38
670 3067 1 00	Baumscheiben, Sanierung	26.665,03	0,00
670 3075 2 00	Gartenkulturdenkmale, Grundsanierung	11.997,45	8.256,88
670 3076 1 00	Maßnahmen Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung	43.890,09	31.016,46
670 3100 1 00	Modellprojekte Klimaschutz und Energieeffizienz	75.000,00	75.000,00
670 4431 1 00	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	484.145,74	4.962,03
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte	5.216,49	5.216,49
670 4447 1 00	Spielplatz Landaustraße	263.534,25	10.465,82
670 4454 1 00	Bolzplatz "Unter dem Riedweg"	48.209,92	22.460,31
805 4000 3 00	Stadtverordnetenversammlung, bewegliches Vermögen	24.421,00	24.421,00
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	2.908.929,58	0,00
900 9690 4 00	Zugänge gel. Investitionszuschüsse sonst. Öffentl. Sonderr.	726.079,32	0,00
900 9820 4 00	Inv. Zusch. Fuldaschleuse Planungskosten	250.000,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>127.837.497,68</b>	<b>36.345.099,57</b>

Kassel, den 19. September 2018

gez.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

## Erstattung von Personalausgaben durch Dritte

Amt	Kostenstelle	Sachkonto	Beschreibung	RE 2017
-10-	100 00 605	530 30 00	Erstattung für Vermietung Bürgersaal	1.275,00
-10-	100 00 608	548 10 30	Erstattung vom Land für Koordinationsbeauftragte des Projekts "WIR" zur Verbesserung der Integrationsbedingungen	50.000,00
-11-	400 00 901	548 22 80	Erstattung vom Landkreis Kassel für die Volkshochschule	583.993,22
-11-	mehrere KSt	548 51 00	Erstattung für Personal in Gesellschaften und Eigenbetrieben	2.198.482,77
-11-	mehrere KSt	548 80 01	Erstattungen für Mutterschaftsgeld von verschiedenen Krankenkassen	698.608,95
-11-	mehrere KSt	548 01 10	Erstattung für anteilige Versorgungsbezüge/Versorgungsabfindungen	815.471,96
-11-	mehrere KSt	548 01 10	Verschiedene Erstattungen (Eingliederung, Bundesfreiwilligendienst, Deutsche Rentenversicherung, Zeugengeld)	43.207,39
-11-	mehrere KSt	verschiedene	Erstattungen von versch. Bereichen, Schadensersatz u.a.	69.110,27
-33-	330 00 501	548 10 10 548 51 00	Erstattungen vom Land und verb. Unternehmen für Service-Center, Kooperation Stadtreiniger	14.942,22
-36-	320 00 007	548 10 00	Erstattung vom Land für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit	691.159,00
-37-	370 00 101	548 70 00	Erstattung DB für Rettungszug	327.935,00
-37-	370 00 401	548 27 00	Erstattung vom Landkreis für Personal in Leitstelle	228.712,00
-37-	370 00 401	548 10 00	Erstattung vom Land für Personal in Leitstelle	86.459,00
-41-	410 00 202	548 10 30	Erstattung vom Land für Personal der Musikakademie	1.770.000,00
-50-	500 00 604	verschiedene	Erstattung für Hilfe zur Arbeit SGB II (vom Jobcenter, Land und EU)	487.796,21
-50-	500 00 607	541 03 00	Erstattung vom Land für Hilfe zur Arbeit "Kompetenzen fördern"	51.405,80
-50-	500 00 904	548 51 00	Erstattung vom Jobcenter für Bildung und Teilhabe	338.678,77
-50-	560 00 101	548 51 00	Erstattung vom Jobcenter für Kommunales Personal im Jobcenter	5.040.125,86
-51-	510 00 140	542 10 00	Erstattung vom Land für Tagespflege	674.964,95
-51-	510 21 201	542 10 00	Erstattung vom Land nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz	76.438,00
-51-	510 00 215	541 03 00	Erstattungen vom Land für Alkoholpräventionsprogramm HaLT (Hart am Limit)	7.500,00
-51-	510 00 301	541 03 00	Erstattung für Familienhebammen	92.635,00
-51-	mehrere KSt	542 10 00	Erstattung v. Land f. Aufgabenwahrnehmung d. Landesjugendamtes	234.000,00
-51-	mehrere KSt	verschiedene	Erstattung vom Land für Personal in Kindertagesstätten	4.381.320,00
-51-	510 00 304	548 10 30	Erstattung vom Land für umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	794.359,00
-53-	530 00 202	541 03 00	Erstattung vom Land für MRE (Multiresistente Erreger)-Netzwerk Nord- und Osthessen	16.389,00
-53-	530 00 302	548 10 30	Erstattung / Mehrbelastungsausgleich PsychKHG	44.668,00
-53-	530 00 402	547 03 00	Erstattung der Krankenkassen für Arbeitskreis Jugendzahnpflege	252.690,00
-53-	530 00 502	541 03 00	Erstattung vom Land für Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)	17.942,00
-53-	530 00 502	541 06 00	Erstattung der Krankenkassen für KISS	73.656,00
-65-	650 00 301 650 00 302	548 10 10	Erstattung vom Land für Personal der Sporthalle Auepark	33.939,46
-66-	660 00 101	548 01 10	Erstattung vom Bund für Projekte HERCULES (Routensicherung durch Cloudanwendungen), VERONIKA (Vernetztes Fahren des öffentlichen Nahverkehrs Kassel)	96.383,81

## Anlage 4

Amt	Kostenstelle	Sachkonto	Beschreibung	RE 2017
-66-	660 00 101	548 81 00	Erstattung von der EU für die Projekte CIMEC (kooperative intelligente Verkehrssysteme in europäischen Städten), Prosperity (Weiterentwicklung des Verkehrsentwicklungsplanes)	67.247,93
-66-	660 00 061	548 81 00	Erstattungen f. Leistungen des städt. Bauhofs u. der Verkehrssteuerung	15.502,23
-67-	670 00 101	541 00 10	Erstattungen Bund (über Projektträger Jülich -PTJ- u. KfW) für Klimaschutzmanagement u. Sanierungsmanager südl. Eichwald	86.051,95
-67-	670 00 401	548 84 00	Erstattungen von KasselWasser für städtische Baumkontrolle	36.930,24

**21.808.163,99**



## Übersicht über die Rücklagen 2017

Konto	Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
3110000	<b>Kapitalrücklagen</b> Louise Reiß Stiftung	43.745,93 €	0,00 €	43.745,93 €	0,00 €
3270000	<b>Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen</b> Sonderrücklage unselbstständige Stiftungen und Nachlässe	5.714.034,09 €	0,00 €	12.593,72 €	5.701.440,37 €
3271000	Sonderrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	253.631,37 €	0,00 €	253.631,37 €	0,00 €
3272000	Sonderrücklage Rettungsdienste	1.657.411,61 €	0,00 €	143.477,84 €	1.513.933,77 €
	<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>7.668.823,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>453.448,86 €</b>	<b>7.215.374,14 €</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Afa	Abschreibung für Abnutzung
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
AG	Aktiengesellschaft
AKGG	Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung
ähnl.	ähnlich
AK/HK	Anschaffungs-/Herstellungskosten
AO	Abgabenordnung
Apl	außerplanmäßig
ASB	Arbeiter Samariter-Bund Deutschland e.V.
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
avE	außerhalb von Einrichtungen
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BVK	Beamtenversorgungskasse
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Content-Management-System
DB	Deutsche Bahn AG
dergl.	dergleichen
d.h.	das heißt
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRModG	Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen
DV	Datenverarbeitung
EFN	Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eG	eingetragene Genossenschaft
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBA	Fehlbelegungsabgabe
ff.	fortfolgende
FiDT	Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gem.	gemäß
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GNH	Gesundheit Nordhessen Holding GmbH
GSiAE	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
GV	Gemeindeverbände
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWA	Gemeinwesenarbeit
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
HADG	Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte
HAR	Haushaltsausgaberest
HAZVO	Hessische Arbeitszeitverordnung
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HKM	Hessisches Kultusministerium
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH
HMdlufS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSZG	Hessisches Sonderzahlungsgesetz
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagegesetz
IDE	Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH
i.H.v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
i. S.	im Sinne
insb.	insbesondere
JAFKA	Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
JHLA	Jugendhilfelastenausgleich
JUH	Johanniter Unfallhilfe
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KAV	Konzessionsabgabenverordnung
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
Kita (s)	Kindertagesstätte (n)
KSA Schufag	Kommunaler Schadenausgleich Schülerunfallausgleich
KVG	Kasseler Verkehrsgesellschaft AG
KVK	Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck

KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH
LAG	Landesaufnahmegesetz
lfd.	laufend
LWV	Landeswohlfahrtsverband
max.	maximal
mhk	Museumslandschaft Hessen Kassel
MHKW	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Mio.	Millionen
N7	newsystem7
NB	Nordhessenbus GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
nsk	newsystem kommunal
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH
OBR	Ortsbeiräte
o.g.	oben genannt
PEG	Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt
PsychKHG	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RD	Rettungsdienst
RP	Regierungspräsidium
RTW	Rettungstransportwagen
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
s.o.	siehe oben
T€	tausend Euro
TSK	Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Üpl.	überplanmäßig
usw.	und so weiter
v. H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
VV	Verwaltungsvorschriften
WFG	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
WoGG	Wohngeldgesetz
WVC	Wassersport-Vereinigung Cassel e.V.
z. B.	zum Beispiel

# Schlussbericht

des Revisionsamtes  
der Stadt Kassel  
über die Prüfung des Jahresabschlusses

## 2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes</b>	<b>1</b>
1.1	Rechtsstellung des Revisionsamtes	1
1.2	Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.2.1	Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)	1
1.2.2	Übertragene Prüfungsaufgaben	2
1.2.3	Sonstige Prüfungsaufgaben	2
1.3	Schlussbericht 2017	3
1.3.1	Vorlage der Schlussberichte an die Stadtverordnetenversammlung	3
1.3.2	Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes	4
<b>2</b>	<b>Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen</b>	<b>4</b>
2.1	Strategische Maßnahmen	4
2.2	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungs- feststellungen aus der Jahresabschluss- prüfung 2017	5
2.3	Zuständigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses	6
<b>3</b>	<b>Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses</b>	<b>6</b>
3.1	Prüfungsauftrag	6
3.2	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	7
3.2.1	Prüfungsunterlagen	7
3.2.2	Auskunftserteilung	8
3.3	Prüfungsdurchführung	8
3.4	Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung	10
<b>4</b>	<b>Haushalt 2017</b>	<b>10</b>
4.1	Haushaltssatzung	10
4.2	Ausgestaltung der doppelten Haushaltswirtschaft	11
4.2.1	Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung	12
4.2.2	Produkthaushalt bzw. produktorientierter Haushalt	14
4.2.3	Angabe von Zielen und Kennzahlen	15
<b>5</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017</b>	<b>16</b>
5.1	Allgemeines	16
5.2	Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse	16
5.3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz	18
5.3.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18
5.3.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hier: Bewertung des Baumbestandes	19
5.3.3	Anlagen im Bau	20

5.3.4	Anteile an verbundenen Unternehmen	21
5.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	22
5.3.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verwahrgelder	22
5.3.7	Sonderrücklagen / Stiftungskapital	26
5.3.8	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27
5.3.9	Sonstige Rückstellungen	28
5.3.10	Verbindlichkeiten	29
5.3.10.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29
5.3.10.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	30
5.3.11	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	31
5.3.12	Passive Rechnungsabgrenzung	31
<b>6</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	32
6.1	Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse	32
6.1.1	Sonstige Leistungen	33
6.1.2	Aufwendungen aus Verlustübernahme	33
6.2	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	34
6.2.1	Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen	34
6.2.2	Teilergebnisrechnungen	35
6.3	Anhang	35
<b>7</b>	<b>Finanzrechnung / Investitionen</b>	36
7.1	Allgemeines	36
7.2	Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung	37
7.3	Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen	38
7.4	Anhang	38
7.5	Teilfinanzrechnungen	39
<b>8</b>	<b>Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss</b>	40
8.1	Rechtliche Anforderungen	40
8.2	Zielsetzungen und Strategien	41
<b>9</b>	<b>Zentral bewirtschaftete Budgets</b>	42
9.1	Personalaufwendungen	42
<b>10</b>	<b>Teilhaushalte der Ämter</b>	43
10.1	Haushaltsrechtliche Prüfung	43
10.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen	44
10.3	Bewirtschaftung der Fraktionsmittel	46

<b>11</b>	<b>Prüfungen von Baumaßnahmen</b>	48
11.1	Technische Prüfung	48
11.2	Allgemeine Feststellungen	50
11.3	Einzelmaßnahmen	51
11.3.1	Stadtplatz Annastraße: Landschaftsbauarbeiten/ Ingenieurleistungen	51
11.3.2	Langes Feld: Schlussrechnung Straßenbauarbeiten der Erschließungsstraße 1	52
11.3.3	Victoria-Hochhaus: Nachtragsvereinbarung 4 Trockenbauarbeiten	53
11.3.4	Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus: Vergabe Fassadenbauarbeiten, Berufsschulzentrum Nord: Vergabe Trockenbauarbeiten	53
11.3.5	Victoria-Hochhaus: Elektroinstallationen Büroetagen, Nachtragsbeauftragung 1	54
11.3.6	Philipp-Scheidemann-Haus: Schlussrechnung Dachdichtungs-, Wärmedämm- und Klempnerarbeiten	55
<b>12</b>	<b>Kassenprüfungen</b>	56
12.1	Gesetzliche Grundlagen	56
12.2	Durchführung der Prüfungen	57
12.2.1	Inhalt und Umfang	57
12.2.2	Prüfungsfeststellungen	58
<b>13</b>	<b>Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren)</b>	62
13.1	Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO	62
13.2	Verfahrensprüfungen im Finanzwesen	63
13.2.1	DV-System für die Finanzwirtschaft Infoma® newsystem® – N7 -	63
13.2.2	2Charta-FlowManager (rw21)- Rechnungsworkflow	66
<b>14</b>	<b>Wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist</b>	67
<b>15</b>	<b>Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“</b>	68
<b>16</b>	<b>Sondervermögen (Eigenbetriebe) KASSELWASSER</b>	72
<b>17</b>	<b>Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten</b>	75
<b>18</b>	<b>Schlussbemerkungen und Ausblick</b>	78
<b>19</b>	<b>Prüfungsbestätigung</b>	80
<b>20</b>	<b>Anlagen</b>	81
20.1	Vollständigkeitserklärung	81
20.2	Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter	83
20.3	Abkürzungen	88





# **1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes**

## **1.1 Rechtsstellung des Revisionsamtes**

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung (§ 130 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

## **1.2 Aufgaben des Revisionsamtes**

Die Aufgaben des Revisionsamtes werden im Wesentlichen in § 131 HGO festgelegt, wobei eine Unterscheidung in Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO und Aufgaben, die dem Amt gemäß § 131 Abs. 2 HGO übertragen werden können, vorgenommen wird.

### **1.2.1 Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)**

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind auf Grund gesetzlicher Regelung (§ 131 Abs. 1 HGO) durch das Revisionsamt zwingend wahrzunehmen und können diesem auch durch kein Organ der Stadt entzogen werden:

- die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kassel
- die dauernde Überwachung der Stadtkasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- die Prüfung von Verfahren zur automatischen Datenverarbeitung im Finanzwesen vor ihrer Anwendung
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der vorstehend genannten Pflichtaufgaben

Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, z. B. Organisationsuntersuchungen, bedürfen einer besonderen Übertragung dieser Aufgaben im Rahmen des § 131 Abs. 2 HGO<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup>Vgl. Zahradnik in Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO-Kommentar, zu § 131, Rz. 16

## 1.2.2 Übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 131 Abs. 2 HGO können dem Revisionsamt durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den Oberbürgermeister oder den Stadtkämmerer weitere Aufgaben übertragen werden, wobei die in dieser Vorschrift enthaltene Aufzählung möglicher Prüfungsaufgaben nicht als abschließend anzusehen ist.

Dem Revisionsamt der Stadt Kassel wurden folgende Aufgaben ständig übertragen:

- Begleitende technische Prüfung von Auftragsvergaben über 50 T € im Tiefbau und über 25 T € im Hochbau
- Prüfung der Wirtschaftsführung der städtischen Eigenbetriebe
- Prüfung der Betätigung der Stadt Kassel bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist (sog. „Betätigungsprüfung“)
- Kassen-, Buch- oder Betriebsprüfung, die sich die Stadt Kassel bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat
- Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Raum Kassel (im zweijährigen Wechsel mit der Revision des Landkreises Kassel)
- Prüfung der städtischen Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel

Darüber hinaus können dem Revisionsamt im Rahmen der Regelung des § 131 Abs. 2 HGO Prüfungsaufträge erteilt werden, die sich auf die Klärung ganz bestimmter Sachverhalte beziehen und die insoweit als zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben anzusehen sind.

## 1.2.3 Sonstige Prüfungsaufgaben

Weiterhin werden durch das Revisionsamt Prüfungen auf Grund besonderer (gesetzlicher) Regelungen oder eines besonderen Interesses der Stadt Kassel an der betreffenden Aufgabenwahrnehmung durchgeführt. Dies erfolgt in der Regel gegen eine entsprechende Kostenerstattung.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende ständige Prüfungsaufgaben zu nennen:

- Prüfung der Mittelverwendung durch die Fraktionen der Regionalversammlung Nordhessen
- Prüfung der Verwendungsnachweise über Zuweisungen, die die Stadt Kassel erhalten hat, soweit dies durch den Zuweisungsgeber gefordert wird

Die Aufgaben des Datenschutzes werden zusätzlich zum Prüfungsauftrag nach der HGO wahrgenommen. Der Oberbürgermeister übertrug diese Aufgaben ohne personellen Ausgleich auf einen Verwaltungsprüfer des Revisionsamtes.

## **1.3 Schlussbericht 2017**

### **1.3.1 Vorlage der Schlussberichte an die Stadtverordnetenversammlung**

Das Revisionsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Er ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO). Dabei können die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses und die sich anschließenden Entlastungsverfahren getrennt voneinander abgewickelt werden.<sup>2</sup>

Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss und ggf. den geprüften Gesamtabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

Der Jahresabschluss 2017 wurde fristgerecht vom Magistrat am 16. April 2018 festgestellt und am 17. April 2018 vorgelegt.

Der erstmalig zum 31. Dezember 2015 aufzustellende Gesamtabschluss wird nach Einschätzung vom Amt Kämmerei und Steuern erst im vierten Quartal des Jahres 2018 vorgelegt werden können, sodass die Ergebnisse einer sich daran anschließenden Prüfung durch das Revisionsamt in einem separaten Schlussbericht nur den Gesamtabschluss betreffend erfasst werden.

---

<sup>2</sup> Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – Sechster Teil –, zu § 114: Entlastung, Ziffer 2.

### **1.3.2 Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes**

Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die doppelte Buchführung führte zwangsläufig zu einer teilweise geänderten Prüfungsdurchführung und Berichterstattung. Soweit sich im Rahmen des noch nicht ganz abgeschlossenen Umstellungsprozesses auf den neuen Haushalts- und Rechnungsstil Erkenntnisse ergeben sollten, die eine weitere Veränderung unserer Schlussberichte sinnvoll erscheinen lassen, werden wir die entsprechenden Anpassungen künftig vornehmen.

Die Auswahl der enthaltenen Beiträge erfolgte vor dem Hintergrund, Vorgänge aufzuzeigen, die nicht bzw. nicht rückhaltlos im Einklang mit den jeweils anzuwendenden Rechtsnormen zu betrachten sind. Grundsätzlich haben wir begleitender Prüfung bzw. beratender Tätigkeit den Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle eingeräumt.

Soweit wir zur Vermögens-, Finanz- oder Ergebnisrechnung Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziff. 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselseitige weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 erfolgt wie oben dargestellt zu gegebener Zeit.

## **2 Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

### **2.1 Strategische Maßnahmen**

Auftretende Fragestellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden prüfungsbegleitend zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern und dem Revisionsamt erörtert.

Zum Sachstand der offenen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die Übersicht unter Tz. 17.

Einzelne Prüfungsfeststellungen der letzten Jahre konnten während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden; bei anderen läuft das Ausräumungsverfahren noch. Aus Zeitgründen war es nicht möglich, alle offenen Prüfungsfeststellungen zu bereinigen. Wir werden weiterhin gemeinsam mit dem Amt Kämmerei und Steuern Lösungen für diese Bereiche suchen. Es ist zu erwarten, dass Einvernehmen erzielt werden kann. Sollte dies in Ausnahmefällen einmal nicht möglich sein, ist ggf. die Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Anspruch zu nehmen oder die Aufsichtsbehörde einzuschalten.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurde weiterhin fortgesetzt und auch ausgebaut.

Mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurden vielfältige Prüfungsfeststellungen erörtert. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt.

## **2.2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2017**

<b>Nr.</b>	<b>Prüfungsfeststellung</b>	<b>Schlussbericht Tz.</b>
<b>A.</b>	<b>Haushaltsplan und Teilhaushalte /-rechnungen</b>	
1.	Kein vollständiger Nachweis von internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten und Teilergebnisrechnungen	4.2.1
2.	Fehlende Darstellung von Produkten und Produktgruppen in den Teilergebnishaushalten und /-rechnungen	4.2.2
3.	Fehlende Angabe von Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	4.2.3
<b>B.</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b>	
1.	Forderungen – Anstieg des Forderungsbestandes, unzureichende Dokumentation des Forderungsbestandes und der Wertberichtigungen, Höhe der Verwahrgelder	5.3.6

## **2.3 Zuständigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses**

Nach § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Inhaltlich ist der Jahresabschluss unter anderem so zu gestalten, dass er

- den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht,
- die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt und
- klar und übersichtlich ist.

Der Jahresabschluss dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er dient der ordnungsmäßigen Rechnungslegung durch die Verwaltung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, der Aufsichtsbehörde und den Bürgern.

Die Aufstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses ist Aufgabe des Amtes Kämmerei und Steuern (vgl. Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Kassel – ADGA II).

## **3 Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses**

### **3.1 Prüfungsauftrag**

Durch § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO wird der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gem. § 112 Abs. 2 HGO aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bestehende Jahresabschluss sowie ggf. der Gesamtabchluss im Sinne des § 112 Abs. 5 HGO mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Jahr 2017 nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO (Jahresabschluss und zusammengefasster Jahresabschluss/ Gesamtabchluss) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellen und
- der Rechenschaftsbericht sowie ggf. der Bericht zum zusammengefassten Jahresabschluss (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Kassel vermittelt.

Ein zusammengefasster Jahresabschluss (Gesamtabschluss) im Sinne des § 112 Abs. 5 HGO ist für das Haushaltsjahr 2017 bis zum 30. September 2018 aufzustellen. Über die Prüfung werden wir in einem gesonderten Bericht informieren.

## **3.2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung**

### **3.2.1 Prüfungsunterlagen**

Der Jahresabschluss 2017 soll nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30. April 2018) aufgestellt werden.

Der Magistrat hat den „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017“ in seiner Sitzung am 16. April 2018 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet.

Im Einzelnen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vorgelegt:

1. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017
2. Ergebnisrechnung 2017
3. Teilergebnisrechnungen 2017
4. Finanzrechnung 2017 (direkt)
5. Teilfinanzrechnungen 2017
6. Rechenschaftsbericht mit den Begründungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
7. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
8. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
9. Übersichten über den Stand
  - a. des Anlagevermögens
  - b. der Forderungen
  - c. der Verbindlichkeiten
  - d. der Rückstellungen
  - e. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
  - f. der fremden Finanzmittel
10. Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2017
11. Alle Buchungsdaten aus dem Buchhaltungssystem N7 (über GDPdU-Schnittstelle).

Darüber hinaus dienten uns ausgewählte Buchhaltungsunterlagen und Belege sowie das sonstige zugänglich gemachte Akten- und Schriftgut der Stadt Kassel als Prüfungsunterlagen.



### **3.2.2 Auskunftserteilung**

Die von uns im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft berechtigten städtischen Mitarbeitern erbracht.

Entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) soll der Rechnungsprüfer von der geprüften Gebietskörperschaft eine Vollständigkeitserklärung einholen. Die Vollständigkeitserklärung *„stellt eine umfassende Versicherung der geprüften Kommune über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar und wird üblicherweise von den gesetzlichen Vertretern abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck bringen“*.<sup>3</sup>

Das Revisionsamt hat für 2017 - wie im Vorjahr - die Abgabe einer solchen Vollständigkeitserklärung erbeten und erhalten.

### **3.3 Prüfungsdurchführung**

Die Jahresabschlussprüfung wird grundsätzlich durch bereits im jeweils laufenden Haushaltsjahr vorgenommene und die Verwaltungsvorgänge begleitende Prüfungshandlungen vorbereitet.

Für die Jahresabschlussprüfung 2017 ergaben sich – auch unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse aus früheren Prüfungen – folgende Prüfungsschwerpunkte:

Vermögensrechnung (Bilanz):

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anlagen im Bau
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände
- Sonderrücklagen
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten

---

<sup>3</sup>vgl. Ziff. 84 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

#### Finanzrechnung:

- Systemprüfung der direkten Finanzrechnung
- Einhaltung des Haushaltsplanes

#### Ergebnisrechnung:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Einhaltung des Saldierungsverbots (§ 38 Abs. 2 GemHVO)
- Belegprüfung als Schwerpunktprüfung
- Wertberichtigungen auf Forderungen

Im Einzelnen haben wir Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, auch außerhalb der o. a. Prüfungsschwerpunkte, in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben uns bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2017 entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) an dem Grundsatz der „Wesentlichkeit“ orientiert, d. h. die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.<sup>4</sup>

Da sich die Prüfung auch auf die Planung und Durchführung der Vorratsinventur zu erstrecken hat,<sup>5</sup> haben wir die Inventurplanungen zum 31. Dezember 2017 verschiedener städtischer Ämter in unsere stichprobenartige Prüfung einbezogen. In Einzelfällen haben wir auch beobachtend an der Inventurdurchführung der betreffenden Ämter teilgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden zusätzliche Prüfungshandlungen in Bezug auf das Interne Kontrollsystem (IKS) durchgeführt. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse aus der unterjährigen Verwaltungsprüfung in die Prüfungshandlungen zur Prüfung des IKS mit ein (z. B. Kassenprüfungen, die prüferische Begleitung verwaltungsinterner Veränderungsprozesse, aber auch Magistratsvorlagen und Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung).

---

<sup>4</sup>vgl. Ziff. 27 ff. der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

<sup>5</sup>vgl. Ziff. 73, 74 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

### 3.4 Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung

Wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2017 wurden am 26. September 2018 in einem Gespräch zwischen Vertretern des Revisionsamtes und des Amtes Kämmerei und Steuern erörtert.

## 4 Haushalt 2017

### 4.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 12. Dezember 2016 die Haushaltssatzung 2017 mit folgenden Festsetzungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	2017	Vergleich 2016
• <u>Verwaltungsergebnis:</u>		
Erträge:	813,7 Mio. €	791,2 Mio. €
Aufwendungen:	<u>783,8 Mio. €</u>	<u>761,8 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	29,9 Mio. €	29,4 Mio. €
• <u>Finanzergebnis:</u>		
Erträge:	12,2 Mio. €	15,2 Mio. €
Aufwendungen:	<u>28,8 Mio. €</u>	<u>30,9 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	-16,6 Mio. €	-15,7 Mio. €
• <u>Ordentliches Ergebnis:</u>		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	13,3 Mio. €	13,7 Mio. €
• <u>Außerordentliches Ergebnis:</u>		
Erträge:	1,1 Mio. €	0,7 Mio. €
Aufwendungen:	<u>0,7 Mio. €</u>	<u>0,8 Mio. €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	0,4 Mio. €	-0,1 Mio. €
<u>Jahresbezogener Überschuss/Fehlbedarf insgesamt:</u>	13,7 Mio. €	13,6 Mio. €

### Finanzhaushalt:

- Laufende Verwaltungstätigkeit:

Saldo Einzahlungen/Auszahlungen:

Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-): 43,4 Mio. € 45,8 Mio. €

- Investitionstätigkeit:

Einzahlungen: 35,4 Mio. € 73,3 Mio. €

Auszahlungen: 61,7 Mio. € 109,9 Mio. €

Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-): -26,3 Mio. € -36,6 Mio. €

- Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen: 80,2 Mio. € 79,6 Mio. €

Auszahlungen: 68,4 Mio. € 60,7 Mio. €

Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-): 11,8 Mio. € 18,9 Mio. €

### Jahresbezogener Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf

insgesamt: 28,9 Mio. € 28,1 Mio. €

## **4.2 Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft**

Die Instrumente der Haushaltswirtschaft – Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug und Jahresabschluss – ermöglichen der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat die Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs der Stadt Kassel. Darüber hinaus stellt die Haushaltswirtschaft wichtige Werkzeuge zur Überwachung und Steuerung zur Verfügung.

Eine ordnungsmäßige Haushaltswirtschaft gewährleistet die Einhaltung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze. Hierzu gehören unter anderem der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung unter Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Grundsatz des Haushaltsausgleichs.

*„Mit § 92 HGO werden die allgemeinen Haushaltsgrundsätze normiert. Allgemeine Haushaltsgrundsätze gelten für die gesamte Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Darunter fallen die (kurzfristige) Haushaltsplanung genauso wie die (mittelfristige) Ergebnis- und Finanzplanung, die Ausführung, die Abschlusserstellung, die Vermögensverwaltung und alle anderen gemeindlichen Aktivitäten, die Auswirkungen auf die Finanzen haben. In einem weiteren Verständnis, wonach alles Verwaltungshandeln finanzielle Auswirkungen hat, gelten sie also für das gesamte gemeindliche Tätigwerden.“<sup>6</sup>*

---

<sup>6</sup>Zitat aus: Bennemann/Daneke/Meiß u.a., Kommunalverfassungsrecht Hessen, Bd. II, § 92 Kommentar HGO, TZ 1

Die Stadt Kassel führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß § 92 Abs. 2 HGO. Dadurch ist einerseits sichergestellt, dass die Vermögenssituation der Stadt umfassend dargestellt wird. Andererseits wird der Ressourcenverbrauch der Stadt Kassel periodengerecht nachgewiesen.

Die korrekte Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen durch die Verwaltung ermöglicht es den verantwortlichen Gremien, zu steuern, Spielräume zu nutzen, Chancen zu erkennen und für die Gemeinde die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das Revisionsamt übernimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 1 HGO.

## **4.2.1 Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzrechnung**

### **Sachverhalt**

Der Aufbau des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses ist in der GemHVO verbindlich festgelegt.

### **Feststellung**

Wie bereits in den zurückliegenden Haushaltsjahren werden im Haushaltsplan 2017 erneut die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nicht gesondert in den Teilergebnishaushalten nachgewiesen, vgl. § 4 Abs. 3 GemHVO und Muster 10 hierzu. Die Angaben über interne Leistungsbeziehungen fehlen auch in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen. Diese sind jedoch gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben.

*„Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten durch die Darstellung sämtlicher Leistungsbeziehungen, die innerhalb der Verwaltung bestehen. Es findet eine Abrechnung über die Kosten für Steuerung und Service zwischen den Ämtern als Grundlage für die Kostenrechnungen innerhalb der Ämter bzw. Einrichtungen statt.*

*Damit bezweckt der Verordnungsgeber, dass eine verursachungsgerechte Zuordnung von Ressourcenaufkommen und –verbrauch möglich wird. Diese Zuordnung kann der Gesamtergebnisplan nicht leisten, weil sich in ihm die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen ausgleichen.“<sup>7</sup>*

---

<sup>7</sup>Zitat aus: Dr. David Rauber in Amerkamp/Kröckel/Rauber: Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommentar, Rdnr. 45 zu § 4 GemHVO-Doppik.

Beispiele für interne Leistungsbeziehungen:

- zentrale Beschaffung, zentrale Lagerverwaltung
- zentrale Telefondienste
- Bereitstellung von Verwaltungsgebäuden und – räumen für die Verwaltung
- Dienste der Kämmerei: Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Investitionsberatung, Steuerberatung, Kreditbeschaffung u.a.
- Tätigkeiten der Stadtkasse für die Ämter und Einrichtungen (Buchführung, Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement)
- Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Revisionsamtes
- Erwerb, Veräußerung und Bewirtschaftung von Grundvermögen durch das Liegenschaftsamt
- Rechtsberatung, Prozessführung durch das Rechtsamt
- Planung, Bau und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen für andere Ämter durch das Umwelt- und Gartenamt
- Einstellung, Betreuung, Führung und Qualifikation des Personals durch das Personalamt

Wie bereits in den Berichtsjahren seit 2013 wurden vom Amt Kämmerei und Steuern auch im Jahresabschluss 2017 solche Erträge und Aufwendungen separat ausgewiesen, die in Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Eigenbetrieben sowie Eigengesellschaften entstanden sind. Ein Ausweis der internen Leistungen der Stadt Kassel ist damit nicht erfolgt.

Wir hatten dem Amt Kämmerei und Steuern in der Vergangenheit empfohlen, in diesem Zusammenhang das Gespräch mit der Aufsichtsbehörde zu suchen<sup>8</sup>.

Das Amt Kämmerei und Steuern teilte hierzu schriftlich mit:

*„Ein Gespräch mit der Aufsichtsbehörde hat stattgefunden. Auch hier wird die Auffassung der Stadt geteilt, innere Verrechnungen in vollumfänglichem Maße erst mit der Einführung eines Produkthaushaltes abzubilden. Insofern wird derzeit noch am bisherigen Verfahren festgehalten.“<sup>9</sup>*

---

<sup>8</sup> siehe Schlussbericht 2011, Seite 16

<sup>9</sup> Antwort des Amtes Kämmerei und Steuern auf eine Anfrage der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Strukturen eines Produkthaushaltes erarbeitet. Im nächsten Schritt sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, im Jahre 2020 einen Produkthaushalt aufzustellen. Ab diesem Zeitpunkt sollen auch die internen Leistungsbeziehungen abgebildet werden.

Die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen ist kein Selbstzweck. Sie ist ein wirksames Mittel der wirtschaftlichen Steuerung. Unter anderem kann sie zeigen, ob Organisationseinheiten interne Leistungen wirtschaftlich erbringen oder nicht. Sie kann so die Politik bei Entscheidungen unterstützen, beispielsweise, ob Prozesse verändert werden müssen.

### **Empfehlung**

Die internen Leistungsverrechnungen sollten in die Planung und in die Buchführung der Stadt Kassel aufgenommen werden.

## **4.2.2 Produkthaushalt bzw. produktorientierter Haushalt**

### **Sachverhalt**

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO sind die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte entweder nach Produktgruppen, nach Produkten oder „produktorientiert nach der örtlichen Organisation“ zu gliedern. Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen.

### **Feststellung**

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte im Haushaltsplan 2017 nach der örtlichen Organisation. Es wurde ein Produktbereichsplan aufgestellt, der dem entsprechenden Muster der GemHVO folgt. Der Produktbereichsplan bildet die gesetzlich vorgesehenen Produktbereiche sowie die Produktgruppen mit den haushaltsmäßigen Ergebnissen ab. Er richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben der Finanzstatistik (§ 4 Abs. 2 GemHVO).

Der Forderung aus § 4 Abs. 2 Satz 2 GemHVO, dass im Falle der Gliederung der Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen sind, wird nicht entsprochen. Aus dem Haushaltsplan ist daher nicht ersichtlich, welches Produkt welche Ressourcen in Anspruch nimmt. Der vorliegende Haushaltsplan weist somit zwei Planungssysteme nebeneinander auf: Den Produktbereichsplan einerseits, der das Haushaltsergebnis in Produktbereiche und Produktgruppen gliedert, und die Teilhaushalte andererseits, die nach Kostenstellen gegliedert sind. Eine Verbindung zwischen beiden Systemen lässt sich beim Lesen des Haushaltsplans nur ausnahmsweise herstellen, nämlich dann, wenn der Produktbereich mit dem Teilhaushalt übereinstimmt. Eine Zuordnung der Produktbereiche zu den Teilhaushalten ist dem Band I des Haushaltsplans jeweils unter der Überschrift „Ziele und Kennzahlen, Amt (Name des Amtes)“ zu entnehmen. Hier findet sich die Darstellung der Teilhaushalte mit den dort enthaltenen Produktbereichen, den Produktgruppen sowie den Produkten mit Beschreibung. Eine Zuordnung der Planzahlen der Teilhaushalte nach Produkten findet jedoch nicht statt.

### **Empfehlung**

Wie unter TZ 4.2.1 bereits ausgeführt, hat die Verwaltung zwischenzeitlich die Strukturen eines Produkthaushaltes erarbeitet. Im nächsten Schritt sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, den produktorientierten Haushalt so schnell wie möglich aufzustellen.

## **4.2.3 Angabe von Zielen und Kennzahlen**

### **Sachverhalt**

Nach § 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

### **Feststellung**

Der Haushaltsplan 2017 enthält eine „Bilanzanalyse Stadt Kassel“ mit der Überschrift „Analyse und Steuerung über Kennzahlen“. Die insgesamt 12 Auswertungen sind, soweit es sich um Bilanzanalysen handelt, auf die Vergangenheit gerichtet; Gegenstand der Betrachtungen ist der Gesamthaushalt.



Der Haushaltsplan 2017 enthält ab Seite 83 eine Rubrik „Ziele und Kennzahlen“. Dargestellt werden die Produkte in den Produktgruppen, Produktbereichen und Teilhaushalten<sup>10</sup>. Zu den Produkten sind Mengen ausgewiesen. Diese Mengen werden in den Spalten „Ergebnis 2015“, „Plan 2016“ sowie „Plan 2017“ aufgeführt.

Die beschriebene Darstellung findet sich nicht für alle Teilhaushalte. Bei einigen Bereichen sind die Tabellen leer, z. B. beim Amt Kämmerei und Steuern.

Die hier gewählte Darstellungsweise kann derzeit die gesetzlich geforderte Darstellung von Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung noch nicht bieten. Grund hierfür ist im Wesentlichen der fehlende Produkthaushalt. Darüber hinaus sind die aufgeführten Daten unvollständig. Jedoch kommen die Bemühungen der Verwaltung zum Ausdruck, die geforderten Zahlen künftig zur Verfügung zu stellen.

Wir werden anlässlich der Prüfung der künftigen Jahresabschlüsse die Entwicklung des Ziele- und Kennzahlensystems kritisch begleiten.

## **5 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017**

### **5.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht aus drei verschiedenen Komponenten, der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 16. April 2018 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet. Auf der Basis dieses Entwurfs der Schlussbilanz, datiert auf den 31. März 2018, haben wir unsere entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

### **5.2 Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse**

Ziel der Prüfung ist es, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit Aussagen zur Darstellung der Vermögenslage im jeweiligen Jahresabschluss zu treffen.

---

<sup>10</sup> siehe hierzu auch 4.2.2

Hierzu ist es erforderlich bzw. ausreichend, wenn bei der Durchführung der Prüfung eine Beschränkung der Prüfungshandlungen auf wesentliche Vorgänge im Hinblick auf die Darstellung der Vermögenslage vorgenommen wird. Im Rahmen der Prüfung ist daher regelmäßig eine Auswahl der Bereiche vorzunehmen, die in die Prüfung einzubeziehen sind bzw. unbeachtet bleiben können. Dabei besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass Fehler unentdeckt bleiben.

Das Risiko, dass Fehler unentdeckt bleiben, gilt es so weit wie möglich einzuschränken. Eine willkürliche Auswahl der zu prüfenden Bereiche reicht jedoch nicht aus, vielmehr sind die zu prüfenden Bereiche sorgfältig und nachvollziehbar auszuwählen<sup>11</sup>.

Zur Prüfung der Vermögensrechnung wurden Teilbereiche gebildet, die einheitlich zu prüfen sind (sog. Prüffelder). Aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse ergaben sich die nachstehenden Prüffelder, die zu prüfen waren:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anlagen im Bau
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Wertpapiere des Anlagevermögens
- Forderungen/Sonstige Vermögensgegenstände
- Sonderrücklagen
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Formalprüfung und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unser Prüfungsrecht bzw. unsere Prüfungspflicht nach § 128 HGO nicht durch Zeitablauf verwirkt wird. Wenn Prüfungsfeststellungen getroffen werden, die in der Vergangenheit nicht aufgegriffen worden sind, oder sich neue Erkenntnisse ergeben, müssen wir von der Verwaltung auch deren Umsetzung erwarten.

Gemeinsames Ziel ist es, den Jahresabschluss so zu gestalten, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellt und den städtischen Gremien die erforderlichen Informationen über die wirtschaftliche Lage der Stadt Kassel zur Verfügung stellt.

---

<sup>11</sup> Institut der Rechnungsprüfer, IDR Prüfungsleitlinie 200 Tz. 32

Für den Aussagewert zwingende und notwendige Umbuchungen wurden durch das Amt Kämmerei und Steuern zeitnah umgesetzt.

### **5.3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz**

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses in der Fassung vom 31. März 2018 haben wir verschiedenste Prüfungsfeststellungen getroffen. Diese Prüfungsfeststellungen wurden während der laufenden Prüfung dem Amt Kämmerei und Steuern zeitnah zugeleitet.

Die im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen sind hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Auswirkungen in grundsätzliche bzw. systembedingte Feststellungen und solche, die einzelfallbezogen getroffen wurden, zu unterscheiden. Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler. Die einzelfallbezogenen Feststellungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Ungeachtet dessen verweisen wir auf die noch offenen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre (siehe Tabelle Tz. 17).

Die entsprechenden Korrekturen wurden im Jahresabschluss 2017 vorgenommen. Darüber hinaus will die Verwaltung weitere Korrekturen in den Jahresabschlüssen 2018 ff. nachholen.

#### **5.3.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

##### **Sachverhalt**

Bei der Bilanzposition 1.2.1 ( *Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte* ) wurde im Berichtsjahr aufgrund der offenen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre eine Sachstandsanfrage hinsichtlich der buchhalterischen Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Bereich der unbebauten Grundstücke bei den beteiligten Fachämtern Liegenschaftsamt und Amt Kämmerei und Steuern durchgeführt.

##### **Feststellungen**

Es war festzustellen, dass sich bislang keine Änderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2016 in der Buchungssystematik und zur Datenintegrität ergeben haben.

Wir verweisen insofern auf die offenen Prüfungsfeststellungen von Textziffer 17 auf den Seiten 76 - 77.

### **5.3.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hier: Bewertung des Baumbestandes**

#### **Sachverhalt**

Grünflächen im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Gartenamtes mit einer Gesamtgröße von 657 Hektar und einem Gesamtwert in einer Größenordnung von ca. 100 Mio. Euro waren in der Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel auf den 1. Januar 2006 nicht enthalten. Die Bewertung hierzu wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2009 vorgenommen. Auf den 31. Dezember 2012 wurden erneut Arbeiten zur Neubewertung von Grünflächen vorgenommen; die Werte wurden korrigiert und ergänzt.

Die vom Umwelt- und Gartenamt ermittelten Werte wurden anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vom Revisionsamt geprüft. Dabei kam es zu Beanstandungen hinsichtlich des bei der Bewertung des Baumbestandes angewandten Verfahrens. Die Fortschreibung der damals ermittelten Werte war Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

Der Baumbestand der Stadt Kassel verkörpert einen Buchwert von ca. 46,4 Mio. Euro. Daher ist die Prüfung der Bewertungsverfahren, die zu diesem Wert geführt haben, von Bedeutung.

#### **Feststellung**

Der Baumbestand wird vom Umwelt- und Gartenamt bilanztechnisch als ein Vermögensgegenstand behandelt<sup>12</sup>. Ausgehend von den Daten des städtischen Baumkatasters wird der Buchwert des Baumbestandes ermittelt. Hierzu bedient sich das Amt einer Excel-Datei, in die verschiedene Daten einfließen.

Bei diesen Daten handelt es sich beispielsweise um die Anschaffungskosten der Gehölze, um Kosten der Pflanzung, der Herstellungspflege sowie von Fremdkapital.

Für die im Baumkataster enthaltenen Bäume wurden typisierte Anschaffungskosten angesetzt. Auch für die Herstellungspflege werden die Kosten typisiert; es wurden also keine tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt und in die Wertermittlung einbezogen. Stattdessen wurden für die einzelnen Baumarten feste Anschaffungskosten angenommen. Für die Herstellungspflege wurden Pauschalkosten angesetzt. Die Summe dieser Kosten bildete einen Festwert.

---

<sup>12</sup> Zwar erlaubt die Anlagenbuchhaltung des Verfahrens N7 grundsätzlich die Erfassung eines jeden Baums einzeln in der Anlagenbuchhaltung. Dieses Vorgehen ist jedoch aus praktischen Gründen nicht durchführbar.

Der Festwert wurde im Haushaltsjahr 2017 unverändert in der Bilanz geführt. Zu- und Abgänge im Baumbestand wurden nicht bei dem Festwert berücksichtigt, sondern als Aufwand gebucht.

### **Empfehlung**

Grundlage der Bewertung des Baumbestandes sollten die tatsächlich bei Pflanzung und Herstellungspflege der Bäume entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sein. Das Umwelt- und Gartenamt sollte dafür Sorge tragen, dass die hierfür notwendigen Daten erfasst und vorgehalten werden.

Soweit für den städtischen Baumbestand ein bilanzieller Festwert geführt wird, sollten sich wertmäßige Änderungen des Baumbestandes bei diesem Festwert niederschlagen.

## **5.3.3 Anlagen im Bau**

### **Sachverhalt**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden die Anlagen im Bau einer Prüfung unterzogen. Prüfungsschwerpunkt war die buchhalterische Inbetriebnahme dieser Anlagen.

Dabei wurde auch einbezogen, wie die Umsetzung unserer Empfehlungen aus den Vorjahren und die allgemeine buchhalterische Fortentwicklung der Anlagenbuchhaltung erfolgt sind.

### **Feststellung**

Unsere Feststellungen wurden mit dem Amt Kämmerei und Steuern erörtert.

Laut Auskunft vom Amt Kämmerei und Steuern haben sich die Feststellungen aus dem Berichtsjahr im Laufe des Haushaltsjahres 2018 erledigt bzw. werden sich im Laufe der kommenden Jahre erledigen. Darüber hinaus teilte das Amt Kämmerei und Steuern mit, dass darauf hingewirkt werde, eine korrekte Darstellung der Anlagenbuchhaltung zu erreichen. Hierzu beabsichtigt das Amt Kämmerei und Steuern, auch in Zukunft Stichproben durchzuführen und den Ämtern die Ergebnisse mitzuteilen.

## **5.3.4 Anteile an verbundenen Unternehmen**

### **Sachverhalt**

Als Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1) werden diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält und damit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

Für das Berichtsjahr 2017 wurden die Zugänge bei den Buchwerten zum 31. Dezember 2017 einer genaueren Betrachtung unterzogen (+ 8,0 Mio. €). Im Haushaltsjahr erfolgte lediglich für die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV GmbH) und die Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH (TSK GmbH) eine Erhöhung der Buchwerte.

Bei der KVV GmbH wurde auf der Grundlage des 3. Nachtrags zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 eine planmäßige Kapitalerhöhung in Höhe von 7,3 Mio. € durchgeführt. Der Magistrat hat hierzu in der Sitzung vom 14. November 2016 die Vorlage Nr. 413/2016 beschlossen.

Bei der TSK GmbH wurde der Buchwert um 0,7 Mio. € erhöht; die Stadt Kassel hat eine entsprechende Zahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft geleistet und darüber hinaus 1,3 Mio. € an Verlustausgleich. In der Magistratssitzung am 06. August 2018 wurde die Vorlage Nr. 206/2018 über den Jahresabschluss der TSK GmbH zum 31. Dezember 2017 beschlossen und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt.

### **Feststellungen**

Aufgrund der defizitären Ergebnisse der TSK GmbH in der Vergangenheit wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Oberbürgermeister, der Beteiligungsverwaltung, dem Amt Kämmerei und Steuern, dem Revisionsamt, dem Geschäftsführer der TSK GmbH sowie einem Wirtschaftsprüfer die aktuelle wirtschaftliche Situation der TSK GmbH erörtert.

Daraufhin hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand eines vorliegenden Versicherungsgutachtens den Substanzwert der TSK GmbH neu ermittelt. Dieser Substanzwert liegt deutlich über dem im Jahresabschluss der Stadt Kassel ausgewiesenen Beteiligungsbuchwert, sodass von einer Werthaltigkeit dieser Beteiligung ausgegangen werden kann.

### **5.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens**

#### **Sachverhalt**

Unter der Bilanzposition 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens werden unter dem Punkt a) Anteile an Unternehmen Wertpapiere ausgewiesen. Hierunter sind Anteile an Unternehmen zu verstehen, an denen die Stadt Kassel mit weniger als 20 % des Stammkapitals beteiligt ist. Ausgewiesen wird der Nominalwert.

Im Berichtsjahr erfolgte der Verkauf der Beteiligung am Institut für dezentrale Energietechnologie gGmbH in Liquidation (IdE) zum symbolischen Wert von 1 € an die Universität Kassel. Die Stadt Kassel hielt 2,5 % der Geschäftsanteile, was einem Wert von 625 € am Stammkapital der Gesellschaft entspricht.

In der Magistratssitzung am 6. März 2017 wurde die Vorlage Nr. 73/2017 zur Anteilsveräußerung der Geschäftsanteile an der IdE gGmbH in Liquidation einstimmig beschlossen.

#### **Feststellungen**

Die Prüfung führte zu keinerlei Beanstandungen.

### **5.3.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertberichtigungen auf Forderungen, Verwahrgelder**

#### **Sachverhalt**

Die Höhe der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind dem Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Jahresabschluss) zu entnehmen. Der Forderungsspiegel gibt Auskunft über die Art des Entstehens sowie das Alter der Forderungen. Er wird gespeist durch sogenannte Forderungssammelkonten. Diese lassen sich prinzipiell auflösen in einzelne Schuldnerkonten, die Debitorenkonten. Grundsätzlich kann somit jede Forderungsart aufgegliedert werden in Einzelforderungen.

Dieser Zusammenhang ist von Bedeutung, da die Stadt Kassel als Gläubigerin zu jedem Zeitpunkt im Haushaltsjahr wissen muss, gegen welche Personen sich ihre Forderungen richten.

Wichtig für die Aussagekraft des städtischen Jahresabschlusses, speziell der Vermögensrechnung, ist die Werthaltigkeit des Forderungsbestandes. Daher wurden die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmenden Wertkorrekturen in die Prüfung einbezogen.

Weiterer Prüfungsgegenstand waren, wie bereits in den Vorjahren, die Verwahrgelder.

## **Feststellungen**

### Bestände an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

2006	36.508.616,75
2007	40.433.185,97
2008	44.322.436,16
2009	41.070.184,24
2010	55.014.490,31
2011	65.379.805,56
2012	58.782.041,03
2013	83.752.762,92
2014	69.492.435,92
2015	64.613.201,29
2016	74.990.290,21
2017	78.081.770,25

## **Empfehlung**

Da hohe Forderungsbestände mit finanziellen Risiken einhergehen, sollte die Verwaltung weiter an der Rückführung der Forderungsbestände arbeiten.

### Unklarheiten in der Darstellung der Forderungen

Die Höhe der Bruttoforderungen der Stadt Kassel beträgt 99.003.757,58 Euro<sup>13</sup>. In der Debitorenbuchhaltung sind davon lediglich 83.967.715,23 Euro enthalten<sup>14</sup>. Bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Haushaltsjahre wurde vom Revisionsamt beanstandet, dass große Teile der städtischen Forderungen sich nicht auf Debitorenkonten (Schuldnerkonten) zurückführen ließen.

<sup>13</sup> Es handelt sich hierbei um die Forderungen lt. Forderungsspiegel zuzüglich der Wertberichtigungen, vgl. TZ. 2.3, Seiten 35 und 36 des Jahresabschlusses.

<sup>14</sup> laut Liste „Sachposten Debitor“ der Stadtkasse



## **Empfehlung**

Die Buchhaltung ist so einzurichten und zu betreiben, dass sich sämtliche Forderungen zumindest am Abschlusstichtag durch offene Posten der Debitorenbuchhaltung begründen lassen. Die Zahlen des Forderungsspiegels sollten sich auf einfache Weise aus der Debitorenbuchhaltung herleiten lassen.

## **Wertberichtigungen auf Forderungen**

Wertberichtigungen auf Forderungen werden von der Verwaltung im Wesentlichen sachgerecht und einheitlich vorgenommen.

Zunächst wurden Einzelwertberichtigungen anhand der Niederschlagungen ermittelt und gebucht. Da diese Vorgehensweise zur Erfassung der Einzelrisiken nicht ausreichend ist, wurde anschließend, wie in den Vorjahren auch, das Verfahren der pauschalierten Einzelwertberichtigung angewendet.

Hierfür wurden die Forderungen altersmäßig geschichtet. Die Forderungen aus Jahren vor 2014 wurden mit 0 %, aus 2014 mit 30 %, aus 2015 mit 45 %, aus 2016 mit 95 % und aus 2017 mit 97,5 % bewertet.

Das Verfahren wurde im Jahr 2011 vom Amt Kämmerei und Steuern in Mitwirkung des Wirtschaftsprüfers Dr. Lauerwald erarbeitet. Es trägt dem Umstand Rechnung, dass NSK/N7 für die Vornahme einer qualifizierten Einzelwertberichtigung kein Instrumentarium zur Verfügung stellt.

Die Anwendung der Pauschalwertberichtigung schließlich erfolgt auf alle verbleibenden Forderungen, soweit diese noch werthaltig sind, in Höhe von einem Prozent.

## **Empfehlung**

Das Revisionsamt empfiehlt hinsichtlich der pauschalierten Einzelwertberichtigung die Anwendung eines anderen Verfahrens. Wesentlicher Unterschied zum bisher angewendeten Verfahren ist, dass Forderungen, die älter als 1.080 Tage sind, generell mit 0 % zu bewerten sind. Das Amt Kämmerei und Steuern hat die Anwendung dieses Verfahrens bei künftigen Jahresabschlüssen in Aussicht gestellt.

## **Verwahrgelder**

Bei den Verwahrgeldkonten handelt es sich um Sammelkonten, die von der Stadtkasse bei Zahlungseingängen ausnahmsweise bebucht werden. Das ist dann der Fall, wenn die Zahlung vom zuständigen Buchhalter nicht umgehend einer Sollstellung auf einem Debitorenkonto (Schuldnerkonto) zugeordnet werden kann. Die Gründe hierfür sind vielfältig; es lassen sich aber zwei Gruppen von Gründen unterscheiden:

- 1) Es gibt eine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung; die Zuordnung der Zahlung zum richtigen Zahlungsvorgang scheitert an fehlenden Zuordnungsmerkmalen.
- 2) Es gibt keine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung. Der Zahlungsvorgang führt erst zur Sollstellung<sup>15</sup>.

Fallgruppe 2) wird vom Revisionsamt als problematischer angesehen als Fallgruppe 1), weil die Stadtkasse bei fehlender Sollstellung einer Rechnung bzw. eines Bescheides ihrer Aufgabe der Zahlungsüberwachung<sup>16</sup> nicht nachkommen kann.

Die Sollstellung eines Anspruchs der Stadt Kassel wird grundsätzlich durch Erteilung einer Kassenanordnung und deren maschineller Buchung vorgenommen. Verantwortlich hierfür ist die Rechnungsstelle des Fachamtes, in dem der Anspruch entsteht. Wird die Kassenanordnung nicht erstellt, erfährt die Stadtkasse nichts von dem Zahlungsanspruch, sie kann ihn demzufolge auch nicht verfolgen und durchsetzen.

Daraus folgen im Wesentlichen zwei Risiken: Das Risiko des Untergangs des Anspruchs durch Vergessen oder Verjährung sowie das Risiko doloser Handlungen<sup>17,18</sup>.

Zwar wird von der Stadtkasse und den Fachämtern zugesichert, dass auch die nicht in der Buchhaltung befindlichen Ansprüche überwacht werden. Ein solches Verfahren entspricht jedoch weder den gesetzlichen Anforderungen noch beseitigt es die genannten Risiken.

Auf die Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit den Verwahrgeldern wurden die Fachämter in der Vergangenheit mehrfach vom Amt Kämmerei und Steuern hingewiesen. Auch führte der Prüfbericht des Revisionsamtes von 2010 dazu, dass der Oberbürgermeister am 7. Oktober 2010 eine Verfügung erließ, der zufolge „Zahlungsanordnungen nach § 7 (2) GemKVO“ unverzüglich zu erteilen sind. Die Verfügung war an alle Ämter gerichtet.

Bereits in den Schlussberichten vergangener Haushaltsjahre wurde von uns wiederholt auf die Bedeutung der debitorischen Verwahrgelder hingewiesen. Hier soll erneut auf die Risiken hingewiesen werden, die in hohen Verwahrgeldumsätzen, Fallzahlen und Beständen zum Ausdruck kommen.

---

<sup>15</sup> Die Aufzählung der Fallgestaltungen ist nicht abschließend.

<sup>16</sup> „Der Gemeindekasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung...“, § 1 Abs. 1 Satz 2 GemKVO

<sup>17</sup> Dolose Handlungen sind vorsätzlich durchgeführte Handlungen zum Schaden der Stadt Kassel.

<sup>18</sup> Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend.

Die Verwahrgelder entwickelten sich in der Vergangenheit folgendermaßen:

<b>Jahr</b>	<b>Debitorenkonto</b>	<b>Umsatz in Euro</b>
2008	5500108	126.561.353,15
2009	5500109	83.394.872,94
2010	5500110	83.148.560,31
2011	5500111	91.429.051,51
2012	5500112	101.914.705,49
2013	5500113	111.719.038,22
2014	5500114	126.458.517,95
2015	5500105	122.598.032,18
2016	5500116	102.879.169,86
2017	5500117	113.693.117,01

Der Umsatz auf den Verwahrgeldkonten ist nach wie vor hoch.

Der Sachverhalt ist auf unterschiedliche Ursachen an verschiedenen Stellen der Verwaltung zurückzuführen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Amt Kämmerei und Steuern in Zusammenarbeit mit den Fachämtern an Lösungen arbeitet, die zu einer Minderung der beschriebenen Verwahrgeldumsätze führen. Die Bemühungen in dieser Hinsicht müssen fortgesetzt und verstärkt werden.

Das Revisionsamt wird der Entwicklung der Verwahrgelder auch weiterhin die notwendige Aufmerksamkeit schenken.

### **5.3.7 Sonderrücklagen / Stiftungskapital**

#### **Sachverhalt**

Unter der Bilanzposition 1.2.3 Sonderrücklagen werden Rücklagen für die Erziehungshilfen Auguste Förster sowie für den Rettungsdienst ausgewiesen. Darunter wird das Stiftungskapital ausgewiesen und weiter aufgegliedert in Stiftungsgrundstücke und Finanzmittel/Liquide Mittel. Insgesamt werden auf dieser Bilanzposition 8,9 Mio. € ausgewiesen. Bei diesen Stiftungsgrundstücken handelt es sich um Grundstücke rechtlich unselbständiger Stiftungen.

Rechtlich selbständige Stiftungen werden unter der Bilanzposition 1.2.4 Stiftungskapital ausgewiesen.

## **Feststellungen**

Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen. Gemäß erläuterten kommunalen Verwaltungskontenrahmen mit Stand vom Juni 2009 ist die Darstellung im Jahresabschluss korrekt erfolgt.

## **5.3.8 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

### **Sachverhalt**

Für die Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 bis 3 GemHVO (Pflichtrückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Altersteilzeit) sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang dargestellt.

Grundlage der Bewertung sind danach Gutachten der KVK BeamtenVersorgungskasse.

Die zur Berechnung der Rückstellungen notwendigen Daten werden von der KVK jährlich für die aktiven Beamten den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen und für die Leistungsempfänger den bei der KVK geführten Unterlagen entnommen.

Die Vollständigkeit der in den Gutachten der KVK aufgeführten Personen bzw. Personengruppen war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Im Rahmen unserer bisherigen Prüfungen haben wir dem Personal- und Organisationsamt und dem Amt Kämmerei und Steuern seit dem Jahr 2013 empfohlen zu prüfen, ob ggf. frühere Beamte, die in der Vergangenheit von der Stadt Kassel zu anderen Dienstherrn gewechselt sind und bei denen der Versorgungsfall zwar noch nicht eingetreten ist, für die zukünftig aber eine anteilige Leistungsverpflichtung der Stadt Kassel entstehen wird, in den an die KVK übermittelten Daten bisher nicht berücksichtigt sind.

### **Feststellungen**

Stichprobenhaft geprüft wurden die sich aus den Gutachten im Vergleich zum Vorjahr ergebenden Veränderungen (Zuführungen bzw. Auflösungen).

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Zur Vollständigkeit der durch die Stadt Kassel an die KVK übermittelten Daten ist eine Klärung bis zum 31. Dezember 2017 nicht erfolgt. Das Personal- und Organisationsamt strebt die Ergänzung der Daten auskunftsgemäß nunmehr für das KVK-Gutachten für das Jahr 2018 an.

## **5.3.9 Sonstige Rückstellungen**

### **Sachverhalt**

Unter der Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen werden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt. Damit wird dem Imparitätsprinzip Rechnung getragen (§ 40 Nr. 1 GemHVO und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten setzt das Bestehen einer nur ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeit oder aber die hinreichende Wahrscheinlichkeit des künftigen Entstehens einer Verbindlichkeit dem Grunde nach – deren Höhe zudem ebenfalls ungewiss sein kann – voraus. Darüber hinaus muss der Schuldner ernsthaft mit der Inanspruchnahme rechnen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden vier Schwerpunkte bei der Prüfung der sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gesetzt und einer Prüfung unterzogen. Diese waren im Einzelnen:

- Rückstellung für Erstattung bereits gezahlten Kaufgeldes
- Flughafen GmbH hoheitliche Kosten 2015 - 2017
- Documenta GmbH Verlustabdeckung
- Konzessionsabgabe Streitverfahren VGH

### **Feststellungen**

Die im Rahmen der Prüfungshandlungen festgestellten Beanstandungen wurden seitens des Amtes Kämmerei und Steuern bereits entsprechend gewürdigt und die Korrekturen hierzu durchgeführt.

Weitergehende Beanstandungen ergaben sich keine.

## **5.3.10 Verbindlichkeiten**

### **5.3.10.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

#### **Sachverhalt**

Bei den unter der Bilanzposition 4.2 (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) aufgeführten Verbindlichkeiten wurde im Berichtsjahr eine Schwerpunktprüfung durchgeführt. Betrachtet wurden die Verfahrensabläufe bei der Kreditaufnahme und der Verwaltung der Kredite. Außerdem wurde ein Abgleich der im Anhang zur Bilanz (Seite 53) ausgewiesenen Zahlen mit einer vom Fachamt zur Verfügung gestellten Aufstellung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Als Arbeitsgrundlage für die „Aufnahme und Umschuldung von Krediten bei der Stadt Kassel nach § 103 HGO“ im Amt Kämmerei und Steuern dient eine Arbeitsanweisung des Stadtkämmerers vom 1. März 2012. Das zur Verwaltung der Darlehen verwendete Programm *S-Kompass* hat nach Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern keine Schnittstelle zu N7. Es erfolgt also keine automatische Übergabe von Daten aus dem Darlehensverwaltungsprogramm nach N7.

#### **Feststellungen**

Hinsichtlich der Verfahrensabläufe bei der Kreditaufnahme und der Verwaltung der Kredite ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Abgleich zwischen der Bilanz und der zur Verfügung gestellten Aufstellung ergab eine verhältnismäßig geringe Abweichung zwischen der Hauptbuchhaltung (N7) und der Nebenbuchhaltung (Darlehensverwaltungsprogramm) für den Bereich der städtischen Kredite.

In seiner Stellungnahme gab das Amt Kämmerei und Steuern an, dass die Differenz der Salden dort bekannt sei. Vermutlich sei beim Wechsel zur doppischen Buchführung im Jahr 2006 ein schon damals nicht korrekter Bestand übertragen worden. Das Amt Kämmerei und Steuern hat zugesagt, die Salden zum Jahresende 2018 zu korrigieren.

### **5.3.10.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung**

#### **Sachverhalt**

Zu den unter Bilanzposition 4.3 (Liquiditätssicherung) aufgeführten Verbindlichkeiten wurde im Anhang zum Jahresabschluss 2017 die Aussage getroffen, dass sich die allgemeinen Kassenkredite im Jahr 2017 deutlich reduziert haben.

Da es sich bei der Gegenüberstellung der Kreditsumme 2016 und der Kreditsumme 2017 in der Bilanz um eine reine Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember des Jahres handelt, wurde anhand einer vom Amt Kämmerei und Steuern zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle der unterjährige Verlauf der Kassenkredite betrachtet.

#### **Feststellungen**

Hinsichtlich der Aussage über die Reduzierung der Kassenkredite im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass diese Aussage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 zutreffend ist.

Allerdings ergab sich während der Prüfung, dass der im Anhang zum Jahresabschluss unter Bilanzposition 4.3 ausgewiesene Betrag für die „Kassenkredite“ nicht mit der vom Amt Kämmerei und Steuern vorgelegten Excel-Tabelle übereinstimmte.

In seiner Stellungnahme gab das Amt Kämmerei und Steuern an, die relativ geringfügige Differenz sei durch einen Buchungsfehler entstanden. Dieser Fehler sei bereits vom Amt Kämmerei und Steuern festgestellt und im Juli 2018 mit Buchungsdatum 1. Januar 2018 korrigiert worden.

Aufgrund der Feststellung des Revisionsamtes hat das Amt Kämmerei und Steuern die Buchung korrigiert und mit Buchungsdatum 31. Dezember 2017 vorgenommen. Dadurch wird in der zur Aufstellung des Jahresabschlusses verwendeten Summen- und Saldenliste nun der korrekte Jahresendbestand ausgewiesen.

### **5.3.11 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen**

#### **Sachverhalt**

Unter der Bilanzposition 4.8 werden die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe der Stadt Kassel) ausgewiesen.

Aufgrund des Vollständigkeitsprinzips des § 38 Abs. 1 GemHVO sind in der Bilanz das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO entsprechend zu untergliedern sind.

Im Vergleich zum Vorjahr wird unter dieser Bilanzposition ein Rückgang von rund 700.000 € ausgewiesen, der im Berichtsjahr einer Prüfung unterzogen wurde.

#### **Feststellungen**

Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr konnte nachvollzogen werden. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### **5.3.12 Passive Rechnungsabgrenzung**

#### **Sachverhalt**

Unter der Bilanzposition 5. Rechnungsabgrenzungsposten werden die sogenannten antizipativen Posten ausgewiesen. Hierunter sind die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen zu verstehen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften besteht eine Passivierungspflicht.

Der Anwendungsbereich der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft vor allem gegenseitige Verträge, bei denen für eine bestimmte Zeit Leistungen zu erbringen sind, aber die Leistung und Gegenleistung zeitlich auseinander fallen. Im vorliegenden Fall war die Infrastrukturkostenhilfe für das Jahr 2018 des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) in Höhe von 4,9 Mio. €, die bereits im Dezember 2017 zur Auszahlung kam, Gegenstand der Prüfung.



Der NVV erhält aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen über die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr im Verbundgebiet des NVV. Dabei stellt das Land Hessen dem NVV jährlich ein bestimmtes Budget für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung. Die Stadt Kassel erhält daraufhin durch den NVV eine Infrastrukturkostenhilfe zur Weiterleitung an die lokale Nahverkehrsorganisation, die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft.

## **Feststellungen**

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

# **6 Ergebnisrechnung**

## **6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse**

Die Ergebnisrechnung ist die zentrale Rechnung eines ressourcenverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens. Sie soll über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar informieren.

Die Ergebnisrechnung besteht aus der gesamten Ergebnisrechnung (§ 46 GemHVO) und den Teilergebnisrechnungen (§ 48 GemHVO).

Entsprechend eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (vgl. auch Tz. 5.2) wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für die gesamte Ergebnisrechnung festgelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- ordnungsmäßiger Ausweis (insbesondere Einhaltung des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens nach § 33 Abs. 4 GemHVO)
- Formal- und Vollständigkeitsprüfung mittels Prüfungssoftware
- Belegprüfung

Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler.

## **6.1.1 Sonstige Leistungen**

### **Sachverhalt**

Die vom Amt Kämmerei und Steuern zur Prüfung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 enthielten einen Vorgang zu einem vorhandenen Negativsaldo auf einem Aufwandskonto. Dieser Sachverhalt wurde vom Amt Kämmerei und Steuern im Rahmen der Auswertungen zum Jahresabschluss festgestellt. Betroffen ist das Sachkonto 725 22 60 (Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)). Der Saldo beträgt -78 T €.

Das Amt Kämmerei und Steuern hat den Sachverhalt geprüft. Nach Auskunft des Fachamtes (Sozialamt) ist der negative Saldo dadurch entstanden, dass bei verschiedenen Empfängern die im Jahr 2016 gezahlten Leistungen nach § 6 AsylbLG auf eine andere Rechtsgrundlage und damit auf ein anderes Sachkonto geändert werden mussten. Diese Änderungen wurden im Jahr 2017 gebucht.

Das Fachverfahren OPEN Prosoz hat bei der Umsetzung der Leistungsgrundlage zur Auszahlung von Geldbeträgen über eine maschinelle Schnittstelle automatisch die Umbuchungen in N7 bewirkt. Die Umbuchung von Sachkonto 725 22 60 auf die Sachkonten 725 22 70 und 725 22 80 führte zu dem negativen Saldo.

Das Revisionsamt hat dem Amt Kämmerei und Steuern empfohlen, gem. § 32 GemHVO i. V. m. den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung, die notwendigen Korrekturbuchungen vorzunehmen.

### **Feststellung**

Die Umbuchung wurde entsprechend vorgenommen.

## **6.1.2 Aufwendungen aus Verlustübernahme**

### **Sachverhalt**

Bei den Aufwendungen aus Verlustübernahme handelt es sich um Aufwendungen, die sich aus rechtlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen heraus für die Stadt Kassel ergeben. Hierunter sind die finanziellen Verpflichtungen für die städtischen Gesellschaften zu verstehen (z. B. verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Eigenbetriebe); die Stadt Kassel als Gesellschafterin stellt entsprechende finanzielle Mittel für die jeweiligen Gesellschaften zum Verlustausgleich zur Verfügung, sofern diese ihre finanziellen Verpflichtungen nicht aus eigenen Mitteln erwirtschaften können.

Der Anstieg um rund 10 Mio. € im Bereich der Aufwendungen aus Verlustübernahme (Sachkonto 7680000) im Vergleich zum Vorjahr wurde geprüft.

### **Feststellungen**

Der Anstieg im Bereich der Aufwendungen aus Verlustübernahme konnte inhaltlich nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## **6.2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen**

### **6.2.1 Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen**

Die Abgrenzung periodenfremder Aufwendungen und Erträge zum außerordentlichen Ergebnis hat in der Vergangenheit immer wieder zu Auslegungsfragen der Gemeindehaushaltsverordnung geführt. Wir hatten dem Amt Kämmerei und Steuern im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 empfohlen, Kontakt mit der Aufsichtsbehörde aufzunehmen.

Am 9. Oktober 2017 fand ein Gespräch mit der Aufsichtsbehörde statt. Ergebnis der Besprechung war, dass die Bestimmungen zu § 58 Nr. 5a GemHVO beim Land Hessen derzeit überarbeitet werden.

Laut Schreiben des Amtes Kämmerei und Steuern vom 24. Oktober 2017 seien „die Vertreter des Landes Hessen zu dem Schluss gekommen, dass die bisherige zwingende Auslegung des Paragraphen nicht praxisorientiert sei. Es bestehe der Wunsch, die bisherige Auslegung aufzuweichen, so dass die vermeintlich periodenfremden Aufwendungen und Erträge künftig auf das laufende Geschäftsjahr zu buchen seien. Periodenfremde und damit außerordentliche Buchungen sollen die absolute Ausnahme sein.“

Bis zu einer endgültigen Festlegung durch das Land Hessen werden wir die Zuordnung der periodenfremden Aufwendungen und Erträge nicht weiter beanstanden.

## **6.2.2 Teilergebnisrechnungen**

Neben der gesamten Ergebnisrechnung (§ 46 GemHVO) sind Teilergebnisrechnungen entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Teilergebnisrechnungen wurden für das Prüfungsjahr entsprechend der städtischen Organisationsstruktur auf Ebene der Teil-, Amts- und Dezernatshaushalte vorgelegt.

In den Teilergebnisrechnungen werden die Aufwendungen und Erträge der Stadt Kassel im Einzelnen dargestellt.

### **Feststellung**

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen auf Dezernats- oder Amtsebene entspricht den maßgebenden Positionen der Ergebnisrechnung. Die Buchungsdaten sind somit vollständig erfasst.

Die Teilergebnisrechnungen auf Dezernatsebene stimmen – bis auf die „Dezernate“ 0, 8 und 9 – nicht mit der Summe der maßgebenden Ämter überein.

Als Begründung führt das Amt Kämmerei und Steuern an, dass die im Laufe des Haushaltsjahres 2017 eingetretenen personellen Veränderungen im hauptamtlichen Magistrat sich auf den städtischen Haushalt ausgewirkt haben. Insbesondere mussten hier unterjährig die Dezernatszuordnungen geändert werden.

Buchungen auf die „alten“ Dezernatszuordnungen konnten nicht mehr geändert werden, da diese Zuordnungen im Buchhaltungssystem N7 fest hinterlegt sind.

Aus diesem Grund kommt es zu Verschiebungen und gleichzeitig zu Differenzen im Abgleich der einzelnen Teilhaushalte zu den Dezernaten.

## **6.3 Anhang**

Nach § 50 GemHVO sind in dem zu erstellenden Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern.

Die wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung sind im Anhang erläutert.

Unsere Empfehlungen der Vorjahre hinsichtlich der rechtlichen Mindestanforderungen des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurden umgesetzt.

## **7 Finanzrechnung / Investitionen**

### **7.1 Allgemeines**

Die Finanzrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 HGO). Sie besteht aus einer zusammengefassten (gesamten) Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) und den Teilfinanzrechnungen (§ 48 GemHVO).

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Kommune zu vermitteln und somit das finanzwirtschaftliche Handeln der Verwaltung abzubilden (Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune).

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen, dargestellt.

Planungskomponente der Finanzrechnung ist der sogenannte Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Finanzrechnung kann nach § 47 GemHVO entweder als indirekte (derivative) oder als direkte Finanzrechnung aufgestellt werden.

Die Stadt Kassel stellt seit dem Haushaltsjahr 2012 direkte Finanzrechnungen auf.

Bei der direkten Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet. Sie werden über das Finanzverfahren N7 grundsätzlich bei jedem Zahlungsvorgang automatisch (direkt) auf Finanzrechnungskonten gebucht. Voraussetzung für diese Automatikfunktion sind sogenannte Kontenverknüpfungen (Finanzbuchungsgruppen), die bei allen zahlungswirksamen Sachkonten zu hinterlegen sind.

## 7.2 Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung

Die Prüfung der Finanzrechnung ist im Wesentlichen eine Systemprüfung (siehe Tz. 7.1), bei der zu untersuchen ist, ob die erforderlichen Hinterlegungen korrekt erfolgt sind. Prüfungsziel ist, festzustellen ob

- die Finanzrechnungskonten dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR-Hessen) entsprechen
- die Finanzrechnungskonten in die maßgebende Position der Finanzrechnung fließen (Muster 16 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 GemHVO)
- bei allen zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten Finanzbuchungsgruppen hinterlegt sind
- bei allen nicht zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten keine Hinterlegungen erfolgt sind
- bei den Finanzbuchungsgruppen auch die maßgebenden Finanzrechnungskonten tatsächlich hinterlegt sind
- alle Finanzrechnungskonten tatsächlich in der Finanzrechnung Berücksichtigung finden.

Nach unserer Auffassung ist durch die Systemprüfung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben. Unsere Systemprüfung führte inhaltlich zu geringen Feststellungen in Bezug auf die Finanzrechnung, die keinen Einfluss auf die Darstellung der tatsächlichen Finanzlage der Stadt Kassel haben.

Unsere Empfehlung aus dem Vorjahr, beim Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres nur noch die flüssigen Mittel der Stadt Kassel - ohne die Bestände der Eigenbetriebe - auszuweisen, wurde umgesetzt.

Wegen der Abweichungen bei den Teilfinanzrechnungen verweisen wir auf Tz. 7.5.

### **7.3 Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Nach § 95 Abs. 1 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel. Der Haushaltsplan dient der Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der städtischen Aufgaben voraussichtlich im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Dabei kommt dem Finanzhaushalt insbesondere die Aufgabe zu, die Ermächtigung von Einzahlungen und Auszahlungen von Finanzmitteln für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und deren Finanzierung eines Haushaltsjahres darzustellen (§ 95 Abs. 2 HGO). Damit wird der finanzwirtschaftlichen Ordnungsfunktion des Haushaltes Rechnung getragen.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung der Stadt verbindlich (§ 95 Abs. 1 HGO). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein finanzieller Handlungsrahmen gesetzt, der in Bezug auf den Finanzhaushalt festlegt, welche investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben sind.

Mit Aufstellung der Finanzrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses legt der Magistrat auch Rechenschaft über seine Haushaltsführung ab.

Entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist (§ 128 Abs. 1 HGO).

Ausgehend vom Haushaltsplan der Stadt Kassel, den übertragenen Haushaltsresten aus 2016 und den über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres sowie dem Abgleich mit der vorgelegten Finanzrechnung und dem Buchhaltungssystem N7 konnten wir die Daten und die Angaben im Jahresabschluss nachvollziehen.

### **7.4 Anhang**

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO ist als Anlage zum Jahresabschluss ein Anhang zu erstellen. Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Posten der Finanzrechnung zu erläutern. Der Anhang erfüllt damit eine wichtige Informations-, Erläuterungs- und Entlastungsfunktion.

Für die Form des Anhangs gibt es keine Vorgaben. Maßgeblich für die formale und inhaltliche Gestaltung des Anhangs sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Danach sind die Angaben wahr, klar, übersichtlich, vollständig und verständlich darzustellen.

Wir haben den Anhang zur Finanzrechnung nach seinem Informations- und Erläuterungsinhalt untersucht.

Die wesentlichen Posten der Finanzrechnung sind im Anhang aufgeführt.

Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO) sind im Anhang tabellarisch zusammengestellt (siehe Spalte Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres bei den Summenpositionen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit). Wesentliche Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht S. 166 ff. erläutert.

## **7.5 Teilfinanzrechnungen**

Neben der gesamten Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) sind Teilfinanzrechnungen entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Teilfinanzrechnungen wurden für das Prüfungsjahr entsprechend der städtischen Organisationsstruktur auf Ebene der Teil-, Amts- und Dezernatshaushalte vorgelegt.

In den Teilfinanzrechnungen wird die investive Tätigkeit der Stadt Kassel im Einzelnen dargestellt.

Die geprüften Teilfinanzrechnungen entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster (Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO). Nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten die vorgelegten Teilfinanzrechnungen die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (vgl. § 4 Abs. 4 GemHVO).

Ausgehend von der vorgenommenen Systemprüfung für die gesamte Finanzrechnung (siehe Tz. 7.2), haben wir die Prüfung der Dezernats-, Amts- und Teilfinanzrechnungen im Wesentlichen dahingehend untersucht, ob alle darin ausgewiesenen Beträge mit der gesamten Finanzrechnung übereinstimmen.

### **Feststellung**

Die Summe aller Teilfinanzrechnungen auf Dezernats- oder Amtsebene entspricht den maßgebenden Positionen der Finanzrechnung. Die Buchungsdaten sind somit vollständig erfasst.



Die Teilfinanzrechnungen auf Dezernatsebene stimmen – bis auf die Dezernate 0 und 9 – nicht mit der Summe der maßgebenden Ämter überein.

Als Begründung führt das Amt Kämmerei und Steuern an, dass die im Laufe des Haushaltsjahres 2017 eingetretenen personellen Veränderungen im hauptamtlichen Magistrat sich auf den städtischen Haushalt ausgewirkt haben. Insbesondere mussten hier unterjährig die Dezernatszuordnungen geändert werden.

Buchungen auf die „alten“ Dezernatszuordnungen konnten nicht mehr geändert werden, da diese Zuordnungen im Buchhaltungssystem N7 fest hinterlegt sind.

Aus diesem Grund kommt es zu Verschiebungen und gleichzeitig zu Differenzen im Abgleich der einzelnen Teilhaushalte zu den Dezernaten.

## **8 Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss**

### **8.1 Rechtliche Anforderungen**

Der Jahresabschluss auf Basis der doppelten Buchführung ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen „Rechenschaftsbericht“ zu erläutern. Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss ein „Anhang“ sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen (§ 112 Abs. 4 HGO).

§ 51 GemHVO regelt in Verbindung mit den anzuwendenden Hinweisen zur GemHVO eindeutig den Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Darüber hinaus ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt analysierend darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorschriften vorgesehen, allerdings soll die Darstellungsform in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird (Nr. 3 der Hinweise zu § 51 GemHVO).

Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie deren wesentliche Abweichungen im Jahresvergleich entsprechend § 50 GemHVO und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften zu erläutern.

Neben den vorstehend aufgeführten Anforderungen enthält die GemHVO an unterschiedlichen Stellen weitere Regelungen zum Anhang.

## **8.2 Zielsetzungen und Strategien**

In den Schlussberichten der letzten Jahre hatten wir ausführlich dargelegt, dass im Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien darzustellen sind.

Mittlerweile wurden Ziele und Kennzahlen definiert. Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden diese Ziele und Kennzahlen in einem den Haushaltsplan ergänzenden Teil dargestellt. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung können aus der Ergebnisspalte 2016 im Haushaltsplan 2018 entnommen werden. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sind keine Angaben hierüber gemacht worden. Eine Analyse der zukünftigen Ziel- und Produktorientierung der Stadt anhand der definierten Ziele und der hierfür errechneten Kennzahlen wäre im Rahmen des Rechenschaftsberichtes durchaus wünschenswert und sollte in Zukunft ins Auge gefasst werden. Die Bemühungen des Amtes Kämmerei und Steuern gehen dahin, dies ab dem Jahr 2020 umsetzen zu können.

## **9 Zentral bewirtschaftete Budgets**

### **9.1 Personalaufwendungen**

#### **Haushaltsrechtliche Prüfung**

##### **Sachverhalt**

Die Personalaufwendungen waren im Haushaltsplan entsprechend § 4 GemHVO (Bildung von Teilhaushalten) für jeden gebildeten Teilergebnishaushalt veranschlagt; die Rechnungsergebnisse sind für alle Teilergebnisrechnungen ausgewiesen.

Im Finanzverfahren N7 sind zur (zentralen) Bewirtschaftung der Personalausgaben ämterübergreifende Einzelbudgets für die Haushaltsdezernate gebildet. Diese Einzelbudgets sind durch die Zuordnung zur Budgetebene Personalausgaben zu einem dezernatsübergreifenden Deckungskreis zusammengefasst.

Im Haushaltsplan (Erläuterung der Bildung von Budgets) wurden die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen der in einer Budgetebene zusammengefassten Budgets „grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig“ erklärt.

##### **Feststellungen**

Die Planansätze und die Ergebnisse der Einzelbudgets (Ebene der Haushaltsdezernate) waren im Haushaltsplan nicht ausgewiesen; sie waren ausschließlich in N7 auswertbar. In der Ergebnisrechnung ist das Ergebnis des zentral bewirtschafteten Budgets und der Einzelbudgets ebenfalls nicht aufgeführt.

Mehrere unter den Positionen 11 und 12 (Personal- und Versorgungsaufwendungen) der Ergebnisrechnung aufgeführte Sachkonten für Personalaufwendungen und für Rückstellungen waren den N7-Personalkostenbudgets nicht zugeordnet. Die Gegenüberstellung der Planansätze und der Rechnungsergebnisse zeigt deshalb unterschiedliche Ergebnisse: ausweislich der Ergebnisrechnung 2017 wurde die Summe der fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 7,7 Mio. € überschritten, für das N7-Budget Personalausgaben waren auf der Budgetebene Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. € zu verzeichnen.

Die Ansatzüberschreitungen und die im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres höheren Aufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen sind – bezogen auf die Ergebnisrechnung – im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Plan-Ist-Abweichung auf der N7-Budgetebene ist im Rechenschaftsbericht dargestellt und ausführlich begründet.

### Prüfung einzelner Personalaufwendungen und Personalkostenberechnungen

#### **Beschreibung**

Stichprobenweise geprüft wurden u. a. die Zuordnung von Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben (KVKR), die Zahlung von Jubiläumsgeld (an Tarifbeschäftigte) bzw. Jubiläumszuwendungen (an Beamte) sowie Personalkostenerstattungen bei Kostenbeteiligung Dritter.

Für die Erstattung durch Dritte wurden durch die Personalverwaltung erstellte Personalkostenberechnungen unterschiedlichen Umfangs geprüft. Sie betrafen überwiegend Verwendungsnachweise verschiedener Ämter.

#### **Feststellungen**

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

## **10 Teilhaushalte der Ämter**

### **10.1 Haushaltsrechtliche Prüfung**

Wir haben der Prüfung der Teilhaushalte bzw. der Teilergebnisrechnungen folgende Prüfungsschwerpunkte zu Grunde gelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplans
- Periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Ordnungsmäßiger Ausweis von Aufwendungen und Erträgen
- Angaben im Anhang
- Angaben im Rechenschaftsbericht

Wegen der Abgrenzung von periodenfremden Aufwendungen und Erträgen zum außerordentlichen Ergebnis verweisen wir auf Tz. 6.2 dieses Schlussberichtes.

Die stichprobenhafte Prüfung im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen geführt.

## 10.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

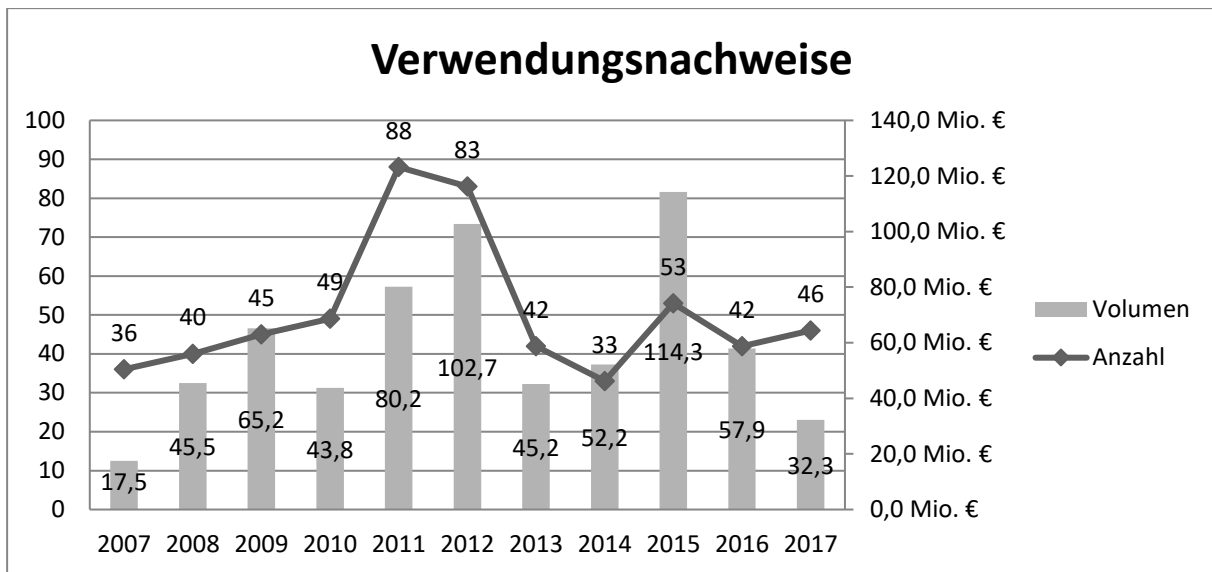
Zu den Aufgaben des Revisionsamtes gehört die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Diese Prüfungsaufgabe ergibt sich unter anderem aus den Vorgaben der Zuwendungsgeber (Land, Bund und EU). In den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ ist unter Ziff. 7.2 festgelegt:

*„Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.“*

Noch weitergehendere Anforderungen an die Prüfung stellen die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE), die am 1. Juli 2008 in Kraft getreten sind und Umfang und Inhalt der geforderten Prüfung dezidiert vorschreiben.

Im Jahr 2017 ist die Zahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und bestätigt die letztjährige Prognose. Sie bewegt sich damit oberhalb des Niveaus von 2013.

Bei insgesamt 46 geprüften Verwendungsnachweisen mit einem Volumen von 30,2 Mio. € im Jahr 2017 ist durch diesen Wert erkennbar, wie nachhaltig die risikoorientierte Prüfung durch diese Pflichtprüfungen auch in 2017 beeinflusst bzw. überlagert wurde. In den kommenden Jahren wird dieser Wert erneut kräftig ansteigen, da durch ein zusätzliches städtisches Investitionsvolumen aufgrund des KIP in Höhe von rd. 41 Mio. € bis zum 31. Dezember 2020 sowie folgende Investitionsförderprogramme („Hessen macht Schule“, Investitionspaket Hessenkasse) phasenweise erneut mit einem Anstieg gerechnet werden muss. Die Entwicklung der letzten Jahre ist in der nachstehenden Grafik dargestellt:



Das Volumen der zu prüfenden Verwendungsnachweise lag im Jahr 2017 zwischen 1 T € und 12,8 Mio. € bei einem Durchschnitt von 0,66 Mio. €.

Je nach Umfang des Prüfauftrages nahm die Prüfung der Verwendungsnachweise bis zu mehreren Wochen in Anspruch. Da die Zuwendungsgeber die Zahlung laufender Abschläge für Projekte davon abhängig machen, dass geprüfte Verwendungsnachweise über die vorherige Periode vorliegen, müssen die Verwendungsnachweise im Revisionsamt vorrangig bearbeitet werden. Das bedeutet, dass bewilligte Auszahlungen an die Stadt Kassel erst erfolgen, wenn die Prüfung durch die Revision erfolgt ist. Die geprüften Verwendungsnachweise müssen daher fristgerecht beim Zuwendungsgeber vorliegen, damit die folgenden Auszahlungen ebenfalls fristgerecht erfolgen und der Stadt keine finanziellen Nachteile entstehen.

Diese Situation belastet auch die beteiligten Fachämter, deren Aufgabe darin besteht, die umfangreichen und teils sehr detaillierten Verwendungsnachweise zu erstellen und mit allen für die Prüfung erforderlichen Anlagen und Nachweisen dem Revisionsamt zeitnah vorzulegen.

Wir werden die Entwicklung der Verwendungsnachweise weiter beobachten und berichten.

## 10.3 Bewirtschaftung der Fraktionsmittel

### Sachverhalt

Ausgehend von der gesetzlichen Regelung in § 36 a Abs. 4 S. 1 HGO werden den Fraktionen Mittel zur Selbstbewirtschaftung aus dem städtischen Haushalt gewährt. Die Mittel sind zur Finanzierung des notwendigen Sach- und Personalaufwandes, der ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben entsteht, einzusetzen.

Im Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20. Dezember 1993 (Staatsanzeiger 2/1994 S. 136f)<sup>19</sup> wurden Grundsätze für die Gewährung von Fraktionszuwendungen, Vorgaben zur Zulässigkeit und zu den Grenzen der Bereitstellung von Haushaltsmitteln sowie die Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise verfügt.

Nach Ziffer 4 des o. a. Erlasses haben die Fraktionen die zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch Vorlage eines Verwendungsnachweises nachzuweisen. Das Revisionsamt ist berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Die Entscheidung über Umfang und Intensität der Prüfung trifft ausschließlich das zuständige Revisionsamt, das insoweit keinen Weisungen unterliegt (§ 130 Abs. 1 HGO).

Bei unseren Prüfungen werden neben dem vorgenannten Erlass die Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Arbeitskreis Fraktionszuwendungen<sup>20</sup> der hessischen Revisionsämter beim Hessischen Städtetag in der jeweils aktuellen Fassung als Basis berücksichtigt.

Laut der interfraktionellen Vereinbarung über die Finanzierung der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung Kassel sollen die Verwendungsnachweise bis zum 30. April des Folgejahres dem Revisionsamt zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Verwendungsnachweise der Fraktionen für die Mittelverwendung des Jahres 2016 wurden uns sukzessive im Laufe des Jahres 2017 zugesandt. Der letzte Verwendungsnachweis wurde uns Mitte Dezember 2017 vorgelegt.

---

<sup>19</sup> Der Regelungsinhalt des im Rahmen der Erlassbereinigung außer Kraft getreten Erlasses wird in Abstimmung mit dem HMdIS weiterhin als Auslegungshilfe verwendet.

<sup>20</sup> Der verbandsübergreifende Arbeitskreis „Fraktionszuwendungen“ wurde von den Arbeitsgemeinschaften der Leiter der kommunalen Hessischen Revisionsämter des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Hessischen Landkreistages gebildet.

## **Feststellungen**

Insgesamt stellen wir für sieben von acht Verwendungsnachweisen fest, dass die Einnahmen und Ausgaben der geprüften Fraktionen ordnungsgemäß belegt waren oder auf Nachfrage zu einzelnen Positionen oder Belegen stets eine Klärung erfolgen konnte.

Der Verwendungsnachweis einer Fraktion wurde als nicht prüfungsfähig an die Fraktion zurückgegeben. Die uns, nach mehrfachen Anforderungen, vorgelegten Vertragsunterlagen zur Prüfung der Personalaufwendungen waren widersprüchlich. Eine zweckentsprechende Verwendung der Fraktionsmittel konnte daher nicht geprüft und bestätigt werden.

Der Vorgang wurde zur rechtlichen Prüfung auch an das Rechtsamt gegeben. Die Widersprüchlichkeit der Unterlagen wurde von dort bestätigt.

Abgesehen von der Widersprüchlichkeit der Unterlagen gab es Fragen zur Angemessenheit der vertraglich vereinbarten Arbeitsentgelte. Gemäß den Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen sollen die Gehälter von Mitarbeitern der Fraktionsgeschäftsstelle so bemessen sein, dass keine Besserstellung gegenüber dem Personal der Gemeinde erfolgt. Hieraus ergibt sich ein weitgehender Spielraum, der nur durch das verfügbare Budget begrenzt wird.

Im vorliegenden Fall wurde unter Ausnutzung des Spielraumes allerdings ein neuer Höchstwert bei dem Entgelt für die Leitung der Fraktionsgeschäftsstelle erreicht. Zudem wäre das Budget überzogen worden, wenn die Beschäftigungsverhältnisse über das gesamte Jahr bestanden hätten.

## **Empfehlung**

Bei der zweckentsprechenden Mittelverwendung sollten die Empfehlungen für die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionszuwendungen des Arbeitskreises Fraktionszuwendungen in der jeweils aktuellen Fassung beachtet werden.

Die zur Verfügung gestellten Mittel eines Haushaltsjahres müssen so bewirtschaftet werden, dass sie den Sach- und Personalaufwand der Fraktion decken.



## **11 Prüfungen von Baumaßnahmen**

### **11.1 Technische Prüfung**

Die technische Prüfung der Baumaßnahmen erfolgt baubegleitend und erstreckt sich auf alle Bereiche der Bauverwaltung und der Eigenbetriebe (KASSELWASSER, Die Stadtreiniger). Sie umfasst die Prüfung einzelner Maßnahmen von der Ausschreibung über die Prüfung von Nachträgen und Auftragsweiterungen bis zur Fertigstellung und Abrechnung.

Die Legitimation der technischen Prüfung hat ihren Ursprung in den städtischen Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB), der Revisionsordnung sowie der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 5. Juni 2009. Hiernach sind die entsprechenden Fachämter verpflichtet, dem Revisionsamt alle Vergaben, Teil- und Schlussrechnungen für Bauleistungen über 25 T € im Hochbaubereich und über 50 T € im Tiefbaubereich zur Prüfung vorzulegen.

Die Schwerpunkte der Prüfung liegen in der Anwendung technischer Vorschriften und allgemein anerkannter Regeln der Technik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), des Vergabeerlasses vom 22. November 2016, der haushaltsrechtlichen Vorschriften, der Vergabeverordnung (VgV), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) und der durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 20. November 2015 zur „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vorgegebenen Maßnahmen werden besondere Bedeutung beigemessen.

Neben dem wirtschaftlichen Effekt für die Stadt Kassel als Auftraggeber können auch die Bieter darauf vertrauen, dass bei der Wertung der Angebote gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt und keine unzulässige Bevorzugung erfolgt oder andere regelwidrige Vergabeentscheidungen getroffen werden.

Innerhalb des weiten Aufgabenspektrums im technischen Bereich kommt der Prüfung der Vergaben von Bauleistungen eine hervorzuhebende Bedeutung zu. Fehler an dieser Nahtstelle sind nach Auftragsvergabe in der Regel irreparabel und könnten bei Zuwiderhandlungen zu Schadensersatzforderungen durch geschädigte Bieter führen.

Die beratende Tätigkeit der technischen Prüfer gewinnt immer mehr an Bedeutung. Darüber hinaus werden festgestellte Mängel sowie Regelverletzungen mit den betreffenden Mitarbeitern der technischen Ämter und der Eigenbetriebe besprochen und in gravierenden Fällen der Amts- bzw. Betriebsleitung auch schriftlich mitgeteilt.

Die von der Stadt Kassel zu vergebenden Bauleistungen werden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben.

Am 19. Dezember 2014 ist das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) in Kraft getreten. Dieses ersetzt das Hessische Vergabegesetz vom 25. März 2013 und gilt für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge des Landes Hessen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände und ihrer Eigenbetriebe (öffentliche Auftraggeber). Es enthält u. a. Regelungen zur Tarifvertragsbindung für öffentliche Aufträge, zur Vorschaltung von Interessenbekundungsverfahren vor beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ab 100 T € Auftragswert, zum Nachweis der Eignung, zur Vorlage und weiteren Behandlung der Urkalkulation, zur Vertragsstrafe und Sperre sowie zu den Zahlungsmodalitäten.

Der am 22. November 2016 in Kraft getretene gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung komplettiert das v. g. Gesetz.

Im Berichtsjahr 2017 wurden dem Revisionsamt von den Ämtern Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Umwelt- und Gartenamt und den Eigenbetrieben „Die Stadtreiniger Kassel“ und „KASSELWASSER“ insgesamt 777 Vorgänge (Vergaben/Rechnungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 69,5 Mio. € zur Prüfung vorgelegt.

Zu der begleitenden Prüfung der verschiedenen Unterlagen (Ausschreibungen, Aufträge, Rechnungen, Nachträge, Baudokumentationen wie Tagesberichte, Lieferscheine, Aufmaße und Stundennachweise) gehörten auch unangemeldete Baustellenbesuche sowie die Teilnahme an Abnahmen, Besprechungen und anderen Terminen der Fachämter mit Architektur- und Ingenieurbüros sowie den bauausführenden Firmen.

## 11.2 Allgemeine Feststellungen

Im Nachfolgenden haben wir einige Feststellungen aufgelistet, die uns auch in diesem Berichtsjahr wieder aufgefallen sind:

- Nachtragsangebote wurden dem Revisionsamt nicht zeitnah vorgelegt, wie es die Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) vorsehen, sondern erst zusammen mit Vorlage der Schlussrechnung.
- Das Abnahmeprotokoll war unvollständig (es enthielt z. B. noch Mängel oder Restarbeiten, die noch zu beheben bzw. deren Erledigung noch nicht bescheinigt waren); es beinhaltete fehlerhafte Eintragungen.
- Das Revisionsamt wurde entgegen der Vorgaben nicht zu den Abnahmen eingeladen.
- Die Feststellungsvermerke auf den Vorgängen gemäß der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und den Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) waren falsch oder fehlerhaft.
- Lieferscheine und Stundenzettel lagen lediglich in Kopie vor.
- Aufmaße fehlten, bzw. Abzeichnungen zur Legitimation der Aufmaße fehlten. Darüber hinaus wurden nachträgliche Korrekturen auf Aufmaßblättern vorgenommen, ohne dass diese Korrekturen vom Auftragnehmer abgezeichnet und somit akzeptiert worden sind.
- Bei augenscheinlich niedrigen Preisen im Angebot wurde es versäumt, Aufklärung zu betreiben und eine Preisbestätigung bzw. Auskömmlichkeit vom Bieter abzufordern.
- Teilweise wird immer noch von der Vorgabe der produktneutralen Ausschreibung nach VOB / A § 7 abgewichen.

## **11.3 Einzelmaßnahmen**

### **11.3.1 Stadtplatz Annastraße: Landschaftsbauarbeiten/ Ingenieurleistungen**

Bei der baubegleitenden Prüfung durch das Revisionsamt wurde festgestellt, dass das mit der Bauüberwachung und Rechnungskontrolle zu o. g. Maßnahme beauftragte Büro Teile seiner Leistungen an ein anderes Ing.-Büro weitervergeben hat. Auf Rückfrage durch das Revisionsamt wurde seitens des Umwelt- und Gartenamtes die Kopie eines Schreibens vorgelegt, in dem das von der Stadt Kassel beauftragte Büro dem nachbeauftragten Büro die Zeichnungsberechtigung für die Rechnungsprüfung erteilt. Dem Umwelt- und Gartenamt wurde daraufhin mitgeteilt, dass die Rechnungsprüfung und Zeichnung der rechnerischen und fachtechnischen Richtigkeit originäre Aufgaben des Bauherren bzw. seines unter Berücksichtigung des Verpflichtungsgesetzes beauftragten Vertreters sind. Keinesfalls können diese Aufgaben von einem Auftragnehmer an einen Dritten weitervergeben und durch diesen wahrgenommen werden, wenn keine vertraglichen Vereinbarungen mit dem Bauherrn geschlossen wurden.

Obwohl im vorliegenden Fall zwischen der Stadt Kassel und dem nachbeauftragten Ing. -Büro keine vertragliche Bindung bestand, wurden Aufmaße und Nachtragsbegründungen von v. g. Büro unterzeichnet und dem Umwelt- und Gartenamt vorgelegt und diese ohne weitere Erklärung an das Revisionsamt weitergeleitet.

Das Umwelt- und Gartenamt begründete sein Vorgehen damit, dass in Abstimmung mit dem Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz befürwortet wurde, dass ein Bauleiter eines vor Ort ansässigen Büros eingesetzt wird.

Nach Klärung des Sachverhaltes wurden alle zur Leistungsabrechnung erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß vom beauftragten Ing. -Büro abgezeichnet.

### **11.3.2 Langes Feld: Schlussrechnung Straßenbauarbeiten der Erschließungsstraße 1**

Im Rahmen der Schlussrechnungsbearbeitung zu o. g. Maßnahme wurde die Leistung seitens des Revisionsamtes vor Ort nochmals in Augenschein genommen. Hierbei wurde festgestellt, dass es bereits zu Setzungserscheinungen im Anschluss der Erschließungsstraße an das angrenzende Brückenbauwerk am Eselsgraben gekommen ist. Anhand der mit der Schlussrechnung vorgelegten Akten konnte festgestellt werden, dass diese Setzungen aufgrund einer Baugrunduntersuchung vorauszusehen und zu erwarten waren. Ferner hatte die beauftragte Firma vor Ausführung darauf verwiesen, dass die gewählte Art der Bauwerkshinterfüllung im Anschluss der Straße an das Brückenbauwerk nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht und daher vom Auftragnehmer jegliche Gewährleistungs- und Mängelansprüche in diesem Zusammenhang abgelehnt werden. Eine Erwiderung oder Bestätigung dieser Ablehnung vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt ist nicht aktenkundig.

Zur Überprüfung der Maßhaltigkeit des Straßenbaukörpers wurde eine Ebenheits- und Griffigkeitsmessung durch eine öffentlich anerkannte Prüfstelle durchgeführt, die Toleranzabweichungen festgestellt und dokumentiert hat.

Im Abnahmeprotokoll wurde abweichend von diesem Ergebnis nach Vorlage der Untersuchung vom zuständigen Amt erklärt, dass hier keine Auffälligkeiten aufgetreten seien.

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat die gewählte Handlungsweise damit begründet, dass die Zeit gefehlt habe, anders zu verfahren.

Die Setzungen führten bereits zu Nachbesserungen am Straßenaufbau. Die Reparaturarbeiten wurden durch den Bauhof der Stadt Kassel ausgeführt und nicht vom Auftragnehmer, der die Leistung übergeben hat.

### **11.3.3 Victoria-Hochhaus: Nachtragsvereinbarung 4 Trockenbauarbeiten**

Zur Herrichtung des Erd- und Untergeschosses für die Stadtbibliothek im Victoria-Hochhaus wurde eine Trockenbaufirma mit den erforderlichen Innenausbauarbeiten beauftragt. Im Rahmen des Bauablaufes wurde dem Revisionsamt in diesem Zusammenhang der Nachtrag 4 über eine Gesamtsumme in Höhe von rd. 10 T € zur Prüfung vorgelegt, in dem zu einem Kostenansatz von rd. 8 T € Türen und Zargen nachbestellt werden sollten, weil diese nicht zu den im Objekt erstellten Türöffnungen „passten“. Dieser Vorgang wurde durch das Revisionsamt beanstandet, da im Leistungsverzeichnis eindeutig und offensichtlich vermerkt war, dass die Abmessungen der Türen vor Bestellung bzw. Fertigung vom Auftragnehmer vor Ort zu prüfen seien. Mit Auslösung dieses Nachtrages entsteht somit der Stadt Kassel ein wirtschaftlicher Schaden in ebendieser Höhe.

Die Beanstandung wurde vom Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung dahingehend beantwortet, als es zu Unstimmigkeiten zwischen den angefertigten Grundrissplänen und den angefertigten Türlisten gekommen sei. Beide Unterlagen wurden vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung angefertigt.

Man habe durch die Nachbeauftragung versucht, finanziellen Schaden abzuwenden, in dem die Türen in anderen Bauvorhaben Verwendung finden sollten. Ein Aufmaß durch den Auftragnehmer vor Ort habe nicht stattfinden können, da die Trockenbauwände zum Zeitpunkt der Türbestellung noch nicht errichtet waren. Nach Bauzeitenplan und einer 12-wöchigen Lieferzeit sei es erforderlich gewesen, die Bestellung auszulösen.

### **11.3.4 Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus: Vergabe Fassadenbauarbeiten, Berufsschulzentrum Nord: Vergabe Trockenbauarbeiten**

Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung hat die Fassadenbauarbeiten für die Kita Dr. Hermann-Haarmann-Haus sowie die Trockenbauarbeiten für das Berufsschulzentrum Nord mittels „freihändiger Vergaben“ ausgeschrieben. Das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) bietet im § 15 (1) zu Vergabefreigrenzen die Möglichkeit einer freihändigen Vergabe, sofern der Auftragswert von 100 T € (netto) nicht erreicht wird.

Die Angebots- bzw. Auftragssummen der ausgewählten Firma für die Ausführung der Fassadenarbeiten am Dr. Hermann-Haarmann-Haus betrug rd. 113 T € (netto) und die Angebots- bzw. Auftragssumme der ausgewählten Firma zur Ausführung der Trockenbauarbeiten am Berufsschulzentrum Nord betrug rd. 125 T € (netto).

Für beide Gewerke lagen darüber hinaus auch die Schätzkosten über dem Schwellenwert, dessen Einhaltung Voraussetzung zur Anwendung einer freihändigen Vergabe ist.

Daher wurden beide Vorgänge vom Revisionsamt beanstandet, da sie gegen einschlägige Vergaberichtlinien verstoßen. Darüber hinaus war bei beiden Verfahren auch die Zuständigkeit der Auftragsabzeichnung falsch.

Ein wirtschaftlicher Schaden ist der Stadt Kassel hierdurch nicht entstanden, allerdings verursacht eine derartige Verfahrensweise vermeidbare Risiken, die gegebenenfalls zu Einwendungen unterlegener Bieter führen könnten.

Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung hat auf unsere Beanstandung geantwortet, dass es sich hierbei um Einzelfälle handle und bei zukünftigen Ausschreibungen verstärkt auf die Auswahl der vorgeschriebenen Verfahrensweisen geachtet werde.

### **11.3.5 Victoria-Hochhaus: Elektroinstallationen Büroetagen, Nachtragsbeauftragung 1**

Zur Herrichtung der Büroetagen im Victoria-Hochhaus wurde nach öffentlicher Ausschreibung eine Elektrofirma zu einer Auftragssumme in Höhe von 332 T € mit den Elektroinstallationen beauftragt. Die beauftragte Firma hatte abweichend von den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses für die Sicherheitsbeleuchtung ein Alternativ-Fabrikat für die abgefragten Bauteile angeboten, welches vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung beauftragten Fachplaner bei der Vergabe als gleichwertig angesehen wurde.

Nach Baubeginn wurde dem Revisionsamt ein Nachtrag vorgelegt, der einen Produktwechsel von dem ursprünglich angebotenen abweichenden Fabrikat auf das in der Ausschreibung geplante Leitfabrikat beinhaltete und mit einer Nachbeauftragungssumme in Höhe von rd. 11 T € endete. Die Legitimation des Nachtrages wurde damit begründet, dass die technischen Mitarbeiter der Stadt Kassel auf die Sicherheitsbeleuchtungsanlage des Leitproduktes geschult seien und im Bedarfsfall bei Störungen schneller reagieren könnten. Ferner sei die Amortisation der Mehrkosten aufgrund des geringeren Stromverbrauches nach 13 Jahren Betrieb gegeben.

Unserer Ansicht nach hätten beide Punkte schon von vornherein Berücksichtigung finden müssen, da insbesondere der Unterschied der elektrischen Leistung bei Angebotsabfrage erkannt, aber nicht als vergabeentscheidend erachtet wurde.

Das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung entgegnete auf unsere Beanstandung, dass die Feststellungen grundsätzlich korrekt seien. Dass die städtischen Mitarbeiter im Umgang mit dem vorgegebenen Fabrikat erfahren sind, ließe sich aber finanziell nicht ohne weiteres darlegen, um es bei einer Vergabe unter wirtschaftlichen Aspekten zu betrachten. Weiterhin wäre es auch richtig, dass die günstigen Betriebskosten schon bei der Bewertung der Hauptangebote hätte mitberücksichtigt werden können. Dies sei bedauerlicherweise aber versäumt worden.

Auch in diesem Fall verursacht die Verfahrensweise vermeidbare Risiken, die gegebenenfalls zu Einwendungen unterlegener Bieter führen könnten.

### **11.3.6 Philipp-Scheidemann-Haus: Schlussrechnung Dachdichtungs-, Wärmedämm- und Klempnerarbeiten**

Nach beschränkter Ausschreibung - dem ein Interessenbekundungsverfahren voranging - wurde ein Dachdecker als Mindestbietender mit der Ausführung der Dachdichtungs-, Wärmedämm- und Klempnerarbeiten zu einer Auftragssumme in Höhe von 398 T € für o. g. Maßnahme beauftragt.

Nach Fertigstellung der Arbeiten wurde dem Revisionsamt die Schlussrechnung vorgelegt, bei deren Prüfung wir feststellten, dass die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit in unzutreffender Höhe in Abzug gebracht wurde. Darüber hinaus war mit der Auszahlung der achten Abschlagsrechnung eine Überzahlung in Höhe von rd. 14 T € eingetreten.



Ferner wurde versäumt, das gewährte Skonto in Höhe von 2 % von den Abschlagsrechnungen in Abzug zu bringen.

Auf die Beanstandungen des Revisionsamtes antwortete das Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung dahingehend, dass die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit in Höhe von 5 % anstelle von 3 % versehentlich in Abzug gebracht wurde und dass sich die Überzahlung durch einen Berechnungsfehler ergeben habe, so dass bei der 8. Abschlagszahlung ca. 14 T € zu viel ausgezahlt wurden.

Im Hinblick auf das nicht ordnungsgemäß berücksichtigte Skonto wurde mitgeteilt, dass der Auftragnehmer bzw. dessen Insolvenzverwalter über diese erweiterte Rückforderung bereits informiert worden sei.

Da der beauftragte Unternehmer zum Abschluss der Arbeiten insolvent war, besteht das Risiko, dass die überzahlten Beträge nicht in voller Höhe zurückerlangt werden können.

## **12 Kassenprüfungen**

### **12.1 Gesetzliche Grundlagen**

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen gehören nach § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

Nach § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse und jeder ihrer Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden. Überwacht das Revisionsamt dauernd die Kasse oder wurde eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung vorgenommen, kann auch von der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme abgesehen werden.

Nach § 28 Abs. 1 GemKVO ist durch die Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt.

Bei der Kassenprüfung ist nach § 28 Abs. 2 GemKVO neben der Kassenbestandsaufnahme ferner vor allem stichprobenweise festzustellen, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Über jede Prüfung ist gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO ein Prüfungsbericht zu fertigen; er ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von Kassenbediensteten hierzu enthalten.

## **12.2 Durchführung der Prüfungen**

### **12.2.1 Inhalt und Umfang**

Im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Vorgaben wurde am 21. März 2017 sowie am 23. November 2017 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Der zum Kassenschluss erzeugte Periodenabschluss weist den aktuellen Bargeldbestand des automatischen Kassentresors (AKT), aufgeschlüsselt nach Banknoten- und Münzensorten, aus. Von dem Kassierer bzw. der KassiererIn ist bei den Prüfungen nur noch das im Tresor vorhandene Wechselgeld (Rollengeld und Bündelgeld) vorzuzählen.

Die Bank-, Sparkassen- und Postbankbestände werden unter Berücksichtigung der Schwebeposten von den Prüfern aus den Kontoauszügen, Kontogegenbüchern und den maschinellen Tagesabschlüssen ermittelt.

## **12.2.2 Prüfungsfeststellungen**

### **Bankkontenbestände**

Im Rahmen der Prüfung vom 23. November 2017 wurden anhand der bei der Stadtkasse vorliegenden Bankkontoauszüge die Bestände auf den einzelnen Bankkonten aufgenommen und mit den zugehörigen Bankgegenkonten abgeglichen. Hierbei wurde festgestellt, dass der Kontoauszug für ein im Jahr 2017 neu errichtetes Festgeldkonto bei der Cronbank, Dreieich, nicht mit dem Bankgegenkonto übereinstimmte. Somit entstand im Tagesabschluss eine Buchungsdifferenz und der Kassenbestand stimmte im Soll/Ist-Vergleich nicht überein. Die Richtigkeit des Tagesabschlusses konnte nicht bescheinigt werden.

Nach unserem Hinweis an das Amt Kämmerei und Steuern wurde der buchhalterische Ausweis des Vorgangs der Festgeldanlage von dort korrigiert, sodass dem Kontoauszug der Cronbank ein entsprechendes Bankgegenkonto gegenübersteht.

Es lag keine Differenz in der Finanzbuchhaltung vor.

### **Bargeldhöchstbestand**

Der höchstzulässige Bargeldbestand der Barkasse der Stadtkasse zum Zeitpunkt des Kassenschlusses ist mit Verfügung des Stadtkämmerers vom 10. September 2013 auf 100 T € festgesetzt worden. Laut dieser Verfügung kann in Ausnahmefällen eine Überschreitung des höchstzulässigen Bargeldbestandes bis zur Höhe des versicherten Bargeldbestandes (200 T €) zugelassen werden, soweit dies besondere Umstände erforderlich erscheinen lassen. Die Überschreitung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Kassenverwalters oder seines Stellvertreters. Sie ist schriftlich auf dem jeweiligen Tagesabschluss zu begründen und vom Kassierer und vom Kassenverwalter abzuzeichnen. Der Bargeldbestand ist aus Gründen der allgemeinen Kassensicherheit auf ein Mindestmaß zu beschränken; nur in Ausnahmefällen sollten Beträge bis zum höchstzulässigen Bestand in den Kassenräumen verwahrt werden.

Im Jahr 2017 wurde dieser höchstzulässige Bargeldbestand dreimal überschritten. In allen Fällen wurde die Überschreitung begründet. Die nach der o. a. Verfügung erforderliche Zustimmung des Kassenverwalters bzw. seines Stellvertreters wurde in allen Fällen eingeholt.

## **Automatischer Kassentresor (AKT)**

Bei dem AKT traten im Jahr 2017 einige Fehler bei Einzahlungen, Wechselgeldvorgängen und abgebrochenen Buchungsvorgängen auf, die zu Buchungsdifferenzen in den Periodenabschlüssen führten. Die Zahl der Störungen ist gemessen an der Zahl der täglich vorkommenden Einzahlungs- und Wechselvorgängen jedoch nicht wesentlich.

Es lag in keinem Fall eine Differenz in der Finanzbuchhaltung vor.

Im Februar 2017 ist ein technischer Fehler am AKT aufgetreten, der dazu führte, dass der AKT am 20./21. Februar 2017 nicht benutzt werden konnte. Die Umstände der Störung des AKT wurden in einem Vermerk durch die beiden Kassiererinnen erläutert. Anhand der vorgelegten Unterlagen ist nicht nachvollziehbar, wie der im Vermerk mitgeteilte Gesamtbestand zum Tagesabschluss am 21. Februar 2017 ermittelt worden ist.

Anlässlich eines früheren Totalausfalls des AKT im November 2013 hatte uns das Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 16. März 2016 zugesagt, unserer damaligen Empfehlung zu folgen und die bei einem Totalausfall händisch erstellten Tagesabschlüsse der Barkasse zukünftig zu dokumentieren und bei den maschinell erstellten Unterlagen aufzubewahren, um einen lückenlosen Nachweis zu gewährleisten.

## **Dokumentation**

Die zum täglichen Barkassenabschluss über die Software des AKT erzeugte und zu den Kassenprüfungen vorgelegte Dokumentation – bestehend aus einer Bestandsmeldung (Periodenabschluss), einem Protokoll der Geldbewegungen, einem Transaktionsprotokoll und einem Protokoll der Aus- und Einzahlungen nach verschiedenen Fallgruppen – ist teilweise unübersichtlich und nicht transparent. Wir empfehlen eine Überarbeitung.

Das Amt Kämmerei und Steuern hatte bereits Anfang 2016 schriftlich zugesagt, mit der zuständigen Software-Firma Kontakt aufzunehmen, um eine Lösung herbeizuführen.

Im Rahmen des Revisionsausschusses 2017 gab das Amt Kämmerei und Steuern an, mit dem Software-Hersteller Kontakt aufgenommen zu haben, allerdings sehe dieser keine Notwendigkeit einer neuen Programmierung.

Wir halten nach wie vor eine Verbesserung der Dokumentation für erforderlich, zumal bisher nicht sichergestellt ist, dass alle Veränderungen des Geldbestandes im AKT innerhalb einer Periode im zugehörigen Periodenabschluss ersichtlich sind.

## **Verwahrgelass**

Im Rahmen der im Jahr 2017 durchgeführten Kassenprüfungen wurde das Verwahrgelass stichprobenartig geprüft. Hierzu gehörte auch eine Nachschau auf die Prüfungen des Verwahrgelasses vom 8. Dezember 2016.

Aus der Stellungnahme des Amtes Kämmerei und Steuern vom 22. März 2018 zu unseren Prüfungsfeststellungen geht hervor, dass eine Vielzahl der Empfehlungen aus den zurückliegenden Prüfungen umgesetzt wurde.

Lt. Ziff. 17.2 der DA über die Verwahrung von Wertgegenständen obliegt die Verwaltung der Wertgegenstände den einliefernden Ämtern. Unsere Prüfungen ergaben, dass einige der zur Verwahrung gegebenen Dokumente und Gegenstände im Laufe der Jahre in Vergessenheit geraten sind. Daher haben wir dem Amt Kämmerei und Steuern nochmals empfohlen, die Ämter, die Gegenstände im Verwahrgelass eingeliefert haben, einmal jährlich anzuschreiben und um Prüfung zu bitten, ob der Einlieferungsgrund noch besteht.

## **Zahlstellenprüfungen**

Zur Vorbereitung der Prüfung der Zahlstellen war zunächst zu ermitteln, welche Zahlstellen bei der Stadtverwaltung Kassel eingerichtet sind. Auch im Jahr 2017 existierten verschiedene Verzeichnisse der bei der Stadt Kassel eingerichteten Zahlstellen mit unterschiedlichen Inhalten:

- Anlage I der derzeit gültigen DA für die Zahlstellen vom 22. April 2002 (ADGA II Ziff. 40.01)
- § 1 Abs. 4 der derzeit gültigen DA für die Stadtkasse vom 15. Februar 2012 (ADGA II Ziff. 40.0)
- Mit Schreiben vom 4. Januar 2017 erhielten wir auf unsere schriftliche Anforderung vom Amt Kämmerei und Steuern ein Verzeichnis der aktuellen Zahlstellen (Stand 8. November 2016). Nach diesem Schreiben sind bei der Stadtverwaltung folgende Zahlstellen eingerichtet:
  - -32- Ordnungsamt
  - -32- Verwarngeldstelle
  - -33- Standesamt
  - -33- Einwohnerservice
  - -51- Erziehungshilfen Auguste Förster
  - -67- Umwelt - und Gartenamt

Anzumerken ist, dass die „-32- Verwarngeldstelle“ genannte Zahlstelle nicht korrekt bezeichnet ist. Im Verwaltungsgliederungsplan des Ordnungsamtes gibt es keine derartige organisatorische Bezeichnung. Wie anlässlich einer Prüfung festgestellt wurde, handelt es sich hierbei um die Abteilung -324- „Verkehrsüberwachung“.

Wir empfehlen dem Amt Kämmerei und Steuern, kontinuierlich dafür zu sorgen, dass die Liste der Zahlstellen zeitnah den organisatorischen Veränderungen angepasst wird.

Folgende Zahlstellen wurden im Jahr 2017 durch das Revisionsamt geprüft:

- Ordnungsamt
  - Verkehrsüberwachung Prüfung am 6. Juni 2017
- Bürgeramt
  - Standesamt Prüfung am 13. Juni 2017
- Jugendamt
  - Erziehungshilfen Auguste Förster Prüfung am 28. November 2017
- Umwelt- und Gartenamt Prüfungen am 31. März 2017 sowie am 1. November 2017

Die Prüfungen führten zu keinen oder lediglich geringfügigen Beanstandungen.

### **Dienstanweisungen**

In der ADGA II werden unter lfd. Nummer 40.00 bis 40.16 verschiedene DA und Richtlinien der Stadtkasse aufgeführt. Im Rahmen der Kassenprüfung vom 23. November 2017 wurden die derzeit gültigen Dienstanweisungen und Richtlinien der Stadtkasse geprüft.

Nicht betrachtet wurde die DA für Zahlstellen (ADGA II Ziff. 40.1). Diese DA wird derzeit durch das Fachamt überarbeitet. Ein Entwurf der neuen „DA für die Zahlstellen der Stadtkasse und Sonderkassen“ wurde dem Revisionsamt am 12. Januar 2017 (Stand 1. Dezember 2016) übersandt, von hier geprüft und dem Fachamt am 23. Februar 2017 mit unseren Hinweisen und Feststellungen zurückgesandt.

Die Prüfung der übrigen vorhandenen DA und Richtlinien für die Stadtkasse ergab, dass auch diese Vorschriften einer Überarbeitung bedürfen.

Wir empfehlen die Überarbeitung der vorhandenen Regelungen dahingehend, dass

- die in den DA genannten Rechtsgrundlagen und zitierten Vorschriften dem heutigen Stand entsprechen,
- die organisatorischen Bezeichnungen der Ämter sowie die übrigen verwendeten Begrifflichkeiten dem aktuellen Stand angepasst werden und
- die in den jeweiligen DA und Richtlinien zitierten „Anlagen“ ebenfalls im Intranet eingestellt werden.

## **13 Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren)**

### **13.1 Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO**

Der grundsätzliche Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO wurde durch die Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung – sechster Teil – (StAnz. 42/2013 S. 1295 ff) konkretisiert. Dadurch hat sich der Umfang der Verfahren, die der Prüfpflicht unterliegen, erweitert.

Die Verfahrensprüfungen sind laufende Vorgänge und werden daher nicht auf den Zeitraum der Jahresabschlussprüfung begrenzt sondern darüber hinaus betrachtet. Daher sind nachfolgend auch Entwicklungen und Feststellungen aus dem Jahr 2018 – bis zum Redaktionsschluss – berücksichtigt.

Beim Revisionsamt der Stadt Kassel wird seit Jahren versucht, trotz geringer personeller Ressourcen der Prüfungsverpflichtung gemäß § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO weitgehend gerecht zu werden. Sei es durch eigene Verfahrensprüfungen oder durch Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Revisions- bzw. Rechnungsprüfungsämtern mittels Austausch der Prüfungsergebnisse im Sinne des Ausnahmeerlasses<sup>21</sup>. Die Hinweise zur HGO, die wachsende Automatisierung (Kassensysteme statt Gelderheber) und die Verzahnung der Fachverfahren mit dem Finanzverfahren (Einsatz von Schnittstellen zur Sollstellung im Finanzverfahren) verursachen einen stetig anwachsenden Prüfungsaufwand.

Auch sind Verfahrensprüfungen keine einmalig vorzunehmenden Prüfungshandlungen. Jede Verfahrensänderung bewirkt eine ergänzende Prüfung bezüglich der finanzrelevanten Module und Funktionen des DV-Verfahrens.

Der Grundsatz der Prüfung vor der Anwendung (§ 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO) ist daher längst durch die begleitende Prüfung auf Grundlage des Ausnahmeerlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport als Regel abgelöst worden.

Einige laufende DV-Prüfungen konnten aus Kapazitätsgründen nicht abgeschlossen bzw. fortgeführt werden. Der Grund dafür: Der im Revisionsamt eingesetzte DV-Prüfer ist zusätzlich behördlicher Datenschutzbeauftragter und bereits seit Ende 2017 vordringlich mit der Umsetzung der

---

<sup>21</sup> Erlass (aktuelle Fassung) vom 4. Mai 2016 – StAnz. 21/2016 S. 546

datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die zum 25. Mai 2018 unmittelbar anzuwendendes Recht in allen EU-Mitgliedsstaaten geworden ist, beschäftigt.

Nach Ablauf des Umsetzungsprozesses und durch zwischenzeitliche Umverteilungen und Neuordnung der Aufgaben sollte sich diese Situation im Laufe des kommenden Jahres wieder normalisieren.

Aktuell sind bei der Stadt Kassel 21 finanzrelevante Verfahren im Einsatz. Davon befinden sich die nachfolgenden fünf Verfahren in einer begleitenden Prüfung:

- 2Charta FlowManager (rw21) - Rechnungsworkflow –  
Die flächendeckende Einführung hat sich weiter verzögert. Das Ziel der Einführung des Verfahrens in allen Ämtern bis Ende 2017 konnte nicht eingehalten werden. Bis Redaktionsschluss wurde noch nicht in allen Ämtern der Rechnungsworkflow eingeführt.
- HESS-Kassensystem  
Im Kassensystem sind aktuell zwei Kassenautomaten und mehrere EC-Cash-Terminals eingebunden. Die Verwaltung beabsichtigt weitere Kassenautomaten und EC-Cash-Terminals für das Bürgeramt und das Kulturamt in das Kassensystem zu integrieren und dadurch das ämterübergreifende System zu erweitern. Die Kassenautomaten wurden im September 2018 geliefert, die Einrichtung und Einbindung in das Kassensystem muss noch erfolgen. Nach erfolgter Einbindung soll die Prüfung wieder aufgenommen werden.
- „KKG Kommunale Beitragssachbearbeitung“, die Prüfung konnte aus Kapazitätsgründen nicht fortgeführt werden.
- wbv – Wohnberechtigungsverwaltung  
(Wieder-)Einführung der Fehlbelegungsabgabe. Die Prüfung ist abgeschlossen. Der Prüfungsbericht konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht erstellt werden.
- Das Sozialhilfeverfahren OPEN/PROSOZ prüfen wir zudem im Auftrag der ekom21 KGRZ Hessen laufend. Der Prüfungsaufwand wird der ekom21 hierbei in Rechnung gestellt.

Alle anderen Verfahren werden anlassbezogen bei bzw. nach Programmänderungen (Updates) ebenfalls begleitend geprüft, sofern die Änderungen finanzrelevante Module und Funktionen betreffen.

## **13.2      Verfahrensprüfungen im Finanzwesen**

### **13.2.1    DV-System für die Finanzwirtschaft Infoma® newsystem® – N7 –**

#### **Sachverhalt**

Im Sommer 2016 wurde das doppische Finanzwesen INFOMA® newsystem® der Firma Axians Infoma GmbH von der ekom21 auf die Version 7.x (N7) umgestellt.



Für die Version N7 (newsystem@ NKR/NKFsystem Version 7) liegt uns ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜV-IT) vor. Die Gültigkeit dieses Zertifikates ist auf den 31. Dezember 2017 begrenzt. Ein Folgezertifikat liegt bisher nicht vor.

Grundlage für das Zertifikat ist eine Prüfung unter „Laborbedingungen“, das heißt, dass sie auf Basis eines Mustermandanten in einer Musterdatenbank durchgeführt wurde. Die Anwendung des Ausnahmeerlasses zu § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO des HMdluS (Anerkennung bzw. Übernahme der Verfahrensprüfung / des Testats) ist ohne ergänzende Anwendungsprüfung deshalb nicht uneingeschränkt möglich, weil die örtliche Verfahrensumgebung und verschiedene Verfahreneinstellungen vom Mustermandanten abweichen können. Eine ergänzende Prüfung, die sogenannte Anwendungsprüfung, durch das örtlich zuständige Revisionsamt ist daher notwendig. Erst danach kann eine Freigabe des Verfahrens nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO i. V. m. § 33 Abs. 5 Ziffer 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Ziffer 1 GemKVO erteilt werden.

Aufgrund der vorgenannten Kapazitätsprobleme konnte die Anwendungsprüfung bisher nicht wieder aufgenommen werden. Die anstehende Umstellung des Haushaltsplanes auf einen Produkthaushalt ab dem Jahr 2020 werden wir zum Anlass nehmen (müssen), das Finanzverfahren grundlegend zu prüfen. Insbesondere sollten bei der Umstellung auf einen Produkthaushalt die Erfahrungen der Vorjahre berücksichtigt werden und ein besonderes Augenmerk auf die Funktionstüchtigkeit der Schnittstellen zu den Fachverfahren gelegt werden.

Daher wiederholen wir unsere Empfehlung, zukünftige Systemumstellungen zeitlich besser zu koordinieren, umfassende Funktionstests von Schnittstellen im Vorfeld der Umstellung mit dem Hersteller zu vereinbaren und sich die Funktionsfähigkeit zusichern zu lassen.

Über den weiteren Verlauf der Anwendungsprüfung werden wir im nächsten Schlussbericht berichten.

### **Anforderungen aus vorherigen Schlussberichten**

Folgende Anforderungen an die Verwaltung aus Vorjahren bestehen weiterhin:

- Vervollständigung des Internen Kontrollsystem (IKS) bezüglich des Einsatzes des Finanzverfahrens N7
- Erstellung eines schriftlichen und prüfbareren Berechtigungskonzepts
- Dienstanweisung zur Dar- und Klarstellung der Funktionstrennung, der Verantwortlichkeiten und der Aufgaben im Finanzverfahren

### **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) und die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) enthalten Vorgaben bezüglich der notwendigen Regelungen beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen. Darüber hinaus ist bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das Hessische Datenschutzgesetz (HDSG) zu berücksichtigen. Zusammenfassend beschreibt die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und miteinander verbundenen Regelungen, Maßnahmen und Kontrollen das sogenannte Interne Kontrollsystem (IKS). Das IKS in Bezug auf den Einsatz des Finanzverfahrens N7 ist hier Prüfungsobjekt. Insbesondere ein schriftliches Berechtigungskonzept und eine Dienstanweisung stellen wichtige Bestandteile des IKS dar. Diese sollten in prüffähiger Form erstellt und den betroffenen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden.

### **Berechtigungskonzept**

Die Anforderung der Vorlage eines Berechtigungskonzepts für den Einsatz des Finanzverfahrens Newsystem® Kommunal® (nsk) wird seit Jahren seitens vieler Revisionsämter gestellt. Die ekom21 hat Ende des Jahres 2013 für ihre Kunden eine Berechtigungsstruktur auf Basis standardisierter Rollen aufgestellt. Im Laufe des Jahres 2014 wurden die Berechtigungsprofile überarbeitet und verfeinert. Das Amt Kämmerei und Steuern hatte zuletzt auf Basis der rund 60 Profile 15 Anwendergruppen definiert, denen die rd. 400 Anwenderinnen und Anwender zugeordnet wurden. Die Anwendung des neuen Berechtigungskonzeptes wurde mit der Umstellung auf die Version N7 flächendeckend eingeführt und war Ende 2016 abgeschlossen.

Laut letzter Mitteilung des Amts Kämmerei und Steuern ist die Anzahl der Anwendergruppen mittlerweile auf 29 angewachsen. Zudem habe sich die Erwartung, ein schriftliches Grundkonzept der Berechtigungsverwaltung in N7 von der ekom21 zu erhalten, nicht erfüllt, so dass man das Berechtigungskonzept grundlegend selbst erarbeiten müsse.

Ein Termin für die Erstellung des Berechtigungskonzepts wurde nicht genannt, auch liegt uns keine schriftliche Dokumentation der nunmehr 29 Anwendergruppen mit deren Berechtigungen vor.

### **Dienstanweisung und Arbeitsanweisungen**

Auch die Erstellung einer Dienstanweisung (DA) oder einheitlicher Arbeits- und Buchungsanweisungen wurde vom Amt Kämmerei und Steuern als „schwer umsetzbar“ bezeichnet.

In einer DA sind insbesondere die Zuständigkeiten für die verschiedenen Funktionsbereiche (Administration, Benutzerverwaltung, Haushaltsplanung, Kasse, dezentrale Rechnungsstellen usw.) verbindlich festzulegen.

Arbeits- und Buchungsvorgaben sollen die Buchführung regeln und einheitliche Verfahrensweisen gewährleisten. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass in unserer dezentralen Organisation der Buchführung deren Ausführung in sehr unterschiedlicher Weise und Qualität erfolgt. Die Einrichtung der Arbeitsgruppe Rechnungswesen (AG REWE) und die im Intranet veröffentlichten Arbeitshilfen haben hier noch keine nachhaltige Verbesserung ergeben. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die eingerichtete zentrale Geschäftsbuchführung ihre Aufgabe der Qualitätskontrolle wahrnimmt und eine Verbesserung bewirken wird.

Es bleibt festzustellen, dass uns schriftliche und prüffähige Unterlagen noch immer nicht vorliegen. Unsere vorgenannten Anforderungen halten wir daher weiterhin aufrecht.

Wir werden im nächsten Schlussbericht über die weiteren Entwicklungen berichten.

### **13.2.2 2Charta-FlowManager (rw21)- Rechnungsworkflow**

Im Rahmen der Einführung des finanzrelevanten Rechnungsworkflows 2Charta-Flowmanager, kurz rw21 genannt, findet seit der sukzessiven Einführung im Jahr 2015 eine begleitende Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO statt.

Die Prüfung des finanzrelevanten Verfahrens rw21 beinhaltet auch die Prüfung der Schnittstellen zum Finanzverfahren N7. Denn über verschiedene Schnittstellen findet ein Datenaustausch und -abgleich zwischen den beiden Verfahren statt. Insbesondere die Schnittstellen bergen noch Schwachstellen, die im Rahmen der Prüfung zu Feststellungen und Korrekturbedarf geführt haben.

Im letzten Bericht hatten wir über vier Problembereiche/Mängel bei Buchungen in N7 im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Buchungsvorgängen aus dem rw21 berichtet. Einige Probleme traten seitdem nicht mehr auf. Allerdings besteht weiterhin das Problem, dass es bei der Verarbeitung von Auszahlungsvorgängen aus dem rw21 in N7 zu Mehrfachauszahlung kommt.

Die bisherigen Bemühungen durch programmtechnische Anpassungen seitens des Herstellers oder organisatorische Maßnahmen Lösungen zur Vermeidung des Fehlers zu finden, waren bislang ohne Erfolg.

Wir empfehlen die Anforderung an den/die Hersteller nach Programmanpassungen konkreter und mit Fristsetzung zu verfolgen. Bis dahin sollten geeignete organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um Doppelauszahlungen zu vermeiden.

## **14            Wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist**

### **Sachverhalt**

Durch Beschluss Nr. 345/2000 des Magistrats der Stadt Kassel vom 16. Oktober 2000 wurde dem Revisionsamt die sog. „Betätigungsprüfung“ im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 6 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist. Prüfungsgegenstand ist somit nicht das einzelne Unternehmen selbst, sondern die wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

Es soll durch die „Betätigungsprüfung“ u. a. festgestellt werden, ob die Beteiligung der Stadt an privatrechtlichen Unternehmen rechtlich zulässig ist, ob die Anteile der Stadt ordnungsgemäß verwaltet werden und ob die Vertreter der Stadt im Überwachungsorgan ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme im Interesse der Stadt genutzt und die Geschäftsführung ausreichend überwacht haben.

### **Feststellung**

Wir haben daher in den vergangenen Jahren in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften miteinbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Kapitalbeteiligungen ausgewertet.

Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir dabei auch die mittelbaren Kapitalbeteiligungen berücksichtigt.

## **15 Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“**

### **Inhalt und Umfang der Prüfung**

Durch den Oberbürgermeister wurde dem Revisionsamt die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 5 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Durch die Prüfung des Eigenbetriebes soll sichergestellt werden, dass der Eigenbetrieb im Einklang mit den Vorschriften wirtschaftlich und sparsam geführt wird. Die Prüfung richtet sich auf die Fragen, ob der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und eine stetige Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes gewährleistet ist.

In die stichprobenhafte Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes haben wir die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien einschließlich der Betriebskommission des Eigenbetriebes und auch die kassenmäßige Abwicklung der Zahlungsvorgänge zwischen Stadt und Eigenbetrieb einbezogen. Auch die Berichte über die Jahresabschlussprüfung<sup>22</sup> wurden ausgewertet.

### **Feststellungen**

Gegenstand einer Vor-Ort-Prüfung des Eigenbetriebes, die im Mai und Juni 2017 stattfand, war u. a. der Bereich Personalwesen. Die Prüfung richtete sich auf

- das interne Kontrollsystem im Bereich des Personalwesens und
- die Einhaltung tariflicher und ergänzender Regelungen.

Darüber hinaus wurden folgende Bereiche geprüft:

- Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungsverträgen mit Unternehmen der Abfallwirtschaft
- die Anbahnung und Durchführung von Vertragsbeziehungen auf der Basis interkommunaler Zusammenarbeit mit anderen Gebietskörperschaften
- die Durchführung der Zusammenarbeit mit der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW GmbH).

---

<sup>22</sup> Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden dem Eigenbetrieb in Form eines Prüfungsberichtes zur Kenntnis und künftigen Beachtung gegeben. Die wesentlichen Feststellungen waren folgende:

Die Prüfung des Internen Kontrollsystems in der Abteilung Personalwesen ergab, dass Zuständigkeiten und Abläufe klar und eindeutig geregelt sind. Es zeigten sich keine Anhaltspunkte, dass die Festlegungen nicht beachtet werden. Bezüglich der Bearbeitung der Reisekosten für Dienstreisen und Fortbildungsreisen waren keine grundsätzlichen Bearbeitungsmängel zu erkennen.

Für die Gewährung von Umzugskostenvergütung aus Anlass einer Einstellung bestand keine rechtliche Grundlage; die Zusage der Umzugskostenvergütung war von den auf die Betriebsleitung übertragenen Befugnissen nicht erfasst.

Der Eigenbetrieb gewährt aufgrund interner Festlegung finanzielle Leistungen für Betriebszugehörigkeit; diese erfolgen über die tarifrechtlichen Mindestleistungen hinaus. Eine Betriebsvereinbarung hierzu steht noch aus.

Der Großteil der geprüften Vergaben war abgesehen von einigen Verstößen gegen die Dokumentationspflichten nicht zu beanstanden.

In einem Vergabeverfahren wurde keine öffentliche Ausschreibung vorgenommen. Gründe hierfür waren nicht dokumentiert. Diese Handhabungsweise wurde nachträglich dahingehend erläutert, dass es schwierig sei, die betroffene Abfallart am Markt unterzubringen. Daher sei lediglich eine freihändige Vergabe mit Marktabfrage vorgenommen worden. Inwieweit hierfür die Voraussetzungen vorgelegen haben, wurde ebenso wie die Marktabfrage selbst nicht dokumentiert.

In einem anderen Fall plante der Eigenbetrieb im Jahr 2016 die Einführung eines automatischen Identifikationssystems für Abfallbehälter. Hierfür war vorgesehen, ein externes Beratungsunternehmen einzubinden. Eine Schätzung des voraussichtlichen Auftragswertes, welche für die Bestimmung des Vergabeverfahrens notwendig ist, wurde vom Eigenbetrieb nicht vorgenommen. Der zu erwartende Auftragswert und eine ggf. daraus abzuleitende Vergabeform trat erst anhand der von den Unternehmen vorgelegten Angebote zu Tage.

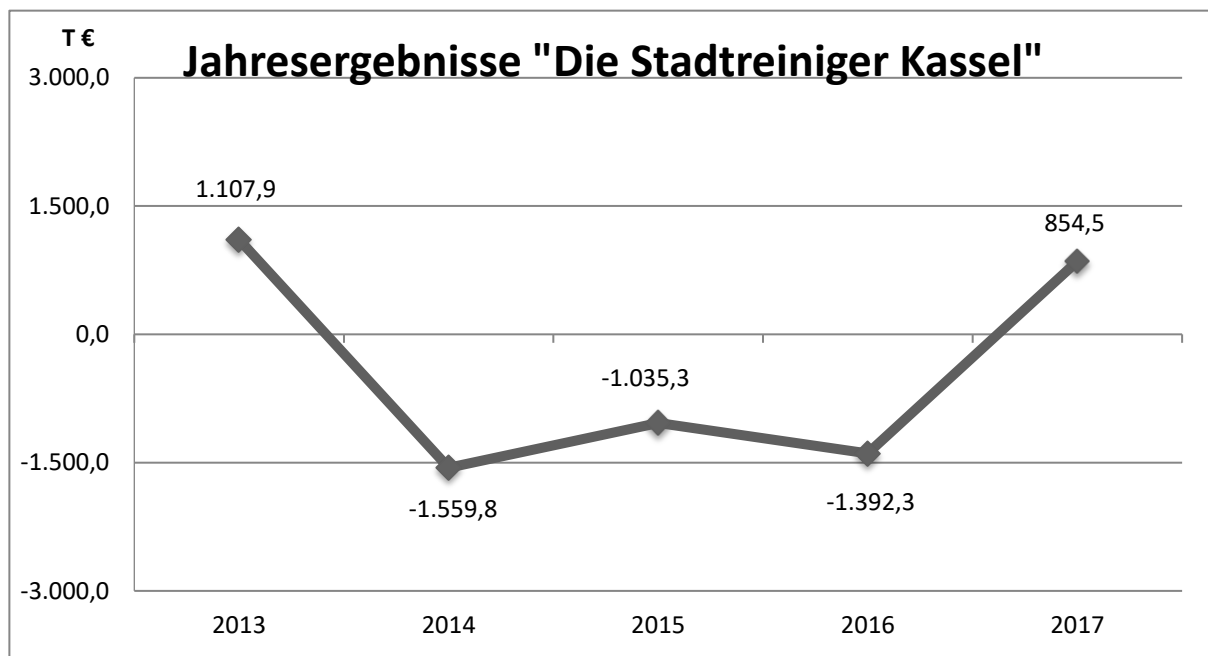
Weiterhin wurde zu einer Maßnahme ein Ideenwettbewerb unter drei Ingenieurbüros durchgeführt. Dieser ergab unter anderem, dass allein die Planungskosten durch das Unternehmen mit dem günstigsten Angebot ca. 401.000 Euro brutto betragen sollten. Damit lag dieser Betrag deutlich über dem seinerzeit gültigen Schwellenwert von 248.710 Euro<sup>23</sup>. Die Leistungen hätten einer europaweiten Ausschreibung bedurft.

---

<sup>23</sup> netto: 209.000 Euro

## Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Das Jahresergebnis verbesserte sich von –1.392,4 T € (2016) auf 854,5 T €. Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Die Bilanzsumme hat sich von 25.167,3 T € auf 27.326,2 T € erhöht.

Durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres erhöhte sich der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 13,3 % auf 15,4 %.

Die Rücklage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

Rücklagenentwicklung			
Bezeichnung	Gesamtbetrag T €	Abfallentsorgung T €	Straßenreinigung T €
Bilanzansatz 01.01.2017	<u>4.238,5</u>	<u>2.244,9</u>	<u>1.933,6</u>
Entnahme (./.) / Zuführung	<u>./ 1.392,3</u>	<u>./ 1.182,3</u>	<u>./ 210,0</u>
Bilanzansatz 31.12.2017	<u>2.846,2</u>	<u>1.062,6</u>	<u>1.783,6</u>

Der Jahresverlust 2016 (- 1.392,3 T €) wurde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 6. November 2017 aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

### **Eigenkapitalverzinsung**

Gemäß § 11 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen entsprechenden Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 1. Januar 2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2017 führte dies bei einem Stammkapital i. H. v. 511,3 T € zu einem Zinsertrag i. H. v. 30,7 T €, der durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurde.

### **Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb**

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb wird über den Teilhaushalt 90003 „Eigenbetriebe“ abgerechnet.

Die Verzinsung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes wird über den Teilhaushalt 90002 „Zinsen“ abgewickelt.

### **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss 2017 wurde mit Datum vom 30. Mai 2018 von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichts noch nicht erfolgt.

### **Sonderkassenprüfung**

Am 23. November 2017 fand unvermutet eine unterjährige Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel durch das Revisionsamt statt.

Schwerpunkt dieser unvermuteten Prüfung war die Verfahrensweise über die Erstellung von Tagesabschlüssen der Sonderkasse des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel im Sinne des § 30 GemKVO i. V. m. § 22 GemKVO und deren Dokumentation.

In der Abteilung Kassenwesen des Amtes Kämmerei und Steuern wird die Sonderkasse des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel verwaltet.



Die Sonderkassenprüfung konnte vom Revisionsamt nicht durchgeführt werden, da die Abteilung Kassenwesen des Amtes Kämmerei und Steuern keine unterjährigen und separaten Tagesabschlüsse von der Sonderkasse des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel aufstellt, sondern nur zu den jeweiligen Abschluss-Stichtagen (31. Dezember).

#### **Empfehlung:**

Wir empfehlen die unterjährigen Tagesabschlüsse der Sonderkasse des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel im Sinne des § 30 GemKVO i. V. m. § 22 Abs. 1 GemKVO durchzuführen.

## **16 Sondervermögen (Eigenbetriebe) KASSELWASSER**

### **Inhalt und Umfang der Prüfung**

Durch Beauftragung des Oberbürgermeisters wurde dem Revisionsamt die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes KASSELWASSER im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 5 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes hat erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Durch diese Prüfung soll insbesondere festgestellt werden, ob der Eigenbetrieb im Einklang mit den für ihn geltenden Vorschriften sowie wirtschaftlich und sparsam geführt wird, der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und eine stetige Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes gewährleistet ist.

Bereits in der Vergangenheit haben wir in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Beiratssitzungen ausgewertet.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich dabei nicht.

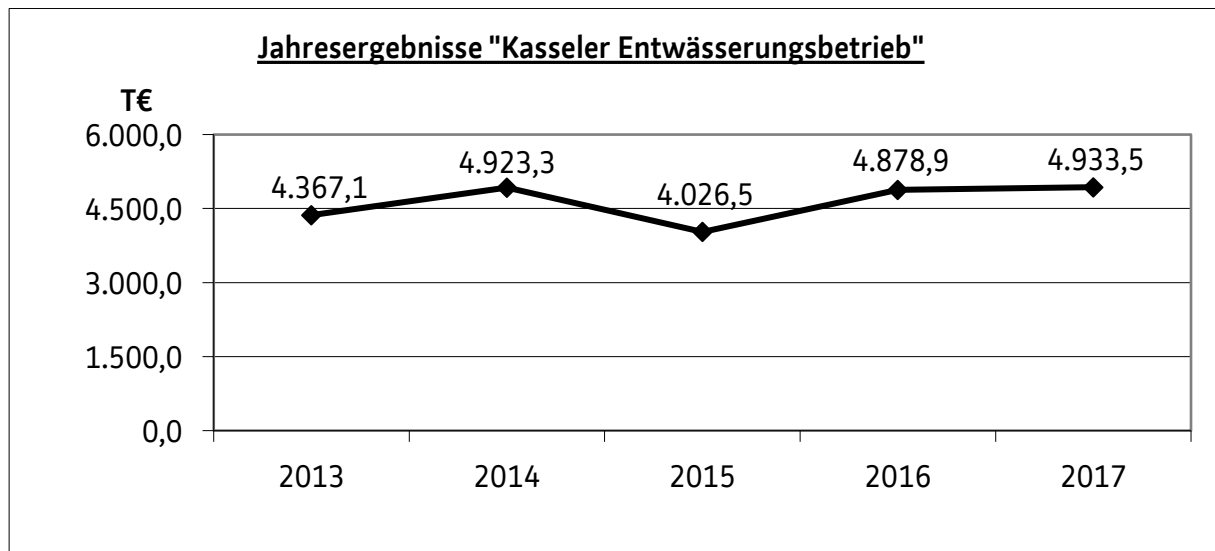
### **Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs im Berichtsjahr**

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich um 10,7 Mio. € auf 356,6 Mio. € erhöht.

Im Lagebericht wurde die Entwicklung der Bilanzsumme wie folgt dargestellt:

Im Berichtsjahr 2017 betrug der kaufmännische Jahresüberschuss 4.933,5 T €. Damit konnte der Eigenbetrieb auch im 22. Jahr seines Bestehens ein positives Betriebsergebnis vorlegen.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Mit Wirkung vom 1. April 2008 wurden die Gebühren für Schmutzwasser auf 2,43 €/m<sup>3</sup> und die Gebühren für Niederschlagswasser auf 0,75 €/m<sup>2</sup> festgesetzt. Bei der im Jahre 2012 übernommenen Wassersparte erfolgten ebenfalls keine Veränderungen in der Höhe der Gebühr. Die Trinkwassergebühr beträgt 2,00 €/m<sup>3</sup> (netto) zuzüglich einer Grundgebühr für Nennleistung der Hauptwasserzähler.

#### **Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb**

Auch nach der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die doppische Haushaltswirtschaft werden im städtischen Haushalt die Erträge aus dem Gebührenaufkommen, ihre Abführung an den Eigenbetrieb und die Abwicklung des sonstigen Leistungsaustausches einschließlich der Verzinsung des Anlagevermögens zwischen den städtischen Dienststellen und dem Eigenbetrieb nachgewiesen.

Aufgrund der vollzogenen Umstellung ist nunmehr, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsabgrenzung, eine direkte Vergleichbarkeit der jahresbezogenen städtischen Ergebnisse mit denen des Eigenbetriebes gegeben.

## **Eigenkapitalverzinsung**

Gemäß § 11 Abs. 5 EigBG soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 1. Januar 2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2017 führte das bei einem Stammkapital i. H. v. 13,0 Mio. € zu Zinsen i. H. v. 780,0 T €, die durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurden.

## **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss 2017 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von dem Magistrat am 6. August 2018 festgestellt.

Der Stadtverordnetenversammlung wurde in der Sitzung vom 24. September 2018 folgende Vorlage zum Beschluss vorgelegt:

*„Das Jahresergebnis 2017 der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 4.860,2 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.*

*Aus dem zum 31. Dezember 2017 bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 4.878,8 soll im Geschäftsjahr 2018 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen. Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2016, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2017 in den Gewinnvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 4.102,9 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 4.193,0 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 90,1. Bezüglich des Verlustes im Bereich Abscheider soll die bestehende zweckgebundene Rücklage Abscheider zum Ausgleich des Verlustes verwendet werden. Das Jahresergebnis 2017 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 73,4 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“*

## **Hinweis:**

Bei Redaktionsschluss des Schlussberichtes 2018 lag uns noch keine Niederschrift über das Beschlussergebnis zum Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes KASSELWASSER durch die Stadtverordnetenversammlung vor.

### **Sonderkassenprüfung**

Am 23. November 2017 fand unvermutet eine unterjährige Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebes KASSELWASSER durch das Revisionsamt statt.

Schwerpunkt dieser unvermuteten Prüfung war die Verfahrensweise über die Erstellung von Tagesabschlüssen der Sonderkasse des Eigenbetriebes KASSELWASSER im Sinne des § 30 GemKVO i. V. m. § 22 GemKVO und deren Dokumentation.

In der Abteilung Kassenwesen des Amtes Kämmerei und Steuern wird die Sonderkasse des Eigenbetriebes KASSELWASSER verwaltet.

Die Sonderkassenprüfung konnte vom Revisionsamt nicht durchgeführt werden, da die Abteilung Kassenwesen des Amtes Kämmerei und Steuern keine unterjährigen und separaten Tagesabschlüsse von der Sonderkasse des Eigenbetriebes KASSELWASSER aufstellt, sondern nur zu den jeweiligen Abschlussstichtagen (31. Dezember).

#### **Empfehlung:**

Wir empfehlen die unterjährigen Tagesabschlüsse der Sonderkasse des Eigenbetriebes KASSELWASSER im Sinne des § 30 GemKVO i. V. m. § 22 Abs. 1 GemKVO durchzuführen.

## **17 Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten**

Die nachfolgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung / Umsetzung von Feststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten.

Stand Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2017

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
1	<b><u>Unbebaute Grundstücke</u></b>		
1.1	<p><b>Datenintegrität</b>                      Der Mangel an Datenintegrität, der bereits beim Jahresabschluss 2008 festgestellt wurde, soll ausgeräumt werden. Dem Vorschlag des Revisionsamtes, die umfangreiche Excel-Liste durch eine Datenbanklösung zu ersetzen, die dafür Sorge trägt, dass die geschützten Daten während der Verarbeitung nicht beschädigt oder verändert werden und an allen erforderlichen Stellen einer Datenübertragung die relevanten Daten aus dem Datenstrom rekonstruierbar sind, wird entsprochen.</p> <p>Die Entwicklung einer Datenbank auf Grundlage von MS Access wurde im Herbst 2014 begonnen. Die Datenbank wird aktuell vom Liegenschaftsamt erstellt.</p>		<p><b>Noch nicht vollständig erledigt</b></p>

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
1.2	<p><b>Buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen</b>  Die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Bereich der unbebauten Grundstücke erfolgt nach wie vor dergestalt, dass Verkäufe in voller Höhe in Form eines Verkaufserlöses in der Finanzbuchhaltung gebucht werden. Der Abgang der Buchwerte der verkauften Grundstücke findet nicht im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf unmittelbare buchhalterische Berücksichtigung. Die entsprechende Ausbuchung der Buchwerte wird nach Eingang des Kaufgeldes und somit nach Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber (spätestens jedoch am Ende des Jahres) vorgenommen. Die Ausbuchung des Restbuchwertes findet in Form einer „Gutschrift“ gegen das Ertragskonto statt. Häufig sind Korrekturbuchungen unumgänglich, da in einer Vielzahl von Verkaufsfällen (Verkauf von Teilflächen) die exakte Ermittlung von Ertrag und Buchwert erst nach Vorlage des Messungsergebnisses vorgenommen werden kann.</p> <p>Diese Verfahrensweise der buchhalterischen Behandlung der Grundstücksverkäufe wurde in der Vergangenheit bei Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern, dem Liegenschaftsamt und dem Revisionsamt abgestimmt. Das Revisionsamt hatte jedoch seinerzeit auf den Übergangscharakter dieser Vorgehensweise hingewiesen und zu einem Einwirken auf den Softwareanbieter aufgefordert, damit das Finanzbuchhaltungsprogramm nsk eine ordnungsmäßige Buchung von Teilabgängen ermöglicht.</p> <p>Die von der Verwaltung gewählte Brutto-Buchung mit anschließender Korrektur des Ertrages sollte durch eine Netto-Buchung ersetzt werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen Verkaufserlösen, die über dem Buchwert (Konto 5910, Erträge) und Verkaufserlösen, die unter dem Buchwert (Konto 7941, Verluste) liegen. Es sollte aus der Buchhaltung erkennbar sein, ob der Verkauf eines Grundstücks einen außerordentlichen Ertrag oder einen außerordentlichen Verlust ergeben hat.</p>	<p>Seitens der Ämter wurde zugesagt, gemeinsam mit dem Dienstleister ekom21 zu prüfen, ob die bislang von dem genutzten Finanzbuchhaltungsprogramm angebotene Buchungsmethode so umgestellt werden kann, dass die Abwicklung der Geschäftsvorfälle künftig den rechtlichen Anforderungen entspricht.</p> <p>Laut Auskunft des Liegenschaftsamtes und des Amtes Kämmerei und Steuern gibt es zurzeit keine alternative Buchungsmethode, da die Grundstücksankäufe und Grundstücksverkäufe nicht direkt über die Anlagenbuchhaltung gebucht werden.</p> <p>Eine Einzelerfassung aller Grundstücke in der Anlagenbuchhaltung würde zu einem nicht vertretbaren personellen sowie buchungs-technischen Aufwand führen.</p>	<p><b>Noch offen</b></p> <p>Das Revisionsamt wird weiterhin die Verwaltung bei der Suche einer Lösung konstruktiv begleiten.</p>

## **18 Schlussbemerkungen und Ausblick**

Auch dieser Schlussbericht zeigt – wie die Schlussberichte der letzten Jahre –, dass die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik kein einfacher Prozess war und ist. Der Umstellungsprozess bei der Stadt Kassel ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist – auch im Hinblick auf den erstmals zum 31. Dezember 2015 aufzustellenden Gesamtabschluss – erforderlich.

Das Revisionsamt wird weiter den Weg gehen, in konstruktiver Kommunikation mit dem Amt Kämmerei und Steuern konsensfähige Lösungen für anstehende Fragen zu vereinbaren. Nur so kann die Ausgestaltung des doppischen Rechnungswesens nachhaltig erreicht werden.

Durch den Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist die Stadt Kassel weiterhin auf dem aktuellen Stand. Risikoorientierte Prüfungen können nun durchgeführt werden.

Aber auch zukünftig kommen mit der Prüfung von Anstalten des öffentlichen Rechts und der Prüfung von Gesamtabschlüssen (sowie der Vorbereitung auf deren Prüfung) neue Aufgaben auf das Revisionsamt zu. Weiterhin wurden zwischenzeitlich die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und die Prüfung der städtischen Leistungen des Jobcenters Stadt Kassel als ständige Aufgabe dem Revisionsamt übertragen. Dadurch werden zusätzlich Ressourcen gebunden. Im Rahmen einer differenzierten Aufgabenbetrachtung durch das Personal- und Organisationsamt wurde ein Personalmehrbedarf anerkannt und ab dem Stellenplan 2018 sukzessive umgesetzt. Die Erfüllung des Prüfauftrages nach der HGO wird dadurch ermöglicht.

Die Inkraftsetzung der Revisionsordnung der Stadt Kassel durch den Oberbürgermeister zum 1. April 2018 erleichtert unsere Arbeit. Die Revisionsordnung dient der Transparenz hinsichtlich Rechtsstellung und Aufgaben sowie der strukturellen Festlegung der Befugnisse und Pflichten aller an einer Prüfung beteiligten Stellen und stellt somit eine übersichtliche Leitlinie für eine kollegiale und respektvolle Zusammenarbeit bei Prüfungen des Revisionsamtes auf der Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung dar.

Wir hoffen, dass unsere Prüfungsergebnisse und dieser Bericht von den geprüften Fachämtern als Unterstützung gesehen werden, die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerledigung zu optimieren.

Das Revisionsamt wird weiterhin im Rahmen von begleitenden Prüfungen zur Führungs- und Steuerungsunterstützung mittels Beratung der geprüften Stellen beitragen. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt. Begleitende Prüfung und zielgerichtete Beratung ermöglichen auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachämtern nicht zuletzt im Hinblick auf bestehende Risiken, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Dass das Revisionsamt seiner Aufgabenstellung gerecht wird, wollen wir durch kontinuierliche und intensive Qualifizierungen der Prüfer des Revisionsamtes auch weiterhin sicherstellen. Dies ist Voraussetzung für eine der jeweiligen Weiterentwicklung von Recht und Verwaltung angepasste qualitativ hochwertige und für die städtischen Gremien nachvollziehbare Prüfung.



## 19 Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2017 wurde vom Revisionsamt entsprechend den Vorschriften der §§ 128 und 131 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 ist abgeschlossen und in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss mit den vorgelegten Unterlagen entspricht unter Berücksichtigung unserer in diesem Bericht aufgeführten Prüfungsergebnisse und -feststellungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Hinsichtlich unserer Feststellungen und Anmerkungen verweisen wir auf die Sachteile dieses Berichts.

Eine abschließende Beurteilung bleibt nach Kenntnisnahme dieses Berichts der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2017 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO in eigener Verantwortung.

Kassel, den 24. Oktober 2018

Der Leiter des Revisionsamtes  
der Stadt Kassel

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Bergmann'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

(Thomas Bergmann)

## **20      Anlagen**

### **20.1    Vollständigkeitserklärung**

Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017

#### **Vollständigkeitserklärung**

Für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt gemachten Angaben geben die Verantwortlichen in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachfolgende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen ab:

##### **Aufklärung und Nachweise**

Die Aufklärung und Nachweise, die das Revisionsamt für die Prüfung gemäß § 128 HGO verlangt hat bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich waren, wurden vollständig übergeben. Als Auskunftspersonen waren folgende Personen benannt:

Herr Schäfer  
Herr Rios  
Herr Lühne  
Herr Busch  
Herr Zaun  
Herr Schütz

Diese Personen sind angewiesen worden, dem Revisionsamt alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu erteilen bzw. auszuhändigen.

##### **Bücher und Schriften**

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen und Belege wurden vollständig vorgelegt.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst.

Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst worden.

## Jahresabschluss bzw. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen. Der Anhang enthält nach meiner Überzeugung alle erforderlichen Angaben.

Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie vom Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

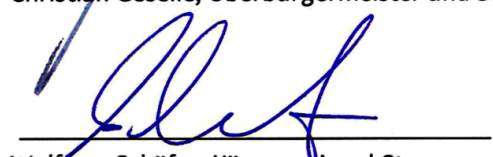
Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten.

Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen der HGO sind vollständig und zutreffend.

Kassel, 01. Oktober 2018



Christian Geselle, Oberbürgermeister und Stadtkämmerer



Wolfram Schäfer, Kämmerer und Steuern

## 20.2 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter

Stand: 1. Januar 2017

Dezernat I Oberbürgermeister Bertram Hilgen	Dezernat II Finanzen, Beteiligungen und Soziales Stadtkämmerer Christian Geselle
10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 16 Büro der Stadtverordnetenversammlung 30 Rechtsamt 32 Ordnungsamt 33 Bürgeramt 41 Kulturamt	20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 37 Feuerwehr 50 Sozialamt 52 Sportamt 56 Jobcenter Stadt Kassel <sup>2)</sup>
Dezernat III Sport, Ordnung und Sicherheit N.N.	Dezernat IV unbesetzt
Dezernat V Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit Stadträtin Anne Janz	Dezernat VI Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen Stadtrat Christof Nolda
36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 40 Schulverwaltungsamt 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel VF Frauenbüro <sup>3)</sup>	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 67 Umwelt- und Gartenamt 70 Die Stadtreiniger Kassel <sup>1)</sup> 71 KASSELWASSER <sup>1)</sup>

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

Stand: 22. Juli 2017

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle	Dezernat II NN
IG Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 16 Büro der Stadtverordnetenversammlung 20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 30 Rechtsamt 32 Ordnungsamt 33 Bürgeramt 37 Feuerwehr 41 Kulturamt 50 Sozialamt 52 Sportamt 56 Jobcenter Stadt Kassel <sup>2)</sup>	
Dezernat III NN	Dezernat IV NN
Dezernat V Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit Stadträtin Anne Janz	Dezernat VI Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen Stadtbaurat Christof Nolda
36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 40 Schulverwaltungsamt 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel VF Frauenbüro <sup>3)</sup>	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 67 Umwelt- und Gartenamt 70 Die Stadtreiniger Kassel <sup>1)</sup> 71 KASSELWASSER <sup>1)</sup>

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

Stand: 1. September 2017

Dezernat I		Dezernat II	
Oberbürgermeister Christian Geselle		NN	
IG	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters		
10	Hauptamt		
11	Personal- und Organisationsamt		
14	Revisionsamt		
16	Büro der Stadtverordnetenversammlung		
20	Kämmerei und Steuern		
23	Liegenschaftsamt		
30	Rechtsamt		
32	Ordnungsamt		
33	Bürgeramt		
37	Feuerwehr		
50	Sozialamt		
52	Sportamt		
56	Jobcenter Stadt Kassel <sup>2)</sup>		
Dezernat III		Dezernat IV	
NN		Kultur	
		Stadträtin Susanne Völker	
		41	Kulturamt
Dezernat V		Dezernat VI	
Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit		Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen	
Stadträtin Anne Janz		Stadtbaurat Christof Nolda	
36	Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit	60	Bauverwaltungsamt
40	Schulverwaltungsamt	62	Vermessung und Geoinformation
51	Jugendamt	63	Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
53	Gesundheitsamt Region Kassel	65	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
VF	Frauenbüro <sup>3)</sup>	66	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
		67	Umwelt- und Gartenamt
		70	Die Stadtreiniger Kassel <sup>1)</sup>
		71	KASSELWASSER <sup>1)</sup>

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

Stand: 1. Oktober 2017

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle	Dezernat II NN
IG Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 10 Hauptamt 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 16 Büro der Stadtverordnetenversammlung 20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 30 Rechtsamt 33 Bürgeramt 50 Sozialamt 52 Sportamt 56 Jobcenter Stadt Kassel <sup>2)</sup>	
Dezernat III Ordnung, Sicherheit und Verkehr Stadtrat Dirk Stochla	Dezernat IV Kultur Stadträtin Susanne Völker
32 Ordnungsamt 36 Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 37 Feuerwehr 66 Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 70 Die Stadtreiniger Kassel <sup>1)</sup>	41 Kulturamt
Dezernat V Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit Stadträtin Anne Janz	Dezernat VI Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Stadtbaurat Christof Nolda
40 Schulverwaltungsamt 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt Region Kassel VF Frauenbüro <sup>3)</sup>	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 67 Umwelt- und Gartenamt 71 KASSELWASSER <sup>1)</sup>

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

Stand: 1. November 2017

Dezernat I Oberbürgermeister Christian Geselle		Dezernat II Bürgerangelegenheiten und Soziales Bürgermeisterin Ilona Friedrich	
IG    Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 10    Hauptamt 11    Personal- und Organisationsamt 14    Revisionsamt 16    Büro der Stadtverordnetenversammlung 20    Kämmerei und Steuern 23    Liegenschaftsamt 30    Rechtsamt 52    Sportamt		33    Bürgeramt 50    Sozialamt 56    Jobcenter Stadt Kassel <sup>2)</sup>	
Dezernat III Ordnung, Sicherheit und Verkehr Stadtrat Dirk Stochla		Dezernat IV Kultur Stadträtin Susanne Völker	
32    Ordnungsamt 36    Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit 37    Feuerwehr 66    Straßenverkehrs- und Tiefbauamt 70    Die Stadtreiniger Kassel <sup>1)</sup>		41    Kulturamt	
Dezernat V Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit Stadträtin Anne Janz		Dezernat VI Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt Stadtbaurat Christof Nolda	
40    Schulverwaltungsamt 51    Jugendamt 53    Gesundheitsamt Region Kassel VF    Frauenbüro <sup>3)</sup>		60    Bauverwaltungsamt 62    Vermessung und Geoinformation 63    Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz 65    Hochbau und Gebäudebewirtschaftung 67    Umwelt- und Gartenamt 71    KASSELWASSER <sup>1)</sup>	

1) Eigenbetrieb

2) Übertragene Aufgaben nach SGB II

3) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent



## 20.3 Abkürzungen

### A

ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung
ADV	automatisierte Datenverarbeitung
AKT	Automatischer Kassentresor

### B

BU	Bauunterhaltung
----	-----------------

### C

ca.	circa
-----	-------

### D

DA	Dienstanweisung
DV	Datenverarbeitung

### E

EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
ekom21	ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

### G

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GDPdU	Grundsätze zum Datuzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

### H

HASOKA	Hardware- und Softwarekataster
HDSG	Hessisches Datenschutzgesetz
HGIG	Hessisches Gleichberechtigungsgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdluS	Hess. Ministerium des Inneren und Sport
HVTG	Hess. Vergabe- und Tariftreuegesetz

### I

IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDR-L	Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie

## **K**

KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KIP	Kommunales Investitionsprogramm
Kita	Kindertagesstätte
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

## **M**

Mio. €	Millionen Euro
--------	----------------

## **N**

nsk	newsystem@kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft)
N7	newsystem Version 7

## **O**

OKKSA	Offener Katalog Kommunal Softwareanforderung
-------	--

## **R**

rd.	Rund
rw21	2Charta-FlowManager (rw21) - Rechnungsworkflow

## **S**

SEPA	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)
SGB	Sozialgesetzbuch
StAnz	Staatsanzeiger

## **T**

TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
T €	Tausend Euro
Tz	Textziffer

## **V**

VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOB/B	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil B
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VRB	Vergaberichtlinien



**Kassel** documenta Stadt

Magistrat  
Revisionsamt  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
Telefon 0561 787 7072  
Telefax 0561 787 2114